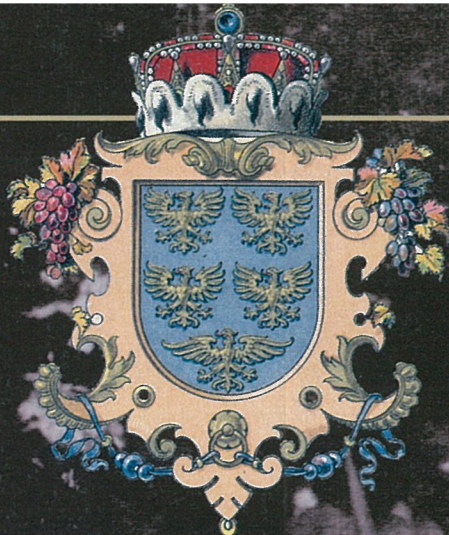


Hans Schneider



Baden 1869.

EIN VERBAND
FÜR
NIEDERÖSTERREICHS FEUERWEHREN



Hans Schneider

**Baden 1869.
Ein Verband für
Niederösterreichs
Feuerwehren**

**Festschrift
zum 125-Jahr-Jubiläum**

Tulln 1994

Niederösterreichische Feuerwehrstudien

Band 5

Die bisherigen Bände dieser Reihe:

- Band 1 Hans Schneider, *Für verdienstvolle Tätigkeit. Die Geschichte der österreichischen Medaillen für langjährige Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen (1886 - 1972)*.
75 Seiten. Wien 1990.
- Band 2 Hans Schneider, *Die Beziehungen der deutschen und der österreichischen Feuerwehren von 1861 bis 1936*.
53 Seiten. Wien 1990.
- Band 3 Günter Schneider, *Die Entwicklung des niederösterreichischen Feuerwehrwesens bis 1870 und die Einflüsse aus Deutschland*.
129 Seiten. Tulln 1993.
- Band 4 Hans Schneider, *Die Entstehung der Bezirksfeuerwehrverbände und das Grundgesetz des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes von 1876*.
55 Seiten. Tulln 1993.

Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband
dankt allen Institutionen und Firmen, die durch
Einschaltungen im Werbeteil
zur Herausgabe dieser Festschrift mitbeigetragen haben.

Herausgeber: Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband, Minoritenplatz 1, A-3430 Tulln im Jubiläumsjahr 1994.
Bestellungen 0 22 72 / 61 303 Kl. 3154

Produktion: Druckservice Muttenthaler, 3252 Petzenkirchen, Bahngasse 28,
Tel. 0 74 16 / 535 79-0*

Inhalt

A

Die Gründung des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes - der erste Feuerwehrtag in Baden 1869

11

I. Die Gründe für die Einberufung des 1. nö. Feuerwehrtages in Baden

12

1. Die Situation der nö. Feuerwehren um 1868
2. Lösung der Probleme: gemeinsames Vorgehen. Aber ein Verband?

II. 1868-1869: Die Abhaltung eines nö. Feuerwehrtages wird beschlossen

16

1. Die ersten Initiativen der Turnerfeuerwehr Baden
2. Kontakte der Feuerwehren im Wiener Becken. Die Idee von "Feuerwehrtagen" taucht auf
3. Der Feuerwehrtag soll im Frühjahr 1869 stattfinden
4. Neue Dringlichkeit: Die Initiative des Abg. Steudel für eine zeitgemäße "Feuerlösch-Ordnung"
5. Termin und Ort werden festgelegt: Pfingsten 1869 in Baden
6. Die Hauptfiguren der Verbandsgründung: Heinrich Gierth und Dr. Josef Wedl

III. Die Vorbereitungen für den Feuerwehrtag in Baden

24

1. Das Einladungsschreiben
2. Die Vorbereitungen in Baden
3. Der Beitrag der Stadt Baden
4. Die Turnerfeuerwehr Baden sorgt für breites Interesse
5. Die feuerwehrinternen Vorbereitungen

IV. Die Ereignisse am Pfingstsonntag, 16. Mai 1869

31

1. Der Festzug vom Bahnhof zum Redoutensaal
2. Der Empfang im Redoutensaal
3. Die Feuerwehrrübung wird verschoben
4. Die Diskussion über das Verhältnis Feuerwehren - Turnvereine bei der "Vorberathung" im "Adler-Saal"
5. Die Abendgestaltung

V. Die Sitzung des Feuerwehrtages am Pfingstmontag, 17. Mai 1869

1. Die "Tag-Reveille"
2. Die Eröffnung der Beratungen
3. Das Verhältnis zu den Turnvereinen
4. Die neue "Feuerlöschordnung"
5. Die Frage der Einsatzleitung
6. Unterstützungskassen und Versicherungsanstalten
7. Ein Beitrag der Versicherungsanstalten zu den Löschkosten
8. Die Frage gleicher Schraubengewinde
9. Jergitsch: Ein "Österreichischer Feuerwehr-Verband"?
10. Kürzerer Militärdienst für Feuerwehrmänner
11. Geldprämien für "vorzügliche Löschgeräte" beim VIII. Deutschen Feuerwehrtag in Linz 1870
12. Der Abschluß der Beratungen
13. Das Ende des Festtages

VI. Die Arbeit des Vorortsausschusses 1869/1870

47

1. Die wichtigsten Tätigkeiten
2. Die endgültige Trennung von den Turnvereinen

B

Die Entstehung der niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung 1870

53

I. Die Gründe für die Befassung mit dem Problem der Feuerpolizei

55

1. Die bisherige gesetzliche Situation
2. Neue Entwicklungen
3. Geringe Brandschutzvorkehrungen
4. Die Versicherungsgesellschaften werden aktiv

II. 1868: Anträge an den niederösterreichischen Landtag

57

1. Die nö. Feuerwehren fordern gesetzliche Maßnahmen
2. Die Feuerwehren rücken zusammen
3. Der Antrag des Abgeordneten Steudel vom 29. August 1868
 - a) Der Antrag

b) Die politischen Hintergründe	
4. Die Petitionen der niederösterreichischen Feuerwehren	
5. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Eduard Kopp	
6. Die Behandlung der Anträge im nö. Landtag am 3. Oktober 1868	
a) Die Begründung des Antrages Steudel	
b) Die Begründung des Antrages Dr. Eduard Kopp	
c) Die Zuweisung an den Landesausschuß	
III. Die Verhandlungen im "Experten-Comité"	67
1. Die Zusammensetzung des Comité's	
2. Die erste Comité-Sitzung am 27. Jänner 1869	
3. Das Memorandum der Versicherungs-Gesellschaften	
4. Die eigentliche Brandschutzproblematik: Apathie, Schlamperei?	
5. Die Sitzung des Comité's am 13. April 1869	
IV. Die Frage beim 1. nö. Feuerwehrtag in Baden 1869	73
1. Einladung von Politikern zum Feuerwehrtag	
2. Die Abgeordneten Steudel und Schilcher beim 1. nö. Feuerwehrtag	
V. Die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfes	74
1. Der Bericht des Referenten Ernst Schneider	
2. Der Gesetzesvorschlag	
VI. Die Stellungnahme der niederösterreichischen Feuerwehren zum Gesetzesentwurf	77
1. Der Gesetzesentwurf wird über Niederösterreich hinaus bekannt	
2. 6. August 1869: erstes Rundschreiben der Badener Turnerfeuerwehr	
3. 22. August 1869: Der Erweiterte Vorortsausschuß tagt	
4. Die "Petition" - ein Zeugnis des Selbstbewußtseins und der fachlichen Kompetenz	
VII. Die Behandlung im nö. Landtag	80
1. Zuweisung an den Gemeindevorstand, neuer Gesetzesentwurf	
2. 28. und 29. Oktober 1869: Die Behandlung im nö. Landtag	

- a) Der Bericht des Gemeindevorstandes
- b) Die Generaldebatte
- c) Die Spezialberatung
- d) Die Annahme des Gesetzes und Nebenanträge

VIII. Bis zur Veröffentlichung im Landesgesetzblatt 82

- 1. Kritik des Innenministeriums: Vor allem "Gemeindeinstitut" und Vereinsstatus
- 2. 1. Juni 1869: Allerhöchste Sanktionierung
- 3. Die Verfügungen des Ministers des Innern und des Statthalters
- 4. Die Veröffentlichung im Landesgesetz- und Verordnungsblatt

IX. Die Bedeutung der neuen Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich 86

- 1. Der Erfolg für die nö. Feuerwehren
- 2. Die Kraft und die Grenzen des Gesetzes
- 3. Einflüsse auf andere Kronländer
- 4. Die nö. Feuerpolizeiordnung - gültig bis 1927

C Dokumente 91

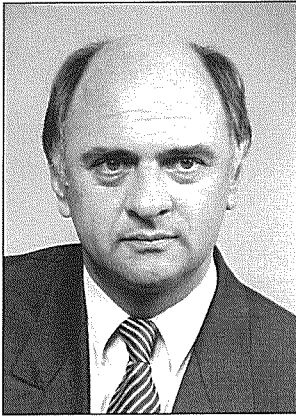
D Zusammenfassung 138

E Quellen im Faksimile-Druck 141

Das Stenographische Protokoll zum 1. niederösterreichischen Feuerwehrtag 1869 142

Die Niederösterreichische Feuerpolizeiordnung von 1870 167

Das Verbandsgrundgesetz von 1871 174



Für den Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband ist 1994 ein großes Jahr: Vor 125 Jahren wurde die Dachorganisation für die niederösterreichischen Feuerwehren gegründet, und das wird heuer auch in gebührendem Maß gefeiert. Ich gratuliere herzlich zu dem Jubiläum!

Ich möchte aber den über 80.000 Mitgliedern der niederösterreichischen Feuerwehren und dem Verband nicht nur gratulieren, sondern vor allem danken. Für die Bevölkerung bedeuten die Feuerwehren nämlich einen Faktor der Sicherheit und der Hilfe in der Not. Die Feuerwehren sind zur Stelle, wenn es brennt, ein Unfall passiert oder ein Katastrophenfall eintritt. Sie sind aber auch für vorbeugende Maßnahmen zuständig, denken wir nur an den Brandschutz.

Unser „Heer der Nächstenliebe und Nachbarschaftshilfe“ garantiert, daß den Mitmenschen in einem Notfall rasch geholfen wird. Die Feuerwehren sind aber auch wichtige Faktoren im Gesellschaftsleben, sind oftmals der einzige noch verbliebene Verein in einem Dorf und tragen die große Dorferneuerungsbewegung mit. Die Arbeit mit der Feuerwehrjugend hilft mit, junge Men-

schen zu verantwortungsvollen Bürgern unseres Landes zu erziehen.

In diesem Sinne möchte ich nochmals gratulieren, dem Autor für die mühevolle Zusammenstellung der vorliegenden Festschrift danken und dem Landesfeuerwehrverband auch für die Zukunft alles Gute wünschen.

„Gut Wehr“!

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann



Ich möchte der Dachorganisation unserer niederösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren ganz herzlich zum Jubiläum gratulieren. Im Laufe des Jahres wird es heuer einige Gelegenheiten geben, dieses Jubiläums zu gedenken und es gebührend zu feiern.

Das Feuerwehrwesen hat sich seit seiner Gründung und ganz besonders in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend geändert. Es ist vor allem die Technisierung, die auch an den Feuerwehren nicht spurlos vorbeigegangen ist. Es muß den Gemeinden und den Feuerwehren dafür gedankt werden, daß sie um eine entsprechende Ausrüstung bemüht sind. Das Land hat nach Maßgabe seiner Möglichkeiten gerne mitgeholfen. Es ist vor allem in den letzten Jahren gelungen, für die Ausbildung der Feuerwehrmänner nicht nur die entsprechenden Lehrpläne zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Schule auszubauen und zu modernisieren. Tulln ist mittlerweile nicht nur Sitz der Feuerweherschule, sondern ein Zentrum der Einsatzorganisationen Niederösterreichs geworden mit dem Landesfeuerwehrkom-

mando, dem Roten Kreuz, dem Zivilschutzverband und der zuständigen Abteilung der Niederösterreichischen Landesregierung. Und ich freue mich darauf, daß ab September auch ein Feuerwehrmuseum zugänglich sein wird.

Die Zeiten und die Bedürfnisse haben sich für die Feuerwehren geändert, die Einstellung der Feuerwehrmänner ist nach wie vor von Opferbereitschaft und Hilfsbereitschaft für Menschen in Not geprägt. Dafür möchte ich ganz besonders, verbunden mit einem „Gut Wehr“ danken.

Franz Blochberger
Landesrat



Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband feiert 125 Jahre seines Bestehens. Wir haben uns aus diesem Anlaß gewünscht, Näheres darüber zu erfahren, was damals, 1869, und davor geschehen ist. In diesem Buch scheint eine Fülle von Geschehnissen auf, von denen noch zu erfahren wir nicht einmal träumen durften. Die in dem Buch erwähnten Männer von 1869 August Hellpapp, Heinrich Gierth, Dr. Josef Wedl und Dr. Hans Stingl und ihre vielen ungenannten Freunde sind *unsere* Kameraden, sind *unsere* Gesinnungs-genossen in der Gesinnung des Helfenwollens.

Wir sind stolz, einer Organisation anzugehören, die bereits seit so langer Zeit die Geschicke dieses Landes mitgestaltet, gerade dort, wo sie mit Angst und Not verbunden sind. Daß die Feuerwehren am Zustandekommen der Niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung von 1870 maßgeblichen Anteil hatten, zeigt auch uns Heutigen, daß es für Niederösterreich gut ist, wenn sich Land und Gemeinden mit den Feuerwehren und deren Landesverband zusammentun.

Der Geschichtsforscher hat die Vergangenheit präsentiert, der Landesfeuerwehrkommandant muß mit seinen Kameraden in die Zukunft gehen. Das Land fragt gerade in einem Jubiläumsjahr zu Recht, was es von seinem nun jubelnden Landesfeuerwehrverband weiterhin erwarten darf. Dazu meine ich bei aller nüchternen Abschätzung der Realitäten:

1. Die Feuerwehren sind von einer reinen Brandschutzorganisation zu einer allgemeinen "Gefahrenwehr" geworden. Sie haben sich also neuen Notwendigkeiten angepaßt. Diese Anpassungskraft wird ihnen wohl auch in Zukunft erhalten bleiben.
2. 1869 haben die Feuerwehren die damaligen Mittel der Technik ausgezeichnet gehandhabt, heute bemühen sie sich, die heutigen Möglichkeiten wahrzunehmen. Warum sollte das morgen anders sein?

3. 130 Jahre lang haben die Feuerwehrmänner die Hilfsbereiten der Städte und Gemeinden magnetisch angezogen und sie zu Gemeinschaften mit Selbstlosigkeit und Kameradschaft geformt. Nichts deutet darauf hin, daß diese innere Kraft versiegen wird.

Kostbarer Besitz muß aber sorgsam gepflegt werden - auch im öffentlichen Leben. Damit die Feuerwehr weiterhin tun kann, was das Land von ihr erhofft und auch erwartet, muß sie selbst und muß das Land den Schatz Feuerwehr pflegen:

1. Die Feuerwehr ist stolz, daß sie zu vielem herangezogen wird, aber sie darf nicht überlastet und überfordert werden. Dies ist dann der Fall, wenn durch Einsatz, Übung, Schulung und Verwaltung Familie und Beruf leiden.
2. Die Feuerwehr ist nur dann für junge Menschen anziehend, wenn in ihr auch junge Menschen sind. Unsere Feuerwehrjugendarbeit hat schon einzusetzen, bevor sich ein Abwärtstrend abzeichnet.
3. Die Feuerwehrmänner empfinden nur dann Freude und Stolz über ihren Einsatz, wenn sie als moderne Menschen mit moderner Technik arbeiten können. Modernes Material beizustellen ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Feuerwehrmänner wollen nicht betteln um die Mittel, die sie zur Durchführung ihrer Hilfeleistungen brauchen.
4. Vor 130 Jahren mußten die Feuerwehrmänner durch Unterstützungs- und Sterbekassen sozial abgesichert werden. Heute heißt soziale Absicherung auch berufliche Dienstfreistellung für den Einsatz und zum Besuch wichtiger Lehrgänge.
5. Die Feuerwehrmänner stehen dem Land auch weiterhin zur Verfügung, wenn sie nicht das Gefühl haben, ausgenutzt zu werden und Dinge tun zu müssen, die die Menschen durch gegenseitiges Helfen auch selbst erledigen können, und wenn sie nicht das Gefühl haben, die Öffentlichkeit wolle sich durch ihre Tätigkeit nur etwas ersparen, das eigentlich deren Pflicht ist.

Was hier erhofft und verlangt wird, ist erfüllbar. Es lohnt sich, die nunmehr 133 Jahre bestehende gesellschaftliche Kraft Freiwillige Feuerwehr zu erhalten. Ich wünsche das meinen Kameraden, und ich wünsche es dem geliebten Land Niederösterreich.

Nowak

Erwin Nowak

Landesfeuerwehrkommandant
Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes



Vorwort des Verfassers

Seit 1981 bemühen sich Günter Schneider und der Verfasser um die Erforschung der Geschichte des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, rückschreitend von den letzten Jahrzehnten in die "Frühzeit" der Freiwilligen Feuerwehren in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

Günter Schneider fand bei seinen Studien über die Geschichte der frühen Feuerwehren in Niederösterreich bis 1870 im Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Baden bei Wien Material zum ersten niederösterreichischen Feuerwehrtag zu Pfingsten 1869 in dieser Stadt und listete es für den Nö. Landesfeuerwehrverband auf. Er beschrieb ihn aber 1991 nur in großen Zügen und konzentrierte sich auf den Aspekt der Abnabelung der Feuerwehren von den Turnvereinen. Mit Absicht. Denn bereits damals bestand der Plan, diesen Feuerwehrtag in einer eigenen Studie zu bearbeiten.

Anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums des Verbandes ist nun weiter gesucht worden - nach Quellen über die Verbandsgründung, vor allem aber über den besagten Feuerwehrtag und seine Vorgeschichte. In manchen Feuerwehrarchiven und anderswo ist neues Material aufgetaucht.

Im Nö. Landesarchiv in Wien ist der Feuerwehrtag selbst kaum dokumentiert, es hat sich aber das fast komplette Material über die Entstehung der nö. Feuerpolizeiordnung von 1870 gefunden.

Die Verbandsgründung und die Entstehung der Feuerpolizeiordnung mußten hier in eigenen Studien dargestellt werden. Dies hat Vor- und Nachteile:

1. Durch jeden der beiden Komplexe läuft ein eigener logischer Faden. Die Darstellung in einer einzigen Studie ließe die je eigene Dynamik nicht deutlich genug hervortreten, das Material geriete durcheinander.

2. Beide Bereiche entwickelten sich selbständig, aber doch parallel zueinander - zur gleichen Zeit und mit erstaunlichen gegenseitigen Verflechtungen. Der eine ist ohne Kenntnis des jeweils anderen nicht ganz verstehbar, die Gesamtwirklichkeit der Brandschutz- und der Feuerwehrentwicklung bis 1870 in Niederösterreich ist nur in der Zusammenschau beider Studien faßbar. Manches aus der jeweils anderen Studie mußte wiederholt werden, bisweilen genügten Verweise. Der Verfasser bittet um Verständnis für diese Schwierigkeiten. Sie lagen in der Natur des Materials.

3. Die nö. Feuerpolizeiordnung geht über den unmittelbaren Fragestand der Freiwilligen Feuerwehren hinaus, sie ist ein überraschend interessantes Kapitel der Rechtsgeschichte des Landes Niederösterreich, aber auch der k. u. k. Monarchie, denn nach diesem niederösterreichischen Landesgesetz wurden später die Feuerpolizeiordnungen der übrigen Kronländer der zisleithanischen Reichshälfte (ungefähr diesseits von March und Leitha) erstellt. Auch dies rechtfertigt ihre breitere Darstellung.

Dieses Buch enthält außer den Studien über beide Komplexe auch 25 Dokumente im Originaltext, einige weitere sogar im Originaldruck. Mehrere Bildzeugnisse werden erstmals zugänglich gemacht. Der umfangreiche Anmerkungsapparat dient Ergänzungen, Quellenangaben und Hinweisen für weitere Forschungen.

gen. Denn wir stehen mit den Arbeiten immer noch am Anfang. Dem Nö. Landesfeuerwehrverband wurde ein Dossier von Ablichtungen aller Originaldokumente und der meisten gedruckten Quellen dieses Buches übergeben.

★

Dieser Band ist eine Frucht von zwölf Jahren Sammel- und Forschungsarbeit. In deren Folge steht nun im Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich in Tulln ein zumindest in Österreich einzigartiges Archiv zur Verfügung. Es enthält die wichtigsten alten österreichischen Feuerwehrzeitschriften und tausende Ablichtungen alter Druckschriften sowie handschriftlicher Originale zum Feuerwehrwesen in Niederösterreich und auch Österreich.

Langsam sind Teile der weithin unbekannten Geschichte des Nö. Landesfeuerwehrverbandes sichtbar geworden. Der Verband hat diese Bemühungen anfangs mit Gewährenlassen, dann mit Interesse, endlich mit Staunen verfolgt. Seine Funktionäre, an der Spitze Landesfeuerwehrkommandant und Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Kamerad Erwin Nowak, haben die Arbeiten ermöglicht, indem sie sie dienstrechtlich abgesichert und die nötigen Mittel freigegeben haben. Zahlreichen Spezialstudien in der Verbandszeitschrift *brand aus* sind Darstellungen des Nö. Landesfeuerwehrverbandes sowie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und Bände in der Reihe *Niederösterreichische Feuerwehrstudien* gefolgt, endlich Publikationen in Jahrbüchern und in Bänden von Fachtagungen.

Die Liebe zur Feuerwehrgeschichte hat sich auf zahlreiche Feuerwehren, auf viele Feuerwehrkommandanten, Feuerwehrmänner, Feuerwehrarchivare, Verfasser von Festschriften, Museumsgealter und Sammler übertragen und so reife Frucht getragen. - Kamerad Mag. Günter Schneider (Stift Zwettl) war dabei ein treuer Weggenosse. Er hat entscheidende Quellen gefunden und zugänglich gemacht, seine Studien über die Geschichte des Bezirksfeuerwehrverbandes Zwettl (1984), über die Anfänge der Feuerwehr Krems (1886) sowie über die Entwicklung des nö. Feuerwehrwesens bis 1870 und die Einflüsse aus Deutschland (1991) waren bahnbrechend. Er hat auch das Manuskript dieses

Buches sachkundig und kritisch gelesen und zahlreiche Hinweise gegeben. - Kamerad Leopold Giczi aus Baden bei Wien hat die Schätze "seines" Feuerwehrarchivs bereitwillig geöffnet und hat sehr praktisch geholfen. - Kamerad Jörg Würzelberger, mein Nachfolger im Sachgebiet Feuerwehrgeschichte und Museum im Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich, hat zahlreiche Auskünfte aus dem Archiv seines Sachgebietes gegeben, er hat für die Verbindungen zur Druckerei gesorgt und die Arbeiten für die Jubiläumsveranstaltungen koordiniert.

Der Nö. Landesfeuerwehrverband hat das Entstehen und die Drucklegung dieses Buches ermöglicht und sich damit anlässlich seines 125-Jahr-Jubiläums selbst ein Geschenk gemacht: das Wissen um seine Anfänge.

Dieses Buch seinen Feuerwehrkameraden übergeben zu können, ist dem Verfasser eine große Freude.

Wien, am 10. Dezember 1993



Hans Schneider

HANS SCHNEIDER, Dr. theol., Oberbrandrat. Geboren 22. Dezember 1931 in Wien.

1952 bis 1976 Zisterzienser von Stift Zwettl: 1959 Promotion zum Dr. theol. an der Päpstlichen Hochschule S. Anselmo, Geschichtsforschung Mittelalter und Josefismus, 1970 - 1976 Leiter des Bildungshauses Stift Zwettl.

Ab 1. März 1977 im Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich: Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion der Zeitschrift *brand aus*, ab 1980 auch Aufbau eines historischen Feuerwehrarchivs im Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband, laufend Veröffentlichungen über Feuerwehrgeschichte in *brand aus*, in der Serie *Niederösterreichische Feuerwehrstudien* und in Tagungspublikationen, Organisation und Teilverfassung von *Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch*. Ab März 1988 für Geschichte und Museum freigestellt, 1989 Leiter des Sachgebietes 1.5 Feuerwehrgeschichte im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband, 1993 Leiter der Internationalen Historikerguppe im internationalen Feuerwehrverband CTIF.

Ende 1990 aus dem Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich ausgeschieden, seither dort freie Mitarbeit in Feuerwehrgeschichte.

Abkürzungen

Baden, Archiv FF = Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Baden bei Wien

Baden, Prot. = Protokolle der Sitzungen der Feuerwehrleitung der Turnerfeuerwehr Baden, in *Baden, Archiv FF*. Das Datum bedeutet den Termin der Sitzung.

Badener Bote = *Badener Bote, Sonntagsblatt für Neuigkeiten und Unterhaltung*, ab 3.5.1868, bis 24.12.1910 (ab 4.5.1873 "Organ für Communalinteressen, Neuigkeiten und Unterhaltung"), dann *Deutscher Volksbote*. Hsg. zuerst von Jacob Grätz, ab 1876 von Leo Reichelt. Vollständig in Baden, Stadtarchiv.

LFKDO NÖ = Archiv des Nö. Landesfeuerwehrverbandes im Landesfeuerwehrkommando A- 3430 Tulln, Minoritenplatz 1, Sachgebiet Feuerwehrgeschichte und Museum.

nö. bzw. Nö. = n(N)iederösterreichisch(er)

NÖ LA, LAA = Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien, Landesauschuß-Akten, Faszikel 12 bzw. 12/1 ("Wasser- und Feuerschäden"). Karton 3 = 1867 und 1868, Karton 4 = 1869, Karton 5 = 1870.

ÖFZ = *Österreichische Feuerwehr-Zeitung*, Beilage zur Versicherungs-Zeitschrift "Union", Redaktion Friedrich Fachini, 1865-1888. Signatur Österr. Nationalbibliothek Wien, 398.499 C. Ablichtungen in *LFKDO NÖ*.

Protokoll 1869 = *Verhandlungen des ersten niederösterreichischen Feuerwehrtages am 17. Mai 1869 in Baden. Nach stenografischen Aufzeichnungen. Statistik der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren von Nieder-Oesterreich. Zusammengestellt von Heinrich Gierth, Hauptmann der freiw. Turner-Feuerwehr Baden. Baden 1869. Verlag von Alfred Otto. 48 Seiten.* - Kompletter Abdruck auch in *ÖFZ* 17/18-1869-62 bis 66 und 19-1869-67 bis 69. - Das handschriftliche Originalprotokoll (nicht das Stenographische) in *Baden, Archiv FF*. Faksimile-Abdruck unten Seite 142 - 166.

Protokoll 1870 = *Verhandlungen des zweiten nied.-österreichischen Feuerwehrtages am 15. August 1870 zu Wiener-Neustadt, im Rathhaussaale daselbst.*

G(ünter) SCHNEIDER, *Anfänge Krems* = *Die Anfänge der Feuerwehr Krems*, in: *Die Freiwillige Feuerwehr Krems an der Donau gestern, heute, morgen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum, Krems 1986, 10-20.*

DERS., Entwicklung = *Die Entwicklung des niederösterreichischen Feuerwehrwesens bis 1870 und die Einflüsse aus Deutschland* = *Niederösterreichische Feuerwehrstudien*, Band 3, Tulln 1993. Gekürzte und umgearbeitete Fassung der Diplomarbeit an der Universität Wien, Geisteswissenschaftliche Fakultät, 1991.

DERS., Frühe Beiträge = *Frühe Beiträge der Feuerwehr Krems zur Entwicklung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich*, in: *Festschrift Krems (wie Anfänge Krems)*, 21-34.

H(ans). SCHNEIDER, *Bezirksverbände* = *Die Entstehung der Bezirksfeuerwehrverbände und das Grundgesetz des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes von 1876*, = *Niederösterreichische Feuerwehrstudien*, Band 4, Tulln 1993.

Stenogr. Prot. = *Stenographische Protokolle des niederösterreichischen Landtages der II. Legislations-Periode*. Für die Vorgänge 1868: *Zweite Session vom 22. August bis 10. Oktober 1868, Wien 1868; für 1869: Dritte Session vom 15. September bis 6. November 1869; für 1870 Erste Session der III. Wahlperiode (1. - 11. Sitzung)*. Auf den ersten Seiten jeweils das (Kurz)Protokoll der Landtagssitzung, im Anhang zu diesen bisweilen der Wortlaut von Anträgen oder Beschlüssen, am Bandende das wortgetreue, aus stenographischer Mitschrift erstellte Protokoll.

A

**Die Gründung des Niederösterreichischen
Landesfeuerwehrverbandes -
der erste Feuerwehrtag
in Baden 1869**

Das 125-Jahr-Jubiläum des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes im Jahre 1994 lädt dazu ein, die Entstehung dieses ältesten österreichischen Landesfeuerwehrverbandes genauer zu erforschen. Trotz des Alters des Verbandes ist dies bisher kaum geschehen.

Der Gründungsfeuerwehrtag in Baden am 16. und 17. Mai 1869 wurde in den frühen Publikationen des Nö. Landesfeuerwehrverbandes nicht dargestellt. Man beschränkte sich auf die Wiedergabe seiner wesentlichen Beschlüsse¹. Die Festnummer der Verbandszeitschrift *brand aus* im Mai 1969 ging auf das Thema

kaum ein. Erst als 1982 bei den Feuerwehren Baden bei Wien und Straß im Straßertale Exemplare des bis dahin unbekannten gedruckten stenografischen Protokolls dieses Badener Feuerwehrtages auftauchten, konnte mit seiner Erforschung begonnen werden². Günter Schneider verbreiterte die Darstellung³, Suchen anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums förderte weiteres Material zutage: in den Feuerwehrrarchiven von Baden, Hainburg, Krems, Leobersdorf und Pottenstein⁴, ebenso im Stadtarchiv Baden sowie in Wochenzeitungen und alten Fachzeitschriften. So kann im folgenden die Vorgeschichte und die Geschichte dieses Feuerwehrtages überraschend detailliert dargestellt werden.

I. Die Gründe für die Einberufung eines nö. Feuerwehrtages nach Baden

1. Die Situation der niederösterreichischen Feuerwehren um 1868

- Schlechte Brandschutzsituation.

Die Brandschutzsituation in den Dörfern und Städten war in den sechziger Jahren des 19. Jhts. nicht zufriedenstellend. Die bisherigen Brandschutzsysteme in den Städten waren wenig erfolg-

reich, auf dem flachen Land herrschte weithin Gleichgültigkeit, die Armut verbot zudem den Gemeinden größere Ausgaben für den Brandschutz. Das Zeitalter des Liberalismus hatte aber zu einem neuen Selbstverständnis der Bürger in den Städten geführt. Diese erwarteten nun Brandschutz nicht allein von den Behörden, sie waren bereit, selbst etwas dazu zu tun⁵.

1 In *Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich*, hsg. vom Ausschusse des Landesverbandes, Wr.-Neustadt, 1883, Druck und Verlag von H. Postl findet sich nichts. - K. SCHNECK, *Sammlung der Satzungen und Bestimmungen für den n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verband. Im Auftrage des Ausschusses des n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verbandes zusammengestellt von Karl Schneck*..., St. Pölten 1897, 3. - Wörtlich übernommen in DERS., *Sammlung* ..., St. Pölten 1911, 3f. Ebenso wörtlich in DERS., *Sammlung*..., ("erneuert 1934 durch Landes-Feuerwehrkommandant Ernst Polsterer") Wien 1935, 7f. - Der Irrtum, der 1. Feuerwehrtag in Baden 1869 sei bereits von "32 Feuerwehren beschickt" gewesen, wurde von der Ausgabe 1897 in die Editionen von 1911 und 1935 übernommen. Es waren nur 18 anwesend (*Protokoll Baden 1969*, 3f.). Die Statistik in *Protokoll Baden 1969*, 31, die erst um den September 1869 endgültig redigiert wurde, zählt dann 23 Freiwillige, 9 Turnerfeuerwehren (= 32!) und 1 Freiwillige Fabriks-Feuerwehr.

2 Erste Verwendungen des Protokolls etwa in Joachim RÖSSL, Günter SCHNEIDER, Hans SCHNEIDER, Peter ZAWREL, *Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch*, Wien (Christian Brandstätter) 1986, 29-31; G. SCHNEIDER, *Frühe Beiträge*, 28f.

3 G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 79-88. Siehe dazu oben im Vorwort, 8f.

4 *Baden*: Günter Schneider hat den Bestand in *Baden, Archiv FF* erstmals für den Nö. Landesfeuerwehrverband gefunden und aufgelistet, der Verfasser hat ihn für diese Studie nochmals durchgesehen, durch weitere Funde

ergänzt und systematisch abgelistet. Archivar Leopold Gicz ist herzlich zu danken. - *Hainburg*: dort waren vor allem die Schreiben bezüglich der Initiative der nö. Feuerwehren im September 1868 sowie die Statuten der Klagenfurter Feuerwehr aus 1865 wichtig. - *Krems*: Dort wurden nur ein Schreiben und der Fragebogen zum Feuerwehrtag gefunden. - *Leobersdorf*: Erwähnungen im Protokollbuch zu den betreffenden Daten. - *Pottenstein*: Ein alter Löschmeister dieser Feuerwehr hinterließ einen Lochordner mit alten Feuerwehrschriften. Eine Sichtung durch den Verfasser ergab, daß neben alten, örtliches betreffenden Schriftstücken auch kostbare Unikate zum Feuerwehrtag von Baden 1869 und damit zur Urgeschichte des Nö. Landesfeuerwehrverbandes aufgetaucht waren. Die örtlichen Papiere wurden der FF Pottenstein geordnet zurückgegeben, die Verbandsstücke bewahrt nun mit Zustimmung der Feuerwehr Pottenstein das Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich auf. - Nachforschungen bei den Feuerwehren Wiener Neustadt und St. Pölten blieben ergebnislos.

5 Dazu *Großes nö. Feuerwehrbuch*, 22f.; DERS., *Die Gründung von Freiwilligen Feuerwehren in Österreich und ihre Hintergründe*, in: 1. *Internationales Arbeitsgespräch für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte in Pribyslav*, Referateband, 1993, 1-6; Jörg WÜRZELBERGER, *Auf dem Weg zur Feuerwehr - Überlegungen zur Institutionalisierung des Brandschutzes in Österreich*, ebd., 7-11.

Ab 1861 wurden in Niederösterreich Freiwillige Feuerwehren gegründet (Krems), sie waren aber anfangs vereinzelt und weit voneinander entfernt, ab ungefähr 1867 - nach der Krise um die Schlacht von Königgrätz - wurde ihr Netz in den Räumen Baden, Mödling, Wiener Neustadt, Krems und St. Pölten dichter⁶.

- *Zusammenarbeit der Feuerwehren wird möglich und wichtig.*
Das machte Zusammenarbeit im Einsatz möglich, gleiche Kommandosprache und sich ergänzende Geräte (u. a. Schlauchverbindungen) wurden notwendig.

- *Eifersucht der "Ortsspritzen"-Gemeinschaften.*
Die Freiwilligen Feuerwehren hatten beim Einsatz bessere Disziplin als die aus Nachbarortschaften ebenfalls eintreffenden, nicht feuerwehrartig organisierten Löschgemeinschaften ("Ortsspritzen"), sie zogen sich daher deren Eifersucht zu, und die Feuerwehren mußten sich von ihnen abgrenzen⁷.

- *Schlechter Zustand des Löschwesens.*
Das Feuerlöschwesen war, wie zeitgenössische Quellen immer wieder berichten, "in vielen Orten in trostlosem Zustande. Spritzen und Löschapparate entweder mangelhaft und unzureichend, oder in der Regel aber ohne gehörige, zweckentsprechende Bedienung und selten mit ordentlicher Bespannung versehen"⁸. In vielen Orten herrschten bezüglich des Brandschutzes "Sorglosigkeit, Unordnung, Nachlässigkeit und Apathie"⁹.

- *Zu wenig strenge Gesetze.*
Die "josephinische Feuerordnung" von 1782 war weithin wir-

kungslos, die neue nö. Bauordnung von 1866¹⁰ wurde zu wenig streng exekutiert. Die wenigen Feuerwehren sahen, daß ihre Bemühungen um den Brandschutz wirkungslos bleiben mußten. Die Anzahl der Brände sowie das Schadensausmaß konnten nicht sinken, solange die Obrigkeit nicht bessere und strengere Gesetze erließ und diese energisch exekutierte.

- *Wenig Unterstützung durch die Gemeinden.*
Die wenigen Feuerwehren fühlten sich von den Gemeinden zu wenig unterstützt. Deren Aufgaben und Kompetenzen - und damit auch finanziellen Verpflichtungen - im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz waren in der Gemeindeordnung des Erzherzogthums Österreich unter der Enns von 1864¹¹ bezeichnenderweise nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur unter "Hilfe bei Unglücksfällen" subsumiert¹². Viele Bürgermeister meinten, das Geld für die Ausrüstung eigener Feuerwehren sparen zu können. Immer wieder wurden Versuche schon bestehender Freiwilliger Feuerwehren, in anderen Orten ebenfalls Feuerwehren zu gründen, von den "Gemeinde-Repräsentanten" abgewiesen¹³. Nur wo diese selbst liberal und in der Folge interessiert und daher kooperativ waren, konnten sich Freiwillige Feuerwehren entwickeln.

- *Keine gesetzlichen Handhaben zur Gründung von Feuerwehren.*
Eine gesetzliche Handhabe zur Gründung von schlagkräftigen Feuerwehren gab es nicht. Diese waren Gemeindeinstitute bzw. solchen ähnlich, oder sie waren Vereine. Erst ganz wenige Gemeinden hatten mit ihnen ein Löschabkommen geschlossen und ihnen auch die Gemeindespritzen anvertraut.

⁶ H. SCHNEIDER, *Bezirksverbände*, 5f.

⁷ *Ebd.*, 10f. *Wiener Feuerwehr-Zeitung* 12-1871-47; 11-1872-43.

⁸ **Dokument 2.** Ebenso **Dokumente 1, 8 und 19 [1].**

⁹ **Dokument 8.**

¹⁰ 28.3.1866, LGBl. Nr. 14.

¹¹ LGBl. Nr. 44.

¹² § 81: "Dienste für Gemeinde-Erfordernisse: Durch Beschluß des Gemeindecassus können für nachfolgende Gemeinde-Erfordernisse Dienste (Hand- und Zugdienste) gefordert werden: Erhaltung der Gemeindestraßen

und Wege, Schneeschaukelungen und Hilfe bei Unglücksfällen. Die Dienste sind in Geld abzuschätzen; die Vertheilung geschieht mit Beachtung der Vorschriften der §§. 74-78 nach dem Maßstabe der directen Steuern. Die Dienste können nach Wahl der Verpflichteten entweder persönlich oder durch taugliche Stellvertreter geleistet oder nach der Abschätzung an die Gemeindecasse bezahlt werden..." *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns*, V. Stück, Jg. 1864 (Wien 1864) 44. Zitiert bei G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 62.

¹³ **Dokumente 2 und 3.**

- *Werbung für die Gründung von Feuerwehren.*

Die schon bestehenden Feuerwehren veranstalteten in den Nachbarortschaften Feuerwehrrübungen und luden die Gemeindevertretungen dazu ein. Wiederholt kamen letztere nicht, oder es fanden sich andere Hindernisse¹⁴.

- *Versicherungsgesellschaften.*

Die Versicherungsfrage bewegte die wenigen Feuerwehren in besonders hohem Maß. Der einfache Gedankengang war folgender: Feuerwehren senken das Brandrisiko und das Schadensausmaß von Bränden, die Versicherungsgesellschaften (= "Assekuranzgesellschaften", "Assekuranzen") müssen daher weniger für Schadensabgeltung auszahlen. Sie profitieren also von wirksamerem Brandschutz, daher sollen sie - auch im eigenen Interesse - einen Teil dieses Gewinnes zur Ausrüstung der Feuerwehren verwenden. Schon früh forderten Feuerwehren nach Bränden die Assekuranzen, die im betreffenden Ort Filialen bzw. Vertreter und also Versicherungsnehmer hatten, auf, einen Beitrag zu den "Löschkosten" zu leisten. Anfangs gaben die Versicherungen Zuschüsse zur Ausrüstung von neuen Feuerwehren und zu angefallenen Löschkosten, als die Zahl der Feuerwehren aber stieg, begannen sie zu sparen. Sie argumentierten ihrerseits, die scharfe Konkurrenz zwischen den Versicherungen drücke auch bei den anderen Gesellschaften die Prämien, man müsse mitziehen. Vermindertes Brandrisiko erhöhe daher keineswegs den Gewinn der Assekuranzen. Die Feuerwehren hülften auch den Nichtversicherten, Beiträge der Assekuranzen an die Feuerwehren kämen daher einer indirekten Unterstützung Nichtversicherter aus Versicherungsgeldern gleich¹⁵. Die Feuerwehren erwiderten, billigere Brandversicherungs-Prämien würden zu mehr Versicherungsabschlüssen, also zu einer Umsatzsteigerung führen, was die Zahlungen an die Feuerwehren wieder hereinbringen würde. Bil-

lige (nicht durch Beiträge an die Feuerwehr er- bzw. überhöhte) Prämien waren auch im volkswirtschaftlichen Interesse, denn je mehr abgeschlossene Versicherungen, desto mehr Ausgleich des entstandenen Brandschadens. Die Forderungen der Feuerwehren und die Gegenmaßnahmen der Versicherungsgesellschaften führten zu jahrelangen, immer erbitterter ausgetragenen Auseinandersetzungen, und die Feuerwehren fühlten sich ausgegützt. Immer wieder berichteten die deutschen Feuerwehrzeitschriften, in einigen deutschen Ländern müßten die Versicherungen bereits zur Finanzierung der Feuerwehren beitragen, in anderen kämpften diese noch darum.

- *Unterstützungskassen.*

Öffentliche Unfallversicherungen sowie Pensions- und Rentensysteme gab es damals nicht. Wurde ein Feuerwehrmann im Einsatz verletzt oder starb gar, war seine Familie der absoluten Armut preisgegeben. Schon die ersten Freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs richteten für solche Notfälle sogenannte "Unterstützungskassen" ein und forderten zu Recht deren Speisung nicht (nur) durch die Feuerwehrmänner, die ohnehin ihre Haut zu Markte trugen, sondern auch durch die Gemeinden und die Versicherungsgesellschaften.

2. Lösung der Probleme: gemeinsames Vorgehen. Aber ein Verband?

Kaum eine der schon bestehenden nö. Feuerwehren hatte mit den geschilderten Problemen nicht schon schlechte Erfahrungen gemacht. Vorschläge zu gütlichen Lösungen führten oft nicht zum Erfolg, obwohl die Richtigkeit der Feuerwehrg Argumente auf der Hand lag.

Es konnte nicht lange dauern, bis die immer noch weithin einzeln

¹⁴ Dies ist gut verfolgbar im Raum Krems und im Raum Baden. Etwa *Baden, Prot. 6.5.1868*: "Es werden zur nächsten Ges. Übung die Gemeinde Vertretungen v. Traiskirchen, Pfaffstätten, Siegenfeld, Gumpoldskirchen, Sooß, Tribuswinkel eingeladen. Angenommen." Ein Teilerfolg wurde im Jahresbericht der FF Baden Ende 1869 gemeldet (*Baden, Archiv FF*): "In Förderung des Feuerwehrwesens in der Umgebung hat die Badener F.W. thätigen Einfluß bei der Gründung und Schulung der Gumpoldskirchner F.W. genommen u. auch jeden Anlaß benützt um zur Neugründung von F.W.W. zu wirken. Eine eigens vor den deshalb geladenen Gemeinde-Vorständen von Oberwaltersdorf, Pfaffstätten u. Tribuswinkel gehaltene Übung, zu welcher auch die F.W.

Genossen von Traiskirchen u. Gumpoldskirchen eingetroffen waren [dort war also inzwischen die Gründung erfolgt], hatte leider bei den Pfaffstätten u. Tribuswinkler Vertretern keinen Erfolg, in Oberwaltersdorf dagegen ist die Gründung einer F.W. in Angriff genommen worden." - Den Einfluß der Feuerwehr Krems auf die frühen Gründungen in diesem Raum schildert G. SCHNEIDER, *Frühe Beiträge*, 25-27. In Ottensschlag (Waldviertel) führte die FF Weißenkirchen vor der Gründung eine Löschübung vor.

¹⁵ Dieses Argument in Günter TREFFER, *Das große steirische Feuerwehrbuch*, Wien-München (Christian Brandstätter) 1985, 66.

agierenden Feuerwehren zur Überzeugung gelangten, eine Besserung der Situation sei nur zu erreichen, wenn die Feuerwehren ihre Erfahrungen austauschten und ihre gemeinsamen Interessen gegenüber den Landesbehörden und den Versicherungsgesellschaften als gut organisierte Gruppe vertraten, mit Verbindungen zu Politikern und zu anderswie an der Sache Interessierten.

Der Zusammenschluß von Feuerwehren mit dem Ziel der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Vertretung gemeinsamer Interessen lag damals sozusagen in der Luft. Das Jahr 1869 sollte die Gründung von Landesfeuerwehrverbänden in Kärnten, Mähren-Schlesien, Niederösterreich und Oberösterreich sowie den Versuch eines österreichisch-ungarischen Gesamtverbandes bringen.

Die Verbandsidee war in Kreisen der Turner- und der Feuerwehrebewegung nicht mehr fremd:

- *Deutsche Turntage und Feuerwehrtage* mit festlichen Aufmärschen, Übungen und Sitzungen fanden schon in den frühen sechziger Jahren statt, Funktionäre früher österreichischer Turnvereine und Feuerwehren nahmen an ihnen teil, am VI. Deutschen Feuerwehrtag in Leipzig 1865 trafen sich erstmals Feuerwehrmänner aus dem Kaiserstaat Österreich und beschlossen gemeinsames Vorgehen¹⁶.

- *In den deutschen Ländern* bestanden bereits Bezirks-, Gau- und Landesfeuerwehrverbände oder sie wurden eben gegründet, erste Früchte gemeinsamen Vorgehens gegenüber staatlichen Stellen und Versicherungsgesellschaften wurden gemeldet. Dies konnte man ab 1860 in der Stuttgarter *Deutschen Feuerwehr-Zeitung*, ab 1868 auch in der Münchener *Zeitung für Feuerlöschwesen* verfolgen, und man kannte diese Blätter in Österreich.

- *Die Turnbewegung* hatte sich auch im heutigen Österreich bereits regionale Verbände geschaffen, mehrere Turnerfunktionäre waren zugleich Hauptmänner von Feuerwehren, und sie waren in der geschäftsmäßigen Abwicklung von Vereinsleben versiert.

Es war daher kein Zufall, daß die *Österreichische Feuerwehr-Zeitung* zu Anfang 1868 die Frage "Feuerwehrverbände auch in Österreich?" zur Sprache brachte, wenn auch noch mit einiger Zurückhaltung¹⁷. Die Vorteile bezüglich Ausbildung, Vertretung nach außen und Sorge für invalid gewordene Kameraden lägen auf der Hand¹⁸, die Dichte der Feuerwehren sei aber noch zu gering. Man könne aber die spätere Verbandsbildung erleichtern, wenn man schon jetzt hinsichtlich Hauptmannswahl, Signale, "Abrichtungs-Reglement" und Normalgewinde Einheitlichkeit anstrebe und wenn benachbarte Feuerwehren gemeinsam üben. Immer mehr Berührungspunkte der einzelnen Feuerwehren würden von selbst zur Bildung von Feuerwehrverbänden führen. "In hoffentlich nicht allzu langer Zeit wird die Sachlage eine andere sein."

Die Zeit war aber reifer für einen Zusammenschluß, als der Autor vermutete. Weitere Anliegen drängten eine gemeinsame Plattform gleichsam auf, ohne daß die Feuerwehren dies zunächst in Richtung eines Verbandes reflektierten:

- das Bestreben, die Versicherungsanstalten zur Mitfinanzierung der Feuerwehren zu zwingen,
- in Niederösterreich bessere Brandschutzgesetze zu erreichen¹⁹,
- für alle Feuerwehren gleiche Schlauchverbindungen ("Normalgewinde") einzuführen, um bei Einsätzen gemeinsame Löscheinrichtungen herstellen zu können,

¹⁶ Dazu Hans SCHNEIDER, *Geschichte des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes*, in: *100 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband*, 1989, 5f. Siehe auch G. SCHNEIDER, *Frühe Beiträge*, 22f. sowie DERS., *Entwicklung*, 64-70.

¹⁷ ÖFZ 1-1868-1f. *Ueber Feuerwehr-Verbände*.

¹⁸ "Durch die Vereinigung mehrerer oder vieler Feuerwehren zu einem Ganzen werden die Interessen jeder einzelnen Feuerwehr ungleich besser gewahrt,

als wenn sie vereinzelt dastehe, keinem großen imponirenden Körper angehörend. Nicht nur in Beziehung auf ihre Stellung der Behörden gegenüber, nein, auch rücksichtlich ihrer eigenen Ausbildung, der Versorgung ihrer im Feuerwehrdienste invalid gewordenen Mitglieder etc. etc. gewährt die Vereinigung der einzelnen Feuerwehren zu einem großen Verbands letzteren die größten Vortheile."

¹⁹ siehe unten, 55 - 57.

- bei nachbarlicher Löschhilfe mehrerer Feuerwehren eine geregelte Zusammenarbeit zu ermöglichen und endlich

- das Verhältnis zwischen den Feuerwehren und den Turnvereinen, aus denen mehrere der frühen Feuerwehren hervorgegangen waren, zu klären.

II. 1868-1869: Die Abhaltung eines nö. Feuerwehrtages wird beschlossen

1. Die erste Initiative der Turnerfeuerwehr Baden

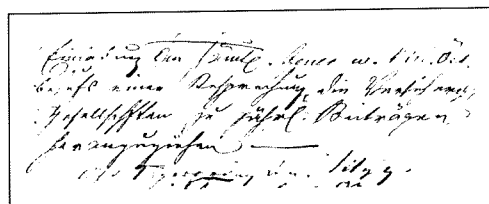
Das Verdienst, die erste Initiative zu gemeinsamem Vorgehen der Feuerwehren in Niederösterreich ergriffen zu haben, scheint der 1865 gegründeten Turnerfeuerwehr Baden bei Wien zuzukommen:

Schon 1867 hatte der Badener Turnverein den Gedanken von Feuerwehrtagen vor einem größeren Forum ausgesprochen: auf dem 6. Turntag der Turnvereine von Niederösterreich, Linz und Enns am 20. Oktober 1867 in Wien schlug er vor, bei jedem Turntag zugleich auch einen Feuerwehrtag abzuhalten. Es kam aber damals zu keinem Beschluß²⁰.

Da also Feuerwehrtage im Rahmen der Turntage offensichtlich nicht möglich waren, suchte die Turnerfeuerwehr Baden nach Möglichkeiten gemeinsamen Handelns der Feuerwehren unabhängig von der Turnorganisation. Am 18. Februar 1868, nur vier Monate nach dem erwähnten Turntag und einen Monat nach den zurückhaltenden Gedanken der *Österreichischen Feuerwehr-Zeitung*, beantragte



(Gustav) Adolf Hellpapp, Turnlehrer, Rottenführer der Turnerfeuerwehr Baden. Baden, Stadtarchiv, V.W.B. 180



Gustav Hellpapp beantragt eine „Einladung an sämtl. Nied. Öst. Feuer w. behufs einer Besprechung, die Versicherungs-Gesellschaften zu jähr. Beiträgen heranzuziehen.“ Baden, Archiv FF, Protokoll der Leitungssitzung 18.2.1868

In der Leitungssitzung vom 26. März 1868 begründete Hellpapp seinen Antrag, man wollte aber die im Juni 1868 zu bestellende neue Feuerwehrleitung nicht präjudizieren und vertagte den Punkt neuerlich²³.

²⁰ Siehe **Dokument 7**. Die Verbandsentwicklung des Turnerwesens im zisleithanischen Raum (dem Teil des Kaiserstaates Österreich etwa westlich von March und Leitha) in den sechziger und siebziger Jahren der 19. Jhdts. beschreibt genau G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 72-75.

²¹ Gustav Adolf Hellpapp, Turnlehrer des Badener Turnvereines und des Gymnasiums. Geb. 5. 11. 1837 in Leipzig, Mechanikerausbildung. (War er dort Turner, sogar Feuerwehrman? Kannte er von dort das "Leipziger System"?) G. Schneider, *Entwicklung*, 59 betont, daß die Badener Satzungen vom 22.8.1865 "eindeutig das Leipziger Organisationsschema beinhalten." Kam dies auch durch Hellpapp? Die Satzungen *ebd.*, Anhang 6. - 1863 nach Baden, eifriges Mitglied des Badener Turnvereins, aus dem 1865 die Turner-Feuerwehr hervorging. 9.1.1865 und 26.6.1865 Mitglied des Verhandlungskomitees des Turnvereins bezüglich Gründung der Turnerfeuerwehr, in der Liste der Turner, die sich 1865 zum Eintritt in die Turnerfeuerwehr meldeten (Baden, Archiv FF, in: "Verzeichnis jener Herren, die sich bereit erklärt haben, in die freiwillige Turner-Feuerwehr einzutreten"), bei den Verhandlungen mit

der Badener Stadtgemeinde am 9.1. sowie 26.6.1865 erwähnt. (Den vorgelegten Satzungen dienten übrigens jene "zu Wr. Neustadt, Krems, Leipzig u. d. Schriften v. Faber & Kapf zur Grundlage.") Erwähnt 4.9.1868 als gewählter Rottenführer, 2.8.1870 Wiederwahl als solcher. "Exerziermeister". Hellpapp starb am 29.11.1888. - Sehr aktiv und ideenreich in den Sitzungen der Badener "Feuerwehrleitung". So wiederholt in *Prot. Baden*. Siehe auch Stichwort Gustav Adolf Hellpapp in Carl CALLIANO, *Biographische Skizzen aus Badens Gegenwart und Vergangenheit*, Baden 1912. Ebd.: "Hellpapp war in Vereinskreisen und in geselliger Beziehung sehr beliebt."

²² Baden, Prot. 18.2.1868. "Einladung an sämtl. Feuerw. Nied. Öst. behufs einer Besprechung, die Versicherungs-Gesellschaften zu jährl. Beiträgen heranzuziehen. Auf die Tagesordnung d. n[ächsten] Sitzung."

²³ Baden, Prot. 26.3.1868. "Antrag 2 der Tagesordnung von Hellpapp begründet. Dr. G[ustav] Prix beantragt die Vertagung dieses Antrages bis zur Zusammenkunft der neuen F.W.L. Vertagungsantrag angenommen."

2. Kontakte der Feuerwehren im Wiener Becken. Die Idee von "Feuerwehrtagen" taucht auf

Die Zeit arbeitete aber für die Idee der Zusammenarbeit. Gerade in diesen Monaten waren mehrere diesbezügliche Aktivitäten zu verzeichnen:

- Am 6. Mai 1868 beschloß die Badener Feuerwehrleitung, "zur nächsten Gesamtübung" die Gemeindevertretungen der umliegenden Ortschaften einzuladen, um für die Gründung von Feuerwehren im Raum Baden zu werben²⁴.
- Diese Übung fand am 7. Juni 1868 unter allen Prädikaten eines Festes statt: alle Turnerfeuerwehren des Bezirkes Baden marschierten "mit klingendem Spiel, truppenweise in geordneten Reihen" vom Bahnhof zur Schule, wo die Übung "mit großer Präzision durchgeführt" wurde. Die Gemeindevorstände von Pfaffstätten, Traiskirchen und Tribuswinkel baten um Hilfe zur Errichtung solcher Feuerwehren auch in ihren Ortsgemeinden. Nach der Übung marschierte man zum Gasthof "zum Sandwirth", wo "recht wacker gekneipt" wurde²⁵. Auch bei dieser Gelegenheit wurde wohl über gemeinsame Anliegen der Feuerwehren gesprochen.
- Tags darauf bewährte sich die junge Turnerfeuerwehr Mödling bei einem Brand ausgezeichnet²⁶.

²⁴ Baden, Prot. 6.5.1868. Traiskirchen, Pfaffstätten, Siegenfeld, Gumpoldskirchen, Sooß, Tribuswinkel, ebenso Mödling.

²⁵ Bericht in ÖFZ 8-1868-30. "Baden. Sonntag den 7. d. M., war der Kurort in der zweiten Nachmittagsstunde recht belebt. Mit klingendem Spiel zogen truppenweise in geordneten Reihen durch die Hauptstraße vom Bahnhof in die Stadt alle, in den Badner Bezirk gehörigen Turner-Feuerwehr-Vereine, welche am Uebungsplatze angelangt, vor dem Schulhause Front machten und sodann in den Schulhof einmarschierten. Nach 3 Uhr traf auch die neuerrichtete Turner-Feuerwehr von Mödling ein. Die Gemeindevorstände von Pfaffstätten, Traiskirchen und Tribuswinkel waren anwesend und nahmen recht lebhaften Antheil an der Uebung,... die anwesenden Gemeindevorstände sprachen allgemein den Wunsch aus, in ihren Ortsgemeinden, wo die Feuerwehren noch fehlen, dieselben zu errichten. Nach dem Schluß der Produktion wurde um 5 Uhr abmarschiert und in dem Gasthause 'zum Sandwirth' recht wacker gekneipt. Die Zeit der Abfahrt der Turnergäste erfolgte um 8 Uhr."

- Drei Wochen später, am 28. Juni 1868, trafen sich nö. Feuerwehrmänner aus dem Badener und dem Neunkirchner Raum bei einer Großübung der Feuerwehr von Ödenburg (Sopron)²⁷. Nicht in der *Österreichischen Feuerwehr-Zeitung* stand, daß die Niederösterreicher "tags darauf" (noch in Ödenburg?) berieten: die von ihnen beobachtete "Entwicklung der freiw. Feuerwehren" lege "die Abhaltung regelmäßig wiederkehrender Feuerwehr Tage" nahe. Die Teilnehmer wollten "für deren Durchführung ... wirken"²⁸. Damit hatte der Gedanke überörtlicher Zusammenarbeit den Badener Ortsbereich übersprungen und war Gut mehrerer Feuerwehren geworden. Und es ging nicht mehr um eine "Besprechung", wie Hellpapp am 18. Februar 1868 formuliert hatte, sondern bereits um "Feuerwehrtage".

Die Teilnehmer wurden damals wohl schon konkreter: Baden sowie Wiener Neustadt mit ihren bedeutenden Feuerwehren boten sich als mögliche Abhaltungsorte an. Beide fühlten sich dem Projekt verpflichtet, beide zeigten eine gewisse Bereitschaft, ihre Führer waren als Turnerfunktionäre Liberale und damit geistig miteinander verwandt.

- Im September 1868 führte die Feuerwehr Gloggnitz bei einer Großveranstaltung "den Feuerwehr-Gästen" den Galibert'schen Apparat vor²⁹.

²⁶ Nacht vom 8. auf 9. 6. 1868. Bericht in ÖFZ 8-1868-30.

²⁷ Bericht in ÖFZ 1-1868-37. "In Oedenburg fand am 28. Juni eine Feuerwehrübung statt, woran 160 Oedenburger Feuerwehrleute und viele Gäste aus Baden, Gloggnitz, Leobersdorf, Neunkirchen, Wiener-Neustadt und Vöslau theilnahmen. Die Leistungen der Spritzen waren eminent, mit horizontaler Wurfweite von 126 Wiener Fuß (= 41,31 m) und mit verticaler Strahlhöhe von 96 Wiener Fuß (= 29,95 m). Auch die Uebungen mit dem Rettungssack und Sprungtuch erfreuten sich der allgemeinen Anerkennung." - Die Einladung Rösch' an die Turnerfeuerwehr Baden in *Baden, Archiv FF*. - Bericht im *Gedenkbuch des Oedenburger Turn- und Feuerwehr-Vereines*. Handschrift im Ungarischen Feuerwehrmuseum Budapest, Bericht über 1868. Ich danke der Museumsleitung für die Auskunft vom 10. 3. 1994.

²⁸ Der Text in **Dokument 7**. Siehe ÖFZ 10-1868-38.

²⁹ **Dokument 19**, [10]. Ein diesbezügliches Schreiben der FF Gloggnitz an die Turnerfeuerwehr Baden vom 21.8.1868 in *Baden, Archiv FF*.

3. Der Feuerwehrtag soll im Frühjahr 1869 stattfinden

Inzwischen hatte der Stadtvorstand Baden die Wiederwahl des Hauptmannes Heinrich Gierth³⁰ zur Kenntnis genommen³¹; was die Feuerwehrleitung nun an Aktivitäten beschloß, mußte sie gut überlegen, denn sie brachten vor allem ihr selbst zusätzliche Arbeit, Belastungen freilich auch der gesamten Turnerfeuerwehr. Schon in der Leitungssitzung vom 6. August 1868 wurde Hellpapp erneut aktiv und schlug die Einberufung des Feuerwehrtages nach Baden vor, beantragte aber - offensichtlich nach Diskussion -, die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt zu fragen, ob nicht sie dazu bereit sei, denn man wußte wohl um das große Maß an Arbeit³².

- Am 13. August 1868 schrieb Baden diesbezüglich an die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt, und nach Beratung am 20. August (gerade in dieser Sitzung beschloß diese ihre Trennung vom Turnverein und die Gründung einer "eigenen Körperschaft"³³) antwortete diese am 21. August den Badenern:

Sie kenne den Wert von Feuerwehrtagen, sei auch bereit, einen solchen einzuberufen, das Feuerlöschwesen in Wiener Neustadt befinde sich aber gerade in Umgestaltung, daher komme für sie erst ein Termin im Frühjahr 1869 in Frage, auch finde vom 6. bis 8. September 1868 in Braunschweig der 7. Deutsche Feuer-

wehrtag statt. Sollte Baden schon im Herbst 1868 bereit sein, würde Wiener Neustadt gerne mitarbeiten³⁴.

- In der Badener Leitungssitzung am 3. September 1868 wurde die Sache weiter diskutiert: nach Schriftwart Moriz Rollet sollte man auf die Vorschläge aus Wiener Neustadt eingehen, Hellpapp hielt aber seinen Antrag bezüglich Baden aufrecht und behielt recht. Auf Vorschlag von Hauptmann Gierth sollte eine siebenköpfige Gruppe bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeiten prüfen³⁵.

- Die Gruppe prüfte sorgfältig, und am 15. September 1868 beschloß die Feuerwehrleitung auf deren Vorschlag, den Feuerwehrtag nicht mehr im Herbst abzuhalten, sondern im Frühjahr 1869³⁶.

4. Neue Dringlichkeit: Die Initiative des Abgeordneten Steudel für eine "zeitgemäße Feuerlösch-Ordnung"

In diesen Wochen gediehen die Dinge außerhalb Badens weiter. Am 29. August 1868 stellte der Abgeordnete zum nö. Landtag Johann Heinrich Steudel zusammen mit acht anderen Abgeordneten im nö. Landtag einen Antrag auf eine "zeitgemäße Feuerlösch-Ordnung"³⁷. Um ihm Gewicht zu verleihen und eine breite diesbezügliche Zustimmung in der Bevölkerung zu signalisieren, schlug er eine Unterstützungspetition aller schon bestehenden Feuerwehren an den Landtag vor.

30 Über ihn weiter unten, 20 - 22.

31 Baden, Prot. 6.8.1868: "Der Stadtvorstand Baden zeigt dem Turnrate an, daß er die Wiederwahl des Hr. Gierth zum Feuerwehrhauptmann genehmigend zur Kenntnis genommen habe."

32 Ebd.: "Antrag des Herrn Hellpapp: Es werde ein n.ö. Feuerwehrtag in Baden einberufen. Hr. Hellpapp: Es werde angefragt, ob die Neustädter Feuerwehr nicht gewillt wäre, genannten Feuerwehrtag einzuberufen. Angenommen." - 1890 noch war in Baden erinnerlich: "Jedoch man schreckte vor der grossen Arbeitslast zurück, und erst als Wr. Neustadt die Einberufung eines Feuerwehrtages ablehnte, gieng die Feuerwehrleitung daran, den Feuerwehrtag für die Pfingsttage 1869 in Baden einzuberufen." in: *Feuerwehr-Festzeitung zum 25jährigen Jubelfeste der I. freiwilligen Feuerwehr Baden. 6.-8. September 1890*. Dort auch das einzige (gezeichnete) Porträt von Heinrich Gierth und ein ebensolches von Eduard Eiermann.

33 Johann KRAPP, in: *Feuerwehrzentrale der Stadt Wiener Neustadt. Eröffnung am 9. Oktober 1982*, 27.

34 Dokument 1. - Auch in Braunschweig beschäftigte man sich mit den Themen Unterstützungskassen und Feuerversicherungen. Siehe H. SCHNEIDER,

Die Beziehungen der deutschen und der österreichischen Feuerwehren von 1861 bis 1936 = Niederösterreichische Feuerwehrstudien Bd. 2, Wien 1990, 11f. - Siehe auch ÖFZ 14-1868-52b.

35 Baden, Prot. 3.9.1868: "Herr Gröger: Es solle auf die Neustädter Vorschläge eingegangen werden. Herr Hellpapp hält seinen früheren Antrag aufrecht. Antrag Hellpapp angenommen. Herr Gierth: Ausschuß von 7 Mitgl. zusammenzusetzen, welche aus der gesamten Mannschaft gewählt werden sollen. Antrag von 7 Mitgl. angenommen. Rollet: Vertagung bis nächstes Frühjahr oder Herbst. Prix: Die in den Ausschuß eintretenden Gierth, Hellpapp, Gröger, Czerni, Wutzel, Eiermann R. haben in nächster Sitzung über die Möglichkeiten zu berichten. Rollet Vertagung fällt."

36 Baden, Prot. 15.9.1868. "1. Gegenstand: Refferat des Feuerwehrausschusses. Der niedergesetzte Ausschuß beantragt, den Feuerwehrtag dieses Jahr nicht mehr abzuhalten. Angenommen. Hellpapp: Es solle der Feuerwehrtag von der Badener Feuerwehr das nächste Frühjahr selbst in Augenmerk genommen werden."

37 Dokument 2. Zu diesem Antrag und seinen Trägern siehe unten, 57 - 61, zur Person von Johann Heinrich Steudel unten, 58 Anm. 19.

Die Gelegenheit war günstig: Am 8. September 1868 fand in Vöslau eine Spritzenprobe statt, an der auch mehrere auswärtige Feuerwehren teilnahmen³⁸. Deren Vertreter sprachen dort - im Sinne der offensichtlich weiter wachsenden Einigungsbestrebungen - auch über "größere Gleichförmigkeit". Steudel kam zu dieser Besprechung, und am 12. September 1868 bat der Hauptmann der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt, Dr. Josef Wedl³⁹, alle schon bekannten Feuerwehren, über den Landtagsabgeordneten ihres Wahlbezirkes eine Petition an den nö. Landtag zu richten - die erste gezielte gemeinsame Aktion der niederösterreichischen Feuerwehren, noch vor der Verbandsgründung⁴⁰.

Handwritten petition from Dr. Josef Wedl to the nö. Landtag, dated 14/9 1868. The text is in cursive and mentions the fire department of Wiener Neustadt.

Dr. Josef Wedl bittet die schon bestehenden Feuerwehren, Petitionen zugunsten des Antrags Steudels an den nö. Landtag zu senden.
Archiv FF Hainburg

38 ÖFZ 14-1868-52b: "Am 8. September fand die feierliche Uebergabe der durch Dr. Theodor Freiherrn v. Raule angekauften und der Vöslauer, von ihm in's Leben gerufenen Feuerwehr geschenkten Feuerspritze statt. Um halb 4 Uhr Nachmittags marschirten die sämtlichen, aus den umliegenden Ortschaften gekommenen uniformirten Löschmannschaften mit klingendem Spiele auf dem Kirchplatze auf, wo selbst ein Quarré formirt war. ..." Die Einladung vom 28.8.1868 erhalten in *Baden, Archiv FF*, abgedruckt in *Festschrift FF Bad Vöslau 1990*, 10. - 4.9.1868 (FF Baden): "Lieber Herr Giერთ! Eben theilt mir Leobersdorf mit daß fast sämtliche Mannschaft in ganzer Ausrüstung erscheint und es wäre uns sehr angenehm wenn Feuerwehr Baden ebenso zum 8. Sept. erschiene. Ist es Ihnen daher möglich so ersuche dassel-

Der 7. Deutsche Feuerwehrtag in Braunschweig vom 6. bis 8. September 1868, an dem auch einige Niederösterreicher teilnahmen, fachte die Begeisterung für ein Zusammenwirken in Verbänden neu an, und in deren Folge rief die *Österreichische Feuerwehr-Zeitung* Anfang Oktober 1868 zu "Provinzial-Feuerwehrtagen" auf, deren es in Österreich noch viel zu wenige gäbe. Durch "Zusammenhalten" könnten "eine Anzahl von einzelnen Corporationen zu einer großen mächtigen Corporation werden". Von "solchen Generalversammlungen aus" könne "indirect auf die Gemeinden, ja noch mehr, auf die Regierung selbst gewirkt werden, damit der Staat nichts versäume, was in Beziehung auf die Feuerverordnungen in sein Ressort gehört"⁴¹.

5. Termin und Ort werden festgelegt: Pfingsten 1869 in Baden

In der Sitzung der Badener Feuerwehrleitung am 12. Februar 1869 nahm Hellpapp das Thema erneut auf: Er werde sich mit der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt ins Einvernehmen setzen⁴². In der selben Sitzung nahm man ein Probeexemplar der seit 1868 in München erscheinenden Feuerwehrzeitung *Zeitung für Feuerlöschwesen* "zur Kenntnis". Um so genauer konnte man sich nun auch über die Verbandsaktivitäten etwa im benachbarten Bayern informieren und auch in Österreich Ziele entwickeln, die anderswo längst erreicht waren. Die *Deutsche Feuerwehr-Zeitung* aus Stuttgart hatte Baden ebenso wie die Kremser Turnerfeuerwehr längst abonniert.

Da Wiener Neustadt bis zum 26. Februar 1869 nicht antwortete, wurde Hauptmann Giერთ beauftragt zu urgieren⁴³. Am 9. März 1869 teilte nun Hauptmann Dr. Josef Wedl mit, Wiener Neustadt sei grundsätzlich bereit, den Feuerwehrtag auszurichten, aber wegen

be zu veranlaßen um eine größere Gleichförmigkeit zu erreichen. Wir schreiben zu demselben Zwecke heute noch nach Mödling und Wr. Neustadt..."

39 Über ihn siehe unten, 22 f. Der Antrag Steudel **Dokument 2**.

40 siehe unten, 61 f.

41 ÖFZ 15/16-1868-53.

42 *Baden, Prot.* 12.2.1868: "Hellpapp bezüglich des Feuerwehrtages wird sich mit der Neustädter Feuerwehr ins Einvernehmen gesetzt u. auf die nächste Tagesordnung gesetzt." (Eilige Sitzungsmitchrift!)

43 *Ebd.*, 26.2.1869: "In Bezug des Feuerwehrtages in Baden soll, da noch keine Antwort angekommen, eine Anfrage an die Neustädter TFW bezüglich dessen gerichtet werden. Herr Giერთ beauftragt."

der Umwandlung der Turnerfeuerwehr in eine "allgemeine Feuerwehr" und wegen des Baues einer Turnhalle mit Steigerhaus könne man den Feuerwehrtag nicht vor August 1869 "realisieren"⁴⁴.

So lange wollte man aber in Baden nicht mehr warten und nahm die Dinge nun selbst in die Hand. Am 12. März 1869 fiel in der Badener Feuerwehrleitungs-Sitzung die Entscheidung: Hellpapp beantragte die Abhaltung des Feuerwehrtages in Baden "zur Zeit der Pfingstfeiertage", und Hauptmann Gierth entwickelte sogleich ein Organisationskonzept⁴⁵:

1. Die interne Arbeit der Badener Feuerwehr darf nicht entscheidend behindert werden, daher ist ein "Comité" von Personen (bald genannt "Fünfer-Comité") mit der Gesamt- abwicklung zu beauftragen:
Hauptmann Heinrich Gierth
Rottenführer Adolf Hellpapp,
Rudolf Eiermann,
Adolf Eiermann und
Anton Prix ("Schriftwart").
2. Das Comité darf sich verstärken.
3. Es ist in seinen Entscheidungen frei und hat lediglich in den Sitzungen der Feuerwehrleitung zu berichten.
4. In einer "Versammlung sämtlicher Feuerwehrmitglieder" soll das Unternehmen, das für die Feuerwehr viel Arbeit und

⁴⁴ Dr. Wedl an die Feuerwehr Baden am 9.3.1869, *Baden, Archiv FF*: "Verehrter Herr Kamerad! Wir sind hier bereit den Feuerwehrtag abzuhalten, können aber vor August nicht an die Realisierung denken, da es im Werke ist die Turnerfeuerwehr in eine allgemeine Feuerwehr umzuwandeln, da weiters eine Turnhalle mit Steigerhaus in Aussicht ist und da wir mit der Gemeinde in Unterhandlung sind. Sollte Baden die Sache früher realisieren können, so stehen wir ohneweiters zurück. Mit herzlichem Grusse Ihr ergebener Genosse Dr. Wedl. Wr. Neustadt 9. März 1869."

⁴⁵ *Baden, Prot.* 12.3.1869: "Antrag Hellpapps. Es solle der niederöst. Feuerwehrtag in Baden abgehalten werden, wird angenommen, und zur Zeit die Pfingstfeiertage bestimmt. Herr Gierth I: Niedersetzung eines Ausschusses der den TFFtag durchzuführen hat, mit dem Rechte der Verstärkung und nur verpflichtet die Beschlüsse in den regelmässigen Sitzungen der Feuerwehrleitung mitzutheilen. Herr Gierth II: [= Antrag II] Einberufung einer Versammlung sämtlicher Feuerwehrmitgl. behufs Besprechung des abzuhaltenden Feuerwehrtages." Gierths Anträge I. und II. angenommen.
Gierths Antrag das Comité bestehe aus fünf Mitgliedern Gierth, Hellpapp, Eiermann Rudolf, Eiermann Adolf & Prix Anton angenommen."

⁴⁶ Geboren 19.10. 1840 in Alland, getauft ebd. 22.10.1840 (evangelisch A.B.).

wohl auch finanzielles Risiko bedeutet, besprochen werden.

6. Die Hauptfiguren der Verbandsgründung: Heinrich Gierth und Dr. Josef Wedl

An der Spitze des Fünfer-Comités stand *Heinrich Gierth*. Über ihn ist genauer zu berichten. Er war Sohn eines aus Sachsen stammenden



Heinrich Gierth, Hauptmann der Turnerfeuerwehr Baden.
Tuschzeichnung um 1890. Original im Lehrsaal der FF Baden.



Dr. Josef Wedl, Hauptmann der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt, erster Obmann des „Verbandes der freiwilligen und Turnerfeuerwehren Niederösterreichs“.
Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek Pg 100,676 (1)

den evangelischen Badener Schmiedes⁴⁶ und besuchte den dreijährigen Kurs für Tierärzte am "k. u. k. Thierarznei-Institut", der heutigen Veterinärmedizinischen Universität, der zur Niederlassung im gesamten Kaiserstaat berechnete⁴⁷. Er war Tierarzt in

Vater: "Heinrich Gottfried Gierth, gebürtig von Weisig in Sachsen, Evang. Prot. A.C"; auch dessen Vater Johann Gottfried war "Schmidtmeister". Mutter: Anna Margaretha geb. Kauth, geb. in Schmehingen, Bayern, ebenfalls evang. A.B. Siehe röm. kath. Pfarramt Baden-St. Stefan, Taufbuch Tom. X, fol. 262. Für die Auskunft vom 22.11.1993 danke ich bestens. - Laut Carl CALLIANO, *Biographische Skizzen aus Badens Gegenwart und Vergangenheit*, Baden 1912 war der Vater "Schmiedmeister in der Vöslauerstraße".

⁴⁷ Aufnahmebedingungen waren nach dem Studienplan vom 16.7.1857 Untergymnasium bzw. Unterrealschule sowie ein Alter von 17-24 Jahren. (Akademische Grade durfte nur die Medizinische Fakultät der Universität Wien für Absolventen vergeben, die fertige Ärzte waren.) Ab 1871 sechs Gymnasial- oder Realschulklassen und Aufnahmeprüfung, ab 31.12.1896 Hochschulcharakter: Matura und vier Jahre, ab 31.12.1908 fakultative Erlangung des Grades "Dr. med. veterinariae" mit Dissertation und Rigorosum. - Dazu Josef SCHREIBER, *Die Tierärztliche Hochschule in Wien. Ihre Gründung, Geschichte, Lehrpläne und Gebäude*. In: *200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien. Festschrift, hsg. vom Professorenkollegium der ...*, Wien 1968, 79-84. - Im Archiv der Universität sind nur die Studentenlisten bis 1853/54 erhalten, das Studium Gierths ist daher dort nicht nachweisbar, das Wiener Institut war aber das einzige seiner Art im Kaiserstaat Österreich. - Gierth

Baden sowie Mitglied des Badener Turnvereins und gehörte zu den ersten und bald führenden Mitgliedern der aus dem Turnverein 1865 entstehenden Turnerfeuerwehr⁴⁸. Am 17. Dezember 1867 wählte der Turnrat den erst 27jährigen zum Hauptmann der Feuerwehr, am 6. August 1868 wurde er wiedergewählt. Er trat stets für Disziplin ein⁴⁹, 1870 wurde die Drucklegung eines "Gierth'schen Uebungskalenders" beschlossen. 1873 schied er, der entscheidend zur Entstehung des Nö. Landesfeuerwehrverbandes beigetragen hatte, aus dem nö. Feuerwehrwesen aus und übersiedelte als Tierarzt nach St. Johann im Pongau. Dort stand er der eben sich gründenden Feuerwehr beratend bei⁵⁰. Er wurde dann "k. k. Bezirks-Thierarzt", wandte sich immer mehr der

Viehzucht zu, veröffentlichte in den achtziger Jahren zahlreiche diesbezügliche Zeitungsartikel und faßte sie 1892 in einem Buch zusammen⁵¹. Schon davor resignierte er als Bezirks-Thierarzt und arbeitete als "Wirtschaftsrath" bei der herrschaftlichen Schmidtmann'schen Güterverwaltung auf Schloß Grubhof bei Lofer. 1895 war er bereits "Wanderlehrer" der k.k. Landwirtschafts-Gesellschaft Salzburg und wohnte in der Stadt Salzburg, wohl um 1905 ging er, nun in Wien beheimatet, als angesehen und öffentlich ausgezeichnet Ministerialkonsulent für Viehzucht und Alpenwirtschaft in Pension und scheint seinen Lebensabend (bei seiner Tochter und deren Gatten?) in Wels verbracht zu haben⁵². Er starb 26. Mai 1920 im Krankenhaus dieser Stadt

hat nie den Akademischen Grad "Dr." geführt, auch in seinen Publikationen, auf seinem Briefkopf und auf der Totenpartie scheint ein solcher nicht auf.

48 Er war unter jenen Turnern, die sich am 14.2.1865 zur Turnerfeuerwehr meldeten. Am 9.1. und am 26.6.1865 nahm er an den Verhandlungen zwischen Gemeindevertretung und Turnrat zwecks Gründung der Turnerfeuerwehr teil. - 1870 gab es eine Vertrauenskrise Feuerwehr - Gierth. *Baden Prot.* 31.5.1870 ohne Gierth. "Rollett beantragt, daß das Feuerwehrarchiv dem Hauptmann abverlangt werden. Angenommen." *Ebd.* 15.6.1870: "Austrittserklärung des Hauptmannes H. Gierth... Fitzga: beantragt, demselben eine Motivierung des Austrittes abzuverlangen... Eigner beantragt den Hauptmann seiner 4Wöchentlichen Dienst Zeit zu entheben. Fitzga spricht gegen diesen Antrag, da durch diese Enthebung seinem Austritte gleich beigestimmt werde und sein Antrag bezügl. Motivierung gleich wegfiel." Beschluß: Gierth wird zur schriftlichen Motivierung aufgefordert. In der Sitzung vom 2.8.1870 führte Gierth bereits wieder den Vorsitz, die Sache wurde nicht mehr erwähnt.

49 Eduard Eiermann schrieb über ihn im *Badener Boten* 3/1874: "Gierth hat trotz mancher Schwächen, die nicht geläugnet werden sollen, das unbestrittene Verdienst, nicht nur im Innern des Feuerwehrinstitutes eine exemplarische Disziplin aufrechtzuerhalten, sondern auch nach Außen hin mit Erfolg für die Ausbreitung und Verbesserung des Institutes in ganz Niederösterreich gewirkt zu haben und außerdem für das Zustandekommen eines der Gegenwart angepaßten Feuerpolizeigesetzes thätig gewesen zu sein. Mithin Ehre, wem Ehre gebührt. Gegen die Trennung der bevormundeten Feuerwehr vom Turnvereine an sich ist nichts einzuwenden und bin ich selbst schon im Jahre 1867 dafür eingetreten, damals ohne Erfolg." Damit will Eiermann wohl sagen, daß auch Gierth schon 1867 für eine Abnabelung der Feuerwehr vom Turnverein eintrat.

50 Dazu *100 Jahre Salzburger Landesfeuerwehrverband*, Salzburg 1981, 503-505. Auf sein Anraten bat St. Johann die Turnerfeuerwehr Baden Ende Oktober 1973 um die leihweise Überlassung einer Beiltasche, um sie nachmachen zu können. Schreiben in *Baden, Archiv FF*. Anlässlich ihres Gründungsfestes am 16.8.1874 beschloß die Feuerwehr St. Johann eine Eingabe an Salzburger Landtag zur Erlassung einer Feuerpolizeiordnung für dieses Kronland. Durchaus möglich, daß sie Gierth angeregt hatte, der sich sechs Jahre zuvor für eine solche in Niederösterreich eingesetzt hatte. Siehe *100 Jahre...*, 505.

51 Vor allem in: *Landwirtschaftliche Zeitung*, Beilage zu *Salzburger Volksblatt*. Heinrich GIERTH, *Pinzgauer Viehzucht. Beiträge zur Verbesserung und Veredelung der Pinzgauer Rinderrasse. Den bäuerlichen Züchtern im Lande Salzburg als Lesebuch gewidmet von ..., frei resignierter k.k. Bezirks-Thierarzt, d. z. Wirtschaftsrath bei der herrschaftlich Schmidtmann'schen Güterverwaltung in Schloß Grubhof bei Lofer. Salzburg 1892, Verlag von Herm. Kerber*, 105 Seiten. Das Rarissimum in der Bibliothek der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Signatur 4455. Eine weitere Publikation: *Denkschrift über die Veredelung der Pinzgauer Rinderrasse und über die Gründung einer Pinzgauer Heerdbuch-Gesellschaft*, Salzburg 1892, 29 Seiten, Signatur 9294. Ablichtungen nun in LFKDO NÖ.

52 Die Lebensstation Lofer erwähnt in den beiden Druckschriften. Feuerwehrarchivar Leopold Giczi (Baden) stellte mehrere Schriftstücke zur Verfügung, wofür ihm zu danken ist: 1. Drei bezüglich der Beiltaschen (1873-1874). 2. Ein Telegramm vom 1.4.1890 aus Salzburg: "Herzliches gut Heil vom alten Hauptmann. Gierth." 3. Ein Dankschreiben an die FF Baden (1.10.1895) für eine Einladung zum Festkommers 30 Jahre FF Baden: "... Ich danke Ihnen bestens für diese freundliche Erinnerung und verbinde damit die herzlichsten Wünsche für das fernere Blühen und Gedeihen der I freiwilligen Feuerwehr Baden, der Tochter des mir stets in lieber Erinnerung stehenden Badener Turnvereines... Mit deutschem Gruß und Handschlag Heinrich Gierth." Briefpapierkopf: "Heinrich Gierth fr. resig. k. k. Bezirks-Thierarzt. Wanderlehrer der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft Salzburg. Adresse: Salzburg, Auerspergstrasse Nr. 14, 1. Stock." 4. Erlaubnis vom 6.5.1914, sein Bild im "Festbericht" (50 Jahre FF Baden?) zu bringen: "...daß ich mich durch die Aufnahme meines Bildes in den Festbericht besonders geehrt und zu bestem Dank verpflichtet fühlen werde..." Von anderer Hand geschrieben, zittrige eigenhändige Unterschrift. Briefkopf: "Regierungsrat Heinrich Gierth. Ministerialkonsulent für Viehzucht und Alpenwirtschaft i. R. Wohnung: Wien VII/1, Rotmühlgasse 5." Adresse durchgestrichen, statt "Wien, am ..." "Wels 6. Mai 1914". Von einem Festbericht 1914 ist Feuerwehrarchivar Leopold Giczi nichts bekannt. Das Original des einzigen uns bekannten Bildes von Gierth, eine Tuschezeichnung eines gewissen "Mayerhofer. 1890", hängt heute im Sitzungszimmer der FF Baden. Reproduziert in *Feuerwehr-Zeitung zum 25jährigen Jubelfeste der I. freiwilligen Feuerwehr Baden*, 6.-8. September 1890., ebenso in *Das große nö. Feuerwehrbuch*, 30.

und wurde - nicht weit von August Göllerich, dem Gründer des Öö. Landesfeuerwehrverbandes - auf dem Evangelischen Friedhof begraben. Den Kontakt zur Badener Feuerwehr und zu dem von ihm mitbegründeten Nö. Landesfeuerwehrverband verlor er langsam, dessen Verbandszeitschrift erwähnte seinen Tod nicht mehr⁵³.

Eine weitere Hauptfigur des 1. nö. Feuerwehrtages und der Verbandsgründung war Dr. Josef Wedl⁵⁴, Hauptmann der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt. Mehrere seiner Verwandten waren in Wiener Neustadt beheimatet (Pfarre Neukloster), er wurde am 6. Dezember 1835 in Wien geboren, maturierte dort und studierte in Innsbruck und Wien Rechtswissenschaften. Während der Innsbrucker Studienjahre lernte er das Feuerwehrexperiment des Turnlehrers Franz Thurner in dieser Stadt kennen und war, zugleich an der Turnsache interessiert, unter ihm Feuerwehrmann⁵⁵.

Nach gerichtlichen und advokatischen Praxisjahren in Wien,

Mödling, Wiener Neustadt und Neunkirchen kehrte er 1868 aus Mödling nach Wiener Neustadt zurück und wurde 1869 dort Advokat. Angeblich gründete er 1861 den 1. Wiener Turnverein⁵⁶, an der Gründung der Vereine von Mödling und Wiener Neustadt war er nachweislich beteiligt. Überzeugter Deutsch-Liberaler⁵⁷, stand er in enger Verbindung mit den Vertretern dieser politischen Gesinnungsgemeinschaft auch in Wien (z. B. Johann Heinrich Steudel) und konnte leicht die für die nö. Feuerwehren nützlichen Kontakte zu Politikern herstellen. 1869 wurde er Gemeinderat von Wiener Neustadt, 1870 erster Stadtrat und Bürgermeister-Stellvertreter, 1871 Landtagsabgeordneter, später sogar Reichsratsabgeordneter (im Fortschrittsklub, später im neuen Fortschrittsklub). Obwohl begeisterter Turner, sprach er sich früh für eine Abnabelung der Feuerwehren von den Turnvereinen aus: am 20. August 1868 beschloß die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt - vermutlich als erste -, sich vom Turnverein zu trennen und eine eigene Korporation zu gründen. Der zweite und der dritte nö. Feuerwehrtag fanden unter seinem Vorsitz 1870 und 1871 in Wiener Neustadt statt. Am 29. Oktober

53 Die Totenparte ist dem Sammlerfleiß von L. Giczi zu danken. "Regierungsrat Heinrich Gierth ... Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter des Franz Josef-Ordens, Ehrenbürger vieler Gemeinden u.s.w., ... am 26. Mai 1920 "nach längerem Leiden ...". Einsegnung "in der Leichenhalle des Allgemeinen Krankenhauses in Wels ...und hernach auf dem evangelischen Friedhofe beerdigt." Unterzeichnet Sohn Dr. Heinrich Gierth, Notar in Petschau [= Bečov nad Teplou, Kreis Tepl, Böhmen], Tochter Mizzi Klein und Schwiegersohn Gustav Klein sowie Hermine Klein, Schwägerin. - Der alte Evangelische Friedhof von Wels wurde 1930 an den Stadtrand verlegt, das Grab Gierths ist also nicht mehr erhalten. Für diese Erkundung danke ich den Feuerwehrkameraden Gerhard Filla und Fritz Müller von der FF Wels. - Laut CALLIANI, a.a.O., wurde Gierth 1891 Ehrenmitglied der FF Baden.

54 Geburtsdatum, Innsbrucker Feuerwehrjahre mit Franz Thurner bisher unbekannt, bezeugt im gedruckten Beiblatt zu einem Porträt Dr. Wedls. Advokat in Wr. Neustadt, 1862 Mitbegründer des dortigen Turnvereines und erster Hauptmann der Turnerfeuerwehr, im parteipolitischen und kommunalen Leben stark verankert, Vizebürgermeister, Landtags- und Reichsratsabgeordneter, 1876 Mitglied des Ständigen Ausschusses der nö. Feuerwehren und dessen Obmann (= erster Landesfeuerwehrkommandant), 1893 "durch widrige Umstände" Niederlegung der Obmannstelle des Nö. Landesfeuerwehrverbandes und Übersiedlung nach Wien. Obwohl promovierter Jurist, Vertreter der Firma Reginald Czermack (Teplitz, Böhmen) in Wien (in einem Schreiben an die FF Weitra bietet er seine Dienste als solcher an), gest. 21.1.1901 ("im 66. Lebensjahre", in Gotha eingetragt (damals war dies in Wien noch nicht möglich), 31.1.1901 Beisetzung der Asche in der Familien-

gruft auf dem Friedhof Wiener Neustadt. "

55 "Im Jahre 1858 finden wir ihn bereits als Feuerwehrmann, als Mitbegründer der Innsbrucker Rettungs-Abteilung."

56 In der spärlichen Literatur über diesen Verein ist von einer Gründerschaft Dr. Wedls nicht die Rede, eher kommt wohl eine Mitgründerschaft in Frage. Für die Mitteilung danke ich Mag. Günter Schneider.

57 Als in der Monarchie die Böhmen (Tschechen) mit den Ungarn gleichgestellt werden sollten ("Fundamentalartikel" vom 10.10.1871), nahm Wedl an einer "Konferenz der deutschen Abgeordneten" am 27. September 1871 mit ungarischen Politikern in Wien teil. Diese erhielt von Deák die Zusicherung, ein "böhmisches Staatsrecht" niemals zuzulassen. Die Deutschliberalen fürchteten bei einer Aufwertung des slawischen, vor allem des tschechischen Elementes eine Gefährdung der Vormachtstellung des deutschen Elementes in der Monarchie, die Ungarn eine Verringerung des magyarischen Einflusses seit dem Ausgleich von 1867. - Zwei Jahre vorher, 1869, hatte sich Dr. Wedl für einen gesamtösterreichischen Feuerwehrverband ausgesprochen, aber (aus [deutsch]nationalen Gründen) gegen einen österreichisch-ungarischen: "... und werde ich dort zwar gegen die Gründung eines *österreichisch-ungarischen* Feuerwehrverbandes aber für Schaffung eines *deutsch-österreichischen* Feuerwehrverbandes" im Anschluß an den Deutsch-österreich. Turnkreis eintreten." Dr. Wedl an die Feuerwehren am 25.8.1869: Bereitschaft, sie in Klagenfurt zu vertreten. *Baden, Archiv FF*. In Niederösterreich wollte Dr. Wedl also die Unabhängigkeit von den Turnvereinen, im gesamtösterreichischen Raum aber die Einbindung in den Turngau.

1876⁵⁸ wurde er erster Obmann des "Verbandes der freiwilligen und Turnerfeuerwehren Nieder-Oesterreichs" und damit erster "Landesfeuerwehrkommandant" im heutigen Sinn.

Mit 2. März 1893 schied er als Rechtsanwalt aus⁵⁹, im Mai 1893 legte er "aus widrigen Umständen"⁶⁰ die Obmannsstelle des Nö. Landesfeuerwehrverbandes zurück und ging nach Wien, wurde, obwohl graduerter Jurist, (wohl aus finanzieller Notwendigkeit) sogar Vertreter der Feuerwehrgerätfirma Reginald Czermack aus Teplitz in Böhmen und starb am 21. Jänner 1901 in Wien⁶¹.

⁵⁸ Bis dahin war der jeweilige Vorort des nächsten Feuerwehrtages das ausführende "Organ" des Nö. Landesfeuerwehrverbandes (1871/72 Krems, 1873/74 St. Pölten, 1874/75 Mödling).

⁵⁹ Eintragung in die Advokatenliste des k.k. Justizministeriums 9.1.1869, am selben Tag wie Dr. Weitlof. - Kein Hinweis darauf, ob Dr. Wedl als Advokat freiwillig ausschied oder sein Ausscheiden infolge nicht standesgemäßen Lebenswandels erzwungen wurde. Auskunft der Österreichischen Rechtsanwaltskammer, Wien (Frau Bedrich) vom 7.12.1993. - 5.3.1893 noch Wahl in den engeren Ausschuß der Unterstützungskasse. *Mitth. Nö. LFV* 4-1893-3f. und *Wiener Neustädter Bezirksblatt* Nr. 15, 12.4.1893, S. 4. - *Ebd.*, Nr. 11, 15.3.1893: "Resignation. Der Commandant des hiesigen k.k. priv. uniformirten Bürgercorps, Herr Major Dr. Josef Wedl, resignirte auf diese Ehrenstelle." - Noch 9.7.1892 Wiederwahl als Hauptmann der FF. *Ebd.*, Nr. 27 vom 5.7.1892, Seite 3. - Kurzer Nachruf in *Feuerwehr-Signale* 9-1901-1 (5.2.1901): "... legte seine Advokatur in Wiener Neustadt zurück und privatisirte in Wien, wo ihn nun der Tord erteilte." Dort bezeugt: 23.1.1901 Transport des Leichnams nach Gotha zur Verbrennung.

⁶⁰ So (wohl) Schneck im Nachruf in *Mittheilungen des nö. LFV* 2-1901-3f. Nach dieser Quelle hatte er sich im Privatleben finanziell übernommen: "Wo es galt, für irgendeine Sache nützlich zu sein, da brachte Dr. Wedl auch materielle Opfer. Dabei vergaß er auf sein eigenes Ich und gelangte in finanzielle Schwierigkeiten." - Am 28.5.1893 verlas Karl Schneck im Ausschuß des Verbandes ein Schreiben Dr. Wedls, mit dem dieser "seine Stelle als Obmann des Landesverbandes niederzulegen erklärt". Die Versammlung nahm dies "mit dem Ausdrucke des tiefsten Bedauerns zur Kenntnis und spricht dem scheidenden Obmann für seine langjährige und hochersprießliche Thätigkeit im Dienste der Feuerwehrsache den besten und innigsten Dank aus." *Mitth. Nö. LFV* 6-1893-2. - Beim Landesfeuerwehrtag in Langenlois am 25.6.1893 wurde Karl Schneck neuer Obmann, dieser verlas auch den noch von Wedl verfaßten Tätigkeitsbericht. Wedl griff auch noch in die Diskussionen des Feuerwehrtages ein. Dr. Moriz

An der Wiege des Nö. Landesfeuerwehrverbandes standen auf-fallend junge Männer. Die Turnerbewegung war in Österreich erst seit acht Jahren eine Institution (1. Wiener Turnverein 1861), ihr Schwung der Anfangsjahre übertrug sich auch auf die frühen Feuerwehren. Eine altgediente, verdienstvolle Funktionärgeneration in Spitzenpositionen gab es 1869 weder in der Turnernoch in der Feuerwehrführung. *Gierth* war zur Zeit des 1. nö. Feuerwehrtages 1869 29 Jahre alt, Eduard *Eiermann*, Gründer der Badener Turnerfeuerwehr und der Feuerwehr Traiskirchen 25 Jahre⁶², *Hellpapp* 32, *Dr. Wedl* und *Dr. Weitlof* ⁶³ 34 und Dr. Hans *Stingl* ⁶⁴ 37 Jahre.

Weitlof wurde auf Wunsch Schnecks "Ehrenpräsident" des Verbandes mit der Aufgabe, diesen nach außen zu vertreten. *Ebd.*, 7-1893-1 bis 5. - Die *Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung* überging das Ausscheiden des auch im Österreichischen Feuerwehr-Ausschuß hochangesehenen Dr. Wedl.

⁶¹ Die Leiche wurde am 23.1.1901 nach Gotha überführt und dort verbrannt (in Wien war dies damals noch nicht möglich), die Urne wurde am 31.1.1901 im Familiengrab auf dem Friedhof von Wiener Neustadt im Beisein auch einiger Mitglieder des Ausschusses des Nö. Landesfeuerwehrverbandes beigesetzt.

⁶² *Ebd.*, "...als Sohn eines Lederhändlers, 1844 in Baden geboren". Später Biographie in *Badener Bote* 1891.

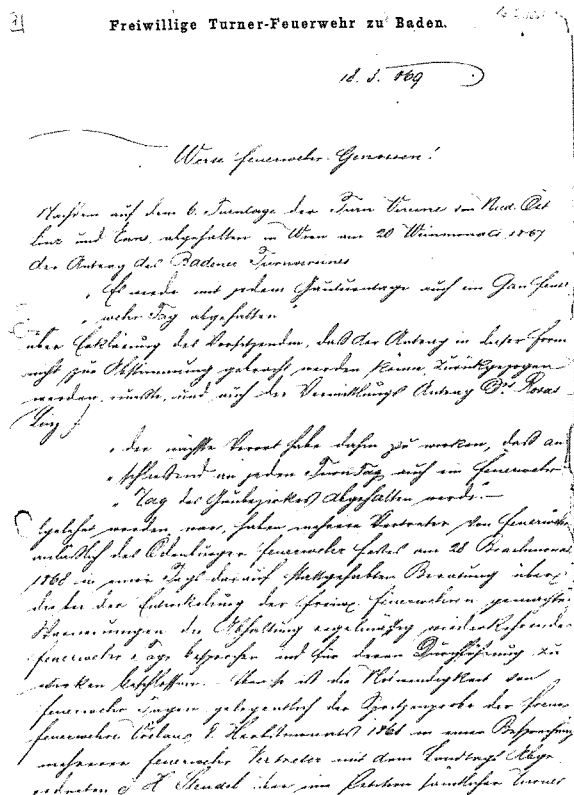
⁶³ *Dr. Weitlof*. Geb. 28.1.1835 in Prag, Gymnasium, Studium und Dr. jur. in Wien (1858), 1868-1873 Advokat in Krems ("Der ... ernannte Advokat Herr Dr. Weitlof hat sein Amt bereits angetreten und seine Kanzlei am Pfarrplatz Nr. 268 eröffnet." *Kremser Wochenblatt* Nr. 36, 5.9.1868). Gründer und Obmann des dortigen "Constitutionellen Fortschrittsvereines" (*Kr. W. Bl.* Nr. 44, 31.10.1868). 1873 Übersiedlung nach Wien. Vorkämpfer für Bestrebungen des Deutschtums, 1871 nö. Landtags-, 1881 Reichsratsabgeordneter, 1891 Landesausschuß (= heute Landesrat), 1880-1905 (Gründer und) Obmann des Deutschen Schulvereines, Obmann der Unterstützungskasse der nö. Feuerwehren, 25.6.1893 Ehrenpräsident des Nö. Landesfeuerwehrverbandes, gest. 2.3.1905. Dazu *Mitth. Nö. LFV* 3-1901-1f. und 3-1905-1f.

⁶⁴ *Dr. Stingl*. Geboren um 1832 in Eger/Cheb (Böhmen), 1862 Advokaturskandidat in Krems; stellte am 7.4.1862 den Antrag auf Gründung eines Turnvereines in Krems. G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 42f.; 9.1.1869 als Advokat in Krems "eingetragen", starb daselbst im 61. Lebensjahr am 28.9.1893 an "Gehirnödem und Zucker" und wurde nach Graz überführt. Auskünfte der Österr. Rechtsanwaltskammer in Wien und des r. k. Pfarramtes Krems-St. Veit (Sterbebuch L, fol. 309, Reihezahl 318/1893) am 29.11.1993.

III. Die Vorbereitungen für den Feuerwehrtag in Baden

1. Das Einladungsschreiben

Bis Pfingsten waren nur mehr zwei Monate, das Comité mußte also sofort tätig werden. Schon am 18. März 1869 ging die handgeschriebene Einladung an die Feuerwehren⁶⁵.



Das Einladungsschreiben der Turnerfeuerwehr Baden vom 18. März 1869.
FF Pottenstein, jetzt LFKDO NÖ.

Wie sehr die Einigungsbestrebungen am Anfang standen, zeigt schon, daß die Badener nicht sicher waren, ob sie mit den ihnen bekannten 19 Feuerwehren⁶⁶ schon alle in Niederösterreich bestehenden erfaßt hatten. So baten sie dringend um die Bekanntgabe weiterer eventuell existierender. Es gab wohl Listen von der gemeinsamen Aktivität 1868 bezüglich des Steudelschen Antrags her, und manche Feuerwehren des Badener und des Wiener Neustädter Raums konnten sich von Festen, etwa in Ödenburg und Vöslau. Eine komplette Übersicht war wohl nicht möglich, denn es entstanden jeweils als örtliche Initiativen - immer neue Feuerwehren, deren Existenz nicht immer an die k.k. nö. Statthalterei (als Vereinsbehörde wegen der Approbierung der Statuten) gemeldet wurde, da manche sich als Gemeindeinstitute verstanden. So war der Badener Turnerfeuerwehr die Existenz wichtiger Feuerwehren nicht bekannt: Hainburg (gegründet 1863), Pötzleinsdorf (1865), Hadersdorf am Kamp und Scheibbs (1866), Klosterneuburg, Stratzing und Weißenkirchen (1867), Dornbach, Neuwaldegg, Gföhl und Stein (1868)⁶⁷. Mit der Feuerwehr Krems unterhielt Baden seit langem gute Beziehungen⁶⁸.

Im Einladungsschreiben wurde an die bisherigen Bestrebungen bezüglich Organisation von Feuerwehrtagen (Turntag Wien 1867, die Treffen in Ödenburg und Vöslau 1868) erinnert. Dabei hätte sich ein "erfreuliches freundschaftliches Verhältnis" gezeigt, ebenso die "einmütige" Bereitschaft, der Verbreitung des Feuerwehrwesens "durch Einigkeit und Ausdauer die Bahn zu ebnen". Dies und die Verbandsaktivitäten in Deutschland hätten Baden ermutigt, für Pfingsten 1869 einen niederösterreichischen Feuerwehrtag nach Baden einzuberufen. Baden werde die "Gründung eines n. ö. Feuerwehr Verbandes" sowie Beratungen über

65 Der Text hier veröffentlicht als **Dokument 7**. Zum Folgenden siehe diese Quelle.
66 Mödling, Leobersdorf, Wiener Neustadt, Neunkirchen, Krems (allgemeine und Turnerfeuerwehr), St. Pölten, Penzing, Vöslau, Ebenfurth, Gloggnitz, Simmering, Groß-Enzersdorf, Korneuburg, Mels, Pottenstein, Pottendorf (= Fabriksfeuerwehr, die FF wurde erst 1874 gegründet), Eggendorf und Langenlois.

67 Im Jahre 1869 selbst wurden u.a. gegründet: Floridsdorf, Neulerchenfeld, Ottakring und Stockerau.

68 Zahlreiche Zeugnisse in *Baden*, *Archiv FF*, vor allem in frühen Schreiben, und in *Baden*, *Prot.*

die Heranziehung der Versicherungsgesellschaften zur Finanzierung der Feuerwehren vorschlagen, weitere Anträge zu wichtigen Themen erhoffte man von den teilnehmenden Feuerwehren. Außerdem sei eine Übung der gastgebenden Turnerfeuerwehr Baden geplant. Man bat um Anmeldung "längstens innerhalb 8 Tagen" und fügte ein Verzeichnis der Baden bekannten Feuerwehren bei.

Nach dieser Frist stieß das Comité nach und bat z. B. die Feuerwehr Pottenstein um Antwort, da man "durch Euer Schweigen in den umfangreichen Vorarbeiten aufgehalten" werde⁶⁹. Die Städtische Feuerwehr Krems hatte abgesagt, da sie "keine Anträge zu stellen habe". Sie wurde dringend aufgefordert zu kommen: Es sei "von größter Wichtigkeit", daß "sämtliche Feuerwehren vertreten sind", die Verhandlungen und die Beschlüsse berührten "jede Feuerwehr tief", Krems wäre "gerade die einzige von ganz Nied. Öst.", die nicht vertreten wäre⁷⁰. Hatten alle eingeladenen Feuerwehren bereits zugesagt?⁷¹

2. Die Vorbereitungen in Baden

Von Anfang an wollte die Turnerfeuerwehr Baden den Feuerwehrtag zu einem festlichen Ereignis machen und zugleich Wer-

bung für die Feuerwehren betreiben.

Das Fünfer-Comité arbeitete ausgezeichnet. Es hatte gute Beziehungen zur liberalen Badener Wochenzeitung *Badener Bote*, die auch laufend die Veranstaltungen des Badener "Politischen Fortschrittsvereins", der geistigen Heimat der Badener Turnbewegung, ankündigte und kommentierte⁷². Das Blatt berichtete laufend über die Vorbereitungen und dann über die Veranstaltung selbst⁷³.

Der "Wohnungs-Ausschuß" und die Finanzierung

Um nicht durch die Unterbringung der zu erwartenden Gäste blockiert zu werden, organisierte das Fünfer-Comité ein eigenen "Wohnungs-Ausschuß" aus angesehenen Bürgern, die - von der Mehrheit wissen wir es - ebenfalls dem liberalen Lager zumindest nahestanden⁷⁴. Der *Badener Bote* rief zur Beherbergung von Festgästen auf. In den Geschäften der Herren des Wohnungs-Ausschusses lagen Wohnungsbogen auf, in die man sich eintragen konnte. Wer nicht selbst Gäste aufnehmen konnte, war eingeladen, für die Unterbringung zu spenden. Die Namen der Quartiergeber und der finanziell Beitragenden wurden (samt Summe) im *Badener Boten* genannt, was die Anmeldung wohl zusätzlich förderte.

⁶⁹ FF Pottenstein, jetzt LFKDO NÖ: "Werte Feuerwehrgenossen! Da wir bis heute auf unsere Zuschrift bezüglich des n.ö. Feuerwehrtages von Euch ohne Antwort sind, wir jedoch auf eine solche Wert legen, so wiederholen wir unsere dringende Bitte um sogleiche Beantwortung obiger Zuschrift, da wir durch Euer Schweigen in den umfangreichen Vorarbeiten aufgehalten werden. Mit Gruß und Handschlag für die freiw. Turner Feuerwehr in Baden der Ausschuß Heinrich Gierth, Hauptmann, A. Prix, Schriftwart." Gedruckter Briefkopf "Freiwillige Turner-Feuerwehr in Baden". Datum 1/4 1869" von anderer Hand eingesetzt.

⁷⁰ Krems, Archiv FF, ohne Datum, nur "Werte Feuerwehrgenossen!" Es muß die Städtische Feuerwehr abgesagt haben. Die Turnerfeuerwehr, damals die "fünfte Abteilung" der gemeinsamen Städtischen Feuerwehr, war schon aus "ideologischen" Gründen an einem Feuerwehrtag interessiert, vor allem die "Löschmeister" Dr. Stingl und August Krippel. Diese beiden kamen nach Baden und beteiligten sich sehr aktiv an den Beratungen - als Abgeordnete der "Turner-Feuerwehr Krems" (*Protokoll Baden 1869*). - Zur Krems' lokalen Feuerwehrsituation dieser Jahre siehe G. SCHNEIDER, *Anfänge Krems*, 14-20.

⁷¹ Bereits im *Badener Boten* vom 25.4.1869 wurde ihre Zusage berichtet. - Zum Problem siehe Dafür spricht, daß in der Anwesenheitsliste in *Protokoll Baden 1869*, 3 von der "Turner-Feuerwehr Krems" die Rede ist.

⁷² Z. B. in den Nummern 2.5. und 16.5.1869. Die Bände dieses Wochenblattes geschlossen in *Baden, Stadtarchiv*. Dessen Leiter, Herrn Hofrat Dr. Helmuth Feigl, danke ich für fachlichen Rat und wiederholtes Entgegenkommen. - Daß der "Politische Fortschrittsverein" im sehr bürgerlichen Baden nicht allzu großen Zulauf hatte und nicht allzu aktiv war, mußten selbst dessen Träger zugeben. Siehe *Badener Bote* 2.5.1869.

⁷³ Nummern 25. April, 2., 9., 16. und 23. Mai 1869. Im folgenden wird nicht jedes Mal die betreffende Nummer erwähnt. - In der Sitzung der Feuerwehrleitung vom 30.4.1869 lobte Gierth Redakteur Ehm in besonderer Weise: "Herr Gierth zeigt ferner an, daß die Gemeindevertretung u. der Redakteur Ehm sich der Sache des Feuerwehrtages sehr warm annehmen. Wird freudig zur Kenntnis genommen. (*Baden, Prot.* 30.4.1869).

⁷⁴ *Badener Bote* 25.4.1869: Die Herren A. Waber (Apotheker, Sprecherstellvertreter des Turnvereines), Leopold Schwarz (Apotheker), Schütz (Häuser-Administrator), Alfred Otto (Buchhändler; er gab später das stenographische Protokoll des Feuerwehrtages heraus), Ignaz Hauer (Bäckermeister). Die Turnvereinsmitgliedschaft von Waber, Hauer und Otto bezeugt in *Badener Bote* 3.7.1870. In **Dokument 22, [3]** werden zusätzlich die Herren Kritsch und Paul Hoffmann genannt.

Es meldeten sich - gegen "ungerechtfertigte Bedenklichkeiten" am Anfang⁷⁵ - letztendlich so viele Quartiergeber, daß die rund 400 Übernachtenden gratis untergebracht werden konnten, ohne daß die Spenden dazu verwendet werden mußten. Die eingegangenen "Wohnungsbeiträge", 169 Gulden, genügten nicht nur, um "die ganzen Kosten des Feuerwehrtages zu bestreiten, es erübrigte sich sogar", wie die Organisatoren nachträglich erfreut feststellten, "noch ein Betrag von 99 Gulden 57 Kreuzer, welcher an den Feuerwehr Säckel [der Turnerfeuerwehr Baden] abgeführt wurde"⁷⁶.

Das Programm

In der Einladung vom 18. März 1869 wurde noch nicht der Ablauf des Festes bekanntgegeben. Er wurde offensichtlich erst im Laufe der folgenden Wochen festgelegt.

Mehrere Fixpunkte waren zu einem organischen Programm zu vereinigen:

- Die auswärtigen Gäste würden fast durchwegs auf dem Bahnhof ankommen. Daß man mit klingendem Spiel und eventuell Gesang durch die Stadt marschieren würde, entsprach guter Tradition zeitgenössischer Korporationen wie Studenten, Turner, Feuerwehren, Schützen und Männergesangsvereine zumindest im deutschen Sprachraum. In Baden war es nicht anders. Anlässlich der großen Feuerwehrübung vom 7. Juni 1868 waren die ankommenden Feuerwehren "mit klingendem Spiel" vom Bahnhof zum Übungsort Schule gezogen⁷⁷, und am Christi Himmelfahrtstag 1869, zehn Tage vor dem Feuerwehrtag, zogen Männergesangsverein und Turnverein anlässlich ihrer Maifahrt "mit Musik und Gesang" durch die Stadt und nach Gaaden⁷⁸. Daraus entwickelte sich von selbst die Idee eines Festzuges vom Bahnhof zum Versammlungsort, der zugleich die Stadt auf das festliche Ereignis aufmerksam machte.
- Festliche Begrüßung durch die Stadt- und Feuerwehrrätoritäten.
- Bezug der Quartiere und eine Übung der gastgebenden Feuer-

wehr, Brauch bei so ziemlich allen derartigen Veranstaltungen auf Turner- und Feuerwehrrebene.

- Festliche Abendgestaltung mit Kneipe.
- Am nächsten Morgen "Tag-Reveille" durch eine Blaskapelle, die Beratungen des eigentlichen Feuerwehrtages und die festliche Begleitung zum Bahnhof.

3. Der Beitrag der Stadt Baden

Die Veranstaltung sollte nicht nur einen feuerwehrinternen, sondern auch einen öffentlichen und politischen Charakter haben. Der *Badener Bote* unterstrich dies in einem Aufruf sehr deutlich und nannte folgende Ziele:

- Einfluß auf die laufenden Verhandlungen um eine neue "Feuerlöschordnung"
- Werbung für die Gründung von Dorffeuernwehren
- Heranziehung der Versicherungsgesellschaften zur Finanzierung der Feuerwehren
- finanzielle Unterstützung für verunglückte Feuerwehrmänner⁷⁹.

Eines der wichtigen Ziele, das sich das Fünfer-Comité gesetzt hatte, war große Öffentlichkeitswirksamkeit. Die wenigen Feuerwehren litten ja darunter, daß sie "nur" Vereine oder Gemeindeinstitute waren und von vielen Gemeindevertretungen und überhaupt von der "Öffentlichkeit" zuwenig ernst genommen wurden. Durch die erste landesweite Veranstaltung eines Feuerwehrtages sollte das Feuerwehrwesen auch als

- den örtlichen Rahmen sprengende,
- landesweit präse und operierende sowie
- öffentlich anerkannte und ernst genommene Organisation, ja Institution

in Erscheinung treten. Ein Durchbruch im öffentlichen "Image" würde auch dem Selbstverständnis der Feuerwehren selbst nüt-

⁷⁵ *Badener Bote* 9.5.1869.

⁷⁶ Dazu siehe **Dokument 22, [3]** Die Barsumme von 169 fl auch im *Badener Boten* vom 23.5.1869.

⁷⁷ *ÖFZ* 8-1868-30. Auch beim nö. Feuerwehrtag war das Übungsobjekt die Schule.

⁷⁸ 6. Mai 1869. *Badener Bote* 9.5.1869.

⁷⁹ *Badener Bote* 9.5.1869.

zen: es würde ihr Bewußtsein fördern, nicht nur einem örtlichen Verein oder einem "Gemeindeinstitut" anzugehören, sondern einer mächtiger werdenden Organisation mit einer wachsenden Anzahl von Mitgliedern. Eine "offizielle" Veranstaltung, über die man in den Zeitungen lesen konnte, würde vielleicht auch die Bereitschaft mancher Gemeindevertretungen erhöhen, sich mit den neuartigen Gruppen "Freiwillige Feuerwehr" genauer auseinanderzusetzen.

All dem würde zweifellos die Präsenz hochrangiger Persönlichkeiten sowie ein breiter öffentlicher Rahmen dienlich sein. Das Fünfer-Comité wandte sich daher schriftlich an die Gemeindevertretung von Baden und fand vor allem in Bürgermeister Wilhelm Germer "als anerkanntem Freund unserer freiwilligen Turner-Feuerwehr" einen wohlwollenden Partner⁸⁰. In der Gemeinde-Ausschußsitzung vom 26. April 1869 wurde folgender Beitrag der Gemeinde beschlossen:

- Der Bürgermeister würde samt dem gesamten Gemeindeausschuß die "in corpore versammelten Feuerwehren" offiziell begrüßen.
- Sie würden nicht in einem Wirtshausaal tagen, sondern im noblen städtischen Redoutensaal⁸¹, den die Stadtgemeinde an beiden Tagen (wohl gratis) "zur Verfügung ... stellen" würde. Auch der Empfang der Festgäste und der auswärtigen Feuerwehren würde dort stattfinden. Zuerst war für beides der städtische Rathausaal vorgesehen gewesen, er war aber offensichtlich zu klein, es mel-

deten sich mehr Feuerwehren, als man gerechnet hatte⁸².

- Am Abend des Pfingstsonntags, 16. Mai, würde "im Parke bei voller Beleuchtung eine Abendmusik abgehalten".
- Die Stadtgemeinde würde "den Redoutensaal sowie den Park-Eingang festlich dekorieren lassen"⁸³.

Bürgermeister und Gemeindeausschuß der an Baden unmittelbar angrenzenden Gemeinde Weikersdorf (die Turnerfeuerwehr löschte auch dort Brände und sammelte im Gemeindebereich) würden am "festlichen Empfange" teilnehmen.

Damit war ein glanzvoller, hochoffizieller Rahmen gegeben.

Überhaupt wirkte sich die Veranstaltung für die Turnerfeuerwehr in Baden schon vor ihrem Stattfinden günstig aus. "Zum ersten Male", berichtete der *Badener Bote*⁸⁴, würde die Feuerwehr vom "Bürgerstande, sowie von den Spitzen der Communal-Vertretungen kräftig unterstützt". Dem Fünfer-Comité würde "allenthalben ... fördernd unter die Arme gegriffen, kurz es weht ein frischer, fröhlicher Zug des Einverständnisses in unseren Mauern." Und ungemein wichtig für die seelische Situation und die Motivation der Feuerwehrmänner, die so oft durch Unverständnis und Gleichgültigkeit frustriert wurden: "Jeder unserer wackernen Feuerwehrmänner" könne nun "mit Genugtuung sehen, daß seine Opfer an Zeit und Mühe, dem allgemeinen Besten dargebracht - auch verstanden und gewürdigt werden."

⁸⁰ Das Folgende nach *Badener Bote* 25.4., 2. und 9.5. 1869 sowie **Dokument 22, [3] - [5]**.

⁸¹ Der Städtische Redoutensaal lag hinter dem alten Stadttheater (gegen den Kurpark), das 1820 nach Plänen von Josef Kornhäusel errichtet worden war. Später diente er als Stadtmuseum. 1908 wurden das alte Stadttheater und der Redoutensaal abgerissen. Das heutige Stadttheater erstreckt sich mit seinen Bühnentrakt und seinem Depot bis auf das Grundstück des damaligen Redoutensaales.

⁸² In den Inseraten in der *Deutschen Feuerwehr-Zeitung* 18-1869-76, in der *Deutschen Turn-Zeitung* 18-1869-112 sowie im Rundschreiben vom 23./24.4.1869 an die teilnehmenden Feuerwehren war noch dieser Veranstaltungsraum vorgesehen.

⁸³ *Badener Bote* 9.5.1869: "Solch erfreulichen Aufschwung bewirkte wohl vor Allem unser Herr Bürgermeister Wilhelm Germer, als anerkannter Freund

unserer freiwilligen Turner-Feuerwehr, so wie der gesamte Gemeinde-Ausschuß, welcher, wie wir bereits meldeten, in zuvorkomendster richtiger Würdigung der Bedeutung des ersten n.österr. Feuerwehrtages beschloß: 1. in corpore die versammelten Feuerwehren im städtischen Redoutensaal zu empfangen und zu begrüßen; 2. den städt. Redouten-Saal für beide Feiertage der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen; 3. Sonntag den 16. Mai im Parke bei voller Beleuchtung eine Abend-Musik abzuhalten und 4. den Redoutensaal, sowie den Park-Eingang festlich dekorieren zu lassen. Auch Herr Joh. Schimmer, Bürgermeister von Weikersdorf, als der zweiten Gemeinde im Wirkungskreise unserer freiwilligen Feuerwehr, sowie der Gemeindeausschuß daselbst schließt sich der Communal-Vertretung Badens beim festlichen Empfange an." Resumé der Gemeindebeschlüsse auch in *Badener Bote* 2.5.1869, 1f.

⁸⁴ **Dokument 9.** *Badener Bote* 9.5.1869.

Der *Badener Bote*⁸⁵ suchte diese günstige Stimmung durch die Notiz zu vertiefen, es bestünde "von einigen Seiten die Absicht, die Häuser jener Straßen, durch welche der Einzug der Gäste stattfinden wird, zu dekoriren". In einem Aufruf "An die Bewohner von Baden und Weikersdorf!" in dieser Zeitung bat dann das Fünfer-Comité, "den eintreffenden Feuerwehrgästen freundlichen Empfang und Beherbergung zu gewähren"⁸⁶. Am 9. Mai gab das Blatt das "endgiltige Festprogramm" bekannt, und sein Bericht über einen Hausbrand im 4. Mai 1869 fiel besonders lang und lobend aus⁸⁷.

4. Die Feuerwehr Baden sorgt für breites Interesse

Das Fünfer-Comité begnügte sich nicht mit einem glanzvollen innerstädtischen Rahmen, sie lud auch prominente Persönlichkeiten ein:

- Landtagsabgeordnete und "Landessausschüsse"⁸⁸,
- hohe Repräsentanten des Wiener Bauamtes, dem die Berufsfeuerwehr Wien unterstand,
- und Abgeordnete von bekannten Feuerwehren auch über den niederösterreichischen Bereich hinaus: Linz, Salzburg, Klagenfurt, Graz, Ödenburg und Preßburg⁸⁹, sogar Reichenberg in Nordböhmen⁹⁰.

⁸⁵ *Badener Bote* 2.5.1869.

⁸⁶ *Ebd.*, 9.5.1869. In dieser Nummer auch die Notiz: "Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, wird Baden während dieser Festtage einen festlichen und erfrischenden Anblick dadurch gewähren, daß besonders in den Straßen, durch welche der Festzug sich bewegt, mehrere Häuser von ihren Besitzern und Bewohnern zum Empfange mit Fahnen, Blumengirlanden und Emblemen geschmückt werden. - Auch können wir - und zwar im Interesse der Sache - ein Bischen indiskret sein, und mittheilen, daß zarte Frauenhände thätig sind, um dem Festzuge Zeichen ihrer Theilnahme zu geben."

⁸⁷ "Besondere Anerkennung verdient unsere Turnerfeuerwehr, die mit wahrhafter Todesverachtung rettete, was zu retten war, und es zeigte sich wieder, wie wahrhaft ersprießlich eine geschulte Feuerwehr wirken kann."

⁸⁸ Etwa unseren heutigen Landesräten vergleichbar.

⁸⁹ Ödenburg **Dokument 11**, Preßburg **Dokument 12**.

⁹⁰ Einladungsschreiben wurden bisher nicht gefunden.

⁹¹ *DTZ* 18-1868-112, *DFZ* 18-1869-76, *ZFF* 10-1869. Wie im Rundschreiben vom 24.4.1869 noch der städtische Rathssaal als Tagungsort. Am 26.4.1869 genehmigte der Gemeinde-Ausschuß die Überlassung des städtischen Redoutensaales. - Die *DFZ* verlangte später die "Begleichung eines Inserates" den n.ö. Feuerwehrtag betreffend. Der Vorortsausschuß antwor-

- In der *Deutschen Turn-Zeitung* und in der *Deutschen Feuerwehr-Zeitung* erschienen gleichlautende Einladungen und Programme, die *Münchener Zeitung für Feuerlöschwesen* erwähnte Baden in einer Liste von acht ähnlichen Veranstaltungen im deutschsprachigen Raum "im dießjährigen Sommer"⁹¹.
- Der Feuerwehrtag war auch als Modellveranstaltung für Feuerwehrmänner, Turner und Gemeindevertreter gedacht, die in ihrem Bereich eine Feuerwehr gründen wollte. Den Veranstaltern waren sie "als Gäste herzlich willkommen"⁹².

5. Die feuerwehrinternen Vorbereitungen

Das Fünfer-Comité arbeitet selbständig

Das Fünfer-Comité störte tatsächlich den internen Betrieb der Feuerwehr Baden nicht und berichtete⁹³ in den Feuerwehrleitungs-Sitzungen lediglich über ihre Arbeit⁹⁴. Bezüglich der öffentlichen Übung der Feuerwehr fühlte sich Hauptmann Gierrth offenbar zeitlich überfordert: Man solle sie sein lassen oder jemand anderem die Einübung der Mannschaft übertragen. Keine Einsatzübung des Veranstalters - dies scheint gegen die Ehre der Turnerfeuerwehr gewesen zu sein, denn die Feuerwehrleitung lehnte Gierrths Vorschlag ab⁹⁵. Zu Abgeordneten der Turnerfeuerwehr Baden für den Feuerwehrtag wurden Gierrth und Anton Prix gewählt, Hellpapp wurde Ersatzmann⁹⁶.

tete aber, die Zusendung an die Redaktion als Nachricht und nicht als zu bezahlendes Inserat gemeint zu haben. *Baden, Prot.* 10.8.1869.

⁹² *DFZ* 18-1869-76 und *DTZ* 18-1869-112: "Feuerwehrgenossen aus anderen Ländern, sowie Turngenossen und Gemeindevertreter, welche die Gründung freiwilliger Feuerwehren in ihrer Heimath anstreben, sind uns als Gäste herzlich willkommen."

⁹³ Gemäß dem Beschluß vom 12. März 1869.

⁹⁴ *Baden., Prot.* 9.4.1869: "Der Feuerwehrhauptmann erstattet Bericht über den Verlauf der Geschäfte betreffs des niederöst. Feuerwehrtages. Wird zur Kenntnis genommen. Das niedergesetzte Feuerwehrtags Comité sucht bei der Leitung der fr. Feuerwehr um einen Vorschuß von 10 fl. an."

⁹⁵ *Baden, Prot.* 14.4.1869: "Herr Gierrth beantragt zu dem Feuerwehrtage keine Produktionsübung abzuhalten, und nur die Abgeordneten der verschiedenen Feuerwehren einzuladen, oder die Leitung möge die Schulung der Feuerwehrmitglieder einem anderen übertragen, der es für möglich hält die Mannschaft bis zur bestimmten Zeit einzuexerzieren. Nach Debatte zurückgezogen. Hellpapp: Es werden für nächsten Sonntag sämmtliche F.W.Mitglieder kommandirt."

⁹⁶ *Baden, Prot.* 7.5.1869: "Gierrth berichtet über die Feuerwehrtagsangelegenheit, daß sich bereits eine ziemliche Anzahl Bürger, Feuerwehrmitglieder zu beherbergen, gemeldet haben. Ferner daß verschiedene Anträge von frem-

Es wird eine Bahnermäßigung erwirkt

Das Fünfer-Comité bat "sämtliche Bahnen" und die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um die Gewährung von Fahrpreismäßigung für die Besucher und erreichte tatsächlich eine solche von 50 Prozent. Gedruckte Legitimationskarten des Fünfer-Comités, versehen mit einer Bestätigung der entsendenden Feuerwehr und dem Namen des Reisenden, bewirkten die Ermäßigung⁹⁷.

Rundschreiben an die gemeldeten Feuerwehren

Am 24. April 1869⁹⁸ gab das Fünfer-Comité den gemeldeten Feuerwehren in einem handschriftlichen Rundschreiben (man bedenke den Arbeitsaufwand!) die Grundzüge des Festablaufes bekannt, bat (zur Sicherung der Quartiere und zur Ausstellung der Quartierkarte) um "Namen und Charakter" der zu Erwartenden und forderte zur Stellung von Anträgen an den Feuerwehrtag auf. Die beiden zu wählenden Abgeordneten jeder teilnehmenden Feuerwehr waren mit einer schriftlichen Vollmacht auszustatten⁹⁹. Man bat dringend, "die so bedeutenden Arbeiten "nicht durch Verzögerung der Antwort aufzuhalten".

Die Aussendung der Tagesordnung

Am 13. Mai 1869, also nur drei Tage vor der Anreise der Gäste, schickte das Fünfer-Comité eine gedruckte "Ordnung" an die

Feuerwehren. Sie enthielt das Programm für die beiden Tage und die sechs eingelaufenen Anträge, die zugleich die "Tagesordnung für die Beratungen" darstellten. Die Druckkosten sparte das Fünfer-Comité wohl, es handelte sich nämlich um eine verkürzte und mutierte Fassung des "Fest-Blattes", das der Ausgabe des *Badener Boten* vom 16. Mai 1869 beilag¹⁰⁰.

Ein Statistik-Fragebogen

Diesem Rundschreiben lag ein ebenfalls handschriftlicher "Fragebogen zur Statistik der Turner- und freiw. Feuerwehren des n. ö. Feuerwehr Verbandes" bei¹⁰¹. Das Fünfer-Comité plante für feuerwehrinterne Zwecke, aber auch für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit eine statistische Bestandsaufnahme der schon bestehenden nö. Feuerwehren, einen ersten Überblick über sie, die ja aus sehr verschiedenen Wurzeln sowie Einflußsphären kamen und unter sehr verschiedenen Bedingungen und mit verschiedenem Material arbeiteten. Man fragte nach innerer Organisation, nach der Anzahl der Mitglieder (Turner und Nichtturner, Ledige und Verheiratete, Einheimische und Fremde, Beruf), nach Geräten, Ausrüstung, Brandstatistik, Organisation des Brandeinsatzes, Finanzierung der Feuerwehr, nach ihrer Gründung, bezüglich Zeitschriften und Büchern. Schon die Fragen selbst zeigen die Verschiedenheit der Feuerwehren und ihre geringe Kenntnis voneinander. Der Fragestellung lagen Statistikfragen der deutschen Turnvereine

den F.W. eingelaufen seien. Herr Gierth beantragt im Namen des Fünfer Ausschusses die F.W. Leitung wolle den 5er Ausschuß bemächtigen die Badener Anträge zu redigieren. Angenommen. Gierth: Die F.W. Leitung wünscht daß von der F.W. Baden ein auf die Normal Gewinde bei den Feuerspritzen bezug habender Antrag gestellt werde. Angenommen. ..."

⁹⁷ Rundschreiben des Fünfer-Comités vom 24.4.1869: "Bei sämtlichen Bahnen ist um Preis Ermäßigung angesucht, von der *Nordbahn & Donau Dampfschiffahrts Gesellschaft* mit 50 % Nachlaß erledigt. Bei *Süd- & Westbahn* ist dasselbe in sicherer Aussicht. - Die nötigen Legitimationskarten erhaltet Ihr rechtzeitig zugeschickt."

⁹⁸ Rundschreiben der Turnerfeuerwehr Baden. Handschriftlich, bei FF Pottenstein, jetzt LFKDO NÖ. Kein gedruckter Briefkopf. Über dem ursprünglichen Datum 30.4.1869 für die Einsendung von Anträgen ist handschriftlich "3. Mai" geschrieben. Beratungsort des Feuerwehrtags ist noch "im städt. Rathhaussaale", ebenso schon in der Ankündigung in der *Deutschen Feuerwehr-*

Zeitung 18-1869-76 und der *Deutschen Turn-Zeitung* 18-1869-112. Samstag noch keine "Vorbesprechung".

⁹⁹ "Behufs Vertretung Euerer Feuerwehr bei den Beratungen wollet aus Euerer Mitte 2 Abgeordnete wählen & jedem die Vollmacht nach folgendem Muster mitgeben: Freiw. Feuerwehr in ... N.N. (Name & Stellung in der Feuerwehr) ist zur Vertretung obiger Feuerwehr bei dem 1. n.ö. Feuerwehrtag am 16. & 17. Mai 1869 bevollmächtigt. (Datum). (Unterschrift des Commandanten). (Unterschrift des Schriftführers)." - Am 25.4.1869 fand eine Übung der Feuerwehr Neunkirchen statt, an der (wohl neben anderen) auch die Feuerwehr Ödenburg teilnahm. Man sprach dabei wohl auch über den kommenden Feuerwehrtag. ÖFZ 6-1870-19.

¹⁰⁰ Dokument 10. Das Datum der Versendung geht aus dem Poststempel 13.5.1869 des Exemplars der "Ordnung" aus Pottenstein hervor.

¹⁰¹ Exemplare bei der FF Pottenstein (jetzt LFKDO NÖ) und Melk. Die Fragen wurden in *Protokoll Baden 1869*, 31-47 wiederholt.

IV. Die Ereignisse am Pfingstsonntag, 16. Mai 1869

Die Erwartungen waren wohl hoch, und die *Österreichische Feuerwehr-Zeitung* bedachte die Veranstalter schon vorher mit Lob:

“Für alle Zeiten hat sich diese Feuerwehr den Ruhm erworben, die erste gewesen zu sein, welche in Niederösterreich den umfassenden Gedanken zur That machte: die 23 niederösterreichischen Feuerwehren zu einer collegialen, das Feuerwehrwesen wahrhaft fördernden Versammlung einzuladen.”

Alle 23 Feuerwehren hätten zugesagt, es gäbe also offensichtlich “keine Animositäten”, und die Feuerwehren würden den Feuerwehrtag “voll von edlen Rivalitätsgefühlen” verlassen. Die Veranstaltung sei ein Lichtblick. Aus diesem Keim würde sich wohl ein starker Stamm entwickeln, andere Kronländern würden folgen, und endlich würde sich ein “Allgemeiner cisleithanischer Feuerwehrtag” “entwickeln”¹⁰⁴.

Die Badener Turnerfeuerwehr muß ausgezeichnete Öffentlichkeits- und Pressearbeit geleistet und vorher wie nachher auch die Wiener Zeitungen mit Informationen versorgt haben: die *Neue Freie Presse* brachte schon vorher das Programm, und mindestens drei Wiener Tageszeitungen veröffentlichten am Dienstag, 18. Mai 1869, einen Bericht über die Ereignisse, der ihnen, da gleichlautend, offenbar von interessierter Seite zugegangen war, wohl sozusagen als “Presseaussendung”¹⁰⁵. Die Formulierung der Feuerwehrtagsbeschlüsse übernahmen auch andere Presseorgane¹⁰⁶.

1. Der Festzug vom Bahnhof zum Redoutensaal

Alle Berichte¹⁰⁷ stimmen darin überein, daß der Empfang der Feuerwehren und der Festzug zum Redoutensaal in begeisterter Stimmung mit allen Anzeichen eines öffentlichen Ereignisses vor sich gingen.

Der *Badener Bote* hatte in seinem “Fest-Blatt”¹⁰⁸, das der Pfingstnummer beilag, das genaue Programm für beide Tage bekanntgegeben und den Weg des Festzuges veröffentlicht, die Bevölkerung war also bestens informiert. In “Gehring’s Kaffeehaus” “am Platz” war eine Art Festbüro eingerichtet. Gemeindegemeinschaft und Ehrenmitglied des Badener Turnvereines Dr. Hermann Rollet hatte für das “Fest-Blatt” einen “Feuerwehrgruß” gedichtet, der die Stimmung des Tages wohl treffend wiedergibt:

“Hoch, Feuerwehr! und nehmt die Hand
zum Gruß hier, all’ zusammen!
Dämpft wacker jeden bösen Brand,
Doch - schürt des Geistes Flammen!
Baden, Pfingstsonntag 1869.
Hermann Rollet.”

Der Vormittag des Pfingstsonntags war “vom herrlichsten Wetter begünstigt”. Schon früh sah man in den Straßen zahlreiche

¹⁰⁴ ÖFZ 8-1869-25. “... Dieser kleine Keim ist ein gesunder kräftiger Keim, aus welchem ein starker, von mächtiger Laubkrone überschatteter Stamm sich entwickeln wird. Mögen andere Kronländer dem gegebenen Beispiele folgen, so daß endlich aus Kronlands-Feuerwehrtragen ein allgemeiner cisleithanischer Feuerwehrtag zu Aller Nutzen und Frommen sich entwickle. Den Weg zu diesem hat die wackere Badener freiwillige Feuerwehr eröffnet; deshalb ihr ein aus vollem Herzen kommendes Glück auf!”

¹⁰⁵ Das *Fremdenblatt* und das *Neue Wiener Tagblatt* brachten ihn wörtlich, die *Neue Freie Presse* etwas gestrafft und sprachlich verbessert, die amtliche *Wiener Zeitung* nicht. **Dokument 13.**

¹⁰⁶ Etwa der *Badener Bote* vom 23.5.1879 (**Dokument 14**) und die ÖFZ 9-

1869-32. Letztere sandte keinen Berichterstatte in das nahe gelegene Baden und brachte nur die Beschlüsse (diese **Dokument 13**), obwohl sie den Feuerwehrtag in ÖFZ 8-1869-25 geradezu hymnisch gepriesen hatte und später das gesamte Stenographische Protokoll abdruckte.

¹⁰⁷ Das Folgende zusammengestellt aus den Berichten in **Dokument 11, 12, 13, 14**, Details ferner im “Fest-Blatt” (**Dokument 10**), im Jahresbericht der Turnerfeuerwehr Baden 1869 (**Dokument 22**) und in der *Wr.-Neustädter Bürger-Zeitung* (= *Wr.-N.BZ*) Nr. 6 (20.5.1869) und 7 (27.5.). Im Stadtarchiv Wiener Neustadt. Herrn Koppensteiner ist zu danken.

¹⁰⁸ **Dokument 10.**

Schaulustige, vor allem beim Bahnhof, wo es am meisten zu sehen geben würde. Das Fünfer-Comité und der Wohnungsausschuß, kenntlich durch "rothweiße Armbinden", empfingen dort die auswärtigen Gäste und erteilten "Auskünfte jeder Art". Mit jedem Zug kamen neue Delegationen. Die Feuerwehren waren gebeten worden, "in voller Ausrüstung" zu erscheinen¹⁰⁹, man sah eine bunte Mischung der verschiedensten malerischen Uniformen, von einer einheitlichen Uniform war man ja damals noch weit entfernt. Dem Berichterstatte der *Wr.-Neustädter Bürger-Zeitung* schien die Pracht mancher Uniformen freilich zu kostspielig, für den Einsatz nicht brauchbar und "beinahe lächerlich"¹¹⁰. Besonders beklatscht wurde die Feuerwehr von Ödenburg in Westungarn, die mit 70 Mitgliedern und zusätzlich mit ihrer Vereinskapelle erschien und noch abends an verschiedenen Stellen der Stadt Ständchen brachte¹¹¹. Eine Musikkapelle brachte auch die benachbarte Feuerwehr Leobersdorf mit¹¹², die dritte war wohl "die Blechharmonie des Badener Turnvereines", die am Montag die "Tag-Reveille," den Weckruf in der Stadt, besorgte.

Die Feuerwehren stellten sich nördlich des Bahnhofgebäudes auf, es war recht heiß, und da die "Gemeinde-Vertretung" "wie bei uns" mit dem "Aufspritzen" wohl säumig sein würde, harrete der Berichterstatte der *Wr.-Neustädter Bürger-Zeitung*

"geduldig der Staubwolken, die uns ebenfalls beim Einzuge begrüßten sollten"¹¹³.

Um 11.30 Uhr setzte sich der Festzug in Bewegung - mit Fahnen und mit den drei Musikkapellen, "mehr als ein ein halbes Tausend Theilnehmer"¹¹⁴. Die Gassen, durch die sich der Festzug bewegte, waren mit Girlanden, Fahnen, Blumen und Turner-Emblemen geschmückt. Dem erwähnten kritischen Journalisten aus der Nachbarstadt waren es freilich zu wenige, auch bemängelte er, daß "auf dem Stadthause am Hauptplatze" keinerlei Schmuck auf das festliche Ereignis aufmerksam machte¹¹⁵.



Städtischer Redoutensaal Baden, erbaut 1799 von L. von Montoper, 1886 - 1908 Städtisches Rollett-Museum, abgebrochen 1908. Außenansicht 1894.
Aus: Otto Wöllner-Kunast (Hrsg.), *Das Badener Buch*, Verlag J. Roller u. Co., 1918

109 Das Fünfer-Comité an die Feuerwehr Krems (um den 20.4.1869, *Krems, Archiv FF*): "Sämtliche Feuerwehr Gäste erscheinen in vollständiger Ausrüstung." - Die Turnerfeuerwehr Leobersdorf fuhr am 16.5.1869 um 11 Uhr weg. "Hierauf erfolgt die Vertheilung der wollenen und zwilchnen Jaken." Protokoll der FF (außerordentliche Sitzung am 13.5.1869).

110 *Wr.-N.BZ.* 27.5.1869. "... und wir können unumwunden gestehen, daß die meisten sehr unzweckmäßig, ja beinahe lächerlich gekleidet werden. ...eine Feuerwehr mit weißen Hosen, hechtgrauen Uniformrock, mit rothen Aufschlägen, auf welchen je nach dem Grade der Charge eine, zwei, oder drei Rosetten angebracht waren, dann mit Kappen mit silbernen Borten und mit weißen Handschuhen bekleidet." Marschire man mit "Gallauniformen" auf, müsse man sich schon vorher "assekuriren" lassen, da mit einer solchen Uniform zu löschen wohl gefährlich sei. "Andere Feuerwehren hatten wieder Helme wie die Dragoner, ... andere Helme wie die Mannschaft bei der Hofburgwache in Wien, nur daß die Helme der Feuerwehren mit rothen, weißen oder schwarzen Roßhaaren geziert waren."

111 *Ebd.*: "Den Glanzpunkt sämtlicher anwesender Feuerwehren bildete die Feuerwehr aus Oedenburg, welche mit ihrer sehr gut geschulten Musikbande und außer dieser über 70 Köpfe stark dem Feuerwehrtage zu Baden beiwohnte. Nur schade, daß die Musikbande am Pfingst-Sonntag abends schon nach Hause

fahren mußte. Bevor sie jedoch Baden verließ, zog sie in der Stadt mit klingendem Spiel herum und brachte einige Ständchen dar." Ebenso **Dokument 11**.

112 FF Leobersdorf, Protokoll zum 2.5.1869: "Es wird beschlossen, die Musik nur am 16. [= Pfingstsonntag] mitzunehmen, und derselben der verlangte Preis von 2 fl [?] pro Mann [...] inbegriffen, zugestanden." Vielleicht nicht eine Kapelle der Feuerwehr selbst, sondern eine Musikergruppe, die man für jede Veranstaltung bezahlte. - Aus Leobersdorf kamen um die 24 Feuerwehrmänner: "Auf dem Subscriptionsbogen unterzeichnen sich 24 Mitglieder." *Ebd.*

113 *Wr.-N.BZ.* vom 20.5.1869.

114 So das Wiener *Fremden-Blatt* und das *Neue Wiener Tagblatt*. **Dokument 13**. Der *Badener Bote* (23.5.1869, **Dokument 14**) berichtete von "circa 300 Mann der geladenen Feuerwehrmänner", die *Wr.-N. BZ.* (20.5.1869) von "circa 350". Zählt man den Badener (und wohl andere) Turnverein(e) aus dem Badener und dem Wiener Neustädter Raum dazu, kann die Zahl 500 stimmen. Der Wohnungs-Ausschuß brachte "bei 400" auswärtige Gäste unter (**Dokument 22**, [3]). Näher Wohnende fuhrten abends wieder heim: Die FF Ödenburg, die allein mit 60 Mann kam, berichtete: "Durch heftigen, andauernden Regen wurde das Fest derart beeinträchtigt, daß viele Theilnehmer am 1. Tage nach Hause zurückkehrten." **Dokument 11**.

115 "Auf dem Wege dahin bemerkten wir einige Häuser recht hübsch mit Fah-

Den Zug eröffnete der Badener Turnverein (die Turnerfeuerwehr war damals noch ein Bestandteil des Turnvereines). Es folgten die Delegationen aus den anderen Kronländern: Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Ödenburg und Preßburg und sogar Reichenberg in Nordböhmen. An die Gäste schlossen die Abordnungen von 23 niederösterreichischen Feuerwehren¹¹⁶ an. Jeder Feuerwehr trug ein Oberrealschüler eine Tafel mit der Ortsbezeichnung voran¹¹⁷. Wiener Zeitungen wußten zu berichten, daß auch "Fahnen und Standarten" mitgetragen wurden, noch ganz im Gegensatz zur späteren Linie des Nö. Landesfeuerwehrverbandes, Feuerwehrfahnen zu verbieten¹¹⁸.

Der Zug bewegte sich vom Bahnhof durch die Neugasse, die Freiongasse, die Wassergasse über den Hauptplatz, durch die Theresiengasse und die Franzensstraße zum städtischen Redoutensaal hinter dem Stadttheater. Den Feuerwehrmännern folgte eine große Menschenmenge, die "schmucken Feuerwehrmänner" wurden "mit enthusiastischen Hochrufen", "mit begeisterten Hoch und Eljens" akklamiert, und die Uniformierten antworteten immer wieder mit "Gut Heil!"

2. Der Empfang im Redoutensaal

Im Städtischen Redoutensaal hatten sich inzwischen die Ehrengäste eingefunden, u.a. die Landtagsabgeordneten Johann *Steudel* (Wien) und Anton *Schilcher* (Wiener Neustadt)¹¹⁹, der Wiener Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf *Khunn* und Baudirektor Franz *Niernsee*, dem die Wiener Berufsfeuerwehr unterstand. Der hohe Redoutensaal war mit markigen Turner- und Feuerwehrsprüchen geschmückt, die jenen recht patriotischen Jahrzehnten entspra-

nen und Blumen geziert. Allzu verschwenderisch angebracht waren jedoch an den meisten anderen Häusern weder Fahnen noch Blumen etc. Der Stadtvorstand von Baden hat wohl die Feuerwehren begrüßt, und seine Freude über das Erscheinen derselben ausgedrückt, jedoch auf dem Stadthause am Hauptplatze sahen wir nichts, was einer Freude Ausdruck geben sollte. Keine Fahne, keine Blume, nicht ein grünes Blatt zierte das Gebäude, daß eher einem Gefängniße gleich sah als dem Hause in dem die Vertretung der Stadt Baden ihre Sitzungen etc. hält."

116 Der Text der möglichen "Presseaussendung" (**Dokument 13**) ist nicht eindeutig: "... die Repräsentanten der Feuerwehren von Niederösterreich, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, ferners von 23 anderen Provinz-Vereinen... und

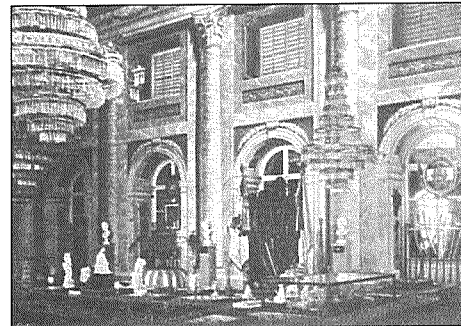
chen und die starke Verbindung der frühen Feuerwehren mit dem deutsch-liberalen Gedankengut der Turnvereine zeigen:

Gut Heil! Bahn frei!

Kraft das Panier
Ehr uns're Zier
That unser Wort,
Gott unser Hort.

So sei des deutschen Mannes Streben
Er selbst Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei,
Die solche Lösung ihm gegeben
Gut Heil der deutsche Turnerei!

Harre muthig in Gefahren aus
Treu beschütze Hof und Haus
Gib, wenn's gilt das Leben her
Muthig vorwärts Feuerwehr.



Städtischer Redoutensaal
Baden, Innenansicht.
Wie Abb. 11

sogar eine Deputation aus Reichenberg". Die *Neue Freie Presse* spricht von 26 Vereinen. Im *Protokoll Baden 1869*, 4f. werden für die Sitzung des Feuerwehrtages am 17.5.1869 nur die Abgeordneten von 18 nö. Feuerwehren genannt. Einige nö. Feuerwehren waren wegen des Regens am Vortag heimgefahren (**Dokument 11**), ihre Abgeordneten kamen wohl nicht mehr eigens zu den Beratungen am Pfingstmontag.

117 So die *Wr.-N. BZ.* - "Die Sonne strahlte auf uns schon glühend herab..."

118 **Dokument 13.** - Wir wissen nicht, ob Feuerwehren damals schon Fahnen hatten, vielleicht handelte es sich um Turnvereinsfahnen.

119 Zu seiner Person unten, 61 Anm. 26.

Die Ehrengäste wurden "von den Spitzen der politischen Behörden", von Bürgermeister Wilhelm *Germer* sowie den Gemeindevertretungen von Baden und Weikersdorf und dem Sprecher des Badener Turnvereines, Freiherr Anton von *Doblhoff-Dier*, und dem Turnrat empfangen. Sie nahmen gemeinsam auf einer Tribüne in dem hallenartigen hohen Saal Platz, dann marschierten die Festzugsteilnehmer in diesen ein. Bürgermeister Germer begrüßte "in herzlicher Weise", und Freiherr von Doblhoff "gedachte ... in wenigen Worten der Bedeutung des ersten n.ö. Feuerwehrtages"¹²⁰.

Inzwischen ging es auf 13 Uhr, die Gäste wurden hungrig. Während des Mittagessens¹²¹, gegen 13.30 Uhr, hörte man Donner, "und nicht lange", so unser Augenzeuge aus Wiener Neustadt, "so floß der Regen in Strömen, Donner auf Donner, Blitz auf Blitz, ein furchtbarer Schlag und außerhalb Baden hatte es eingeschlagen. Gegen 13 Uhr hörte das Donnern auf, aber nicht der Regen, der ganz ruhig und ohne Unterbrechung bis nach 9 Uhr währte, um dann später wieder von vorne zu beginnen." Nach einem Festmahl wurden die Gäste in ihre Quartiere geleitet.

3. Die Feuerwehrrübung wird verschoben

Um 15 Uhr¹²² sollten sich alle Gäste bei der Festkanzlei ("Gehring's Kaffeehaus") am Hauptplatz¹²³ versammeln und zur Übung der Badener Turnerfeuerwehr vor dem Kommunalschulhaus hinter der Pfarrkirche (ganz nahe dem Redoutensaal) marschieren. Gewitter und der schwere Regen machten aber die

Abhaltung unmöglich, und nicht wenige Teilnehmer, die von näher her angereist waren, fuhren nach Hause¹²⁴.

4. Die Diskussion über das Verhältnis Feuerwehren - Turner bei der "Vorberathung" im Adler-Saal

Nach der Übung sollte für die Feuerwehrmänner der "Sommer-Turnplatz im städtischen Parke (hinter der Arena) zum Besuche geöffnet" sein, die Abgeordneten der Feuerwehren waren für 17.00 Uhr in die Turnkneipe, den Gasthof "Zum goldenen Hirschen" am Hauptplatz¹²⁵, zu einer "Vorberathung"¹²⁶ geladen. Da die Übung wegen des Regens entfiel, konnte sie schon früher beginnen¹²⁷. Sie fand nicht in der Turnkneipe, sondern im "Adler-Saal"¹²⁸ statt.

Eine der wichtigsten Fragen, die zur Beratung und Klärung anstanden, war das Verhältnis der Feuerwehren zu den Turnvereinen¹²⁹. Man wollte diesen schwierigen Punkt offenbar schon am Vorabend weitgehend klären, um den eigentlichen Feuerwehrtag nicht mit langen Debatten über dieses Problem zu belasten und zu blockieren.

Die ersten Initiativen zur Gründung von Freiwilligen Feuerwehren waren zweifellos von Turnvereinen ausgegangen (vor allem Krems und Wiener Neustadt, ab 1865 Baden), inzwischen waren aber immer mehr Feuerwehren entstanden, die wohl (zum Teil) Verbindung mit Turnern oder Turnvereinen hatten und von ihnen im deutsch-liberalen Sinn beeinflußt waren, aber selbst nicht an Turnvereine angeschlossen waren; auch traten wohl immer mehr Männer bei, die mit

¹²⁰ Unser Journalist: "...Doblhoff, der in wenigen Worten die Nützlichkeit der Feuerwehren im Allgemeinen schilderte." Zu Doblhoff-Diers Person G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 59 Anm. 189. - Wilhelm Germer war 1867 - 1875 Bürgermeister von Baden.

¹²¹ **Dokument 12** (Preßburg): "Bei dem Festzuge beteiligten sich sämmtliche Vereine worauf dann ein Festbankett stattfand."

¹²² Ankündigungen in der *Deutschen Turn-Zeitung* 18-1869-112 und der *Deutschen Feuerwehr-Zeitung* 18-1869-76: 14.30 Uhr Feuerwehrrübung, 16 Uhr "Spaziergang in's Helenenthal". Rundschreiben vom 24.4.1869: Pfingstsonntag nachmittag nur die Übung, abends "Gesellige Zusammenkunft", Montag, 17.5.1869 "Tages-Reveille und Morgen-Spatziergang". Die Ankündigungen für die Zeitschriften wurde also vor dem 24.4.1869 verfaßt.

¹²³ Seit langem und bis heute Café Central genannt (alte Aufschrift auf der Gebäudefassade).

¹²⁴ **Dokument 11**: "...durch heftigen, andauernden Regen wurde das Fest derart beeinträchtigt, daß viele Theilnehmer am 1. Tage nach Hause zurückkehrten".

¹²⁵ Heute Lokalitäten der Volksbank, zwei Häuser neben der Sparkasse. Auf dem Hausgesims noch heute die vergoldete Figur eines Hirschen. Auskunft L. Giczki am 12.12.1993.

¹²⁶ Sie war in den Ankündigungen in den deutschen Fachzeitschriften und im Rundschreiben vom 24.4.1869 noch nicht erwähnt, erst im "Fest-Blatt" (**Dokument 10**) und in der "Ordnung" schien sie auf.

¹²⁷ **Dokument 22**, [5].

¹²⁸ *Ebd.* Gasthof zum schwarzen Adler in der "Rathhausgasse" 11. Das Haus steht noch, dient aber jetzt anderen Zwecken. Über dem Portal ist heute noch ein scharzer Adler angebracht.

¹²⁹ Das Folgende nach G. SCHNEIDER, *Frühe Beiträge und Entwicklung*.

dem Turnerwesen nichts zu tun hatten. Manche Feuerwehrfunktionäre, die aus der Turnbewegung kamen, wollten die Einheit von Turn- und Feuerwehrbewegung, in der ersten Entwicklungsphase tatsächlich vorhanden, beibehalten sehen. Einige Turner fürchteten nicht zu Unrecht, in der Turn-organisation bald von den immer zahlreicher und ihnen unähnlicher werdenden Feuerwehren überstimmt zu werden. Die Lösung der beiden Bewegungen war mühsam und erfolgte in mehreren Schritten. Einer war der Feuerwehrtag in Baden.

Die wesentlichen Etappen der Entwicklung waren:

- Die Feuerwehren von Krems (1861) und Wiener Neustadt (1862) waren Abteilungen der dortigen Turnvereine, 1865 auch jene von Baden.

- Beim Stiftungsfest des Kremser Turnvereins am 7. und 8. September 1862 beantragte der Kremser Turnrat, "daß jeder Turnverein eine Turnerfeuerwehr bilde".

- Beim Leipziger Turnfest Ende August 1863 waren die Teilnehmer aus dem Kaiserstaat Österreich von den Feuerwehrübungen der Leipziger Turnerfeuerwehr sehr beeindruckt.

- Der 3. Turntag der Turnvereine Nieder- und Oberösterreichs sowie Salzburgs am 26. September 1864 in Linz beschloß eine von dem Kremser Dr. Hans Stingl entworfene "Turner-Feuerwehr-Ordnung"¹³⁰.

- Anlässlich des 6. Deutschen Feuerwehrtages in Leipzig 1865 meinte Dr. Hans Stingl in einer Zeitschriftenauseinandersetzung noch, die Träger des freiwilligen Feuerwehrwesens in Deutsch-Österreich seien nur die Turnvereine, die Bestrebungen von Turnwesen und Freiwilliger Feuerwehr fallen "zum großen Theile" zusammen, daher sei eine "möglichste zeitgemäße Annäherung unserer allgemeinen Turn- und Feuerwehrtage sehnlichst zu wünschen". Schon damals sprachen sich aber deutsche Feuerwehrfunktionäre gegen die Verschmelzung von Deutschem Feu-

erwehrtag und Deutschem Turntag aus.

- Am 2. Dezember 1866 beantragte Dr. Stingl beim 5. Turntag in St. Pölten (zum letzten Mal), die Deutschen Feuerwehrtage in Verbindung mit den deutschen Turnfesten zu halten.

- Beim 6. Turntag der Turnvereine von Nieder- und Oberösterreich, Linz und Enns am 20. Oktober 1867 in Wien¹³¹ wurde der Antrag des Turnvereins Baden, "es werde mit jedem Gauturntage auch ein Gau Feuerwehr Tag abgehalten", abgelehnt, auch ein Kompromißvorschlag: "Der nächste Vorort habe ... zu wirken, daß anschließend an jeden Turn Tag auch ein Feuerwehr Tag des Gaubezirkes abgehalten werde" wurde nicht angenommen.

- Beim IV. Deutschen Turntag am 20. und 21. Juli 1868 wurden der Feuerwehrturmer Dr. Hans Stingl (damals Mistelbach) und der Hauptmann der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt Dr. Josef Wedl in hohe Funktionen des österreichischen Turnerwesens gewählt. Dr. Stingl hielt seine Linie einer möglichst engen Bindung der Feuerwehren an das Turnwesen bei, und die Turnerfeuerwehr Krems (offensichtlich beeinflusst von Dr. Stingl) beantragte nun beim Feuerwehrtag in Baden:

- a) Turnvereine und freiwillige Feuerwehren sollten einen einheitlichen Verband gründen.
- b) Diese Einheit sei in die Verbandssatzungen der Turnvereine Niederösterreichs zu verankern.
- c) Die "dem Turnverbände Niederösterreichs bisher nicht angehörenden freiwilligen Feuerwehren" sollten zum Beitritt eingeladen werden.
- d) Die beitriftswilligen Feuerwehren sollten zu dem noch 1869 zu haltenden Turntag, der ein "Turn- und Feuerwehrtag" sein sollte, mit je einem Abgeordneten eingeladen werden.
- e) Dabei sollten die Beschlüsse des Badener Feuerwehrtages als Anträge Gegenstände der Tagesordnung bilden¹³².

¹³⁰ Faksimile in G. SCHNEIDER, *Frühe Beiträge*, 22f., Text in G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 107-109.

¹³¹ Also nach der Schlacht von Königgrätz 1866, die weitreichende politische

Konsequenzen hatte.

¹³² Der Antrag in *Protokoll 1869*, 1f. und in "Fest-Blatt" (**Dokument 10**).

Die Nicht-Turnerfeuerwehren sollten also Mitglieder der Turnorganisation werden und auch in den Turnverband eingebunden werden, die Beschlüsse des Feuerwehrtages würden durch einen "Feuerwehr- und Turntag" abzusegnen sein.

Eine völlig andere Position vertrat die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt (Hauptmann Dr. Josef Wedl) in ihrem geradezu programmatischen Antrag an den Feuerwehrtag:

"Die freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich vereinigen sich zu einem Verbands unter dem Namen: 'Verband der freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich'".

Ähnlich wurde in einem gedruckten Grundgesetz-Entwurf für einen "Verband der freiwilligen Feuerwehren in Nieder-Oesterreich" formuliert, den die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt nach Baden mitgebracht hatte¹³³. Dies war nur konsequent. Denn bereits am 20. August 1868 hatte, wie erwähnt, die bisherige Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt beschlossen, sich vom dortigen Turnverein zu lösen und "eine eigene Körperschaft" zu gründen. Der Entwurf stimmt auf weite Strecken wörtlich mit dem "Grundgesetz des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren in Kärnten", das der "Erste kärntnerische Feuerwehrtag" in Klagenfurt am 13. Juni 1869 beschloß, überein.

Hier wurde auf jede institutionalisierte Verbindung mit den Turnern verzichtet und nur einfachhin ein Verband der freiwilligen Feuerwehren vorgeschlagen - ohne Rücksicht auf das Turnmoment. Auch Heinrich Gierth und Kommandant Brümmer aus Vöslau waren dieser Ansicht.

133 Entwurf eines Grundgesetzes des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren in Nieder-Oesterreich. Druck von M. Ullrich in Wr.-Neustadt. Z. N. St. G., vier Seiten. Ein Exemplar wurde in *Baden Archiv FF* gefunden. "§ 1. Name. Die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Oesterreich bilden vereint den Verband der freiwilligen Feuerwehren in Nieder-Oesterreich." Die Turnvereine werden mit keinem Wort erwähnt. Wiener Neustadt hatte sich also auf die Diskussion über ein Verbandsgesetz vorbereitet. (Daß der Feuerwehrtag ohne die Verabschiedung eines solchen auseinanderging, liegt an dem Kompromiß, der in der Turnerfrage gefunden wurde.) Manche Formulierungen des "Entwurfes" finden sich im Grundgesetz-Entwurf wieder, den Gierth dem 2. nö. Feuerwehrtag in Wiener Neustadt am 15. 8. 1879 vorlegte (*Protokoll*

Bei der Vorbesprechung im "Adler-Saal" entspann sich eine "ziemlich lange" Debatte. Die Feuerwehren hatten die Anträge erst am 13. Mai 1869, also nur einen oder zwei Tage vor der Veranstaltung, zugesandt erhalten¹³⁴, die Feuerwehren konnten also vor der Abreise der Delegationen das Turnerproblem kaum diskutieren. So wurden die Kremser Vorschläge wohl schon am Pfingstsonntag zwischen dem Empfang auf dem Bahnhof und der "Vorberathung" besprochen, halb offiziell dann bei der "Vorberathung". Haben dort nur die Turner Dr. Stingl, Dr. Wedl, Gierth und Brümmer gesprochen, haben sich Vertreter der Nicht-Turnerfeuerwehren gegen die enge Verbindung mit den Turnvereinen gewehrt? Wir wissen es nicht. Die Debatte war wohl leidenschaftlich und engagiert¹³⁵, die Besprechung endete mit einem Kompromiß:

1. Der Verband der Turnvereine und der freiwilligen Feuerwehren sollte ein "gemeinschaftlicher" sein (was immer das heißen sollte).
2. Die "Verbandsverhältnisse" beider sollten in einem "gemeinsamen Verbandsgrundgesetz geregelt" werden.
3. Ein solches sollte der derzeitige Vorort Turnerfeuerwehr Baden entwerfen.

Dr. Stingl aus Krems rettete von seiner Position (vorerst) grundsätzlich ein gewisses Zusammengehen von Turnvereinen und Feuerwehren in einem in irgendeiner Weise "gemeinschaftlichen Verband". Mit der Formulierung, die "Verbandsverhältnisse" der Turnvereine wie der Freiwilligen Feuerwehren in einem gemeinsamen Verbandsgesetz zu klären, wurden die Feuerwehren aber als eigene, mehr oder weniger selbständige Gruppe

1870, 3-5), damit auch im Verbandsgrundgesetz von 1871. Siehe H. SCHNEIDER, *Bezirksverbände*, 52f. und unten, Seite 49 - 52.

134 Im Rundschreiben vom 24.4.1869 war noch um die Einsendung von Punkten zur Tagesordnung gebeten worden, diese stand also damals noch nicht fest. Der Poststempel auf dem Pottensteiner Exemplar ist der 13.5.1869. - Der Wortlaut der Anträge in **Dokument 10**, ebenso in *Protokoll 1869*, 1-3.

135 Am nächsten Tag berichtete Dr. Stingl dem 1. Feuerwehrtag: "Meine Herren! Dem heftigen Gewitter von gestern [Anspielung nicht auf das Wetter, sondern auch auf die Heftigkeit der Diskussion?] ist eine ruhige Nacht, und ein ruhiger Morgen gefolgt. (Wacker!) Die Debatte war gestern ziemlich lang, sie hat aber auch eine Einigung erzielt..." *Protokoll 1869*, 6.

anerkannt. Das gemeinsame Grundgesetz konnte somit auch einen sehr losen Dachverband beschreiben. Keine Rede war mehr von einer "Einladung" der Freiwilligen Feuerwehren zum Eintritt in die Turnerorganisation, keine Rede auch von einer Diskussion, ja Beschlußfassung über die Badener Feuerwehrtagsbeschlüsse auf einem gemeinsamen Turner- und Feuerwehrtag. Daß die Turntage und die Feuerwehrtage "in der Regel an demselben Orte und in unmittelbarer Reihenfolge abgehalten" werden sollten, unterstrich wohl nur die menschliche und teilweise die ideologische Beziehung zueinander. Offensichtlich schon bei der Vorbesprechung warb der Klagenfurter Feuerwehrrkommandant Ferdinand Jergitsch für seine Idee eines gesamtösterreichischen Feuerwehrverbandes¹³⁶.

5. Die Abendgestaltung

Für 19.30 bis 21.00 Uhr war ein Parkfest mit Musik vorgesehen, anschließend lud der "Festausschuß"¹³⁷ zu einer "geselligen Zusammenkunft im Redoutensaale, woran die Einwohnerschaft der beiden Gemeinden mit ihren Familien u. Feuerwehrgästen, sowie die Ehrengäste Theil nehmen" sollten. Quartiergeber und Gäste sollten

also den Abend gemeinsam verbringen. "Bei ungünstiger Witterung" sollte die "Cur-Capelle" im Redoutensaal konzertieren.

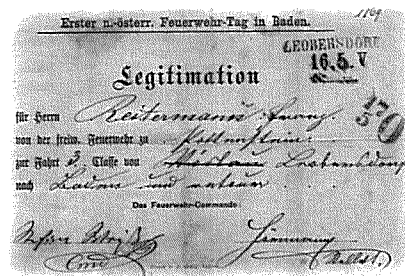
Das Parkfest mit Parkbeleuchtung und Parkmusik mußte abgesagt werden, der Chronist aus Preßburg bezeugt aber ein "Tanzkränzchen" im Redoutensaal, bei dem Hauptmann Martinengo (wohl als einer von mehreren Gästen) "zwei Toaste auf die Badner Bürgerschaft und das brüderliche Zusammenwirken der Feuerwehren ausbrachte"¹³⁸, die Teilnehmer an der Adler-Saal-Besprechung scheinen sich abends ebenfalls in den Redoutensaal begeben zu haben¹³⁹.

Alle Feuerwehrmänner kamen wohl im Redoutensaal nicht unter, es war aber offensichtlich für alle gesorgt. Im "Fest-Blatt" waren alle "Gast- und Kaffeehäuser" der Kurstadt aufgelistet, der Pächter der Schwimmschule im Doblhoff-Garten gewährte Feuerwehrmännern 50 % Nachlaß (ein Bad kostete somit 15 Kreuzer), im Stadttheater war die Posse "Die Turner von Wien" eines gewissen O. F. Berg zu sehen, dem Rezensenten war nur unerfindlich, warum der Schutzengel gerade ein Turner sein mußte¹⁴⁰.

V. Die Sitzung des Feuerwehrtages am Pfingstmontag, 17. Mai 1869

1. Die "Tag-Reveille"

Der Pfingstmontag brachte nach heftigem Gewitter und schweren Regenfällen günstiges Wetter. Um 6 Uhr früh war "Tag-Reveille", also morgendlicher Weckruf, "ausgeführt von der Blechharmonie des Badener Turnvereines", gegen 7 Uhr kamen die Gäste bei "Gehring's Kaffeehaus" zusammen und unternahmen, wohl unter Führung einheimischer Feuerwehrmänner und Turner, "Spaziergänge und Exkursionen in die Umgebung Badens"¹⁴¹. Gegen 8.45 Uhr begaben sich die Abgeordneten zur Sitzung des Feuer-



Die „Legitimation“, mit welcher Teilnehmer am 1. n.ö. Feuerwehrtag auf der Eisenbahn halbe Fahrt erhielten. - Archiv FF Pottenstein, jetzt LFKDO NO.

weniger Zoten, als die neueren Zugstücke desselben Verfassers."

¹⁴¹ In den Ankündigungen in den deutschen Zeitschriften war der "Spaziergang in's Helenenthal" noch für Pfingstsonntag 16. Mai vorgesehen, im Rundschreiben vom 24.4.1869 bereits für Pfingstmontag, 17.5.1869, nach der Tag-Reveille.

¹³⁶ Protokoll 1869, 18.

¹³⁷ Wohl das Fünfer-Comité.

¹³⁸ Dokument 12.

¹³⁹ Dokument 22, [5].

¹⁴⁰ Badener Bote 23.5.1869: "Diese Posse ... enthält reichlicheren Lachstoff und

wehrtages in den städtischen Redoutensaal, dessen Beratungen, obwohl öffentlich, interessierten freilich unseren Berichterstatter aus Wiener Neustadt nicht: "Wir gingen einstweilen spazieren".

2. Die Eröffnung der Beratungen¹⁴²

Um neun Uhr begrüßte Heinrich Gierth, Hauptmann der gastgebenden Turnerfeuerwehr Baden, die niederösterreichischen und die auswärtigen Feuerwehren sowie die Ehrengäste. Durch ihr zahlreiches Erscheinen bekundeten sie, so Gierth, ihr "warmes Interesse" für die Feuerwehrsache. Über Vorschlag von Dr. Stingl wurde Heinrich Gierth zum Vorsitzenden, Dr. Josef Wedl aus Wiener Neustadt zu dessen Stellvertreter gewählt, Schriftführer wurden J. Sehann aus Scheibbs und Anton Prix, Schriftwart der gastgebenden Feuerwehr und Mitglied des Fünfer-Comités¹⁴³.

Gierth zählte sodann die stolze Reihe der anwesenden Feuerwehren auf:

Die "Turner-Feuerwehren"

Baden (Abgeordnete *Gierth* und *Prix*),
Krems (*Dr. Stingl*, *A. Krippel*),
Leobersdorf (*Lahoda*, *Austin*)¹⁴⁴,
Mödling (*Hansch*, *Neuhaus*),
St. Pölten (*Resch*, *Schneck*¹⁴⁵) und
Wiener Neustadt (*Dr. Wedl*, *Natterer*),

die "freiwilligen Feuerwehren"

Dornbach (*Salbing*),
Gloggnitz (*Stockmaier*, *Mock*),
Großenzersdorf (*Radl*, *Pohl*),
Langenlois (*Kittenberger*),
Neunkirchen (*Sachor*, *Zegl*),
Ottakring (*Degen*),
Pottenstein (*Weiß*, *Reitermann*),
Scheibbs (*Resch*, *Sehann*),
Stein an der Donau (*Büchler*, *Lachnit*),
Traiskirchen (*Staudigl*, *Eyermann*),
Vöslau (*Brümmer*, *Ziegler*) und
Weißkirchen an der Donau (*Pöltner*, *Wurzer*),

insgesamt also laut Protokoll 18 Feuerwehren. Die Turnerfeuerwehr Gföhl hatte ein "Begrüßungstelegramm" geschickt¹⁴⁶. Die Abgeordneten von fünf Feuerwehren, die am Festzug des Pfingstsonntags teilgenommen hatten, waren wohl wegen des schlechten Wetters abgereist und zu den Beratungen des Pfingstmontags nicht noch einmal gekommen¹⁴⁷. Die Einteilung in Turner- und Nicht-Turnerfeuerwehren bedeutet nicht unbedingt eine scharfe Trennung, manche der letzteren waren mit den Turnern eng verbunden¹⁴⁸.

Eigens begrüßte Gierth die Feuerwehrabordnungen¹⁴⁹ aus Graz (*Hueber* und *Harter*), Klagenfurt (*Jergitsch*), Linz (Hauptmann *Hafferl*) und Ödenburg (Kommandant *Rösch*, Stellvertreter *Hasenau*-

¹⁴² Die folgende Zusammenfassung der Feuerwehrtagssitzung nach *Protokoll 1869*.

¹⁴³ Die Mitschrift von Prix ist erhalten in *Baden, Archiv FF*.

¹⁴⁴ Protokoll FF Leobersdorf zum 2.5. 1869: Zu den Beratungen am 17. werden die Herren Austin Georg Habitsch u. der Hauptmann [= A. Lahoda] delegiert."

¹⁴⁵ Im handschriftlichen Originalprotokoll wird nur Schneck genannt.

¹⁴⁶ *Protokoll 1869*, 6. War sie eben erst gegründet worden? Die Festschrift *Die Feuerwehren der Gemeinde Gföhl, 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gföhl*, Gföhl 1993, 15 gibt kein genaues Gründungsdatum an ("Spätsommer des Jahres 1868"), G. SCHNEIDER, *Frühe Beiträge*, 34 Anm. 42 verweist auf die Statistik nach dem 1. nö. Feuerwehrtag 1869 (*Protokoll 1869*, 46): "März 1869". Am 30.5.1869 besuchten mehrere "Nachbarfeuerwehren", u.a. jene von Langenlois und Krems, in Gföhl "unsere im Entstehen begriffene Feuerwehr", es ist freilich schon von der Begrüßung durch diese Körperschaft die

Rede. *Kremser Wochen-Blatt* 29.5. und 5.6.1869.

¹⁴⁷ Laut *ÖFZ* 8-1869-25 hatten "alle" 23 Feuerwehren zugesagt. Nicht erschienen jedenfalls die nur zum Teil der Turnerfeuerwehr Baden bekannten, damals sicher schon bestehenden Feuerwehren Dornbach, Ebenfurth, Eggendorf, Neuwaldegg, Melk (der handgeschriebene Badener Statistik-Fragebogen befindet sich im Stadtarchiv Melk!), Penzing, Simmering, Stratzing und die städtische Feuerwehr Krems. - Vgl. die Gründungsjahre in *Protokoll 1869*, 46.

¹⁴⁸ Im Herbst 1869 gab es neun Turnerfeuerwehren, in Gföhl, Vöslau und Gumpoldskirchen wurde "fleißig geturnt", in insgesamt 19 der 32 Feuerwehren befanden sich 480 Turner, das waren 26 Prozent der 1839 Feuerwehrmänner in Niederösterreich. G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 84, nach *Protokoll 1869*, 46.

¹⁴⁹ Das handschriftliche Originalprotokoll nennt diese Männer "Experten".

er¹⁵⁰), sogar eine Abordnung aus Reichenberg in Nordböhmen nahm an den Beratungen teil¹⁵¹. Die Feuerwehren Bruck an der Mur, Klagenfurt, Krummau in Südböhmen, Leoben, Linz und "Salzburg mit Gästen aus Passau" schickten Begrüßungstelegramme¹⁵². Baden hatte also weit über Niederösterreich hinaus eingeladen.

Als Festgäste begrüßte Gierth die beiden Abgeordneten zum nö. Landtag Johann Heinrich *Steudel* und Anton *Schilcher*, den Wiener Gemeinderat Dr. Johann Ferdinand *Schrank* (auch er der "äußersten Linken" zugehörig)¹⁵³ und den Ober-Ingenieur des Wiener Stadtbauamtes Hieronymus *Arnberger*¹⁵⁴, der besonders willkommen sein mußte, da dem Stadtbauamt auch die Wiener Berufsfeuerwehr unterstand und die Stadt Wien mit seiner Anwesenheit zugleich die Versammlung der freiwilligen Feuerwehren ehrte. Während der Beratungen traf auch noch der Zweite Wiener Bürgermeister-Stellvertreter und Obmann der Wiener Feuerlöschkommission, Gemeinderat Franz *Khunn*¹⁵⁵, ein. Den Beratungen, die öffentlich waren, wohnten auch zahlreiche Feuerwehrmänner sowie zahlreiche Badener Bürger bei¹⁵⁶.

Höflich entschuldigt hatten sich die Landesausschüsse (heute etwa Landesräte) Ernst *Schneider* und *Czedik*, also hochrangige Vertreter des Landesausschusses (heute Landesregierung), die wohl zum ersten Mal zu einer Feuerwehrveranstaltung geladen waren. Der Landesausschuß ergreife die "Gelegenheit seiner regsten Theilnahme für die Sache der Feuerwehren", er bitte um "Mittheilung" der Beschlüsse der "geehrten Versammlung" und betrachte sie als "ein sehr schätzbares Materiale" für die einschlägige aktuelle gesetzgeberische Tätigkeit des Landesausschusses¹⁵⁷. Die Befassung damit veranlaßte also nun höchste Landesvertreter, die Feuerwehren mit Respekt anzusprechen, der gesamtniederösterreichische Feuerwehrtag brachte ihnen, noch bevor er richtig begonnen hatte, schon durch sein Stattfinden einen gewissen Prestigegewinn.

Dr. August *Wagner*, Abgeordnetem der Versicherungsgesellschaft *Assicurazione generale* und seit einigen Jahren Verfechter einer neuen Feuerlöschordnung, wurde, da er weder Feuerwehrmann noch geladener Gast war, nicht das Wort erteilt. Er hinterließ "für das Archiv des niederösterreichischen Feuerwehrtages" 4 Broschüren über Assekuranz und Versicherungs-

150 Die Delegation aus Preßburg scheint am Pfingstsonntag abend wieder abgereist zu sein. Anschließend an den Bericht über die Toasts des Kommandanten Martinengo am Sonntagabend heißt es in in **Dokument 12**: "Indem die Herren in einem Plakate im Namen der Preßburger Feuerwehr der Bevölkerung und Feuerwehr Badens ihren Dank abstatteten und die Hoffnung ausdrückten, sie auch in Preßburg einmal begrüßen zu können, verabschiedeten sie sich [schon am Sonntagabend?] und traten ihre Rückreise an."

151 Diese Abordnung wurde erst in *Protokoll 1869*, 27 erwähnt. Sie ließ "50 Exemplare des 'Feuerwehrgrußes', Lied mit Begleitung des Piano-Forte, gedichtet und komponirt vom Reichenberger Feuerwehrmanne Haußmann" verteilen. Den Text dieses sechstrophigen Liedes publizierte die *Wr.-N. BZ.* vom 27.5.1869. Refrain: "Feuerwehrmann, stets bereit, / Hilft freudig jederzeit; / Doch ist er nur da ganz in seinem Element, / Wenn Alles um ihn kracht, brasselt und brennt." "Wilhelm Haußmann, Oberführer der freiwilligen Feuerwehr zu Reichenberg." In *ÖFZ 1-1870-2* wird als "Obercommandant" ein Carl Völkelt erwähnt.

152 *Protokoll 1869*, 6. Klagenfurt, Linz und Salzburg waren auch durch eigene "Experten" vertreten.

153 Edler von, geb. 1.9.1830 in Wien, gest. 28.12.1881 in Wien. Handelsschulprofessor, 1866-1881 Gemeinderat, 1870-1881 im nö. Landtag 1880-1881 Bürgermeisterstellvertreter von Wien. "...schloß sich der Fraktion der Äußersten Linken an, deren Obmann zu dieser Zeit J. H. Steudel war." Zu ihm Felix CZEIKE, *Das Wiener Vizebürgermeisteramt und seine Vertreter. Ein Beitrag*

zur Verwaltungsgeschichte. In: *Jahrbuch der Stadt Wien* 1979, II/29f.

154 Zu ihm siehe Rudolf TILLMANN (Hsg.), *Festschrift, herausgegeben anlässlich der Hundertjahrfeier des Wiener Stadtbauamtes...*, Wien 1935, 44. Signatur im Wiener Stadt- und Landesarchiv A 972. Er war Wiener Vizebaudirektor. "Besondere Sorgfalt widmete Arnberger dem Feuerlöschwesen und wurde ihm auch für seine aufopfernde Tätigkeit und die erfolgreichen Leistungen, welche die Löschanstalt trotz der beschränkten Hilfsmittel aufzuweisen hatte, wiederholt vom Gemeinderate die Anerkennung ausgesprochen. ... Im Jahre 1870 wurde ihm die seit dem 1866 erfolgten Tode des damaligen Vizebaudirektors Karl Gabriel unbesetzt gebliebene Vizebaudirektorstelle verliehen." Gest. 25.11. 1892 in Hainfeld. *Ebd.*, 43: "Nach seiner [= Niersees] Pensionierung im März 1877 wurde die Stelle des Stadtbaudirektors in Anbetracht der in Schwebe stehenden Reformierung des Amtes vorläufig nicht wieder besetzt. Mit der Amtsleitung wurde der damalige Vizebaudirektor Arnberger betraut."

155 Geb. 2.12.1802, 1848-1887 Gemeinderat. 1851-1860 Bgm.-Stellvertreter, 14.1.1869 2. Bgm.-Stv. bis 4.2.1875. "Urkonservativ", aber "gute Kontakt zur linken Fraktion." Gest. 2.6.1892. Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 14 a, Grab 14. Zu ihm CZEIKE (wie Anm. oben), II/29f.

156 **Dokument 22**, [6].

157 Das Entschuldigungsschreiben in *Protokoll 1869*, 4f., ebenso ein solches des nö. Abgeordneten Dr. Carl Hoffer.

kunde“¹⁵⁸. Seine Teilnahme und sein offensichtlicher Wunsch, das Wort zu ergreifen, zeigt, daß die Versicherungsgesellschaften die Diskussion der Feuerwehren über einen Beitrag der Assekuranzen zum Feuerlöschwesen sehr wach verfolgten. Eine gemeinsame Plattform der Feuerwehren in Form eines Feuerwehrtages mußte zu einer noch schärferen Akzentuierung der diesbezüglichen Forderungen der Feuerwehren in aller Öffentlichkeit führen.

Es wurden Prospekte (“illustrierte Preis-Courante”) der Feuerlöschgerätefirma Magirus in Ulm verteilt, weiters 50 Werbeexemplare der seit 1868 in München erscheinenden *Zeitung für Feuerlöschwesen*¹⁵⁹.

Sechs Anträge standen, wie erwähnt, bereits vor der Ankunft der Abgeordneten in Baden fest und schienen auch in der “Festordnung” bzw. dem “Fest-Blatt”¹⁶⁰ auf:

- I. Bericht über die Verhandlungen bezüglich einer “n.österr. Feuerwehrordnung” und Diskussion darüber. Dieser “Antrag” Steudel wurde über dessen Bitte in die Tagesordnung aufgenommen, obwohl er selbst nicht Abgeordneter einer Feuerwehr war.
- II. Gründung eines “Verbandes der freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich” ohne statutarische Verbindung mit den Turnvereinen. (Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt)
- III. Einheitlicher Verband der Turnvereine und der freiwilligen Feuerwehren mit starker statutarischer Verknüpfung. (Turnerfeuerwehr Krems)¹⁶¹
- IV. Petition “sämtlicher freiwilliger Feuerwehren” an den nö. Landtag: Unterstützungskasse zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und Heranziehung der Versicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehr. (Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt)

¹⁵⁸ Protokoll 1869, 27.

¹⁵⁹ Das Exemplar, das die FF Pottenstein erhielt, ist erhalten geblieben.

¹⁶⁰ Dokument 10. Die Feuerwehr Wiener Neustadt nannte sich immer noch Turnerfeuerwehr.

V. Petition betreffend die Einführung gleicher Schraubengewinde und Schlauchverbindungen und Feuerspritzen. (Turnerfeuerwehr Baden)

VI. Petition betreffend die gesetzliche Regelung der Beitragspflicht der Versicherungsgesellschaften zu den Löschkosten; zum Teil übereinstimmend mit Punkt IV. (Turnerfeuerwehr Baden)

Weitere Anträge waren offensichtlich bei der Vorbesprechung im Adler-Saal eingebracht worden:

(VII.)¹⁶² Gründung eines österreichischen Feuerwehr-Verbandes “nach erfolgter Gründung von Provinzialverbänden”. (Jergitsch, Klagenfurt)

(VIII.) Kürzerer Wehrdienst für Feuerwehrmänner. (Dr. Stingl, Krems)

(IX.) Petition an das k.k. Ministerium des Innern bezüglich Geldpreise für “vorzügliche Löschgeräte” beim VIII. Deutschen Feuerwehrtag in Linz 1870. (Wohl Hafferl, Linz)

3. Das Verhältnis zu den Turnvereinen

Die Frage des Verhältnisses Turnvereine - Feuerwehren wurde gleich zu Anfang der Beratungen erledigt und konnte die folgenden Beratungen über reine Feuerwehrangelegenheiten nicht mehr belasten¹⁶³.

Die Turnerfeuerwehren Krems und Wiener Neustadt hatten ihre Anträge zurückgezogen, Dr. Stingl präsentierte den am Vorabend erreichten Kompromißantrag, den beide Seiten, Dr. Stingl ebenso wie Dr. Wedl, Gierth und Brümmer, unterfertigt hatten. Es seien alle “dissertirenden”¹⁶⁴ Meinungen vereinigt”, Dr. Wedl schlug daher die Annahme en bloc vor, eine “Fortsetzung der gestrigen Debatte” wäre “unnütze Zeitverschwendung”. Der

¹⁶¹ Siehe oben über die Beratung am Vortag im “Adler-Saal”.

¹⁶² Fortsetzung der Numerierung der Anträge von (VII) bis (IX) durch den Verfasser.

¹⁶³ Protokoll 1869, 6f.

¹⁶⁴ Wohl “dissertierende” (abweichende) Meinungen.

Antrag wurde "hierauf ohne Debatte unverändert angenommen", das Problem war vom Tisch, der Vorort Baden hatte ein Verbandsgesetz vorzulegen, das diesen Beschlüssen Rechnung trug, der "Entwurf eines Grundgesetzes" aus Wiener Neustadt (ohne Turner) wurde nicht weiter besprochen.

4. Die neue "Feuerlöschordnung" (Antrag I)¹⁶⁵

Abg. *Steudel* berichtete über den Stand der Bemühungen im niederösterreichischen Landesausschuß um eine niederösterreichische "Feuerlöschordnung": Die Vorschläge der Feuerwehrexperthen Metz und Jergitsch sowie jene der Versicherungsvertreter würden nun von Landesausschuß Ernst Schneider zum "Entwurfe einer Feuerlöschordnung vereinigt". Deren Basis seien jene "Grundzüge", auf welche sich *Steudel* "im vorigen Jahre" mit Feuerwehrmännern "in einem kleinen Kreise geeinigt" hätte¹⁶⁶. Auf die Punkte IV und VI der Tagesordnung (Unterstützungskasse und Beitrag der Versicherungsgesellschaften zu den Löschkosten) sei Rücksicht genommen.

Dr. Wedl und *Dr. Stingl* dankten für die Initiative der Abgeordneten, die "sich um die Feuerwehren große Verdienste erworben" hätten. Viele der Wünsche der Feuerwehren in deren Petitionen vom Herbst 1868¹⁶⁷ seien berücksichtigt. Zum Dank für die Arbeit besonders der Abgeordneten *Steudel*, *Schilcher*, *Dr. Kopp*, *Fürnkranz*, *Dr. Granitsch* und *Dr. Hoffer* erhoben sich die Abgeordneten von den Sitzen. *Steudel* dankte und "erwartet[e] mit vollster Zuversicht die weitere thatkräftige Unterstützung Seitens der Feuerwehren", und *Dr. Stingl* hoffte, der Vorort (die Feuerwehr Baden) werde sich vor der Beschlußfassung des Landtages "über den einen oder den andern Punkt" noch aussprechen dürfen.

Der Bericht *Steudels* muß auf die Stimmung und das Selbstbe-

wußtsein der Abgeordneten positiv gewirkt haben: sie hatten den Eindruck, daß in der leidigen Frage der Brandschutzgesetzgebung und der rechtlichen Verankerung der Freiwilligen Feuerwehren nun tatsächlich etwas weiterging und daß ihre eigene gemeinsame Petition dazu nicht wenig beigetragen hatte.

5. Die Frage der Einsatzleitung

Obwohl nicht Gegenstand eines Antrages, wurde die Frage, wem bei Zusammenwirken mehrerer Feuerwehren die Einsatzleitung zukomme, engagiert diskutiert. Auch sie müsse, so wurde argumentiert, in der neuen "Feuerlöschordnung" geklärt werden.

Zur rechtlichen Problematik berichtete *Steudel* von den Verhandlungen im nö. Landhaus. "Nach dem Entwurfe" sei der Hauptmann der Feuerwehr des Brandortes "Kommandant am Brandplatze", zu seiner eigenen Rückendeckung müsse aber in besonderen Fällen die Gemeinde eingeschaltet werden, etwa bei Abreißen eines Gebäudes während des Einsatzes, da sonst die "Beschädigten" oder die Versicherungsgesellschaften Ansprüche erheben könnten¹⁶⁸.

Zwar solle der Hauptmann der örtlichen Feuerwehr das Kommando haben, andererseits kennten sich ja die meisten zusammenkommenden Feuerwehren, und sie könnten ja auch den Tüchtigsten unter ihnen zum Einsatzleiter machen.

Zu diesem nun sehr praktischen Problem meldeten sich über *Dr. Wedl* und *Dr. Stingl* hinaus auch andere Abgeordnete zu Wort, die Probleme einer noch nicht fest organisierten Zusammenarbeit am Einsatzort traten zutage. Die praxis-erfahrenen Hauptmänner fühlten sich offensichtlich geradezu befreit, nun über ihre praktischen Probleme reden zu können. Die Einsatzleitung nicht gesetzlich zu regeln sei gefährlich, meinte August *Krippel*

¹⁶⁵ Protokoll 1869, 7f.

¹⁶⁶ Personenkreis und Datum dieser Beratungen kennen wir nicht, *Dr. Wedl* war mit hoher Wahrscheinlichkeit involviert. Siehe unten, Seite 60.

¹⁶⁷ Oben, 18 f. und unten, 61f. **Dokument 3.** - Der Turnverein Baden ernannte *Steudel* am 15.1.1870 auf Vorschlag *Gierths* zu seinem Ehrenmitglied - wohl auch stellvertretend für die alle nö. Feuerwehren. *Badener Bote* 23.1.1870,

ÖFZ 2-1870-6. "Im h. n.-ö. Landtage ... legte *Steudel* sein gewaltiges Wort für die Feuerwehr ein und brachte es mit Gleichgesinnten dahin, daß seiner Sache der Sieg wurde. Diesem Manne haben wir viel zu danken."

¹⁶⁸ § 40 der nö. Feuerpolizeiordnung von 1870 (LGBl. 39) lautete dann: "Der Hauptmann ist auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig, jedoch ist er für dieselben dem Gemeindevorsteher verantwortlich."

(Turnerfeuerwehr Krems), vor allem kleine Gemeinden würden sich bei Diskussionen am Brandplatz nicht leicht fügen, da ihnen das Verständnis fehle. Wenn die Organisation der Feuerwehren einmal feststehe, könne man eher das Prinzip der Brandleitung durch die örtliche Feuerwehr differenzieren. Ober-Ingenieur *Arnberger* vom Wiener Bauamt bestätigte das: Die Wiener Berufsfeuerwehr wisse bei Zusammenarbeit mit Freiwilligen Feuerwehren oft nicht, „wer Koch und wer Köchin sei“, schnelle und wirk-same Dämpfung eines Feuers sei „nur bei einem einheitlichen Kommando möglich“. (Das Problem belastete die Feuerwehren offensichtlich stark, denn es wurden Rufe wie „Bravo“ und „Sehr richtig“ laut.) Man könne nicht auf dem Brandplatz einen Oberkommandanten wählen, außerdem sei die Lokalkenntnis des örtlichen Hauptmannes unersetzlich. Wo keine Freiwillige Feuerwehr bestehe, so wieder *Krippel*, solle der Ortsvorstand, der ja anwesend sei, „jemand mit der Leitung betrauen“. Besonders „Institutionen, welche nach der alten Löschordnung bestehen“, seien „sehr ungefügig“, und man habe mit ihnen „einen schweren Stand“¹⁶⁹. Im Klartext: die nicht als Feuerwehren organisierten Löschgruppen der Gemeinden wollten sich meist nicht einer Freiwilligen Feuerwehr unterstellen. Man brauche ja nicht jedes Detail kommandieren und solle den einzelnen Kommandanten die Detailausführung überlassen, freilich auch vermeiden, daß keine Spritze von ihrem Platz weggehen wolle, auch wenn ihr Strahl die Höhe des Gebäudes gar nicht erreichen könne. Der Hauptmann der erst kürzlich gegründeten Feuerwehr Ottakring, Ferdinand *Degen*, hielt die „Wahl eines Oberkommandanten für

jeden Bezirk für zweckmässig“ und machte damit einen Vorgriff auf spätere regionale Feuerwehrorganisationen, *Dr. Wedl* verwies auf die guten Erfahrungen der Feuerwehren im salzburgisch-bayerischen Raum mit der Einsatzleitung durch den Hauptmann der örtlichen Feuerwehr und wollte diesen Punkt auch im kommenden Grundgesetz verankert wissen¹⁷⁰, *Arnberger* verwies auf die Wichtigkeit gleicher Signale. Dies sei nach dem Beispiel mehrerer deutscher Regionen „leicht durchführbar“.

Steudel berichtete noch, daß im kommenden Gesetz die Gemeinde zur Wasserbeschaffung und zum Herrichten der Brunnen verpflichtet werde¹⁷¹. Manche der Anregungen würden sicher in „Instruktionen an die einzelnen Bezirke, Gemeinden und Kommandanten“ Platz finden, die man wohl erlassen müsse, um eine „möglichst gleichförmige Handhabung der Feuerlöschordnung zu erzielen“. Die vielen Anregungen mögen doch „in der gedrun-genen Form einer Petition an den nö. Landtag dirigirt werden“. Bezüglich einer Vereinheitlichung habe er, *Steudel*, die unentgeltliche Abrichtung von Feuerwehrmännern durch die Wiener Berufsfeuerwehr vorgeschlagen¹⁷², Herr *Arnberger* habe das neuerdings zugesichert.

Letztendlich wurde der Vorort Baden beauftragt, in das künftige Grundgesetz Bestimmungen über Gleichmäßigkeit in der Organisation und Leitung der Verbandsfeuerwehren sowie das Anstreben möglichst gleichförmiger Ausrüstungen aufzunehmen¹⁷³.

169 Dr. Stingl spielte auf Schwierigkeiten in Krems und Umgebung an (*Protokoll 1869*, 10f.); aus dem Wiener Becken wurde ähnliches berichtet: H. SCHNEIDER, *Bezirksverbände*, 9f.

170 Die Formulierung des Einsatzleiterproblems in der FPO 1870 § 47: „Auf dem Brandplatze stehen auch sämtliche von auswärts eintreffende Feuerwehren, sowie die sonstigen Hilfeleistenden unter dem Befehle des Hauptmannes der Ortsfeuerwehr, und haben sich den dienstlichen Anordnungen desselben zu fügen.“ - § 48: „In jenen Gemeinden, in welchen keine Feuerwehr besteht, sind die geeigneten Personen zur Leitung der Spritzen, Führung der Schläuche, zum Besteigen der Gebäude u. dgl. zu bestellen; alle Hilfspflichtigen aber haben den Anordnungen des Gemeindevorstehers oder seiner Stellvertreter, und über deren Ermächtigung einem Hauptmanne der anwesenden Feuerwehren Folge zu leisten.“

171 § 25 nö. FPO 1870: „Wenn nicht hinreichend Wasser zum Löschen in natür-

lichen Wasserbehältern vorhanden ist, muß für die Beschaffung desselben in der Weise gesorgt werden, daß in jeder Ortschaft wenigstens Ein ausgiebiger Gemeindebrunnen vorhanden sei; in größeren Ortschaften sind mehrere solche Brunnen anzulegen.“ § 26: „Wo die Anlage von Brunnen durch örtliche Verhältnisse unmöglich ist, müssen Cisternen oder Schwemmen angelegt werden; dieselben sind mindestens einmal des Jahres zu räumen.“

172 Dokument 5, § 11 und Dokument 15, [12c], Dokument 19, [7] bis [14].

173 Art. 2 lit. c des Grundgesetzes vom 13.6.1871 lautete dann: „Anstreben möglichst Gleichmäßigkeit in Einrichtung, Ausrüstung, Leitung, Befehls- und Signalweise bei den Verbands-Feuerwehren.“ Siehe H. SCHNEIDER, *Bezirksverbände*, 52. - In *Protokoll 1869*, 13 wird zweimal auf den „Entwurf eines Grundgesetzes...“ aus Wiener Neustadt hingewiesen, der also tatsächlich in Baden auflag.

6. Unterstützungskassen und Versicherungsanstalten (Antrag IV)

Der Problemkreis Unterstützungskassen und ein Beitrag der Versicherungsanstalten dazu war ein lebhaft diskutiertes Thema; bei der ersten Erwähnung der Notwendigkeit gemeinsamer Beratungen der Feuerwehren (Hellpapp in Baden am 18. Februar 1868) wurde dies als das eigentliche Argument für solche angegeben.

Dr. Wedl hatte in Antrag Nr. IV vorgeschlagen:

- a) Petition an den nö. Landtag zur Gründung einer "Landes-Centralkasse" für die Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebene "sowie zur Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt".
- b) In diese Kasse zahlen die Versicherungsgesellschaften 1 Prozent der Bruttoeinnahmen (also nicht vom Gewinn!) der Gebäudeversicherungen und ein halbes Prozent von jenen der Mobiliarversicherungen (Hauseinrichtungen usw.).
- c) Die Kasse wird von einer Kommission verwaltet (Vorsitz der Minister des Innern, je sechs Vertreter der Feuerwehren und der Versicherungsgesellschaften), die auch über die Vergabe der Mittel entscheidet.

Die erwähnten Prozentzahlen stammten nicht von der Wiener Neustädter Turnerfeuerwehr, sondern waren den Vorschriften der bereits bestehenden Württembergischen Landes-Centralkasse entnommen, über die die deutschen Feuerwehrzeitschriften berichtet hatten. Deren eifrige österreichische Leser warteten also mit Vorschlägen auf, die im benachbarten Deutschland bereits geltendes Recht waren. Auch in Bayern operierten die Feuerwehren seit Februar 1869 gegenüber den Versicherungsgesellschaften mit diesen Prozentsätzen¹⁷⁴.

Dr. Wedl kommentierte den Wiener Neustädter Antrag. Die Feuerwehren seien es leid, "immer nur von der Gnade der Assekuranzen ab[zu]hängen". Mit dem, was man im "Gnadenwege"

erhalte, komme man nicht weit, ein Landesgesetz müsse vielmehr eine "Beitragspflicht der Assekuranzen aussprechen". Kommandant *Hafferl* aus Linz ergänzte, vor allem kleinere Gemeinden seien mit der finanziellen Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Familien bisweilen überfordert, die Ausschüttung von Prämien der Landeskasse an Feuerwehren für besonders wirksamen Löscheinsatz würde die Bereitschaft der Gemeinden, Feuerwehren zu gründen, erhöhen. Auch Oberösterreich, das in ähnlicher Situation sei, wolle diesen Weg gehen. *Steudefl* berichtete, auch bei den Besprechungen der Experten für die neue Feuerlöschordnung sei die Frage der Prämien und der Heranziehung der Versicherungsgesellschaften zur Sprache gekommen, es gebe dabei aber Probleme. Die Feuerwehren mögen ihre Wünsche an das neue Gesetz schriftlich bekanntgeben.

Auch Kommandant *Rösch* aus Ödenburg wandte sich gegen Gnadengeschenke der Versicherungen. Diese sollten aus grundsätzlichen Gründen zahlen und nicht nur für besondere Leistungen der Feuerwehren. In den Schulen wolle man Prämien abschaffen, bei der Feuerwehr aber, "so es die ehrliche That des Mannes gilt", solche einführen? ("Lebhafter Beifall. Wacker!") vermerkt das Stenographische Protokoll.) Man habe auch ohne Prämien auszurücken. Das Geld der Kasse würde man wohl für die Gründung neuer Feuerwehren und für die Unterstützung der Verunglückten verwenden, denn das Unterstützungswesen sei überhaupt zu regeln. Ferdinand *Jergitsch*, der berühmte Kommandant der Klagenfurter Feuerwehr, meinte, die Frage ziehe sich "seeschlangenartig durch die Beratungen aller Feuerwehrtage", und nicht alle seien sich über die Art der Heranziehung der Versicherungen einig. Vielleicht wäre - infolge des geringeren Brandrisikos - eine Herabsetzung der Versicherungsprämien in den Gemeinden mit Feuerwehren "für das Allgemeine" besser. Dann könnten sich mehr Hausbesitzer eine Versicherung leisten. Die Feuerwehren würden dann nicht unmittelbar Geld bekommen, aber schließlich erhielten ja auch sie ihre Gründungsmittel letztlich "aus dem Allgemeinen". Wirksamer und leichter könnte zweifellos ein "allgemeiner österreichischer Feuerwehrverband ... die nothwendigen Gesetze erlangen".

¹⁷⁴ *Zeitung für Feuerlöschwesen* 3-1869-12.

Steudel wies endlich noch darauf hin, bei den Beratungen über die neue Feuerlöschordnung hätten sich die Versicherungen bezüglich einer Mitfinanzierung des Löschwesens "etwas kühler benommen", mit einer Ausnahme sei "nur zwangsweise etwas [zu] erlangen"¹⁷⁵.

Daß die Versicherungen nicht gerne zahlen würden, habe man sich ohnehin immer gedacht. Der Antrag von Wiener Neustadt solle, so wurde letztendlich beschlossen, dem nö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden.

7. Ein Beitrag der Versicherungsanstalten zu den Löschkosten (Antrag VI)

Über den verwandten Antrag VI (Beitrag der Versicherungen zu den Löschkosten) referierte der Badener Hauptmann *Heinrich Gierth* und gab dazu den Vorsitz an *Dr. Josef Wedl*.

Ein gut organisiertes Löschwesen, auch eine Feuerwehr, verursache der Gemeinde viele Kosten, u. a. Abzahlung der Spritzen samt Zinsendienst und Erhaltung, Miete usw. Zu hohe diesbezügliche Ausgaben würden aber viele Gemeinden von der Gründung einer solchen abhalten: "Die machen uns durch ihr Bestehen sehr viele Auslagen." Eigentlich arbeiten die Feuerwehren, so *Gierth*, ja nur für die Versicherungen: Nimmt ein Haus durch die Feuerwehr keinen Schaden, zahlt die Versicherung nichts, nur wenn es wirklich zumindest "anbrennt", werden die Löschkosten ersetzt.

Gemeinderat *Dr. Schrank* schlug endlich vor, auf Details zu verzichten und die Punkte IV (Unterstützungskasse) und VI (Beitrag zu den Löschkosten) in einen gemeinsamen Grundsatzantrag zu fassen: Die Versicherungsanstalten sollten, da ihnen "durch die neue Organisation des Feuerlöschwesens Vortheile erwachsen, ... zu den Kosten, welche die nach der Löschordnung zu organisierenden freiwilligen Feuerwehren verursachen, beitragen".

Der Antrag *Dr. Schrank* wurde "mit großer Majorität angenommen", gesonderte Abstimmungen über IV und VI entfielen dadurch.

8. Die Frage gleicher Schraubengewinde (Antrag V)

Der Antrag V von Baden (Petition an den nö. Landtag "betreffend die Einführung gleicher Schraubengewinde an den Schlauchverbindungen und Feuerspritzen") war verständlich. Mit der größeren Dichte der Feuerwehren wurde die Zusammenarbeit am Brandplatz häufiger. Diese war aber nur bei gleichem Schraubengewinde möglich.

Darüber waren sich alle einig. Das Metz'sche Gewinde werde in weiten Teilen Deutschlands verwendet, *Hafferl* (Linz) und *Hueber* (Graz) bestätigten dies auch für Oberösterreich und Steiermark. *Krippel* trat nur für einen Grundsatzpassus gleicher Gewinde in der neuen Feuerlöschordnung ein, Festlegung auf ein System solle ein späterer Feuerwehrtag treffen. *Hueber* hingegen warnte: Zögere man jetzt einen Beschluß hinaus, würden die gerade jetzt zahlreich entstehenden Feuerwehren verschiedene Gewinde anschaffen. Irgendwann müsse man sich dann doch auf ein Einheitsgewinde festlegen, das bringe aber dann Umstellungskosten. Die Firmen würden nach einer Entscheidung des nö. Feuerwehrtages eben ein Normalgewinde erzeugen und anbieten, "weil sie dann um so eher ein Geschäft machen werden".

Der Antrag Baden wurde angenommen, ein Antrag von *Hueber* (Graz), das Metz'sche Gewinde zumindest als das vom Standpunkt der Feuerwehr zweckmäßigste zu bezeichnen (die gesetzliche Festlegung sei Sache des Landtages), wurde aber abgelehnt. Es blieb bei der allgemeinen Formulierung des Antrages Baden. Die Gewindefrage sollte bei den folgenden Feuerwehrtagen noch Gegenstand leidenschaftlicher Debatten werden.

¹⁷⁵ Einzige Ausnahme sei die "Wechselseitige Versicherungsgesellschaft" gewesen. Deren Direktionsmitglied und Administrator war freilich Anton Freiherr

von Doblhoff, der "geehrte Sprecher des Badener Turnvereines".

9. Jergitsch: Ein "Österreichischer Feuerwehrverband"? (Antrag VII)

Ferdinand Jergitsch (Klagenfurt) betonte nochmals, ein "allgemeiner österreichischer Feuerwehr-Verband" könnte die für die Feuerwehren wichtigen Gesetze eher erreichen, "sämmliche deutsche Staaten" hätten bereits ihre Verbände, in Linz fände 1870 bereits der VIII. Deutsche Feuerwehrtag statt. Österreich solle da nicht zurückstehen. Beim kärntnerischen Feuerwehrtag am 12. und 13. Juni 1869 werde die Sache besprochen, wer nicht kommen könne, möge seine Meinung schriftlich kundtun¹⁷⁶. Ohne Debatte nahm die Versammlung den vorsichtig formulierten Antrag an:

"Die freiwilligen Feuerwehren erklären, nach erfolgter Gründung von Provinzialverbänden die Gründung eines österreichischen Feuerwehr-Verbandes anzustreben."

Die Zeit war fortgeschritten, und der Text verpflichtete zu nichts. Als Klagenfurt wenige Wochen später zu einem österreichischen, dann zu einem österreichisch-ungarischen Feuerwehrtag einlud, agierte der Vorort Baden aufgrund des Beschlusses ablehnend¹⁷⁷. Man war noch allzu sehr damit beschäftigt, erst einmal einen Landesverband zustande zu bringen.

10. Kürzere Militärdienstpflicht für Feuerwehrmänner (Antrag VIII)

Der Landtag tue etwas für die Feuerwehren, auch der Reichsrat (die gesetzgebende Körperschaft für die zisleithanische Reichshälfte) solle nun etwas für sie tun und die Dienstzeit der "in einer Feuerwehr wirklich dienenden Militärpflichtigen" verkürzen,

¹⁷⁶ Ausführlicher Bericht über diesen Feuerwehrtag und die Gründung des "kärntnerischen Feuerwehrverbandes" in *ÖFZ* 10-1869-35f., 11-1869-38. *Ebd.*, 11-1869-11 der Aufruf des "Centrallausschusses für den ersten österr. Feuerwehrtag. Ferdinand Jergitsch." Dazu auch Hans SCHNEIDER, *Geschichte des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes*, Festschrift 100 Jahre ÖBFV, 1989, (6)f.

¹⁷⁷ Dokument 20.

¹⁷⁸ Der Entwurf des diesbezüglichen Schreibens des Vorortsausschusses Baden in

meinte Dr. Stingl (Krems). Feuerwehrmänner träten gegen einen inneren Feind an, ihr Dienst könne sich aber manchmal mit dem des Soldaten messen. Dr. Wedl sah darin auch eine Chance für den Eintritt von mehr jungen Leuten in die Feuerwehr, nach Rösch (Ödenburg) würde dies "gerade die tüchtigsten Kräfte den Feuerwehren erhalten".

Über diesen Antrag mußte abgestimmt werden; er fand nur die "Majorität", während die anderen Beschlüsse einstimmig oder zumindest "mit großer Majorität" gefaßt wurden. Die Militärbehörden traten diesem Antrag, dessen Verwirklichung auch Dr. Stingl selbst nicht viele Chancen gab, nie näher.

11. Geldprämien für "vorzügliche Löschgeräte" beim VIII. Deutschen Feuerwehrtag in Linz 1870 (Antrag IX)

Kommandant Josef Hafferl bat in seiner Eigenschaft als Obmann des Festcomités für den VIII. Deutschen Feuerwehrtag 1870 in Linz, auch die Niederösterreicher mögen das k.k. Ministerium des Innern um die Stiftung von Preisen für "vorzügliche Löschgeräte" bitten. Eines der wichtigen Ziele des Deutschen Feuerwehrtages sei immer, die Feuerwehren mit den neuesten Errungenschaften des Löschwesens bekannt zu machen. Die Kosten der ausstellenden Firmen für Entwicklung, Erzeugung und Fracht seien aber sehr hoch. Der Feuerwehrtag nahm den Antrag einstimmig an¹⁷⁸, zugleich lud Hafferl herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

12. Der Abschluß der Beratungen

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Die nun folgenden ungemein geschickten Worte des Landtagsabgeordneten Schilcher aus Wiener Neustadt waren wohl geeignet, das Bewußtsein

Baden, Archiv FF. - Der Text der Petition der Feuerwehr Linz an das Ministerium vom 29.5.1869 in *ÖFZ* 3-1870-11. Auch der Feuerwehrtag der freiwilligen Feuerwehren des Salzachtales am 6.6.1869 beschloß auf Bitten Hafferls eine diesbezügliche Petition. *ÖFZ* 11-1869-39. - "... und ist laut Erledigung ein Beitrag von 1000 fl. bewilligt worden." Dokument 25, [16]. - Die k.k. Regierung "ermöglichte durch die Gewährung reichlicher Subventionen die Vertheilung von Preisen". *ÖFZ* 12-1870-45, *ebd.*, 13-1869-46.

der Feuerwehr-Abgeordneten, ihre Veranstaltung sei bedeutend, weiter zu heben: er habe die Fachmänner hören wollen; zum ersten Mal habe eine Korporation Vertreter des Landes gerufen, um sie mit ihren Ansichten über einen Gegenstand der Gesetzgebung vertraut zu machen. Das sei richtig, denn Gesetze müßten "aufgebaut werden aus dem inneren Wesen und Willen und den Kenntnissen des Volkes". Dafür ernetete er "lebhaften Applaus".

Josef Hafferl (Linz) dankte für den herzlichen Empfang¹⁷⁹, man habe hören und die eigenen Ansichten aussprechen können, Resultat und Nutzen würden sein, "daß wir jeden Schritt in dieser wichtigen Angelegenheit gemeinsam machen". Dem Beispiel der Niederösterreicher in der Verbandsgründung würden "auch die übrigen Kronländer rasch folgen". Damit sei man auch dem Ziel eines allgemeinen österreichischen Feuerwehrverbandes vielleicht näher, "als wir noch vor einigen Tagen gehofft haben"¹⁸⁰. Die Versammlung wiederholte sein dreimaliges Hoch auf die Stadt Baden, Dr. Stingl rief zu einem dreimaligen "Gut Heil!" auf den "Vorort Baden", d. h. die Badener Turnerfeuerwehr, auf. Es wurde "erhoben ausgebracht"¹⁸¹.

Gemeinderat Dr. Hermann Rollet entschuldigte Bürgermeister Germer; in dem wenigen, das man geboten habe, habe man seine Pflicht gesehen, das Interesse der Feuerwehren sei auch das Interesse der Gemeinde. Unter "lebhaftem Beifall" wiederholte er seinen Ruf¹⁸²

"Dämpft wacker jeden bösen Brand,
Doch - schürt des Geistes Flammen!"

¹⁷⁹ Man sei "hier auf so freundliche und liebevolle Weise empfangen und behandelt worden, daß jeder von uns nur die besten Erinnerungen mit nach Hause nimmt."

¹⁸⁰ Hafferl formulierte zurückhaltend. Der 1. oberösterreichische Feuerwehrtag am 25. Juli 1869 beschloß, "die Betheiligung an einem, von der Klagenfurter Feuerwehr angeregten österreichisch-ungarischen Feuerwehrverbande, als in die Autonomie der einzelnen Länder eingreifend, abzulehnen." *ÖFZ* 13-1869-45. - **Dokument 20.**

¹⁸¹ Die Aktion Dr. Stingls nur im handschriftlichen Konzept des Protokolls.

Vorsitzender Gierth versprach noch Mitteilung über Zeit und Ort der verschobenen Feuerwehrrübung und dankte namens der Turnerfeuerwehr Baden.

"Wir sind einig in dem Drange nach vorwärts, und dem Ziele das Löschwesens in Oesterreich in dieselbe Richtung zu bringen in welche es in Deutschland schon lange gerathen ist, und in diesem Rufe werden wir auch ausharren."

Dr. Stingl brachte auf "die Männer der Volksvertretung" ein Hoch aus, Vorsitzender Gierth lud zur Besichtigung von Geräten ein, die Kommandant Rösch aus Ödenburg mitgebracht hatte¹⁸³. Dann erklärte er, um 12 Uhr, "den ersten niederösterreichischen Feuerwehrtag für geschlossen".

Der Feuerwehrtag war in mehrerer Hinsicht ein Versuch. Die Beratungen waren weithin sehr praktischen Themen gewidmet. Verfassungsmäßiges und das Verhältnis zu den Turnern waren bald abgetan, bei "Praktischem" aber verbreiteten sich die Redner: Feuerwehrfinanzierung, Einbindung der Versicherungsgesellschaften in diese, Unterstützungskassen, Kommando auf dem Brandplatz, einheitliche Schlauchverbindungen, kürzerer Wehrdienst für Feuerwehrmänner. Von den 31 Abgeordneten der achtzehn anwesenden nö. Feuerwehren meldeten sich nur sieben von fünf Feuerwehren zu Wort: breit und wiederholt vier Turner, die in den Turnvereinen die Spielregeln des demokratischen Vereinswesens kennengelernt hatten und die auch den Fortgang der Verhandlungen im wesentlichen bestimmten: Heinrich Gierth (Baden), Dr. Josef Wedl (Wiener Neustadt), Dr. Hans Stingl und August Krippel (beide Krems). Die drei Nichtturner

¹⁸² Im Fest-Blatt", **Dokument 10.**

¹⁸³ Geräte, die bei der Firma Seltenhofer aus Ödenburg zu kaufen waren: den Galibert'schen Rauchapparat ("10 Minuten im dichtesten Rauch "ohne Beschwerden", vorgeführt schon bei einer Übung der FF Gloggnitz im September 1868), ein Patentmundstück von Franzmann und Dittler in Pforzheim (Weiten 11, 15 und 18 mm), ein gezogenes Mundstück von König in Laufen und Kirchkörfer in Hall und eine neue Feuerwehrlaterne von Heldenberg und Schreiber in München. Die Schau der Firma Seltenhofer war nicht ganz uneigennützig. Sie unterhielt mit manchen der "Südbahnfeuerwehren" enge geschäftliche Beziehungen.

Ziegler und Brümmer (beide [Bad] Vöslau) sowie Ferdinand Degen (Ottakring) sprachen nur kurz. Der Feuerwehrtag scheint eher ein erstes Sich-Herantasten, ein vorsichtiges Erst-einmal-Hören gewesen zu sein. Man behandelte "Abgeordnete" aus anderen Kronländern einfach als Erfahrene und als Feuerwehrekameraden, man ließ sie sprechen, und sie machten von dieser Möglichkeit kameradschaftlich und unbekümmert Gebrauch: Alois Hueber (Graz), Josef Hafferl (Linz), Friedrich Rösch (Ödenburg), Ferdinand Jergitsch (Klagenfurt; er stellte sogar einen "Antrag") und Moriz Willfort (damals noch Salzburg). Auch Abgeordnete (Johann Steudel, Anton Schilcher und Dr. Schrank) sowie Behördenvertreter sprachen ungehindert (Hieronymus Arnberger), nur der Versicherungsvertreter Dr. August Wagner, "weder Feuerwehrmann noch geladener Gast", durfte, wie erwähnt, das Wort nicht ergreifen.

13. Das Ende des Feuerwehrtages

Gegen 13.30 Uhr fand das Mittagessen statt, um 14.45 Uhr versammelten sich die Feuerwehren auf dem Hauptplatz,

"und der Zug bewegte sich auf den Pfarrplatz, um an dem Gebäude der Oberrealschule die Steiger-Übung vorzunehmen, welche sowohl von der Badner, als auch später von der Neustädter Feuerwehr sehr gelungen zur Ausführung gelangte", wie auch unser Berichterstatter zugab¹⁸⁴. Sie "fand bei Fachmännern wie bei der großen Zuschauermenge vollkommene Zufriedenheit und wurde

beifällig anerkannt"¹⁸⁵. Um 18 Uhr marschierten die auswärtigen Gäste "unter Begleitung einer großen Menschenmenge und freudigem Jubel der wackeren Feuerwehrmänner¹⁸⁶" zum Bahnhof, und der Tag endete mit einem "herzlichen Abschied durch Abschiedsreden und Ständchen"¹⁸⁷. Wohl Männer des Fünfer-Comités verfaßten die "Presseaussendung" über Ablauf und Beschlüsse des Feuerwehrtages, und bereits am folgenden Tag, dem 18. Mai 1869, konnten sich Wiener Zeitungsleser über das Geschehene informieren.

Hochbegeistert kehrte die Abordnung der Ödenburger Feuerwehr heim. Schon früher hatte sie eine Eingabe an das königlich ungarische Ministerium des Innern erwogen:

- "möglichst allgemeine Einführung freiwilliger Feuerwehren
- Herstellung eines Feuerwehrverbandes in Ungarn
- Verpflichtung der Assecuranzgesellschaften zur Beitragsleistung für Feuerwehrzwecke, und
- möglichste Verbreitung des Sicherheitswesens".

Unter dem Eindruck der Badener Verhandlungen sandte sie diese Petition nun tatsächlich nach Budapest, verständigte die Feuerwehren in Pest und Preßburg davon und bat sie, sich an den "ausgesprochenen Bestrebungen zu betheiligen"¹⁸⁸. Im Oktober 1869 beriet sie diesbezüglich "mit Vertretern verschiedener Gemeinden" ihres Distrikts "betreffs Verbesserung des Feuerlöschwesens und der Bildung von Feuerwehrvereinen in Ungarn"¹⁸⁹.

VI. Die Arbeit des Badener Vorortsausschusses 1869-1870

1. Die wichtigsten Tätigkeiten

Das Fünfer-Comité besorgte in den ersten Wochen die Nachar-

beiten. Daß es die Agenden selbsttätig wahrnahm und die Alltagsarbeit der Turnerfeuerwehr nicht blockierte, hatte sich bewährt. Die Feuerwehrleitung löste es am 10. August 1869 auf, bestellte es

¹⁸⁴ Andere Berichte sprechen vom "Kommunal-Schulhause".

¹⁸⁵ Dokument 22, [8].

¹⁸⁶ *Badener Bote* 23.5.1869.

¹⁸⁷ Dokument 22, [8]f.

¹⁸⁸ Dokument 11.

¹⁸⁹ "... da in unserm Vaterlande in dieser so hochwichtigen Angelegenheit, wenige Städte ausgenommen, noch gar nichts geschehen ist." *ÖFZ* 6-1870-18.

¹⁹⁰ *Ebd.* - *Baden Prot.* 10.8.1869: "H. Gierrh fragt an, ob Vorortsangelegenheiten in der gesamten Feuerwehrleitung abgetan, oder ob ein eigener Ausschuß niedergesetzt werden soll. Hr. Hellpapp: Es sei ein engerer Ausschuß

sogleich wieder als "Vorortsausschuß" in der selben Zusammensetzung¹⁹⁰ und gestand ihm auch "separate Geldgebarung" zu¹⁹¹.

Der Vorortsausschuß war damit das erste ausführende "Organ" des Nö. Landesfeuerwehrverbandes in dessen langer Geschichte. Er wurde sogleich tätig:

- Die Buchhandlung Alfred Otto brachte das Stenographische Protokoll im eigenen Verlag heraus und finanzierte es, indem er einen Druckkostenbeitrag einhob¹⁹².

- Heinrich Gierth stellte aus den eingelaufenen Statistikbögen unter großem Arbeitsaufwand eine "Statistik der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren" zusammen und veröffentlichte sie im Anhang zum Stenographischen Protokoll¹⁹³. Er verschwieg nicht, daß fünf Feuerwehren "selbst über Ersuchen" nicht geantwortet hatten und manche Zahlen auf mündlichen Angaben Dritter beruhten.

- Der Vorortsausschuß versandte den gedruckten Gesetzesentwurf und den Bericht des Landesausschusses für die Feuerpolizeiordnung an die niederösterreichischen Feuerwehren und an Feuerwehren bzw. Feuerwehrverbände außerhalb des Kronlandes und bat um Stellungnahme¹⁹⁴.

- Er machte die nö. Wehren in einem eigenen gedruckten Rundschreiben auf Mängel des Entwurfes aufmerksam¹⁹⁵ und berief,

zu wählen, welcher seine Beschlüsse der Feuerwehrleitung zur Kenntnis zu bringen hat. Hr. Scheibreiter: Der Ausschuß habe aus drei Mitgliedern zu bestehen. Hr. Gierth: Es seien 5 zu wählen. (Angenommen.) Hr. Fitzger: Der Ausschuß sei aus der gesamten Feuerwehr zu wählen. (Angenommen.) Es werden vorgeschlagen: Gierth, Prix, Eiermann R., Eiermann A., Hellpapp. Gewählt." *Baden Prot.* 25.11.1869: Wahl eines Ersatzmannes für Anton Prix. Waltner lehnte ab, darauf wurde Schriftwart Moriz Rollett gewählt. - *Ebd.*, 14.6.1870: A. Eiermann trat aus, Hanny lehnte eine Wahl ab, daraufhin ließ man die Stelle für die restlichen zwei Monate unbesetzt.

191 *Baden Prot.* 1.9.1869: "Hr. Gierth: Soll der Vorortsausschuß die Geldgebarung separat führen? (Angenommen.) Es ist ein Vorschuß aus dem Feuerwehrsäckel zu leisten. (Angenommen.)"

192 Kurzbericht in *Badener Bote* 26.9.1869. - *Baden Prot.* 10.8.1869: "Es soll der Bericht über den n.ö. Feuerwehrtag gedruckt und im Buchhändlerweg verkauft werden. (Die Drucklegung wird beschlossen.) Hr. Buchhändler Otto hat erklärt, den Verlag pro Exemplar à 30 Kreuzer zu übernehmen und der Feuerwehr die nötigen Exemplare um einen mäßigen Preis zur Verfügung zu stellen. (Angenommen.) Hr. Gierth berichtet, daß Feuerwehrmann M. Gibl das

als vor allem die Kameraden aus Krems noch weit mehr zu korrigieren fanden, eine Sitzung des "erweiterten Vorortsausschusses" ein (alle Feuerwehren waren geladen)¹⁹⁶.

- Er faßte die Kritik und die Wünsche dieser Versammlung in eine wohlgesetzte, geschliffene Petition an den nö. Landesausschuß¹⁹⁷ und überreichte sie. Da die Gefahr bestand, daß die Sache im Landtag versanden würde, ließ er die Petition drucken, vertrieb sie selbst in ganz Niederösterreich und bat die Feuerwehren um Abnahme¹⁹⁸. In dieser Schrift wurden dem Landtag auch die Wünsche des 1. nö. Feuerwehrtages zur Kenntnis gebracht.

- Die Beschickung des I. österreichisch-ungarischen Feuerwehrtages lehnte er ab, da ja laut Beschluß des nö. Feuerwehrtages ein Gesamtverband erst nach der Gründung von Provinzialverbänden anzustreben sei; solche bestünden aber derzeit nur vereinzelt. Er stellte aber den Besuch einzelner Feuerwehren frei¹⁹⁹.

- Er teilte den nö. Feuerwehren am 8. Juni 1870 den Termin des 2. nö. Feuerwehrtages (wahrscheinlich 14./15. August 1870 in Wiener Neustadt) mit. Beim Deutschen Feuerwehrtag 1870 in Linz habe nicht ein Gesamtverband, sondern die einzelne Feuerwehr Stimmrecht. Damit nahm er dem Begehren des nö. Turngaues nach endlicher Verabschiedung des gemeinsamen Grundgesetzes Turner - Feuerwehren vorerst die unmittelbare Dringlichkeit²⁰⁰.

Abschreiben des Protokolls des n.ö. F.T. unter sehr billigen Bedingungen übernommen hat." Der Preis betrug dann 45 Kreuzer. **Dokument 25** [20].

193 *Protokoll 1869*, 31-47. Das gesamte Werk umfaßte 48 Seiten. Faksimile-Abdruck unten, 142-168. Otto arbeitete mit Verlust. Siehe *Protokoll 1870*, 17.

194 Zum Folgenden siehe unten, Seiten 78 - 80.

195 6.8.1869. **Dokument 17**.

196 16.8.1869. **Dokument 18**. Die Sitzung 22.8.1869.EBD., 30 - unten, Seite 78.

197 Nach 22.8.1869. **Dokument 19. Ebd.**, 30-32. Siehe unten, 79f.

198 **Dokument 19**, [11]. - Kurzbericht in *Badner Bote* 3.10.1869. - Die FF Neunkirchen fragte am 7.11.1869 in Baden an, was die bei Buchhändler Otto bestellten Exemplare der Petition kosteten (*Baden, Archiv FF*). - *Baden Prot.* 25.11.1869: "Ist zu beantworten, daß nichts zu entrichten komme."

199 Vor 5.9.1869. **Dokument 20**. Auch die Feuerwehr Ödenburg war gegen einen österreichisch-ungarischen Feuerwehrverband. "Die Creirung eines österreichisch-ungarischen Feuerwehrverbandes wurde von der Mehrheit des Vereinsausschusses ins solange für verfrüht erklärt als nicht in Ungarn eine größere Anzahl von Feuerwehren beständen, und diese unter sich keinen Verband geschlossen haben." *ÖFZ* 6-1870-19.

200 **Dokument 24**.

- Die endgültige Ausschreibung des 2. nö. Feuerwehrtages nach Wiener Neustadt nahm bereits ein Festausschuß aus dem Turnverein und der freiwilligen Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt vor²⁰¹.

- Baden schlug vor, die Funktionsperiode des Vorortsausschusses eines Feuerwehrtages bis wenige Wochen vor den nächsten Feuerwehrtag zu erstrecken²⁰². Ein Vorort könne leicht die Geschäfte des Feuerwehrtages abwickeln²⁰³.

- Dem 2. nö. Feuerwehrtag am 15. August 1870 legte der Badener Vorortsausschuß einen detaillierten Bericht über seine Tätigkeit vor, er referierte über die Behandlung der Badener Feuerwehrtagsbeschlüsse 1869 im Landesausschuß, im Landtag sowie in den k. k. Ministerien und plante auftragsgemäß, einen Vorschlag für ein Grundgesetz des Verbandes vorzulegen²⁰⁴.

- Die Auslagen des Badener Feuerwehrtages 1869 hatte die "Badner Bürgerschaft" (durch Quartierbeiträge) gedeckt, das Protokoll und die Statistik erschienen im Buchhandel und belasteten so keine Feuerwehrrkasse; "die Postauslagen für die Vor-

ortsgeschäfte bestritt der Badner Feuerwehrsäckel", "die Auslagen für die Drucksorten" (für die Petition und vier Rundschreiben) erbat Baden vom 2. Feuerwehrtag in Wiener Neustadt²⁰⁵.

2. Die endgültige Trennung von den Turnvereinen²⁰⁶

Der Vorort Baden suchte auch das Spannungsverhältnis Turner - Feuerwehren zu einer guten Lösung zu bringen²⁰⁷. Der Kompromiß des Badener Feuerwehrtages 1869 war nun mit den Turnern zu besprechen.

a) Turntag 1. November 1869

Beim 7. nö. Gauturntag am 1. November 1869 in Wien²⁰⁸ bedauerte Dr. Stingl (Krems), Turner und zugleich Feuerwehrmann, daß der Vororts-Ausschuß des Gauturnverbandes in Baden nicht vertreten war²⁰⁹. Baden, so erklärte Heinrich Gierth, hätte ihn nicht eingeladen, da es sich um eine reine Feuerwehveranstaltung und um keinen Turntag gehandelt hätte, bei dem die Turnerfeuerwehren eine Minderheit bildeten²¹⁰.

201 23.7.1870. Exemplar des gedruckten Rundschreibens bei FF Pottenstein, jetzt LFKDO NÖ.

202 "... da der ältere Vorort leichter im Stande ist, die Geschäfte, in welche er bereits eingeweiht ist, und die er begonnen hat, abzuwickeln." *Protokoll 1870*, 5.

203 "Referent Gierth: Weist auf die Leichtigkeit hin, mit welcher die Geschäfte des Feuerwehrtages durch einen Vorort abgewickelt werden können, gegenüber der Institution eines ständigen Ausschusses, welcher oft schwer zu berufen ist, während beim Vororte die betreffenden Schritte sofort veranlaßt werden können." Dieser Ansicht schloß sich auch der Kremser Delegierte, der später berühmte und hochverehrte Dr. Moriz Weitlof an: "... einverstanden, ebenso mit der Beibehaltung des Vorortes als ausübendes Organ des Feuerwehrverbandes, da noch keine Erfahrungen vorliegen, welche diese Einrichtung als verwerflich erscheinen ließe." *Ebd.* - Alle 1869 entstandenen Landesfeuerwehrverbände (Kärnten, Oberösterreich und Mähren-Schlesien) hatten als geschäftsführende und ausführende Organe bereits gewählte Verbands-Ausschüsse.

204 Die in Wiener Neustadt ausgeteilte (wohl gedruckte) Fassung des Vorortsberichtes ist noch nicht aufgetaucht. Er lag am Vormittag des 2. Feuerwehrtages am 15.8.1870 noch nicht vor, Gierth erwartete die Überbringung erst nachmittags "wegen eines Trainversäumnisses". *Protokoll 1870*, 3. - Das Konzept Gierths in *Baden, Archiv FF. Dokument 25*. - Zum Grundgesetzentwurf H. SCHNEIDER, *Bezirksverbände*, 8 Anm. 16.

205 *Dokument 25*, [25]. Ebenso *Protokoll 1870*, 17.

206 Das Folgende weitgehend nach G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 85-90.

207 Das Problem Turner - Feuerwehr stellte sich auch in Baden selbst. Schon

1867, zwei Jahre nach der Gründung der Turnerfeuerwehr durch den Turnverein, trat deren Gründer Eduard Eiermann für eine Trennung ein: "Gegen eine Trennung der bevormundeten Feuerwehr vom Turnvereine an sich ist nichts einzuwenden und bin ich selbst schon im Jahre 1867 dafür eingetreten, damals ohne Erfolg. Allein die Trennung der beiden Körperschaften sollte sich auf die Administration beschränken, keine Entfremdung der beiderseitigen Mitglieder, ihrer Ziele und Zwecke im Gefolge haben. Ein guter Feuerwehrmann soll wo möglich auch ein guter Turner sein und ein geübter Turner wird ein guter Feuerwehrmann sein." Artikel von Eduard Eiermann "derzeit in Traiskirchen" "An die verehrlichen Mitglieder des I. II. und III. der freiwilligen Feuerwehr Baden", in: *Badener Bote* 3/1874.

208 Es waren die Turnvereine Baden, Floridsdorf, Krems, Neunkirchen, Sechshaus, Erster Wiener Turnverein, Wiener Männerturnverein und Wiener Neustadt.

209 Auf den Turntagen seien doch ("als Vertreter auch der Turnerfeuerwehren") von jeher Feuerwehrfragen besprochen worden.

210 Die Turner verfolgten die Vorgänge beim 1. nö. Feuerwehrtag zu Pfingsten in Baden natürlich mit Interesse. Der Feuerwehr-Vorort Baden schickte aber nicht von sich aus einen Bericht, warum, wissen wir nicht. Ende Juli oder Anfang August 1869 bat Herr Heinz um eine Protokollabschrift. *Baden, Prot.* 3.8.1869: "Hr. Heinz aus Wien von Wien, Kreisvertreter Deutsch Öst. im Ausschuß der d. Turnv., ersucht um Abschrift des Protokolls vom 1. nö. Feuerwehrtage. Hr. Gierth übernimmt die Mittheilung." - 1867 hatte der Turnverein Baden versucht, Feuerwehrtage innerhalb der Turnorganisation zustande zu bringen, war aber gescheitert.

Die anwesenden *Gierth*, *Dr. Wedl* und *Dr. Stingl* standen zu den Badener Beschlüssen bezüglich eines "gemeinschaftlichen" Verbandes, es traten aber nun von seiten der Turner (Herr *Kaiser*, Nichtfeuerwehrmann) Bedenken gegen die Vereinigung auf: Die Turner verfolgten einen idealen, die Feuerwehrmänner einen praktischen Zweck.

Dr. Wedl schlug in einem Grundgesetzentwurf²¹¹ für den "gemeinschaftlichen" Verband Turner - Feuerwehren einen gewählten Ständigen Ausschuß vor (nicht einen Vorort, wie es die Turnerfeuerwehr Baden war), seitens der Turner fürchtete man aber eine Majorisierung durch die Feuerwehren und Schwierigkeiten wegen der Verschiedenheit der beiden Verbandsgruppen Turner und Feuerwehren. *Gierth* suchte zu vermitteln: Feuerwehren und Turner sollten je fünf Vertreter in den Ständigen Ausschuß entsenden, jede der beiden Gruppen sollte ihre Vertreter auf ihren je eigenen Tagen wählen, die aber "an demselben Orte und in unmittelbarer Aufeinanderfolge" stattfinden sollten. "Der künftige Vorort sei dann bloß Festort"²¹². Der Turntag wählte am 1. November 1869 für die Turnvereine *Dr. Stingl*, *Dr. Wedl*, *Gierth*, *Heinz* und *Dr. Buffi* in den Ausschuß, der den Turngau zu leiten und ein neues gemeinsames Grundgesetz zu erarbeiten hatte²¹³. *Dr. Stingl*, *Dr. Wedl* und *Gierth* waren aber zugleich auch den Feuerwehren verbunden und sowohl Turner als auch Feuerwehrmänner.

b) Sitzung im Mai 1870

Im Mai 1870 beschlossen die erwähnten fünf Ausschußmitglieder der Turnerschaft Niederösterreichs in Wien das neue Grundgesetz für den "gemeinschaftlichen" Verband der Turnvereine,

der Freiwilligen und der Turnerfeuerwehren in Niederösterreich²¹⁴. Zu dessen endgültiger Annahme beschlossen sie auch, auf Vorschlag von *Dr. Stingl*, einen außerordentlichen Turn- und Feuerwehrtag in Wien zu Fronleichnam 1870, dem 16. Juni²¹⁵, der auch Delegierte für den VIII. Deutschen Feuerwehrtag in Linz (16. - 19. Juli 1870) wählen sollte.

c) Kein Turner- und Feuerwehrtag zu Fronleichnam 1870

Daß auch *Gierth* und *Dr. Wedl* diesen Wiener Beschluß aus Überzeugung mittrugen, ist schwer vorstellbar. Hatte sich *Gierth* dabei selbst bei diesem nicht wohl gefühlt und beriet die Situation nochmals mit seinen Badener Freunden? Wandten sich die anderen Mitglieder des Vorortsausschusses gegen *Gierth*? Der Vorortsausschuß der Turnerfeuerwehr Baden entschied jedenfalls anders: er lehnte den außerordentlichen Turn- und Feuerwehrtag zu Fronleichnam ab:

1. schon am 1. November 1869 seien getrennte Tagungen der Turner und der Feuerwehren in Wiener Neustadt beschlossen worden,
2. es sollten möglichst viele Feuerwehren nach Linz fahren,
3. dort hätten die einzelnen Feuerwehren Stimmrecht und nicht ein Verband, der "gemeinschaftliche" Verband der Turner und der Feuerwehren brauche also keine Delegierten zu wählen.
4. Eine dritte Veranstaltung über Linz und Wiener Neustadt hinaus sei daher "in Würdigung von Zeit und Geld" nicht zu verantworten.

Dies teilte der Vorortsausschuß den Feuerwehren in einem

²¹¹ Wir kennen ihn nicht.

²¹² "Der Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs sei ein gemeinschaftlicher, die Turn- und Feuerwehrtage finden an demselben Orte und in unmittelbarer Aufeinanderfolge statt; die weiteren Verhältnisse werden durch ein gemeinsames Verbands-Grundgesetz geregelt." G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 86.

²¹³ ÖFZ 20/21-1869, 21. 11. 1869: "Der am 1. November hier abgehaltene niederösterreichische Gaurturntag beschloß die Verschmelzung der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich zu einem gemeinsamen Verbands. Die Leitung des Verbandes wird nicht wie bisher ein Vorort, son-

dern ein ständiger Zehner-Ausschuß besorgen, zu welchem die Turnvereine und die Feuerwehren je fünf Mitglieder wählen. Vom Turntage wurden in den Ausschuß gewählt: *Dr. Wedl* aus Wiener-Neustadt, Turnlehrer *Heinz* und *Dr. Buffi* aus Wien, *Dr. Stingl* aus Krems und der Feuerwehr-Hauptmann *Gierth* aus Baden. Das nächste Turn- und Feuerwehrtage findet in Wiener-Neustadt im kommenden Jahre statt."

²¹⁴ Wir kennen diesen Text nicht.

²¹⁵ Bezeugt auch im *Kremser Wochenblatt* vom 21.5.1870. G. SCHNEIDER, *Frühe Beiträge*, 29.

gedruckten Rundschreiben mit, das sich ansonsten auf Feuerwehrfragen beschränkte und die Verbindung mit den Turnvereinen (immerhin hatte man in Baden 1869 einen "gemeinschaftlichen" Verband beschlossen) nicht erwähnte. Der Vorortsausschuß bemühte sich spürbar, die Nicht-Turnerfeuerwehren mit der Turner-Problematik möglichst nicht zu belasten. Im Vordergrund stand bereits eindeutig das Feuerwehrinteresse²¹⁶. Anfang August hatte sich Baden bereits ganz vom Gedanken eines Zusammengehens mit den Turnvereinen gelöst: Adolf Hellpapp schlug der Feuerwehrleitung vor, "die Feuerwehrtage ... künftighin getrennt von den Turntagen abzuhalten", Hauptmann Gierth, in diesen Monaten wiederholt in persönlichem Konflikt zwischen Turn- und Feuerwehrinteressen, "unterstützt(e) diesen Antrag", die Feuerwehrleitung nahm ihn an²¹⁷.

d) 14. August 1870: Kein "gemeinschaftlicher" Verband der Turner und der Feuerwehren

Die endgültige Entscheidung, nicht weiter einen "gemeinschaftlichen" Verband der Turnvereine und der Feuerwehren anzustreben, fiel nicht in einem Feuerwehr-, sondern in einem Turnergremium: beim 8. Turntag des n. (Turn)Gauverbandes am 14. August 1870 in Wiener Neustadt, also einen Tag vor dem 2. n. Feuerwehrtag in derselben Stadt.

Beim 2. n. Feuerwehrtag am darauffolgenden 15. August 1870

berichtete Heinrich Gierth vom Beschluß des Turngautages, "daß die Turn- und Feuerwehrvereine abgesondert zu stehen haben, daß somit jeder Verband ein eigenes Grundgesetz erhält"²¹⁸.

Er legte einen Grundgesetzentwurf vor²¹⁹, der die Turnvereine gar nicht mehr erwähnte. Der Feuerwehrtag nahm ihn *en bloc* an, und er wurde mit zwei geringfügigen Ergänzungen am 13. Juni 1871 zum (auch von der k.k. n. Statthalterei bestätigten) ersten Grundgesetz "der freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder-Oesterreichs"²²⁰.

Dieser Grundgesetzentwurf hatte also seine eigene Geschichte. Der 1. n. Feuerwehrtag 1869 hatte den Vorort Baden mit der Vorlage eines Grundgesetzes auf dem Prinzip eines "gemeinschaftlichen" Verbandes der Turner und der Feuerwehren beauftragt²²¹. Der Vorortsausschuß bereitete für den 2. n. Feuerwehrtag in Wiener Neustadt 1870 weisungsgemäß jenen Grundgesetz-Entwurf (nach dem Prinzip eines "gemeinschaftlichen" Verbandes von Turnern und Feuerwehren) vor, den die Ausschußmitglieder des n. Turngaues im Mai 1870 beschlossen hatten²²². Er betonte aber im Vorortsbericht (der vor dem 14. August 1870 verfaßt war) seine Skepsis gegen einen "gemeinschaftlichen" Verband und distanzierte sich indirekt von ihm²²³. Dies ist verständlich, war er ja schon am 2. August 1870 mit Unterstützung Gierths der Ansicht, die Feuerwehrtage sollten "künftig hin getrennt von den Turntagen" abgehalten werden. Als dann der Turntag am 14. August 1870 in Wiener Neustadt

²¹⁶ Das Rundschreiben vom 8.6.1870 mit den Argumenten **Dokument 24**. - Dazu *Baden, Prot.* 14.6.1870: "Bericht des Vorortsausschusses. Gierth berichtet, daß der Vorortsausschuß beschloßen habe keinen außerordentlichen FWTag nach Wien einzuberufen, der zugleich mit dem zur selben Zeit einberufenen Turntag tagen sollte, und daß derselbe ein Rundschreiben diesbezüglich an die FWehren NOe geschickt habe. Wird zur Kenntnis genommen."

²¹⁷ *Baden, Prot.* 2.8.1870. Auch bei G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 88.

²¹⁸ *Protokoll 1870*, 3: "Ref. Gierth bringt die in dieser Beziehung auf dem Turntage des n.-öst. Gauverbandes gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß der Versammlung, welche dahin gehen, daß die Turn- und Feuerwehrvereine abgesondert zu stehen haben, daß somit jeder Verband ein eigenes Grundgesetz erhält und legt einen dießbezüglichen Entwurf der Versammlung vor."

²¹⁹ Der Text in *Protokoll 1870*, 3-5.

²²⁰ Veröffentlicht in H. SCHNEIDER, *Bezirksverbände*, 52f.

²²¹ *Protokoll 1869*, 7.

²²² **Dokument 25**, [19].

²²³ *Ebd.*: "Der Vorortsausschuß bemerkt übrigens hiezu ausdrücklich, daß er hiedurch bloß dem Auftrage des Feuerwehrtages nachkommt, ohne seine Überzeugung über die Zweckmäßigkeit eines derartigen Verbandes, über Durchführbarkeit desselben u. dgl. zu binden." - Schon am 2.8.1870 hatte die Badener Feuerwehrleitung den Vorortsausschuß mit der Abfassung des Vorortsberichtes beauftragt, die Formulierungen von **Dokument 25**, [19] (Handschrift Gierths) sind daher wohl zwischen 3. und 13. August entstanden. - Gierth hatte seinen Vorortsbericht am Morgen des 15.8.1870 in Wiener Neustadt "wegen eines Trainversäumnisses" noch nicht in Händen und hoffte ihn nachmittags vorlegen zu können. *Protokoll 1870*, 3.

einen "gemeinschaftlichen" Verband endgültig ablehnte, legte *Gierth* am folgenden Tag dem 2. nö. Feuerwehrtag jenen anderen Entwurf für einen Verband nur der Feuerwehren vor. Er hatte ihn offensichtlich im Wissen um das, was kommen würde, vorbereitet²²⁴.

Der Kremser Delegierte Dr. Moriz *Weitlof* billigte das Prinzip der Trennung der Turn- und Feuerwehrvereine, und der Feuerwehrtag führte auf seinen Vorschlag hin über diese Frage keine Spezialdebatte mehr. Für *Dr. Stingl* aus Krems war das eine persönliche Niederlage. Sowohl in Deutschland als auch 1869 und 1870 in Niederösterreich hatte er sich bis zuletzt für eine organisatorische Bindung der Feuerwehren an die Turnerorganisation eingesetzt. Er war im Jänner 1870 als Löschmeister der Kremser Turnerfeuerwehr zurückgetreten und nahm am 2. nö. Feuerwehrtag in Wiener Neustadt nur mehr als "Ehrengast", als "siebener Ausschuß der deutschen Turnerschaft" teil, und gerade der neue Kremser Abgeordnete *Dr. Weitlof*, mit dem er im *Kremser Wochen-Blatt* im Jänner 1870 eine Mediendiskussion ausgetragen hatte²²⁵, begrüßte vor dem 2. nö. Feuerwehrtag die endgültige Trennung von Turnvereinen und Feuerwehren²²⁶.

²²⁴ Der Vorort verwendete nachweislich den Grundgesetz-Vorschlag der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt für den 1. nö. Feuerwehrtag in Baden 1869, er gestaltete ihn aber stark um.

²²⁵ Dazu G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 89f.

²²⁶ *Protokoll 1870*, 5: "Dr. Weitlof: Erklärt sich mit dem im Entwurfe ausgesprochenen Principe der Trennung der Turn- und Feuerwehrvereine einverstanden, ebenso mit der Beibehaltung des Vorortes als ausübendes Organ des Feuerwehrverbandes, da noch keine Erfahrungen vorliegen, welche diese Einrichtung als verwerflich erscheinen ließe."

B

**Die Entstehung
der niederösterreichischen
Feuerpolizeiordnung 1870**

Es ist aus mehreren Gründen wichtig, die Entstehung der niederösterreichischen (= nö.) Feuerpolizeiordnung von 1870 in der Festschrift "125 Jahre Nö. Landesfeuerwehrverband" zu behandeln:

1. Sie schuf für die Freiwilligen Feuerwehren, die bis dahin nur als Vereine oder als Gemeindeinstitute, feuerpolizeigesetzlich aber in mehr oder weniger luftleerem Raum agiert hatten, eine gesetzliche Basis und klärte ihre Rechte und Pflichten gegenüber den Gemeindevorständen ab.
2. Sie kam auch auf Drängen der schon bestehenden Turner- und Freiwilligen Feuerwehren zustande.
3. Diese setzten in diesem Zusammenhang ihre ersten gemeinsamen Aktivitäten, noch bevor sie ihren Verband gegründet hatten.
4. Sie machte es den Gemeinden zur Pflicht, Freiwillige Feuerwehren zu gründen. Gemeinden, die sich der Gründung widersetzen oder sie nicht vorantrieben, wurden vor dem Gesetz säumig und konnten belangt werden. Dadurch waren die Vorbedingungen geschaffen, daß sich das System der Freiwilligen Feuerwehren in ganz Niederösterreich, im "Erzherzogthum unter der Enns", ausbreitete.
5. Es wurde in diesem Gesetz festgehalten, daß die Gemeinden die Kosten des Feuerlöschwesens zu tragen hatten.

6. Der vorbeugende Brandschutz empfing nach der Feuerordnung Josefs II. von 1782 wieder entscheidende Impulse.

Der bisherige Wissensstand

Bisher ist bekannt, daß die nö. Feuerpolizeiordnung die erste ihrer Art in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war¹ und die Grundlage für jene der anderen Kronländer bildete, Niederösterreich in dieser Richtung also bahnbrechend war. Über die Vorgeschichte dieser Feuerpolizeiordnung und den Anteil, den die bereits bestehenden niederösterreichischen Feuerwehren an ihrem Zustandekommen hatten, hat Günter Schneider² 1991 erste Angaben gemacht.

Mehrere Funde ermöglichen es nun, ihre Entstehungsgeschichte genau nachzuzeichnen:

1. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Pottenstein³, tauchten 1989 wichtige Unterlagen über den ersten nö. Feuerwehrtag 1869 und ein bis dahin völlig unbekannter gedruckter Bericht des Nö. Landesausschusses vom 7. Juli 1869⁴ (also ein Jahr vor der Gesetzgebung 1870) mit einem Entwurf für eine Feuerpolizeiordnung auf.
2. Die dort aufgedruckte Aktenzahl Nr. IV./L.A./1869 ließ im Bestand "Landesausschußakten" des Nö. Landesarchivs das

¹ Den bisherigen Wissensstand faßt ungefähr zusammen Joachim RÖSSL, Günter SCHNEIDER, Hans SCHNEIDER, Peter ZAVREL, *Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch*, Wien (Christian Brandstätter) 1986, 14-19.
² G. SCHNEIDER, *Entwicklung*. Die Abkürzungen bzw. Kurzformeln siehe am Anfang dieses Buches.
³ Ein alter Löschmeister hatte daheim einen Lochordner mit alten Feuerwehrakten, die nicht nur Örtliches enthielten, sondern auch gedruckte Unterlagen und Handschriften der Turnerfeuerwehr Baden zum ersten nö. Feuerwehrtag 16.

und 17. Mai 1869. Als er starb, ließ der Kommandant dieser Feuerwehr den Ordner vom Verfasser begutachten. Mit seinem Einverständnis wurden die Örtlichen betreffenden Akten neu geordnet und der Feuerwehr zurückgestellt, das für die Geschichte des Landesfeuerwehrverbandes Wichtige wurde dem Sachgebiet Museum und Feuerwehrgeschichte im Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich zu treuen Händen übergeben.

⁴ **Dokument 15** im Dokumentenanhang dieses Buches.

wesentliche Material über die Entstehung der Feuerpolizeiordnung finden⁵.

3. In den gedruckten *Stenographischen Protokollen des niederösterreichischen Landtages der II. Legislations-Periode*

kann die Behandlung der entstehenden Feuerpolizeiordnung im nö. Landtag nachverfolgt werden⁶.

4. Im Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Baden und im Stadtarchiv und Stadtmuseum Baden wurde entscheidendes Material gefunden⁷.

I. Die Gründe für die Befassung mit dem Problem der Feuerpolizei

1. Die gesetzliche Situation im Jahre 1868

- a) Die letzte gesamtstaatliche Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz und das Feuerlöschwesen waren die ("Josephinische") *Feuerordnung für Landstädte und Märkte* und die *Feuerordnung für das offene Land* vom 7. September 1782.
- b) In ihrem Gefolge erließen zahlreiche Städte eigene Feuerlöschordnungen. Diese enthielten vor allem Vorschriften, die die lokalen Verhältnisse betrafen, es wurden aber meist auch die Bestimmungen der beiden "Josephinischen" Feuerordnungen wiederholt bzw. variiert.
- c) Die k. k. Landesregierungen bzw. die ihnen untergeordneten Kreisämter erließen in der ersten Hälfte des 19. Jhts. eigene Vorschriften über den vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz und schrieben auch Sammlungen für die Opfer von Bränden aus⁸.

- 5 Frau Dr. Gertrude Langer-Ostrawsky danke ich für die entscheidenden Hinweise. - Der Landesausschuß war der Vorgänger der heutigen Landesregierung. Der nö. Landtag beauftragte am 3. 10. 1868 den Landesausschuß mit der Erstellung eines Gesetzesentwurfes über die Einführung von Feuerwehren und über Mittel, die Zahl der Brände zu verringern (siehe unten, Seiten 64 - 67), die Arbeiten wurden vom Landesausschuß durchgeführt, daher blieben die Akten in diesem Fundus liegen. - In Fasz. 12 der Landesausschußakten waren die Akten "Wasserschäden" und Maßnahmen zu deren Verhinderung, besonders Flußregulierungen usw., enthalten. Ab 1868 legte man auch das "benachbarte" Sachgebiet "Feuerschäden" dazu und sammelte schließlich alle Stücke, die Feuerschäden betrafen, aber auch jene über Feuerwehr, in Subfaszikel 12/1. Karton 3 des Fasz. 12 betrifft 1867-1868, Karton 4 1669, Karton 5 1870, Karton 6 1871, Karton 7 1872/73, Karton 8 1874, Karton 9 1875, Karton 10 1876/77. Einzelne Stücke noch in Bund 1900, 1903 und 1904. - Es wurden offensichtlich zahlreiche Akten, die die Feuerwehr betreffen, skartiert, Parallel-

Träger des vorbeugenden wie des abwehrenden Brandschutzes waren auf dem flachen Land im wesentlichen die Dominien (Herrschaften), in den Städten die Stadtverwaltungen.

2. Neue Entwicklungen

In der zweiten Hälfte des 19. Jhts. wuchsen die Städte, die immer größer werdenden Handwerks- und bald Industriebetriebe ließen eine völlig neue Brandschutzsituation entstehen. In den Dörfern und Märkten wurden die Gemeinden die eigentlichen Selbstverwaltungseinrichtungen, die von den Dominien (Großgrundbesitzer, Stifte) viele von deren bisherigen Verwaltungsaufgaben übernahmen und administrierten. In der Gemeindeordnung des Erzherzogthums Österreich unter der Enns von 1864⁹ wurde der Brandschutz - der vorbeugende wie der abwehrende - zu einer Sache der Gemeinden erklärt, er wurde aber bezeichnenderweise nicht

laktien zu manchem Vorhandenen fehlen. In Karton 8 liegen zwei Aktenausfolgescheine, zwei weitere in Karton 10. Einer ist mit *Treiber* unterzeichnet. Der Beamte Treiber verwaltete die Unterstützungskasse der nö. Feuerwehren. Ob diese Akten, die nicht an ihren alten Platz zurückkehrten, anderswo eingelegt wurden, wissen wir noch nicht.

- 6 *Stenogr. Prot.*

- 7 EBI Leopold Gicz, Archivar der FF Baden, ist für seine selbstlose, treue Hilfe zu danken, Herrn Hofrat Dr. Helmuth Feigl vom Badener Stadtarchiv für die Bereitschaft, die reichen Feuerwehr-Bestände dieser Sammlung zugänglich zu machen.

- 8 Dazu Hans SCHNEIDER, "*Circulare*" und "*Kreisschreiben*" in *Brandschutzangelegenheiten im 19. Jahrhundert*, = *Dokumentation für Feuerwehrarchivare* 8/1889, hektografiert, erhältlich im LFKDO NÖ.

- 9 LGBl. Nr. 44.

ausdrücklich erwähnt, sondern nur unter "Hilfe bei Unglücksfällen" subsumiert¹⁰.

3. Geringe Brandschutzvorkehrungen

Die für uns Heutige kaum vorstellbare Kargheit, ja Armut des Lebens in den Dörfern und Städten in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. brachte Knappheit in den Gemeindekassen mit sich. Daher waren die meisten Gemeinden nur zögernd bereit, größere Mittel in den Brandschutz zu investieren. Weithin wurde zudem auch Desinteresse an wirksamem vorbeugenden Brandschutz beklagt, Gedankenlosigkeit und Schlampigkeit bezüglich Rauchfängen und Bedachungen sowie das Anlegen von Strohriften und das Lagern von Brennholz nahe von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wurden von den Bürgermeistern oft geduldet und nicht geahndet. In vielen Dörfern existierten Feuerspritzen, aber sie wurden oft schlecht gewartet, die zu ihrem Betrieb notwendigen Mannschaften (vorab Handwerker) waren kaum geschult, es fehlte an guter Einsatzleitung.

Die Einrichtung von Turner- bzw. der Freiwilligen Feuerwehren, die in Deutschland schon seit der Mitte des 19. Jhts. bestand und sehr erfolgreich war, blieb in Österreich bis 1861 verboten, da man staatsgefährliche Umtriebe fürchtete.

4. 1866: Die Versicherungsgesellschaften werden aktiv

Erstmals hat Günter Schneider 1991 erkannt und betont, daß die Feuerversicherungsanstalten, damals oft Assecuranzen genannt,

1866 erste Schritte unternahmen, um die einschlägigen Gesetze zu ändern, nämlich Feuerpolizei, Feuerlöschordnung und Bauordnung¹¹. Sie beobachteten schon aus Geschäftsgründen die Entwicklung des Brandgeschehens genau. Mängel im vorbeugenden wie im abwehrenden Brandschutz mußten zu mehr Schadensabgeltungen und damit zu geringeren Gewinnen führen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit für Person und Eigentum und zur Erhaltung des Nationalvermögens mußten, so meinten sie, die bisherigen Stadt- und Land-Feuerlöschordnungen revidiert werden, ferner sei die Bauordnung¹² zu überprüfen und eine neue Feuerordnung zu erlassen, "unter Zuziehung der Landtage und unter Anhörung von Experten aus dem Assekuranzfache".

Damit wurde - wohl erstmals - genau das vorgeschlagen, was zwei Jahre später, 1868 bis 1870, mit der Erarbeitung der neuen Feuerpolizeiordnung tatsächlich verwirklicht werden sollte. Die Versicherungsgesellschaften schlugen Petitionen vor "so wohl an die k.k. Staatsregierung als an die einzelnen Spezial-Landtage der verschiedenen Kronländer Oesterreichs".

Wieweit die Assekuranzgesellschaften - im Rahmen des Petitionsrechtes - tatsächlich solche Petitionen an die Regierung bzw. an die Landtage absandten, wissen wir noch nicht. Ein halbes Jahr später, am 20. März 1867, beklagte der Autor des Memorandums, der Redakteur des *Assekuranz-Almanachs*, August W. Wagner, die verschleppende Behandlung seiner Vorschläge und urgierte die Revision und die Verschärfung der Feuerlösch- und Polizeigesetze für die nächsten Session der Landtage¹³.

¹⁰ § 81: "Dienste für Gemeinde-Erfordernisse: Durch Beschluß des Gemeindeausschusses können für nachfolgende Gemeinde-Erfordernisse Dienste (Hand- und Zugdienste) gefordert werden: Erhaltung der Gemeindestraßen und Wege, Schneeschaufelungen und Hilfe bei Unglücksfällen. Die Dienste sind in Geld abzuschätzen; die Vertheilung geschieht mit Beachtung der Vorschriften der §§. 74-78 nach dem Maßstabe der direkten Steuern. Die Dienste können nach Wahl der Verpflichteten entweder persönlich oder durch taugliche Stellvertreter geleistet oder nach der Abschätzung an die Gemeindecasse bezahlt werden." Zitiert schon bei G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 61f.

¹¹ Oesterreichische Assekuranzkammern, *Entwurf eines Memorandum's über die Feuer-Versicherungs-Geschäfts-Ergebnisse und das Brandschaden-Wesen in Oesterreich nebst Beilage. Als Manuscript gedruckt*, Wien 1868, 36 Seiten. Zitiert bei G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 75.

¹² In Niederösterreich gab es seit dem 28. März 1866 die *Bauordnung für das Erzher-*

zogthum Oesterreich unter der Enns, mit Ausschuß der Haupt- und Residenzstadt Wien. Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, 1866, XI. Stück, Nr. 14.

¹³ Siehe G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 75f. August W. WAGNER, *Relation über die seit letzter Feuer-Versicherungs-Konferenz in Wien* [Oktober-November 1866] *im Stande des österreichischen Assekuranz-Geschäftes sich ergebenden Veränderungen*, Wien 1867, 8 Seiten. G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 75 Anm. 230: "Dabei ging er mit den 'Schmierblättern', wie *Union*, *Handelsblatt* und *Börsen-Zeitung*, aber auch mit dem Redakteur *Fachini* hart ins Gericht." *Fachini* war Redakteur der Versicherungszeitung *Union*, die seit 1.8.1865 eine Beilage, die *Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung* (= *ÖFZ*), hatte, die erste Feuerwehrzeitung in der Monarchie. Sie trug entscheidend zur Meinungsbildung der frühen nö. Feuerwehren bei.

II. 1868: Anträge an den niederösterreichischen Landtag

1. Die nö. Feuerwehren fordern gesetzliche Maßnahmen

Auch die bisher entstandenen wenigen niederösterreichischen Feuerwehren beklagten die schlechten Brandschutzgesetze. Sie kannten aus eigener bitterer Erfahrung die geringe Bereitschaft der Gemeindeverwaltungen, Energie und Geld in den vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz zu investieren. Die meisten Gemeinden stellten, wie allseits geklagt wurde, den schon entstandenen Feuerwehren keine oder zuwenig Mittel zur Verfügung, sie gäben sich mit dem schlechten bisherigen System zufrieden und verhinderten immer wieder wegen mangelnder finanzieller Unterstützung praktisch die Gründung neuer Freiwilliger Feuerwehren. Die Gemeinden müßten durch strengere Gesetze praktisch gezwungen werden, hier tätig zu werden.

2. Die Feuerwehren rücken zusammen

Die wenigen damals bestehenden Turner- bzw. Freiwilligen Feuerwehren begannen im Jahre 1868 zusammenzurücken und setzten mehrere diesbezügliche Akte¹⁴:

- Schon beim 6. Turntag der Turnvereine von Niederösterreich, Linz und Wels am 20. Oktober 1867 in Wien war vorgeschlagen worden, bei jedem Gauturntag auch einen Gaufeuertag abzuhalten.

- Am 18. Februar 1868 stellte der Turnlehrer der Turnerfeuerwehr Baden Adolf Hellpapp¹⁵ den Antrag, sämtliche Feuerwehren Niederösterreichs zu einer Besprechung über Versicherungsfragen einzuladen.

- Am 7. Juni 1868 fand in Baden eine großangelegte Übung aller "in den Badner Bezirk gehörigen Turner-Feuerwehr-Vereine" statt mit einem Zug durch die Stadt Baden und mit anschließendem kameradschaftlichen Beisammensein.

- Am Tag darauf, bei einem Großbrand am 8. und 9. Juni 1868 in Mödling, zeichnete sich die dortige Turnerfeuerwehr in besonderer Weise aus.

- Zwei Wochen später, am 28. Juni 1868, besprachen sich die anwesenden Feuerwehren bei einem Feuerwehrfest in Ödenburg/Sopron über ihre gegenseitigen Erfahrungen und beschlossen "die Abhaltung regelmässig wiederkehrender Feuerwehr Tage".

- Sieben Wochen später, am 6. August 1868, wurde in der Feuerwehrleitungssitzung in Baden bereits über die Durchführung eines Feuerwehrtages gesprochen und gefragt, ob nicht die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt ihn ausrichten könne.

- An einer "Spritzenprobe" der Feuerwehr Vöslau am 8. September 1868 nahmen Vertreter mehrerer Feuerwehren teil, man versuchte dort "größere Gleichförmigkeit zu erreichen". Zur Übung erschien auch der Wiener Landtagsabgeordnete Johann Heinrich Steudel und bat die Feuerwehrfunktionäre, einen von ihm und anderen Abgeordneten eingebrachten Antrag bezüglich einer "zeitgemäßen Feuerlöschordnung für das ganze Land mit Benützung der neuesten Fortschritte des Feuerwehrwesens in den verschiedenen Ländern" zu unterstützen, indem sie diesbezügliche Petitionen an den Landesausschuß sandten¹⁶.

Damit wurde eine Interessengemeinschaft von Versicherungsgesellschaften, Feuerwehren und Landtagsabgeordneten sichtbar.

3. Der Antrag des Abgeordneten Steudel vom 29. August 1868

a) Der Antrag

Elf Tage vorher, am 29. August 1868, hatte Steudel gemeinsam mit acht anderen "Genossen" im nö. Landtag einen Antrag auf eine "zeitgemäße Feuerlöschordnung" eingebracht¹⁷: Schuld an

¹⁴ Das Folgende genauer und mit Quellen oben, Seite 17.

¹⁵ Zu seiner Person siehe oben, Seite 16, Anm. 21.

¹⁶ Dokumente 3 und 7.

¹⁷ Das Folgende nach Dokument 2. Dort auch der Wortlaut des Antrages.

den großen Schäden durch Feuersbrünste sei das Fehlen einer tüchtigen Feuerwehr. Das Feuerlöschwesen befinde sich in vielen Orten in einem "trostlosen Zustande", Spritzen und Löschgeräte seien mangelhaft oder unzureichend, in der Regel ohne zweckentsprechende Bedienung und Bespannung. Dazu kämen "Apathie und Indifferentismus der Bevölkerung". Daher sei die "Organisation einer tüchtigen Feuerwehr in jedem Orte" notwendig. Die gesetzlichen Voraussetzungen sollte die erwähnte "zeitgemäße Feuerlösch-Ordnung" schaffen.

Der eigentliche Antrag lautete:

"Der Hohe Landtag wolle noch in dießer Session eine zeitgemäße Feuerlösch-Ordnung für das ganze Land mit Benützung der neuesten Fortschritte des Feuerwehrwesens in den verschiedenen Ländern beschließen."

Vorher müssen Besprechungen mit einer uns unbekannten Personengruppe stattgefunden haben, denn am 1. nö. Feuerwehrtag am 17. Mai 1869 in Baden erklärte Steudel, die nun entstehende Feuerlöschordnung fuße auf Grundsätzen, auf die man sich "im vorigen Jahr in einem kleinen Kreise geeinigt" habe¹⁸.

¹⁸ Protokoll 1869, 8: "... zum Entwurfe einer Feuerlöschordnung vereinigt, deren Basis jene Grundzüge bilden, über welche wir uns im vorigen Jahre in einem kleinen Kreise geeinigt haben".

¹⁹ Zu Steudel u. a. Felix CZEIKE, *Das Wiener Vizebürgermeisteramt und seine Vertreter. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte. 4. Teil, Biographien*. Beitrag Steudel, in: *Jahrbuch der Stadt Wien* 96(1981/82) II 23f. Oswald KNAUER, *Der Wiener Gemeinderat 1816-1962*, in: *Handbuch der Stadt Wien* 77(1963) 211-254, hier 242. DERS., *Das österreichische Parlament von 1848-1966*, Wien (Bergland Verlag) 1969; *Niederösterreichischer Amtskalender für das Jahr 1868, nach amtlichen Quellen zusammengestellt*, 5. Band, Wien 1869, 96-98. Wilfried KONERT, *Favoriten im Wandel der Zeiten*, Wien (Verlag Kurt Mohr) 1974. Bei Seite 49 das Bild Steudels aus der Bildstelle der Öst. Nationalbibliothek Wien, das hier publiziert wird. Werner SCHUBERT, *Favoriten*, Eigenverlag Bezirksmuseum Favoriten, Wien 1992. Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 38 [1878], 323f. - Geb. 31. 3. 1825 in Wien, gest. 13.9.1891 in Baden, Weikersdorferstraße 64 (siehe Sterbebuch Nr. 1 ex 1891 der evangelischen Pfarre A. B. in Mödling, S. 107, Reihenzahl 38), begraben am 16.9.1891. Ehrengrab der Stadt Wien auf dem Wiener Zentralfriedhof Gruppe 14A, Grab 26. Marmorbüste von Bildhauer Streschnak. - Steudel war Realitätenbesitzer in Wien. Sein Vater gründete 1830 am Spitz zwischen der Favoriten- und der heutigen Laxenburger Straße einen Einkehrgasthof. Johann Heinrich: Akademisches Gymnasium "mit bestem Erfolg", Studien Musik, Gesang, Fran-

Wir nehmen an, daß Dr. Josef Wedl, Hauptmann der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt, diesem "kleinen Kreis" angehört, ja das Zusammentreffen vielleicht sogar initiiert hatte.

b) Die politischen Hintergründe

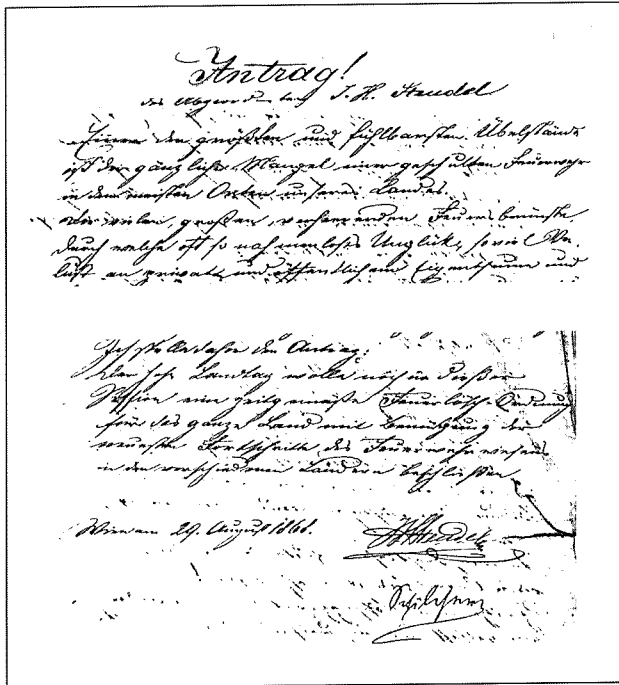
Bestand ein Zusammenhang zwischen Abg. Steudel und den Feuerwehren, gab es politische Verbindungslinien, suchte eine politische Gruppierung die Feuerwehren (auch) für sich zu nützen?

Dies ist eindeutig zu bejahen. Da ist vor allem die Person des damals 43jährigen Landtagsabgeordneten Johann Heinrich Steudel¹⁹: Er



Johann Heinrich Steudel. Er brachte am 29. August 1868 den Antrag für "eine zeitgemäße Feuerlösch-Ordnung" im nö. Landtag ein. - Aus dem Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, NB 533173/BRF

zösisch, Englisch, mußte aber im ungeliebten Gasthof mithelfen (Krankheit des Vaters), 1845-1848 Aufenthalte in Paris, London und Deutschland, Übernahme des Gasthofes, 1861-1891 im Wiener Gemeinderat. Czeike: "Mitte der sechziger Jahre spaltete sich von der Linken auf Betreiben Steudels die Fraktion der Äußersten Linken ab, und die dieser neuen Fraktion angehörenden Gemeinderäte erkoren ihn zu ihrem Führer... Nach dem Tode ... Franz Menters (27.4.1866), der formell die Äußerste Linke geleitet hatte, wurde Steudel deren Obmann." 1861 im Wiener Gemeinderat, zuerst für den IV., dann für den V. Wahlbezirk. 1867 durch den (V.) Wahlbezirk Margareten Wahl in den nö. Landtag. Wurzbach: "...vertrat S. die entschieden liberale Haltung nach allen Seiten hin". 4.5.1882 - 7.3.1889 2. Bgm.-Stellvertreter, 19.12.1889 1. Bgm.-Stvtr. 1873-1885 Reichsratsabgeordneter. "Auf seinen Antrag (3.3.1873) wurde der bisherige Wiedner Bezirksteil Favoriten ein eigener Bezirk." 1875-1883 erster Bezirksvorsteher. 1882-1891 Bürgermeister-liberaler Vertreter von Wien. Falsch bei Wurzbach: "Bald darauf [= 1870] hat Steudel den ersten Wiener Turnverein ... gegründet". Er verkaufte Landbesitz in Favoriten (günstige Spekulation) für Bauzwecke, konnte von seinen Ämtern leben und führte das Gasthaus nicht mehr weiter. Über ihn eigenes Dossier unter "Bedeutende Persönlichkeiten" im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Nach ihm ist die Steudelgasse in Wien 10 benannt. - Bezüglich der Darstellung der linken Liberalen jener Jahre und ihrer Exponenten verdanke ich Herrn Dr. Leopold Kammerhofer vom Österreichischen Staatsarchiv in Wien viele Hinweise.



Teile des handschriftlichen Antrags Steudel vom 29. August 1868. Siehe Dokument 2.

war 30 Jahre Gemeinderat in Wien (1861-1891) und gründete dort Mitte der sechziger Jahre den Klub der Äußersten Linken, dessen Obmann er 1867 wurde. 1867 wurde er Abgeordneter der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im nö. Landtag für den Wahlbezirk Margareten. Dort gründete er 1870 einen "Verein zur Wahrung der Volksrechte". 1873 bis 1885 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses im Reichsrat und gehörte dort 1873-1879 dem Klub der "Verfassungsgetreuen und der Großgrundbesitzer" an, 1879-1885 dem Fortschrittsklub. Er war also Glied einer eindeutig pointierten Gruppe, die "links vom klassischen Liberalismus" stand. Er war auch einer der Gründer des Ersten Wiener Turnvereines, wirkte ab 1862 im Turnrat und wurde noch nach 1885 als "eine hervorragende Zierde" des Vereines" bezeichnet²⁰.

²⁰ G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 77, Anm. 232 zitiert *Der erste Wiener Turnverein 1861-1885*, Wien 1885, 206: "Derselbe ist am 31. März 1825 in Wien geboren und gehört zu den Gründern unseres Vereines. [...] Im Jahre 1862 wirkte J. H. Steudel im Turnrathe. Seit Bestand gehört J. H. Steudel dem Gemeinderathe der

Die Freunde von Steudel bildeten damals eher eine deutsch-liberale Gesinnungsgemeinschaft und nicht einen festen Block.

- Sie waren den früheren Strukturen des Feudalismus (der Herrschaft der Großgrundbesitzer auf dem flachen Land) abhold und begrüßten das Übergehen der politischen Macht von den Großgrundbesitzern auf die Bürger selbst und auf die Gemeinden. In den Gemeinden sahen sie die Gesellschaftsform der Zukunft und wollten die in der noch jungen Verfassung ("Konstitution") gewährten Bürgerrechte verteidigen. Von den Gemeinden sollte ein Erwachen des Bürgersinns ausgehen, eine neue Verantwortung für die Volkswohlfahrt, eine Verpflichtung, dem "Fortschritt" den Weg zu ebnen, ein neues Empfinden für soziale Gerechtigkeit.
- Sie waren von den parallel laufenden diesbezüglichen Bestrebungen in Deutschland sehr angetan, fühlten sich ihren dortigen Gesinnungsgenossen innerlich wie national verwandt und waren so die Vorgänger und Wegbereiter der deutschnationalen Bewegung.

- Nicht wenige von ihnen waren der Turnbewegung verbunden, sie waren zum Teil selbst Mitglieder von Turnvereinen und ließen sich durch den Besuch der Deutschen Turntage inspirieren.

- Meist waren sie antikirchlich und antiklerikal eingestellt.

Es handelte sich zweifellos um eine starke soziale und kommunale bürgerliche Aufbruchsbewegung. Allenthalben entstanden in diesen Jahren in Wien und in niederösterreichischen Städten Vereine wie "Verein zur Wahrung der Volksrechte" oder "der Menschenrechte" (etwa Wien-Margareten und Wr. Neustadt), "Fortschritts-Verein" (Wiener Neustadt), "Politischer Fortschrittsverein" (etwa Baden) und "Konstitutioneller Fortschrittsverein" (etwa Krems), es kam aber damals noch nicht zu festen überregionalen Parteibildungen und -organisationen im heutigen Sinn.

Stadt Wien an, ist Mitglied des niederösterreichischen Landtages und war bis 1885 Reichsraths-Abgeordneter. J. H. Steudel ist nicht nur eine Zierde des freisinnigen Bürgerthumes von Wien, und heute auch eine hervorragende Zierde unseres Vereines..." Seine Gattin schenkte dem Ersten Wiener Turnverein eine Fahne.

Diese Gruppen suchten ihre Ideen auch durch die Förderung und die Propagierung von kommunalen Selbstverwaltungsgruppen zu transportieren. Eine davon war das Institut der Freiwilligen Feuerwehren. Sie zu fördern war im Sinne eines Erwachens des Bürgersinns und von aktiven Gemeinden, zugleich konnte ein Eindringen in Bevölkerungsteile erreicht werden, die mit der eigenen Gruppierung unmittelbar nichts zu tun hatten. Die frühen Feuerwehrgründer in Niederösterreich gehörten nachweislich größtenteils diesen Gesinnungsgruppen an.

Die Abgeordneten zum nö. Landtag wurden damals nicht von fest organisierten politischen Parteien entsandt (solche gab es noch nicht), es gab im Landtag auch noch keine ideell fest umschriebenen Fraktionen oder Klubs. Solche bildeten sich erst 1873 im Reichsrat. Dies hinderte natürlich nicht, daß politisch sich Nahestehende auch im Landtag zusammenarbeiteten. Lang nicht alle Landtagsabgeordneten gehörten Vereinen an, nicht wenige von ihnen waren einfach politisch interessierte Menschen und warben mit persönlich gefärbten Programmen allein für ihre Personen und ihre Ideen um Sympathien und um Stimmen, und sie suchten im Sinn ihrer Wahlwerbung Kontakte mit politischen Gruppierungen. Diesen unterbreiteten sie ihre Ideen, sie versprachen ihnen die Unterstützung ihrer Vereinsziele in den gesetzgebenden Körperschaften, und die Vereine und andere Interessensgruppen schenkten ihnen von Mal zu Mal ihr Vertrauen und ihre Stimme. Einmal gewählt, griffen die Abgeordneten ihrer Ansicht nach wichtige Anliegen auf, formulierten Anträge an den Landtag bzw. an den Landesausschuß und suchten Abgeordnetenkollegen, die in diesem Fall ähnlicher Meinung waren und unterschrieben.

21 Ab April 1869 gab der Verein eine Zeitung *Wiener Neustädter Wochenblatt* heraus. Dezember 1870 Gemeinderat mit 225 Stimmen (*Gleichheit*, I.Jg., Nr. 2 vom 16.2.1870). *Wiener Neustädter Wochenblatt* vom 9.9.1871: "Von den 573 Stimmen erhielt unser Candidat Dr. Wedl 560, das ist nahezu 98%. Es ist dies die höchste Anzahl Stimmen, die sich bisher in Wiener Neustadt auf einen Einzigen vereint haben". Am 11. 3. 1872 wurde er Vorsitzender des "Wiener Neustädter Fortschrittsvereines", der sich an diesem Tag nach behördlicher Auflösung des "Vereines zur Wahrung der Volksrechte" neu konstituierte. 1877 trat er aus dem Verein aus, 1879 war er wieder Vorsitzender, 1883 änderte der Verein seinen Namen auf "Deutscher Volksverein". Diese Angaben in Ingeborg ZELENSKA, *Bürgermeister*

Der Hauptmann der Wiener Neustädter Turnerfeuerwehr, der Advokat Dr. Josef Wedl, war enger Gesinnungsgenosse des Abg. Johann Heinrich Steudel. Er war Vorsitzender des "Vereines zur Wahrung der Volksrechte" in Wiener Neustadt, dessen Statuten in ebendieser Zeit, am 4. 8. 1868, von der k.k. nö. Statthalterei gebilligt wurden. Bei den Gemeinderatswahlen 1871 wurde er 1. Bürgermeisterstellvertreter und erfocht einen "großartigen Sieg bei der Landtagswahl" dieses Jahres²¹.

Auch Dr. Wedl war, wie Steudel und wie der Kremser "Löschmeister" Dr. Hans Stingl²², zutiefst dem Turnwesen verbunden. Zusammen mit Dr. Stingl war er Delegierter zum 5. Turntag der "verbündeten Turnvereine von Nieder- und Oberösterreich und Salzburg" am 2. Dezember 1866, am IV. Deutschen Turntag in Weimar am 20. und 21. Juli 1868 wurden er und Dr. Stingl zu Abgeordneten für den 2. bzw. 3. Wahlkreis gewählt²³. Sie waren also Turnbrüder und Gesinnungsfreunde.

Die zumindest turnerischen und politischen Kontakte zwischen Steudel und Dr. Wedl sind also evident. Das Anliegen der Feuerwehren, durch eine Modernisierung der Feuerlöschgesetzgebung das Desinteresse vieler Gemeinden an funktionierenden Feuerwehren aufzubrechen, war seit Jahren gegeben, und es steht leicht zu vermuten, daß Dr. Wedl Steudel auf dieses gemeinde-politische Problem aufmerksam machte und ihn zu einer Gesetzesinitiative bewog. Dazu kam, daß der Abgeordnete für den Wahlbezirk Wiener Neustadt, Anton Schilcher, "Raths-Secr. in Wr. Neustadt", Gesinnungsfreund von Dr. Wedl im Wiener Neustädter "Verein zur Wahrung der Volksrechte" war. Mit diesen beiden Männern besprach er wohl die Anliegen der Feuerwehren, die Steudel dann zum Antrag vom 29. August 1868 formulierte.

Franz Kammann und die Deutschnationalen in Wiener Neustadt, phil. Diss. Universität Wien, Wien 1973, 43-53. (Nö. Landesbibliothek 52093 C.) Kurzfassung ohne die Angaben über Dr. Wedl: DIES., *Die Entstehung und Entwicklung der politischen Parteien in Wiener Neustadt unter besonderer Berücksichtigung der Deutschnationalen*, in: *Unsere Heimat* 46(1975) 8-19. - Eine Verteidigungsrede Dr. Wedls für den Redakteur der Wiener Neustädter Zeitung *Gleichheit* Ludwig Neumayr, in der er die Pressefreiheit verteidigte, in *Gleichheit* I. Jg., Nr. 7, 7.4.1870. Mikrofilm in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Weitere Angaben zur Person des Dr. Wedl oben, Seiten 22f.

22 Zu ihm oben, Seite 23 Anm. 64.

23 Die Belege bei G. SCHNEIDER, *Entwicklung*, 74f.

Den Antrag Steudel unterschrieben Abgeordnete fast aller damaligen Wahlkörper (Kurien), sie vertraten mehrere Regionen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns²⁴:

Abgeordnete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (Johann Steudel und Dr. Carl Hoffer²⁵),
der Städte und Industrie-Orte (Anton Schilcher, Heinrich Fürnkranz und Dr. Josef Kopp²⁶),
der Handels- und Gewerbekammer (Benedikt Schellinger²⁷)
und der Landgemeinden (Dr. Johann Kastner, Ernst Schneider, Dr. Georg Granitsch²⁸).
Der Wahlkörper des Grundgrundbesitzes war nicht vertreten.

Wir kennen die politischen Standorte des größeren Teiles dieser Abgeordneten recht gut: Dr. Carl Hoffer gehörte 1873 bis 1885 wie Steudel dem Reichsrat als Abgeordneter der "Verfassungsgetreuen und der Großgrundbesitzer" an, Fürnkranz ab 1879, Dr. Josef Kopp war einer der führenden Exponenten und der Koordinator der geschilderten Personengruppe im Reichsrat und wurde sogar "Schönerer der sechziger und siebziger Jahre" genannt. Schilcher wurde wie Steudel als "Mitglied der äußersten Linken" bezeichnet. Die politischen Standorte der übrigen kennen wir nicht, Abgeordnete warben aber auch unter Kollegen, die nicht unmittelbar ihre Gesinnungsfreunde waren, um Unterschriften für ihre Anträge. Der Gegenstand des Steudel'schen Antrages war für das ganze flache Land von Interesse, es war das "private und öffentliche Eigentum" angesprochen, ebenso der "Besitz", es konnten also auch

andere Angehörige wohlhabender Schichten an der Sache interessiert werden. So entstand wohl auch der "Antrag der Abgeordneten Steudel und Genossen"²⁹.

Auffallend ist die sachliche und wörtliche Ähnlichkeit des Antrages Steudel mit dem Memorandum der Assekuranzkammer des Jahres 1866:

Memorandum: "Im Interesse des Dienstes, der öffentlichen Sicherheit, für Person und Eigentum, sowie der Erhaltung des Nationalvermögens überhaupt..."

Antrag Steudel: "... soviel Verlust an privatem und öffentlichem Eigentum und Besitz herbeigeführt, der Volkswohlstand überhaupt sehr geschädigt wird".

4. Die Petitionen der niederösterreichischen Feuerwehren

Die Aktion scheint unter den Gesinnungsfreunden gut abgesprochen worden zu sein, die Öffentlichkeitsarbeit funktionierte. Schon am 5. September 1868 berichtete das *Kremser Wochenblatt*, eine pointiert deutschliberale Zeitung, de facto Organ des Kremser "Konstitutionellen Fortschrittsvereins", von der Initiative des "Mitgliedes der äußersten Linken" Steudel³⁰.

Dr. Wedl verschaffte nun offensichtlich Steudel Zugang zu den Feuerwehren. Letzterer kam am 8. September 1868 zur Sprit-

²⁴ Die folgenden Lebens- und Funktionsdaten nach KNAUER usw., oben Seite 58, Anm. 19.

²⁵ *Hoffer:* geb. 29.3.1824, gest. 10.4.1885. Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, Gemeinderat in Wien 1866-1883, Wahlbezirk Alservorstadt [Wien].

²⁶ *Schilcher:* Raths-Secretär in Wiener Neustadt (Wahlbezirk Wiener Neustadt); *Fürnkranz:* Bürgermeister von Langenlois (Wahlbezirk Horn); *Dr. Kopp:* geb. 13.4.1827 in Wien, gest. 22.1.1907 in Wien. Hof- und Gerichts-Advocat in Wien, Gemeinderat in Wien 1867-1881, Mitglied des Landtages für den Wahlbezirk Waidhofen an der Thaya.

²⁷ Bürgermeister in Rudolphsheim (ab 1891 Wien).

²⁸ *Dr. Kastner:* Notar in Hernals (Wahlbezirk Klosterneuburg); *Schneider:* geb. 2.8.1817 in Asparn an der Zaya, gest. 14. 2. 1874 in Wien. Nö. Statthaltereirat und damals Landesausschuß [heute etwa Landesrat und Mitglied der Landesregierung] und für die Sache resortmäßig zuständig. Er war 1864 im Reichsrat. *Dr. Granitsch,* Hof- und Gerichtsadvokat in Wien (Wahlbezirk Mistelbach),

Gemeinderat in Wien 1867-1869, geb. 1.2.1833, gest. 18.9.1903 in Hadersdorf-Weidlingau.

²⁹ Das in diesem Zusammenhang gebrauchte Wort "Genossen" hat also mit der Sozialdemokratie nichts zu tun. - Zu der erst langsam zu Parteien im heutigen Sinn sich formierenden Organisation der politischen Gruppierungen dieser Jahre siehe Leopold KAMMERHOFER, *Organisationsformen und Führungsschichten*, in: DERS. (Hsg.), *Studien zum Deutschliberalismus in Zisleithanien 1873-1879. Herrschaftsfundierungen und Organisationsformen des politischen Liberalismus*, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1992, 23-44.

³⁰ *KrWB* 5.9.1868: "Zwei von Mitgliedern der äußersten Linken eingebrachte Anträge wurden der Kommission für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen: Abg. Steudel beantragt, noch in dieser Session über eine Feuerlöschordnung schlüssig zu werden und in jeder Gemeinde eine Feuerwehr zu organisiren, und Schilcher verlangt ...".

zenprobe nach Vöslau. Die Durchsetzung seines Antrages war ihm unmittelbaren Interesse der Feuerwehren, und er bat deren anwesende Vertreter offensichtlich, diesen durch Petitionen an den Landtag zu unterstützen.

Und am 12. September 1868 wandte sich Dr. Wedl in einem Rundschreiben an alle ihm bekannten bereits bestehenden Feuerwehren in Niederösterreich. Sie mögen in Eingaben an den Landtag den Antrag Steudel befürworten und diese durch den für den betreffenden Wahlbezirk zuständigen Landtagsabgeordneten überreichen lassen. Zum etwaigen Gebrauch legte er auch einen Petitionstext bei³¹:

“Die Regelung des Feuerlöschwesens auf dem Lande” sei “eine öffentliche Angelegenheit von weittragender Bedeutung für den Volkswolstand”. Die wenigen Feuerwehren würden in ihrer “Selbstaufopferung” von den Gemeinden und den Staatsbehörden kaum unterstützt, das In-den-Weg-Legen von Hindernissen mache die Gründung von Feuerwehren oft unmöglich. Die Gründe seien

“stures Festhalten an althergebrachten, in der Regel unpraktischen Einrichtungen und mehr als kleinliche Zurückhaltung hinsichtlich der Bewilligung der erforderlichen Gelder”.

Der Landtag möge von seinen Rechten Gebrauch machen und im Sinne des Antrages Steudel handeln.

Dies ist das erste Zeugnis einer gemeinsamen Initiative der nö. Feuerwehren zugunsten eines gemeinsamen Zieles, fast auf

den Tag acht Monate vor dem 1. nö. Feuerwehrtag in Baden 1869. Das Tätigwerden ist wohl nur aus dem bei der Besprechung in Ödenburg klar zutage getretenen allgemeinen Bedürfnis nach Zusammenarbeit und nach Aktivwerden zu verstehen.

Tatsächlich sandten zwischen 12. und 28. September 1868 elf Feuerwehren diese Petitionen ab: mit dem Text von Dr. Wedl Wiener Neustadt, Pötzleinsdorf, Leobersdorf, Pottenstein, Baden, Vöslau, Neunkirchen und Langenlois, mit leichten Varianten des Wedl’schen Textes Hainburg, Krems (Turner- und Städtische Feuerwehr) und Gloggnitz³².

Die Überreichung durch Abgeordnete hatte den Vorteil, daß diese auf das Problem aufmerksam wurden, bezüglich der Behandlung beim Landesausschuß nachfragten und so ein offensichtlich breites Interesse an der Materie signalisierten. Sie wurden in den vorhergehenden Gesprächen mit zumindest einer der Feuerwehren in ihrem Wahlbezirk bekannt und lernten deren Anliegen kennen. Eine sofortige Behandlung des Antrages Steudel war wegen “einer Anzal von Agenden” nicht möglich, einzelne Abgeordnete fragten jedoch immer wieder bei Steudel an³³. Genau diese Öffentlichkeitsarbeit wollten die Feuerwehren leisten.

5. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Eduard Kopp

Dreieinhalb Wochen nach Steudel, am 23. Oktober 1868, stellte Dr. Eduard Kopp, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien und Landtagsabgeordneter³⁴, zusammen mit weiteren 16 “Genossen”

³¹ Der Rundbrief des Dr. Wedl ist im Archiv der FF Hainburg erhalten. **Dokument 3.**

³² Die Petitionen sind erhalten im NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 4. Sie sind auch lokalhistorisch interessant, weil meist die gesamte Führungsspitze unterzeichnet hat. Auf der Rückseite unterschrieb der überreichende Landtagsabgeordnete.

³³ Landtagsabgeordneter Dr. Heinrich Perger vom Wahlbezirk Baden bestätigte der FF Baden gegenüber am 27.9.1868, die Petition erhalten und überreicht zu haben. Er hätte sich wiederholt bei Steudel über den Gegenstand erkundigt. “Er bedeutet mir, daß dieß wegen einer Unzal von Agenden bisher nicht geschehen konnte”. “Sobald der Gegenstand zur Berathung kommt”, würde

er die FF Baden sofort in Kenntnis setzen. *Baden, Archiv FF.* - Abg. Dr. Bartholomäus Wrann von Bruck an der Leitha an die FF Hainburg (19.9.1868): “Euer Wolgeboren! Die Petition des löbl. Ausschusses der sehr verdienstvollen Bürgerfeuerwehr von Hainburg ist mir heute zugekommen, u. ich beeilte mich, dieselbe dem Landtage vorzulegen. Sobald der Gegenstand in Berathung und Verhandlung kommt, werde ich nicht ermangeln, das Meinige beizutragen, um die Annahme des Steudel’schen Antrages zu sichern. Bei Berathung des dießfälligen Gesetzes selbst aber werde ich mir Ihren Beirath erbitten. [...] “Euer Wolgeborener Diener Dr. Wrann.”

³⁴ Über ihn unten, Seite 63. Anm. 38.

ebenfalls einen das Brandschutzwesen betreffenden Antrag³⁵. Hatte Steudel hauptsächlich die "Organisation einer tüchtigen Feuerwehr in jedem Orte" gefordert³⁶, so akzentuierte Dr. Kopp nun eher den vorbeugenden Brandschutz, die Verhinderung von Bränden:

- Man solle nicht nur dem "ausgebrochenen Feuer" "durch Organisation einer Feuerwehr auf dem flachen Lande" - "wie solche der Herr Abg. Steudel beantragt" - "entgegentreten", es sei "insbesondere der Ursache der Feuersbrünste wirksam zu begegnen",
- der "feuergefährlichen Beschaffenheit der Wirthschaftsgebäude auf dem flachen Lande",
- dem "fahrlässigen Gebahren mit Feuer, Licht, Brennmaterial und Feuerzeugen" und
- dem "Überhandnehmen von Bettlern, Vagabunden und sonstigen scheuen Leuten..."
- Exekutive und Aufsichtsorgane müßten verstärkt, die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung, des Polizeistrafgesetzes und der Armenpolizei revidiert werden.

Der eigentliche Antrag lautete:

"Der H. Landtag wolle den H. Landesausschuß beauftragen, unter Beiziehung von Experten insbesondere aus der Mitte der Feuerversicherungsgesellschaften über die wirksamsten

Mittel zur Verminderung der Feuersbrünste zu berathschlagen, und dem H. Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten."

Die Argumentationsschwerpunkte der Anträge Steudel und Dr. Eduard Kopp erwecken nun den recht bestimmten Eindruck: Steudel wollte - wohl über Initiative von Dr. Wedl - in erster Linie die Anliegen der Feuerwehren voranbringen (Gründung und Finanzierung von Feuerwehren). Die Feuerversicherungsgesellschaften sahen aber im Antrag Steudel die ihnen noch wichtigeren Anliegen des vorbeugenden Brandschutzes zuwenig akzentuiert und bewegten Dr. Eduard Kopp zu einem weiteren Antrag, in dem ausdrücklich die "Beiziehung von Experten insbesondere aus der Mitte der Feuerversicherungsgesellschaften" gefordert wurde. Wenn das Brandschutzproblem im Landtag schon zur Sprache kam, mußten unbedingt auch die Anliegen der Versicherungen behandelt werden.

Den Antrag Dr. Eduard Kopp unterstützten nicht weniger als sechs Abgeordnete des Großgrundbesitzes³⁷ (sie hielten den vorbeugenden Brandschutz offensichtlich für wichtiger als die Feuerwehren). Der Antrag Steudel sprach diese Gruppe nicht an. Drei Befürworter vertraten Wahlbezirke der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (Antrag Steudel zwei)³⁸, einer die Handels- und Gewerbekammer³⁹, fünf kamen aus der Wahlkurie der

35 Dokument 4. Der handschriftliche Antrag mit den Originalunterschriften ist erhalten.

36 Dokument 2.

37 Carl Freiherr von *Geusau*: Gutsbesitzer, Major i. d. Armee, geb. 20. 11. 1809 in Wien, gest. 17. 1. 1875 in Wien, 1867-1875 im Reichsrat (verfassungsgetreu und Großgrundbesitz). Nicht zu verwechseln mit Karl Michael Wilhelm Freiherr v. *Geusau*, 1856-1910, dem Gründer der "Österreichischen Bauernzeitung", der auf Schloß Engelstein lebte); Carl Freiherr Gundacker von *Suttner*, Gustav Freiherr von *Suttner*, geb. 4.9.1826 in Kirchstetten, gest. 27.10.1900 in Wien, 1870-1897 im Reichsrat, verfassungsgetreu, Großgrundbesitzer; Friedrich August Graf *Piatti*; Christoph Graf *Spiegel* zu Diesenberg; Franz Graf *Falkenhayn*, Gutsbesitzer in Walpersdorf und Ottenschlag, geb. 17.11.1827 in Wien, gest. 7.9.1898 in Ottenschlag, begraben in Inzersdorf an der Traisen. Die FF Ottenschlag, deren Ehrenmitglied er war, nahm an der Einsegnung am 10.9.1898 teil. Archiv der FF Ottenschlag, Karton 3 ad 1898. Falkenhayn war Mitglied des Herrenhauses.

38 J. H. *Steudel*; Dr. Eduard *Kopp*, Gemeinderat in Wien 1861-1872 (Wahlbezirk Landstraße), geb. 15.4.1827, gest. 30.10.1902 in Wien; Dr. Andreas *Zelinka*, Gemeinderat in Wien 1848-1868, Bürgermeister-Stellvertreter 1851-1862, Bürgermeister 1861-1868 (Wahlbezirk Leopoldstadt). Letzterer (geb. 23.2.1802 in Wischau/Mähren, gest. 21. 11. 1868) wurde "der erste Feuerwehrmann Wiens" genannt. "Er fehlte bei keinem Brande, welcher die Grenzen eines gewöhnlichen Schornsteineuers überschritt, seine Gegenwart trieb die Löschenden und Rettenden zu doppelter Thätigkeit an. Wenn er auf seinem Tusculum in Vöslau weilte, blieb er immer derart in Contact mit den Angelegenheiten der Gemeinde, an deren Spitze er stand, daß ihm sogar jeder bedeutende Brand nach Vöslau telegraphirt werden mußte ..." *ÖFZ* 22-1868-71. Zelinka konnte also die Freiwilligen Feuerwehren wegen seines "Tusculum" in Vöslau gekannt haben.

39 Joseph *Reckenschuß*, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Wien, auch Reichsrathsabg.

Landgemeinden⁴⁰ (Steudel drei). Kein Abgeordneter außer Steudel unterzeichnete beide Anträge, nur von dreien wissen wir, daß sie "verfassungsgetreu" waren. Dr. Kopp sprach also andere Menschen bzw. Gruppen an.

Die beiden Abgeordneten scheinen auch die öffentliche Meinung dieser Monate genützt zu haben, die durch eine Anzahl schwerer Brände "sensibilisiert" war: In der Neujahrsnacht auf 1868 starb nach einem Brand im Wiener Krankenhaus Wieden ein Mann: man könne die Frage nicht unterdrücken, "zu was eigentlich eine Bau-Commission existirt"⁴¹; am 13. Juni 1868 fiel das neuerbaute "Orpheum"-Theater in Wien einem Brand zum Opfer; bei einem Brand von Ybbs von 17. bis 19. Juni 1868 wurden 83 Häuser und 20 Scheunen sowie das Versorgungshaus der Stadt Wien und "die abseits gelegene Landesirrenanstalt" in Asche gelegt. Die Stadtgemeinde Ybbs wandte sich an den "Wiener Gemeinderath um Beistand und Unterstützung", der Wiener Bürgermeister Dr. Zelinka kam eigens nach Ybbs⁴².

Die Feuerwehren sahen die Wichtigkeit des vorbeugenden Brandschutzes durchaus, der Antrag Steudel lag ihnen aber natürlich mehr am Herzen. *Die Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung*⁴³ kommentierte ihn breit:

Er sei angesichts der "Mangelhaftigkeit der bestehenden Feuerlöschordnung, der Feuerwehr-Apparate", der Unkenntnis, der Unbehilflichkeit und des Mangels an Verständnis nur zu begründet. Steudel habe mit den Schwerpunkten gute Feuerwehren und Überwindung von "Apathie und Indifferentismus" vor allem der Landbevölkerung "den Gegenstand gründlich erfaßt", und auch die Assekuranzen müßten ihm dankbar sein: Die Zahl der Brände

würde auch "die beste Feuerlöschordnung" der Welt kaum vermindern, die Feuerwehr könne aber für eine Schadensbegrenzung sorgen. Die "bodenlose Sorglosigkeit und Pflichtvergessenheit" sowie die "Indolenz" der Gemeindevorstände vor allem auf dem Land müßten ein Ende haben, bei der Feuerwehr zu sein müsse eine Ehre werden wie in Frankreich; dazu müßten die Gemeinden beitragen. Diese fänden derzeit "für Alles eher Geld als zur Anschaffung von tüchtigen Feuerlöschrequisiten".

Beim 1. nö. Feuerwehrtag am 17. Mai 1869 betonte dann Dr. Wedl, am meisten für die Feuerwehren eingesetzt hätten sich die Landtagsabgeordneten Steudel, Anton Schilcher, Dr. Josef Kopp, Heinrich Fürnkranz, Dr. Georg Granitsch und Dr. Carl Hoffer⁴⁴. Alle waren Unterzeichner des Steudel'schen Antrages.

6. Die Behandlung der Anträge im nö. Landtag am 3. Oktober 1868

Die Anträge Steudel und Dr. E. Kopp wurden dem "Ausschusse für Gemeinde- und Verfassungsangelegenheiten" zugewiesen. Dieser formulierte die folgenden Landtagsbeschlüsse⁴⁵:

Zum Antrag Steudel:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen der Einführung von Feuerwehren in allen größeren, geschlossenen Ortschaften Niederösterreichs eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, und dem hohen Landtage in seiner nächsten Session vorzulegen."

Zum Antrag Dr. Eduard Kopp:

"Der Landesausschuß werde beauftragt:

1. Die Feuerlöschordnung für das offene Land in Nieder-

⁴⁰ Franz Springer, Wirtschaftsbesitzer in Eselstein bei Krems; Franz Schürer, Realitätenbesitzer und Bürgermeister in Stein (beide Wahlbezirk Krems), geb. 47

⁴¹ ÖFZ 1-1868-2.

⁴² "Orpheum": Bericht ÖFZ 9-1868-33f., der dramatische Bericht zu Ybbs ebd., 34f., wo auch die gute Arbeit der Feuerwehr Melk herausgestrichen wurde. Ein weiterer Bericht über deren Tätigkeit in: *Feuerwehr der Stadt Melk 125 Jahre*, Festschrift, Melk 1993, 10f. Die Feuerwehr wurde telegraphisch alarmiert und fuhr mit demselben Zeug wie die Bahnhofspritze von St. Pölten nach Ybbs, auf der Rückfahrt wurde sie dem eben aus Wien eintreffenden Statthalter Graf

Chorinsky vorgestellt. - Am 28. 7. 1868 brannten in Ernstbrunn, Nö., 10 Häuser und 8 Scheunen ab, um ebendiese Zeit in Piesting, Nö., 17 Häuser, in Gaweinsthal 10 "sammt Nebengebäuden und 2 gefüllte Scheuern", am 8. 8. 1868 in Ulrichsberg, Oö., 30 Häuser. ÖFZ 12-1868-48 und 13-1868-49.

⁴³ Ebd., 14-1868, Seite 1.

⁴⁴ Protokoll 1869, 8.

⁴⁵ Die Anträge enthalten in *Stenogr. Prot., Zweite Session 1868*, 2 und 8 (Protokoll), die ausführliche Begründung der Anträge ebd., 631-633 (Antrag Steudel) und 633-635 (Antrag Dr. Eduard Kopp).

österreich vom 7. September 1782 einer Revision zu unterziehen, hierüber eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dieselbe dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen;

2. über die wirksamsten Mittel zur Verminderung der Zahl der Feuersbrünste unter Beiziehung von Experten, insbesondere aus der Mitte der Feuerversicherungsgesellschaften, zu berathen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten."

a) Die Begründung des Antrages Steudel

Am 3. Oktober 1868 wurden beide Anträge im Plenum des nö. Landtages verhandelt⁴⁶. Steudel selbst war Berichterstatter für seinen Antrag. Die wesentlichen Punkte seiner Argumentationskette waren:

- Zweifellos rühren "die zahlreichen und verheerenden Brände auf dem flachen Land in Niederösterreich" "zunächst" von der brandgefährlichen Bauart der Gebäude und "in der geringeren Intelligenz und größeren Sorglosigkeit der Landbevölkerung begründeten Unvorsichtigkeit". Solidere Bauart kann aber "dermalen" wegen der Armut der Landbevölkerung nicht zwangsweise durchgesetzt werden, mehr Vorsicht "läßt sich nur von einer besseren Erziehung und Bildung der Landsleute erwarten", daher läßt sich "durch bloße Vorschriften wenig erreichen".
- Die Feuerlöschordnung von 1782 ist trotz ihres Alters nicht in das Bewußtsein der ärmeren Bevölkerung eingedrungen.
- Zur Zeit der Feldarbeit sind meist nur "alte Männer, alte Weiber, Kranke und Kinder" daheim. Dem kann nur durch ein "organisiertes Signalwesen abgeholfen werden".

- Bei einer "Revision der Feuerlöschordnung" soll daher alles bezüglich der feuergefährlichen Bauart der Häuser der "Landbauordnung" vorbehalten bleiben, gutgemeinte, meist vergebliche Mahnungen sind Erziehung und Schule zu überlassen.

- Dadurch bleibt für eine erneuerte Feuerlöschordnung "hauptsächlich das Löschen der Feuersbrünste" - bezüglich der Personen und der Löschgeräte. Letztere sind Fragen der Technik und der Geldmittel und wären daher eher "eine Frage der Verwaltung".

- Daher "liegt der Schwerpunkt der Feuerlöschordnung in dem Löschpersonal".

- In großen Städten sind Berufsfeuerwehren ("Pompiercorps") unverzichtbar, die "Feuerlöschordnung für die Landstädte und Märkte" von 1782 sieht die obligatorische Feuerwehr vor⁴⁷. Manche der Bestimmungen sind veraltet, die Grundidee, den "geeignethen Teil der Bevölkerung" zur Hilfeleistung zu verpflichten, kann aber in ein neues Gesetz übernommen werden, ebenso die Einteilung der Arbeiten in Benachrichtigung, Wasserzubringung, Schutz der geretteten Dinge sowie Löschen, Abbrechen und Niederreißen.

- Beim Feuerunglück wird eher Streit und Hader vergessen, und man hilft einander, daher ist das Prinzip der Freiwilligkeit zu versuchen; nur wenn dieses nicht funktioniert, "würde eine Feuerwehr im obligatorischen Wege gebildet und organisirt".

- Die Landesbehörde hätte pflichtig vorzuschreiben, daß "jede Ortschaft von (vielleicht 50 Hausnummern)⁴⁸" eine Feuerwehr besitzt; und sie sollte mit der Feuerwehr Wien vereinbaren, daß diese junge Männer schult, diese wieder "die in den Ortschaften gebildeten Rotten" einüben und monatlich eine Übung veranstalten⁴⁹. Der Landesfonds hätte nötigenfalls mit Subventionen zu helfen.

⁴⁶ *Stenograph. Prot.* (vorige Anm.), 631-633.

⁴⁷ "...indem sie [in den §§ 42-47] die Richter und Geschwornen, die Herrschaftsbeamten, die Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Schlosser, Rauchfangkehrer, Müller u. dgl. Professionisten die Hauswirthe mit ihren Knechten, die Klöster, Pfarren und Gemeinden und das anwesende Volk zur Hilfeleistung verpflichtet."

⁴⁸ Hier taucht erstmals die Zahl von 50 Häusern auf, die dann in den "Entwurf einer Feuerwehr-Ordnung" (**Dokument 5, § 1**) und endlich in die nö. Feuerpolizeiordnung (§ 36) aufgenommen wurde.

⁴⁹ "Es muß also zunächst eine entsprechende Anzahl vielleicht wohlhabender junger Männer, welche die Kosten selbst tragen, etwa in Wien im Feuerlöschwesen gründlich unterrichtet werden, diese hätten dann die in den Ortschaften gebildeten Rotten einzuüben, und alle Monate einmal in den frühen Morgenstunden könnten größere Gesamtübungen vorgenommen werden." Die Ausbildung müßte nicht lange sein, da die Brände auf dem flachen Land meist einfach sind und hohe Stockwerke und Kellermagazine fehlen.

- Bezüglich der Vollständigkeit der Löschrequisiten könne man - nach Erfahrungen im Ausland - auf die Opferwilligkeit der Ortsbevölkerung bauen, sonst "müßte die Gemeinde das Mögliche leisten", eventuell sollten "bei den ärmsten Gemeinden" Bezirk und Land helfen⁵⁰.

- Spritzen seien in fast jedem Ort, in jedem Schloß, in jeder Fabrik vorhanden, Löscheimer, Leitern usw. in fast jedem Haus. Dies müßte vorerst nur verbessert werden. Die Tragung der Kosten durch die Gemeinde könne jedenfalls aus § 26 der Gemeindeordnung abgeleitet werden⁵¹.

- § 81 der Gemeindeordnung weise zwar die "Hilfe bei Unglücksfällen" der Gemeinde zu, man könne aber hier Bestimmungen bezüglich der Freiwilligkeit einbauen⁵².

Steudel blieb in seiner Argumentation vorsichtig: er skizzierte das System Freiwilliger Feuerwehren nur ganz theoretisch und (für heutige Feuerwehrmänner) etwas blaß und sozialromantisch: es würden sich ja wohl "sofort überall mehr als nothwendig ist, tüchtige Männer und Burschen melden". Daß freiwillige Corps nur durch Idealisten zustande kommen, die auf Vereinsbasis zusammenhalten und arbeiten, erwähnte er nicht, damit auch nicht das entscheidend Tragende der neuen Freiwilligen Feuerwehren. War er als Wiener über sie nur wenig informiert, oder wollte er vor den Abgeordneten, die durchwegs den gebildeten Schichten angehörten, nicht Ängste vor Vereinen erzeugen, bei denen politische Umtriebe nie recht auszuschließen waren? Es war freilich nicht Aufgabe eines Gesetzes, die Struktur freiwilliger Löschcorps im Detail festzulegen.

Der Antrag Steudel wurde jedenfalls ohne Debatte einstimmig angenommen.

50 "... so kann man sich nach den Erfahrungen in anderen Ländern größtentheils auf die Opferwilligkeit der durch die Bestimmungen der Feuerwehr angeeiferten Ortsbewohner verlassen, wo nicht, müßten die Gemeinden das mögliche leisten und in letzter Linie könnte bei den ärmsten Gemeinden der Bezirk und Land ein Uebrigens thun". Hier erstmals der Gedanke, auch das Land könnte finanziell beitragen.

51 LGBl. NÖ 44/1864.

52 "Es läßt sich nicht verkennen, daß die Forderung von einzelnen Mitglie-

b) Die Begründung des Antrages Dr. Eduard Kopp

Berichterstatte für den Antrag Dr. Eduard Kopp war Ernst Schneider, nicht nur Abgeordneter, sondern nö. Statthaltereirat, also hoher Landesbeamter, und Landesausschuß (heute etwa Landesrat). Er war ressortmäßig für die Bearbeitung der Anträge zuständig und sollte später Verfasser des Gesetzes werden.

Nicht nur das ausgebrochene Feuer sei durch Feuerwehren zu bekämpfen, "wie solche Herr Abgeordneter Steudel beantragte", sondern es sei insbesondere den Ursachen der Feuersbrünste "... wirksam zu begegnen":

- "a) die feuergefährliche Beschaffenheit der Wirtschaftsgebäude auf dem flachen Lande;
- b) das fahrlässige Gebaren mit Feuer, Licht, Brennmaterial und Feuerzeugen;
- c) das Ueberhandnehmen von Bettlern, Vagabunden und sonstigen arbeitsscheuen Leuten, insbesondere auf dem flachen Lande;
- d) der gänzliche Mangel einer durchgreifenden Executive und der erforderlichen Aufsichtsorgane etc. etc."

Die entsprechenden Gesetze (Bauordnung, Ortspolizei, Gendarmen, Vagantenordnung, Armenpolizei) seien zu revidieren bzw. neu zu erlassen.

Der Gemeindeausschuß hätte die Argumente des Abg. Steudel gewürdigt, aber auch die eben angeführten Gründe seien zu erwägen, u. a., daß die erst vor wenigen Jahren erlassene neue Bauordnung "von den Gemeindevorständen nicht in gehöriger Weise gehandhabt wird". Zuwenig Exekutive, Fehlen eines Polizeistrafgesetzes, Vagabundenproblem? "Wir werden aber von diesem Uebel nicht befreit werden, solange nicht in den Nachbarprovin-

Gemeinden, unentgeltlich persönliche Hilfeleistungen bei Feuersbrünsten zu fordern, mit den Bestimmungen des §.81 der Gemeindeordnung im Widerspruch stehe; es läßt sich aber eine dießfällige Aenderung der Gemeindeordnung nicht durch die Wichtigkeit des angestrebten Zweckes, sondern auch dadurch rechtfertigen, daß es sich bei Feuersbrünsten um Fälle der äußersten Noth ... handelt und in solchen Fällen wohl jeder Staatsbürger sich verpflichtet fühlen muß, das Möglichste zur Abwehrung solcher Gefahren beizutragen."

zen in ebensolcher Weise vorgegangen wird". Es sei daher darauf zu dringen, "daß auch von den Landesausschüssen der Nachbarprovinzen in dieser Beziehung die Initiative ergriffen werde".

Es genüge nicht, dem Landesausschuß Berichterstattung über bzw. Vorschläge für mögliche Maßnahmen aufzutragen, vielmehr sei "eine Revision der Feuerlöschordnung vom Jahre 1782, welche in den meisten Bestimmungen veraltet ist, vorzunehmen" und dem Landtag ein Gesetzesentwurf vorzulegen.

Auch der Antrag Dr. Eduard Kopp wurde einstimmig angenommen. Es waren somit die Probleme des vorbeugenden wie des abwehren-

den Brandschutzes anzugehen, jene einer Feuerwehr und von Löschgeräten ebenso wie jene der Bauordnung und der Bekämpfung des Vagabunden- und Landstreicherunwesens. Beide Anträge waren etwas einseitig, nur beide zusammen - dies war im Gemeindeausschuß richtig erkannt worden - trafen das Gesamtproblem.

7. Die Zuweisung an den Landesausschuß

Bereits am 14. Oktober 1868 informierte Landesmarschall Adolf Freiherr von Pratobevera-Wiesborn den "löblichen n. oe. Landesausschuß" (heute etwa die Landesregierung) von den Beschlüssen des Landtages und forderte ihn auf, im Sinne der Beschlüsse tätig zu werden⁵³.

III. Die Verhandlungen im "Experten-Comité"

1. Die Zusammensetzung des Comité's

Der Landesausschuß sah die Anliegen der Anträge Steudel und Dr. Kopp als zusammenhängendes Problem und lud am 13. Jänner 1869 zur ersten Sitzung des verlangten Experten-Comité's. Dessen Zusammensetzung ließ Sorgfalt erkennen: Es wurden Versicherungsvertreter, die beiden Antragsteller und Vertreter des Feuerwehrwesens geladen:

"Vereins-Commissär Josef Young" von der k.k. privilegierten wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsgesellschaft⁵⁴, H. Oertel, Direktor der k.k. privilegierten österreichischen Versicherungsgesellschaft "Donau", Hugo Novach, Generalsekretär der Triester k.k. privilegierten "Riunione Adriatica di Sicurtà", Christian Heim, Direktor der k.k. privilegierten Versicherungsgesellschaft "Österreichischer Phönix",

Friedrich Benisch, Generalsekretär der ersten Pester ungarischen allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft,

Steudel und Dr. Eduard Kopp⁵⁵.

Als Feuerwehrexperten wurden zwei der damals auf diesem Gebiet angesehensten Persönlichkeiten gewonnen: Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Klagenfurt Ferdinand Jergitsch⁵⁶ und Carl Metz, Besitzer einer Feuerspritzenfabrik in



*Ferdinand Jergitsch (Klagenfurt) wurde als Feuerwehrexperte geladen. - Aus: Hans Schneider, **Geschichte des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes**, Wien 1989, (6)*

⁵³ "...und ich erlaube mir den löblichen n. oe. Landes Ausschuß wegen weiterer Durchführung herauf aufmerksam zu machen." "Zu Z. 359 u. 485 /Praes." in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3.

⁵⁴ Er spielte wenige Jahre später als Mitbegründer des "Ersten n.ö. Feuerwehr-Unterstützungsvereines" eine große Rolle.

⁵⁵ NÖ LA, Prot. N. 12693/2206 ex 1868, NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3.

⁵⁶ Geb. 30.5.1836 in Klagenfurt, gründete und organisierte viele Feuerwehren Kärntens, erster Hauptmann der FF Klagenfurt, Organisator des 1. österr.-ungarischen Feuerwehrtages 1869 in Klagenfurt, gest. 16.9.1900. Er stand mit vielen Feuerwehren auch außerhalb Kärntens in Verbindung. "Auch in anderen Provinzen als Tirol, Salzburg, Steiermark und Oberösterreich hat der Klagenfurter Verein einen zahlreichen Einfluß geübt." ÖFZ 10-1669-36.

Heidelberg⁵⁷. Metz war einer der wesentlichen Bahnbrecher des Feuerwehrwesens in Deutschland und eine von dessen großen Vaterfiguren. Er verkaufte einen nicht unwesentlichen Teil seiner Produkte in Österreich und arbeitete hier mit Ferdinand Jergitsch eng zusammen. Er lieferte seine Geräte oft selbst, schulte die Feuerwehren auf sie ein, beriet sie und übermittelte ihnen zugleich die Grundelemente des Feuerwehrwesens. Dies war beim großen Mangel an guten Instruktoressen ein wichtiger Dienst⁵⁸. Metz wollte sich um diese Zeit ohnehin mit Jergitsch in Wien treffen und sagte gerne zu⁵⁹.

Keiner der Hauptmänner der bereits bestehenden niederösterreichischen Feuerwehren wurde beigezogen, die Behörde zeigte den wenigen verstreuten Vereinen, daß sie sich allein und sou-

verän mit dem Problem zu beschäftigen habe. Diese bedauerten das und fühlten sich ausgeschlossen. Schließlich seien sie die Fachleute, die auch die Mängel in Niederösterreich kannten und die Mittel auf deren Abhilfe wußten. Und sie drückten das später dem Landesausschuß gegenüber höflich, aber klar aus⁶⁰. Freilich gab es damals noch keine Vereinigung und daher auch keine Vertretung dieser Feuerwehren.

2. Die erste Comité-Sitzung am 27. Jänner 1869

Das „Experten-Comité“ tagte erstmals am 27. und 28. Jänner 1869 im Landhaus in der Wiener Herrengasse⁶¹. Es gehe um Information und um Festlegung der großen Linien, die Ausarbeitung „des Gesetzesentwurfes“ sei dann Sache des Landesauss-

57 Carl Peter Wilhelm Metz. Geb. 5.8.1818 in Feudenheim (Freudenheim?) bei Heidelberg, Mechanikerlehre in Mannheim, Volontär beim Maschinenfabrikanten Christian Dingler in Zweibrücken und Jakob Messmer in Graffenstaden bei Straßburg. Mit 22 Jahren zum Eisenbahnbau bei André Köchlin und J. J. Maier in Mülhausen im Elsaß, mit 23 Jahren Werkführer der Badischen Staatsbahn in der Stationswerkstätte Heidelberg. 2.11.1842 Gründung einer eigenen „Fabrik hydraulischer Maschinen, Eisen- und Messing-Gießerei“ in Heidelberg. Ab 1843 Gründung vieler Turnvereine, militärische Schulung der eigenen Arbeiter auf Löschsinsatz, Einschulung der Löschmannschaften der Orte, die seine Spritzen kaufen. Dadurch großer Einfluß auf die Ausbildung der frühen Feuerwehren in Deutschland, ab 1862 (?) auch in Österreich. Dieser Einfluß ist noch nicht genau untersucht worden. 2.11.1872 Vorführung der 1000. „fahrbaren Löschmaschine“. Die Fabrik zählte 80 Mitarbeiter. Später fuhr er nicht mehr selbst zur Einübung der Mannschaften, bot aber gegen Ersatz der Reisekosten „einen bevollmächtigten Fachmann an, der die Instruktion und Einübung vornehmen soll“. Gest. 31. 10. 1877 in Heidelberg. Nachrufe u.a. in ÖVfZ 22-1877-183, 189, *Die Feuerwehr* 21/22-1877-81, *WfZ* 23-1877-89. Über ihn siehe jüngst Rolf METZGER, *150 Jahre Metz Feuerwehrgeräte*, Konkordia Verlag GmbH D-7580 Bühl/Baden 1992.

58 Gerade damals begann man zu fragen, warum die Feuerwehren immer die ausländischen Produkte vorzögen, obwohl Knaust in Wien, Kernreuter in Hernal, Huber in Prag und Seltenhofer in Odenburg „für treffliche Arbeit bürgen“, man solle doch den österreichischen Produzenten vertrauen. (*ÖFZ* 6/7-1869-19). „Ein Linzer Feuerwehrmann“ antwortete (*ÖFZ* 8-1869-25): „Die ausländischen renommierten Fabrikanten sind sämtlich Feuerwehrmitglieder in der freiwilligen Feuerwehr ihres Ortes, [...] und sind eben dadurch nicht bloß im Spritzenwesen, sondern im ganzen Organismus einer freiwilligen Feuerwehr sehr wohl erfahren. Wird nun irgendwo eine neue freiwillige Feuerwehr gegründet, und [...] daß zur ersten Zusammenstellung und Einrichtung keine passende Persönlichkeit am Platze, so ist ein solcher Fabrikant, der in Allem und Jeden tüchtig Bescheid weiß, ein wahrer Schatz in der Wüste, man schreibt von seinem Wirken das Meiste seiner ganz besonderen Güte und Zuverlässigkeit zu, liebt und achtet ihn, und nichts natürlicher, als daß man, wo Gelegenheit sich bie-

tet, denselben wieder bestens weiter empfiehlt. Sehr viel Werth lege ich darauf, wenn bei Uebergabe einer neuen Maschine, besonders an eine neu gegründete Feuerwehr, der Fabrikant stets persönlich, oder durch einen tüchtigen Stellvertreter die dazu gehörige Mannschaft ganz militärisch exercirt, und schließlich über das ganze Wesen einer freiwilligen Feuerwehr manche, auf praktische Erfahrung fußende Mittheilungen macht.“ Metz, oftmals zur Werbung in Fachzeitschriften aufgefordert, hätte gemeint: „Meine Maschinen sind meine Annoncen, und für Reclame sorgen die hunderte von mir eingerichteten freiwilligen Feuerwehren, deren Mitglieder sich in der ganzen Welt zerstreuen und mir liebe gute Freunde bleiben.“ „Unsere Fabrikanten“ sollten, so meinte der Linzer Feuerwehrmann, „etwas darüber nachdenken“.

59 Sein eigenhändiges Zugeschreiben mit Firmenbriefkopf (Heidelberg, 16.1.1869) in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3. „Eine Stunde mündlicher Unterhaltung ist in derartigen Angelegenheiten, in welchen Ideen ausgetauscht werden und so vielerlei Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, mehr werth, als tagelange Schreibereien.“ Zu Jergitsch: „Dieser Mann verbindet gründliches praktisches Wissen im Feuerwehrwesen mit genauer Kenntniß der österreichischen Localverhältnisse, er ist sozusagen der Träger des neueren Systems.“ Am 22.1.1869 werde er, Metz, „in Wels die Instruction der Mannschaft beginnen, Sonntag den 24. öffentliche Probe mit den neuen Apparaten [seiner Firma] ablegen und so am 26.ten in Wien eintreffen können, woselbst ich im König von Ungarn absteige.“ Das Hotel existiert heute noch in Wien 1, Schulerstraße 10.

60 „Es sei uns zunächst erlaubt, unser lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, dass in die Commission von Fachgenossen... keine Vertreter von n. ö. Feuerwehren berufen wurden, die doch in erster Linie als Sachverständige und in Kenntniß über den Stand des Löschwesens im Lande, dessen Mängel und die Mittel zu deren Abhilfe gelten dürften.“ **Dokument 19**, [4].

61 „Am Mittwoch den 27. Jänner d. J. Vormittags 10 Uhr (Herrengasse, Landhaus 2. Stock links)“. Karton 3. Zum Folgenden siehe das Protokoll dieser Sitzung. **Dokument 6**.

schusses. Hier wird bereits von einem einzigen Gesetz gesprochen, in dem die Anliegen Steudel und Dr. Kopp, also die Errichtung von Feuerwehren *und* eine wirksame Feuerlöschordnung, vereint werden sollten.

Metz erläuterte das System der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland samt ihren Sozialinstituten, ebenso die Rolle der Gemeinden und der ihnen übergeordneten Körperschaften sowie jene der Assekuranzen. Jergitsch ergänzte bezüglich der österreichischen Erfahrung Klagenfurt. Die Versicherungsexperten unterstrichen die Pflicht der Gemeinde, die Feuerwehren, die zweifellos notwendig seien, zu finanzieren, aber auch deren Pflicht, bei der Ermittlung der Brandursachen genauer vorzugehen und vor allem nicht ohne genaue Prüfung die sogenannten "Unschuldigungszeugnisse" auszustellen, mit denen Brandversicherungsnehmer ihren Anstalten zu beweisen hatten, daß sie an der Brandentstehung unschuldig waren. Die Versicherungsvertreter kündigten ein eigenes Memorandum über ihre Wünsche, vor allem bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes an⁶².

Schon in dieser Sitzung legte Abgeordneter Steudel den Entwurf einer "Feuerwehrordnung für das flache Land in Niederösterreich" vor⁶³. Sie wurde wohl in Zusammenarbeit mit niederösterreichischen Feuerwehrhauptmännern zusammengestellt, (mit Dr. Wedl von Wiener Neustadt?), sie enthielt aber auch Punkte, von denen sich die Feuerwehren später distanzierten. Es werden noch Termini der "Feuerordnung für Landstädte und Märkte" sowie jener "für das offene Land" aus 1782 gebraucht, und es wird auf sie verwiesen; die wichtigsten Forderungen der

Feuerwehren scheinen aber bereits auf, ebenso vieles andere, das dann in der Feuerpolizeiordnung verankert wurde:

- "Jede Ortschaft von wenigstens 50 Hausnummern muß künftig eine eigene Feuerwehr besitzen"
 - Pflichtfeuerwehr nur, wenn sich nicht genügend Freiwillige melden⁶⁴
 - freie Wahl der Führung bei den Freiwilligen Feuerwehren
 - Kostentragung durch die Gemeinde
 - Unterstützung von im Dienst Verletzten durch die Gemeinde
 - Finanzhilfe des Landes zur Anschaffung von "für die Feuerwehr unerläßlichen Geräthschaften".
- Der Vorschlag, die Wiener Berufsfeuerwehr Abrichtungskurse für Männer vom flachen Land abhalten zu lassen⁶⁵, wurde nicht verwirklicht.

Bei der Fortsetzung am nächsten Tag war auch der Wiener Stadtbau- und Baudirektor Rudolf Nierensee⁶⁶ anwesend, dem auch die Wiener Berufsfeuerwehr unterstand und der bei vielen Einsätzen mit den Freiwilligen Feuerwehren, die am Stadtrand von Wien bereits bestanden, zusammengearbeitet hatte.

Man diskutierte über das rechtliche Verhältnis der Feuerwehr zum Bürgermeister bzw. zur Gemeindevorstellung (vor allem in taktischer Hinsicht sollten die Kommandanten nach Klagenfurter Vorbild "unabhängig vom Gemeinde-Vorstande" sein), man neigte auch an diesem Tag zur Notwendigkeit von Pflichtfeuerwehren, wollte aber den Freiwilligen Feuerwehren unbedingt den Vorzug geben. Die Führer der letzteren sollten ihre Haupt-

⁶² Es langte am 31.3.1869 ein und wurde in der Sitzung vom 13.4.1869 behandelt. Siehe dort.

⁶³ Dokument 5.

⁶⁴ Gegen Pflichtfeuerwehren sprach sich später der erweiterte Vorortsausschuß Baden der nö. Feuerwehren energisch aus. Dokument 19,[5].

⁶⁵ Er stammte sicher nicht von Dr. Wedl. Vgl. Dokument 19, [8-10].

⁶⁶ In der "Instruction für die Organe des Wiener Stadtbauamtes betreffend den Feuerlöschdienst" vom 4.2.1863 "wurde jeweils ein Ingenieur des Bauamtes mit der direk-

ten Leitung der städtischen Löschanstalt betraut." Siehe Helmut BOUZEK, *Wien und seine Feuerwehr. Geschichte und Gegenwart*, Wien o.J. (1990), 166. - Zu Rudolf Nierensee siehe Rudolf TILLMANN (Hsg.), *Festschrift, herausgegeben anlässlich der Hundertjahrfeier des Wiener Stadtbauamtes ...*, Wien 1935, 42f. Geb. 1.4.1810 in Wien. 7.7.1865 bis 20.3.1877 städtischer Baudirektor. Gest. 10.10.1879. "... daß er die von Schiefer angebahnte Verbesserung der städtischen Berufsfeuerwehr in Bezug auf Organisation, Korpsausbildung und ersprießlicher Wirksamkeit fortsetzte."

männer selbst wählen, jene der Pflichtfeuerwehren sollte die Gemeindevorstehung ernennen. Ähnlich dachte man über die Statuten.

Breiten Raum nahm die Verpflichtung zur (unentgeltlichen?) Nachbarschaftshilfe und deren Finanzierung ein, der Kreis dieser Ortschaften sollte aber beschränkt sein. Prämien aus Landesmitteln für die zuerst eintreffenden Spritzen kämen derzeit nicht in Frage, wurde den Experten bedeutet, die sich auch für Auszeichnungen für besondere Leistungen aussprachen.

Man faßte die Leistungen der Gemeinden in drei Punkten zusammen:

1. Anschaffung der Feuerlösch-Requisiten
2. Anschaffung der Equipierung
3. Entschädigung für die Zehrung und der ruinierten Kleidungsstücke.

Nicht klar und deutlich im Protokoll stand, daß die Frage von Belohnungen für "hervorragende Dienstleistungen" breit diskutiert worden war und die Kommission gemeint hatte, dafür wären in erster Linie doch wohl die Assekuranzgesellschaften zuständig. Auch daß diese sich "etwas kühler benommen" hatten, als man meinte, daß sie "zu Beiträgen, insbesondere zur Errichtung von Löschanstalten herbeigezogen werden sollen, weil sie doch mit ihnen am meisten zu thun haben", machte Steudel am 1. nö. Feuerwehrtag am 17. Mai 1869 in Baden kund⁶⁷.

3. Das Memorandum der Versicherungsgesellschaften

Am 31. März 1869 überreichten die Versicherungsgesellschaften ihr Memorandum⁶⁸. Sie beschäftigten sich nicht mit der Brandlöschung und der Errichtung von Feuerwehren (dies sei ohnehin

ein Gegenstand der Beratungen), sondern mit dem vorbeugenden Brandschutz. Die Vorschriften der "Feuerordnung für Landstädte und Märkte" Josefs II. von 1782 und jene der nö. Bauordnung von 1866⁶⁹ genügten an sich, das Hauptaugenmerk müsse auf ihre Beachtung gelegt, sie müßten immer wieder publiziert und eingeschräpft werden, "um sie auch den Minder-Intelligenten geläufig zu machen". Die für die Durchführung Verantwortlichen sollten auch wirklich verantwortlich sein.

Besonders forderten die Versicherungsvertreter - und listeten damit zugleich viele zeitgenössische Mißstände beim vorbeugenden Brandschutz auf:

- Strenge Untersuchung der Brandentstehung,
- Schullosigkeitszeugnisse für Hausbesitzer⁷⁰ nur nach strenger Prüfung,
- Bekämpfung des "Vacanten- und Vagabunden-Wesens" sowie Belohnungen für die Entdeckung von Brandlegern,
- vorsichtiger Umgang mit Zündhölzchen und Petroleum,
- "Stroh- und Heutriften, Holz und Bürtelholz ... nicht neben den Gebäuden und ... nicht nächst der Fahrstrasse", 10 Klafter entfernt, Rücksicht auf die häufigste Windrichtung,
- Dachböden und Erkertüren sind stets zu versperren, "Übernachten auf den Dachböden, Schupfen und Scheuern [ist] auf's Strengste zu untersagen",
- "Tabakrauchen ... in Stallungen, Schupfen und Scheuern, dann auf den Dachböden und in der Nähe von Stroh und Heutriften ist strengstens zu verbiethen", diese Objekte dürfen nicht mit offenem Licht betreten werden,
- "genügende Feuerwache mit besonderer Berücksichtigung des Nachtdienstes" und deren Kontrolle⁷¹,
- genaue Befolgung der nö. Bauordnung von 1866: feuerfestes Material, "feuersichere Giebel- und Scheidemauern", zwischen

⁶⁷ Protokoll 1869, 15f. und 18.

⁶⁸ Am 27.1.1869 versprochen. Vorsitzender Landesausschuß Ernst Schneider hatte es eingemahnt. Die Punkte zusammengefaßt auch in **Dokument 15** [6].

⁶⁹ 28.3.1866, LGBl. Nr. 14.

⁷⁰ Die Gemeinde hatte den Versicherungen schriftlich zu bezeugen, daß der Hausbesitzer an dem Brand nicht Schuld trage.

⁷¹ Evt. auch unter Benützung der "Bürk'schen Controlluhren". Eine gedruckte "Gebrauchsanweisung zur Bürk's patentirter Wächtercontrole-Uhr" liegt dem Memorandum bei. In eine Uhr wird eine sich dann mit dem Uhrwerk mitdrehende Papierrolle eingezogen, einem Kästchen am jeweiligen Kontrollpunkt wird ein Schlüssel entnommen, der, in die Uhr hineingesteckt, auf der Papierrolle die betreffende Station anzeigt.

angrenzenden Häusern, vor allem bei Schindel- und Strohdächern "über das Dach hinausreichende Scheidemauern", Rauchfänge "nur aus festem Materiale", "mindestens 3 Schuh hoch über die Dachfläche hinausragend",

- Prämien von Gemeinden, "event. vom Landesfonde" für die Entdeckung von Brandlegern,
- in Orten mit häufigen Bränden nicht Versicherung des vollen Liegenschaftswertes, denn die Besitzer wären vorsichtiger, müßten sie den unversicherten Teil des Schadens selbst tragen,
- Überwachung der "Bauern-Assecuranz-Vereine", deren Schadensausschüttungen zu "Speculations-Bränden" verleiten⁷².

4. Die eigentliche Brandschutzproblematik: Apathie, Schlamperei?

Dr. Josef Neumann, Realitätenbesitzer in Breitensee und auf dem Gallizinberg bei Wien, hatte von dem Antrag des Dr. Eduard Kopp bezüglich Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden gehört und schlug dem Landesausschuß die Anstellung eines Bauingenieurs vor, der die meist unwissenden Bauern und die armen Leute beim Bau ihrer Häuser bezüglich des baulichen Brandschutzes beraten sollte, auch könnte man mit Hilfe von künstlich angelegten Saugkanälen Wasser in Reservoirs leiten, so Löschwasser gewinnen und dadurch einen Teil der "jährlich über 1 Million in Nieder-Österreich betragenden Feuerschäden" vermeiden⁷³.

In einem tief pessimistischen, lesenswerten Memorandum⁷⁴ meinte der Wiener Baudirektor Rudolf Niernsee⁷⁵ den Finger auf den eigentlichen Hauptnerv der Sache zu legen. Ihm war die Wiener Berufsfeuerwehr unterstellt, er hatte Erfahrungen mit deren Hilfeleistungen auf dem flachen Land und der Situation, die sie

dort vorfand, er hatte besten Kontakt zu den wenigen schon existierenden Freiwilligen Feuerwehren, er hatte sich bemüht, interessierte Freiwillige im Feuerwehrdienst schulen zu lassen, an den Brandübungen, die er mit der Berufsfeuerwehr in Wien Am Hof veranstaltete, nahmen immer wieder Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren teil⁷⁶.

Bauingenieure nützten nichts. Die Gemeindevertretungen täten in der Regel wenig oder nichts, die Löschrequisiten seien in miserablen Zustand, immer wieder fehle der Schlüssel zum Depot, die Bespannung werde verweigert. Unter den Bewohnern herrsche Sorglosigkeit, Unordnung, Nachlässigkeit, Apathie, sie seien nur auf die Rettung der eigenen Habseligkeiten bedacht und sähen dem Brand tatenlos zu; aus Wien kommende Löschtrains würden oft in keiner Weise unterstützt. Wenn die Wiener Berufsfeuerwehr Instruktoren zur Ausbildung von Männern schicke, kämen letztere nach einigen Tagen nicht mehr. Es fehle an Gemeinsinn, Freiwillige Feuerwehren würden sich kaum bilden, und nur durch eine Zwangsfeuerwehr, durch Kontrolle der Gemeinden von auswärts und durch Bestrafung säumiger Gemeindefunktionäre seien die "sämtlichen Gemeindeangehörigen nach und nach an eine Organisation des Löschdienstes zu gewöhnen".

Besserung könnte nur aus einem langfristigen Erziehungsprogramm vor allem für die Jugend kommen, unter Einbeziehung von Schulen, Behörden und Kirchen. Wer aus "Jahrhunderte dauernder Verkommenheit" komme, sich nicht wasche, der "Vergnügungssucht im rohen Sinne" ergeben und zugleich bitter arm sei, achte auch auf sein Haus nicht.

⁷² "Die Regelung des Löschwesens, die Errichtung von Feuerwehren, bilden ohnehin einen besonderen Gegenstand der Berathung, und wird hier nur auf die Wichtigkeit dieser Einrichtungen hingewiesen."

⁷³ Der ganze Akt in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 4. Br. 2164/1869. Schreiben Neumanns vom 3.11.1868. 22.2.1869 Zuweisung an das Experten-Comité, 1.3.1869 diesbezügliche Mitteilung an Dr. Neumann. Stellungnahme des Landesausschusses dazu in **Dokument 15**, [13].

⁷⁴ **Dokument 8.**

⁷⁵ Zu ihm oben, S. 69, Anm. 66.

⁷⁶ 10.6.1869: Übung "unter dem Obercommando des Stadtbaudirectors Herrn Niernsee, ... Vertreter der Feuerwehren in Braunschweig, Pířemysl, Baden, St. Pölten etc., etc." *ÖFZ* 9-1869-29. - 30.6.1870 ("wie alljährlich") "im Beisein ... der Vertreter der Turner-Feuerwehr aus mehreren niederösterreichischen Landgemeinden". *ÖFZ* 10-1870-33. - 15.6.1871: *ÖFZ* 10/11-1871-33. - 5.10.1871: *ÖFZ* 20/21-1871-69.- Mit Allerhöchster Entschließung vom 18.12.1870 erhielt Niernsee wegen seiner guten Einsatzleitung beim Hofburgbrand (10./11.12.1870) das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens. *ÖFZ* 24-1870-87. Überreichung durch Bürgermeister Dr. Cajetan Felder am 31.12.1870. *Ebd.*, 2-1871-8.

Aus dem Niernsee'schen Gutachten wird drastisch der oft ausichtslos scheinende Kampf der frühen Feuerwehren gegen Gleichgültigkeit und Indolenz sichtbar, der auch zu ihrem Ruf nach gesetzlichen Grundlagen für das Feuerlöschwesen führte.

5. Die Sitzung des Comités am 13. April 1869

Am 13. April 1869 beriet das Comité vor allem das Memorandum der Versicherungsgesellschaften⁷⁷. Die Gemeinden sollten nach Bränden an das Strafgericht oder an die politischen Behörden berichten müssen, und man sollte die Versicherungsgesellschaften in diese Untersuchungen einbeziehen. Im übrigen konzentrierte man sich auf eine Kommentierung des Memorandums. Bezüglich der Forderung des Dr. Neumann meinte man, nur die Anstellung eines Bauingenieurs für jeden Bezirk, der auch kontrollieren und kollaudieren müsse, wäre sinnvoll⁷⁸, das sei aber nicht finanzierbar. Auf eine Überwachung des Wiederaufbaues von abgebrannten Häusern nach der Bauordnung könne sich die Versicherung nicht einlassen, das sei Sache der Gemeinden, man solle eventuell die Versicherungsprämie in Raten, mit dem vorschriftsgemäßen Fortschreiten des Neubaus, auszahlen.

Man war für die Feuerbeschau, für Auszeichnungen von Menschen, die sich bei "Brandlöschungen" auszeichneten. Vorsitzender Landesausschuß Ernst Schneider las "einen neuen Entwurf einer Feuerwehrrordnung" vor, den wir nicht kennen.

77 Protokoll in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3. "... aufgenommen beim n.ö. Landesausschusse am 13. April 1869 5 Uhr abends über das von den Assecuranz Gesellschaften überreichte Promemoria." Anwesend Niernsee, nicht aber Jergitsch und Metz.

78 "... daß es gewiß sehr wünschenswerth wäre, daß für *jeden Bezirk* ein solcher Bau Ingenieur bestehen würde, um im Auftrage der Behörde zu interveniren und zu kollaudiren. Ferner wäre bei Verbaue von Brandstätten von Seite der politischen Behörden sich auf Grund des neuen Bauordnung lebhafter und genauer zu betheiligen."

79 "Vorsitzender liest vor einen neuen Entwurf einer *Feuerwehrrordnung*." Sitzung der Kommission am 22.4.1869: "Es wurde in der Berathung über die Grundzüge einer *Feuerpolizeiordnung* wie sie vom Referenten H. Landesausschuß Schneider vorgetragen wurde fortgefahren und die Berathung hierüber zu Ende geführt." NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3.

80 "Die Fachmänner sprechen sich für die zwangweise Einführung der Feuerwehr in den Gemeinden aus. Vorsitzender theilt diese Ansicht nicht und versichert,

Offensichtlich handelte es sich um erste Formulierungen für eine neue "Feuerpolizeiordnung", die Schneider selbst verfaßt hatte⁷⁹. Er war skeptisch gegenüber Pflichtfeuerwehren, die das Comité aber auch in dieser Sitzung befürwortete⁸⁰.

6. Die Sitzung des Comités am 22. April 1869

Am 22. April 1869 tagte das Comité zum letzten Mal⁸¹. Vorsitzender Ernst Schneider fuhr fort im Vortrag der "Grundzüge einer Feuerpolizeiordnung" - der Ausdruck scheint hier erstmals auf⁸² - "die Commission" akzeptierte sie, drei Ergänzungsvorschläge bezüglich Schadenserhebung durch die Gemeindevorstände, die "Schuldlosigkeitszeugnisse" und die spätere Publizierung und Propagierung des neuen Gesetzes hatten offensichtlich die Versicherungsvertreter eingebracht.

Wahrscheinlich waren die Feuerwehrexperthen Metz und Jergitsch nur bei der ersten Sitzung (27. und 28. Jänner 1869) zugegen. Sie wurden angehört, im weiteren Verlauf waren aber offensichtlich beamtete Juristen und Versicherungsvertreter sowie Steudel und Dr. E. Kopp, ebenfalls nicht Feuerwehrpraktiker, unter sich. Erst in einem späteren Stadium konnten die Feuerwehren selbst Stellung nehmen. Diese Sicht bestätigt Abgeordneter Steudel selbst: die Versicherungsanstalten hätten es geschickt verstanden, ihre eigenen Anliegen in den Vordergrund zu stellen, hätten sich aber "kühler benommen", als sie zur Beitragsleistung für Feuerwehren aufgefordert wurden⁸³.

daß diese Frage beim Landesausschusse wol berathen werden wird."

81 Protokoll in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3. Es ist die Rede von der "Expertencommission zur Berathung der dienlichsten Mittel um die Zal der Feuersbrünste zu vermindern", es ist also eher eine Sitzung nur mit den Versicherungsvertretern anzunehmen.

82 Wohl die Fortsetzung des in der Sitzung vom 13.4.1869 Begonnenen: "Vorsitzender [= Landesausschuß Schneider] liest vor einen neuen Entwurf einer *Feuerwehrrordnung*."

83 Protokoll 1869, 18. "Bei der schon früher erwähnten Kommissionsberathung, waren auch Vertreter sämmtlicher in Wien befindlichen Assekuranzgesellschaften anwesend, und sie haben es ganz gut getroffen ihre Angelegenheiten in den Vordergrund zu stellen. Als man aber auf das Thema kam, daß auch sie zu Beiträgen, insbesondere zur Errichtung von Löschanstalten herangezogen werden sollen, weil sie doch mit ihnen am meisten zu thun haben, da haben sie sich etwas kühler benommen, und es ist nicht abzusehen, ob sie etwas freiwillig thun wollen."

IV. Die Frage beim 1. niederösterreichischen Feuerwehrtag in Baden 1869

1. Einladung von Politikern zum Feuerwehrtag

Die den 1. n.ö. Feuerwehrtag (16. und 17. Mai 1869) vorbereitende freiwillige Turnerfeuerwehr Baden wollte der Tagung größtmögliche Publizität verschaffen und auch die höchsten Beamten und die Abgeordneten interessieren⁸⁴. Leider traf die Einladung an Landesausschuß Ernst Schneider, in dessen Ressort die Erstellung der neuen Feuerpolizeiordnung fiel und der bereits an ihr arbeitete, erst am 14. Mai 1869, also zwei Tage vor dem Feuerwehrtag, ein. Er entschuldigte sich höflich und bat um "Mittheilung der Beschlüsse der geehrten Versammlung". Er würde sie "als ein sehr schätzbares Materiale für die legislativen Arbeiten begrüßen, welche er dem hohen Landtage in Sachen der Feuerwehren demnächst vorzulegen haben wird." Auch Landesausschuß Alois Czedik von Bründelsberg unterzeichnete, es erwiesen also zwei Mitglieder dieses höchsten Verwaltungsgremiums des Kronlandes der Feuerwehr höflich ihre Reverenz. Landtagsabgeordneter Dr. Carl Hoffer mußte aus gesundheitlichen Gründen absagen und drückte seine Verbundenheit mit der Feuerwehrebewegung aus⁸⁵. Anwesend waren die Landtagsabgeordneten J. H. Steudel und Anton Schilcher (Wahlbezirk Wiener Neustadt).

2. Die Abgeordneten Steudel und Schilcher beim 1. n.ö. Feuerwehrtag

Punkt 1 der Tagesordnung war dem Problem der neuen Feuerlöschordnung gewidmet⁸⁶. Steudel referierte kurz über die bisherigen Bemühungen. Auf seine Anstrengungen hin sei es "gelingen, die Angelegenheit fortwährend in Evidenz zu hal-

ten", die von ihm, Steudel, "entworfene Feuerwehrordnung" "sei in ihren Hauptzügen acceptirt worden". Er zitierte aus einem bereits fertigen Gesetzesentwurf des Referenten Ernst Schneider die Bestimmungen bezüglich der Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und die Heranziehung der Assekuranzen zur Aufbringung der Löschkosten⁸⁷. Er beteiligte sich auch an der Diskussion über "das Oberkommando" am Brandort: im Entwurf scheine diesbezüglich der "Hauptmann des Brandortes" auf⁸⁸, und bezüglich der Wasserbeschaffung betone der Entwurf die Pflicht der Gemeinden, "die Brunnen herzurichten, und auf alle mögliche Weise das Wasser zu beschaffen". Zur "möglichst gleichförmigen Handhabung der Feuerlöschordnung" würde der Landesausschuß zu gegebener Zeit Instruktionen "an die einzelnen Bezirke, Gemeinden und Kommandanten" ergehen lassen, wo manche Wünsche der Feuerwehren verwirklicht werden würden. Die Feuerwehren sollten ihre weiteren Wünsche "vor Allem anderen dem nied.-österr. Landesausschuße zur Berücksichtigung übergeben"⁸⁹.

Dr. Stingl (Krems) sprach die Hoffnung aus, daß der Vorort der n.ö. Feuerwehren zum Gesetzesentwurf vor dessen Einbringung in den Landtag noch Stellung nehmen dürfe, und Steudel betonte, er "werde bestrebt sein, diesem Wunsche gerecht zu werden"⁹⁰. Die Feuerwehren durften also hoffen - eine offizielle Zusage konnte Steudel nicht geben -, ihre Wünsche doch noch bekanntgeben zu dürfen. Der Feuerwehrtag dankte ausdrücklich den Abgeordneten Anton Schilcher, Dr. Carl Hoffer, Heinrich Fürnkranz, Dr. Georg Granitsch und Dr. Josef Kopp, die "sich um die Feuerwehren große Verdienste erworben" hätten, und die Anwesenden erhoben sich von den Sitzen⁹¹.

⁸⁴ Das Folgende nach dem gedruckten *Protokoll* 1869.

⁸⁵ Die beiden Briefe abgedruckt *ebd.*, 5f. - Carl Metz war mit Sicherheit nicht anwesend, er nahm am 15. Mai 1869 in Heidelberg die 25-Jahr-Ehrung eines Mitarbeiters vor. Siehe Rolf METZGER, *150 Jahre Metz Feuerwehrrgeräte*, Buhl/Baden 1992, 57.

⁸⁶ "Mittheilung der Beschlüsse des h. n.-österr. Landtags v. 3. October 1868, eine n.-österr. Feuerwehrrordnung betreffend (Antrag Steudel's) und Besprechung darüber." *Protokoll* 1869, 1. Der Antrag Dr. Eduard Kopp war nicht erwähnt,

die Initiatoren des Feuerwehrtages hatten sich offensichtlich vor allem auf den Antrag Steudel eingeschossen.

⁸⁷ *Protokoll* 1869, 8.

⁸⁸ *Ebd.*, 9.

⁸⁹ *Ebd.*, 12.

⁹⁰ *Ebd.*, 8 und 15.

⁹¹ *Ebd.*, 8.

Gegen Ende der Beratungen betonte Abgeordneter Schilcher, es sei wohl das erste Mal, daß eine Korporation Vertreter des Landes einlade, um sie mit ihren Ansichten zu einem sie betreffenden Gesetz bekannt zu machen. Die Feuerwehr hätte erkannt, daß "Gesetze nicht von oben herab geschaffen, sondern aufgebaut werden sollen aus dem inneren Wesen und Willen und den Kenntnissen des Volkes". Diese publikumswirksame Äußerung des Politikers animierte die Anwesenden zu "lebhaftem Beifall"⁹², sie konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Landesausschuß die Feuerwehren von den Vorarbeiten für das neue Gesetz bisher nicht in formiert und sie von ihnen praktisch ausgeschlossen hatte.

Die Stimmung des Landesausschusses gegenüber den Feuerwehren war freilich inzwischen durchaus freundlich geworden. Als die schon seit 1868 bestehende Feuerwehr Pottenstein der k.k. nö. Statthalterei ihr Grundgesetz einsandte und diese es wegen vereinsrechtlicher Mängel zur Revision zurückschickte, beschwor der Landesausschuß die Gemeinde geradezu, die Feuerwehr möge die Statuten in Ordnung zu bringen und sich nicht aus Verärgerung aufzulösen; die Beschlüsse des Landtages der letzten Session bewiesen ja, "welch hoher Wert von der Landesvertretung auf die gedeihliche Entwicklung dieses Institutes gelegt werde". Unterzeichner war freilich Landesausschuß Ernst Schneider, der wenige Monate zuvor einen unmittelbaren Vertreter "dieses Institutes" nicht in das Experten-Comité aufgenommen hatte⁹³.

V. Die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfes

1. Der Bericht des Referenten Ernst Schneider an den nö. Landtag

Den Auftrag zu einem neuen Gesetzeswerk hatte am 3. Oktober 1868 der nö. Landtag erteilt, ihm war zu berichten. Der Landesausschuß entledigte sich des Auftrages mit Bericht und Gesetzesentwurf seines Referenten Ernst Schneider vom 7. Juli 1869, der auch im Druck erschien⁹⁴. Wir wissen nicht, ob Steudel dem Referenten "Anregungen" des Feuerwehrtages von Baden übermittelte und ob dieser solche in den Gesetzesentwurf aufnahm⁹⁵.

Für die Juristen des Landesausschusses stellte sich die Problematik der Feuerpolizeiordnung anders als für die Feuerwehren und auch anders als für das Experten-Comité:

- a) Vor allem hatten in diesem Landesgesetz Eingriffe in Kompetenzen des Gesamtstaates zu unterbleiben,
- b) nur Erzwingbares hatte in einem Gesetz Platz,
- c) die Kompetenz der Gemeinde in Sachen der Feuerpolizei hatte strikt gewahrt zu werden, und
- d) alle Bestimmungen, in deren Exekutierung die Gemeinden involviert waren, mußten den Normen der Gemeindeordnung von 1864 konform sein.

Einige Punkte des hier wörtlich publizierten Berichtes sind für die Vorgeschichte der Feuerpolizeiordnung von Belang:

- a)⁹⁶ "*Feuerpolizeiordnung*". Der Landesausschuß hatte, wie erwähnt, von Anfang an die Anträge Steudel (Feuerlöschordnung, Feuer-

⁹² Der Vorgang *ebd.*, 27f. In einer vom Stenographischen Protokoll verschiedenen Protokollmitschrift (FF Baden) formulierte der Protokollist anders: "Abgeordneter Schilcher dankt Namens des Landtags für die Einladung und erwähnt, daß es das 1. mal ist, daß Vertreter des Volkes, zu dessen Beratungen in einer speziellen Frage eingeladen wurden."

⁹³ Schreiben des Landesausschusses an das "Löbl. Bürgermeisteramt Pottenstein" vom 26.6.1869. NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 4. "Nachdem diese Feuerwehr bereits Proben ihrer Trefflichkeit abgelegt hat, und der Hohe Landtag durch die in der letzten Session gefaßten Beschlüsse dargethan hat, welch hoher Werth von der Landesvertretung auf die gedeihliche Entwicklung dieses Institutes gelegt werde, so müßte es

der Landesausschuß tief bedauern, wenn jene Körperschaft ihrer Auflösung nicht rechtzeitig vorbeugen würde." Der sehr komplette Akt in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 4., Zl. 8642/1869. Statuten vom 23.3.1869, Untersagungsbescheid vom 17.4.1869 (Statthaltereizahl 9466), an den Landesausschuß am 25.6.1869, Schreiben Schneiders an die Feuerwehr vom 26.6.1869, expediert 26.8.1869.

⁹⁴ Dokument 15. Im folgenden werden die Abschnitte (in eckigen Klammern) des Berichtes zitiert.

⁹⁵ Auch nicht, ob dieser Gesetzesvorschlag mit jenem übereinstimmte, aus dem Steudel bereits beim 1. n.ö. Feuerwehrtag in Baden zitiert hatte.

⁹⁶ [2].

wehrrordnung) und Dr. Eduard Kopp (Maßnahmen zur Verminderung der Feuersbrünste) als Einheit gesehen, die Hauptabsicht des kommenden Gesetzes war nicht die Brandbekämpfung, sondern der vorbeugende Brandschutz samt entsprechenden Strafsanktionen. Damit waren freilich die Anliegen der Feuerwehren von vornherein zweitrangig. Sie waren in ein Gesetz eingebaut, das in erster Linie nicht für sie bestimmt war. Daher auch die neue Bezeichnung "Feuerpolizeiordnung" und nicht die traditionelle "Feuerlöschordnung", welchen Begriff auch Steudel verwendet hatte⁹⁷.

b)⁹⁸ *Pflichtfeuerwehr*? Die positive Bewertung einer Pflicht- oder Zwangsfeuerwehr seitens des Experten-Comités konnte der Landesausschuß nicht teilen:

- ein Dienst zwischen dem 18. und dem 40. Lebensjahr, der Mut und "persönliche Aufopferung" erfordere, könne nur durch militärisch organisierte Körperschaften mit entsprechenden Sanktionen (also praktisch durch ein Militär) oder durch Bezahlung sichergestellt werden, nicht aber durch Gesetz und Geldstrafen gegenüber Zivilisten;
- die freiwilligen Feuerwehren verlören "das Ruhmvolle ihrer freiwilligen Leistung", es würde "das Zeichen zu ihrem Zerfall gegeben";
- die Zwangsfeuerwehr wäre bei der geringen Schlagkraft der ländlichen Exekutive nicht durchsetzbar;
- dieser Weg wurde noch in keinem Land wirklich beschritten.

c) *Verpflichtung zur Hilfeleistung*. Sehr wohl aber könne jeder Taugliche zur unentgeltlichen Hilfe bei Feuersbrünsten verpflichtet werden⁹⁹.

d) *Nur Erzwingbares, keine technischen Details*. Es wurde nur vom Gesetz her Erzwingbares aufgenommen, aber keinerlei Mahnung sowie Belehrung, ebensowenig Details über das Feuerlöschen. Dies sei eher Sache von Instruktionen und

Gemeindeverordnungen. Das war von Seiten eines Gesetzesverfassers richtig, mußte aber zu einer Reduzierung der Bestimmungen über die Feuerwehr auf einige wenige Punkte führen.

e)¹⁰⁰ *Forderungen der Versicherungsanstalten*. Einige der Forderungen der Versicherungsanstalten bezüglich der Verhinderung von Bränden¹⁰¹ wurden in das Gesetz aufgenommen. Andere müßten der Regelung durch ein Polizeistrafgesetz vorbehalten bleiben, das Sache der hohen Regierung sei.

f) *Bauordnung*. Eine genauere Einhaltung der nö. Bauordnung von 1866 sei nur zu erreichen, wenn man die hohe Regierung bitte, die politischen Behörden (Statthaltereien, Bezirkshauptmannschaften) anzuweisen, die Gemeinden bezüglich deren Einhaltung strenger zu überwachen.

g)¹⁰² *Andere Vorschläge* seien zum Teil verwirklichtbar, freilich mehrheitlich über Interpellationen an die zuständigen Regierungsstellen, da in deren Kompetenz fallend. Exemplare des neuen Gesetzes und Fragebogen zur Brandaufnahme könnten der Landesausschuß ohne weiteres verteilen.

h) *Zahlungen des Landes*. Finanzielle Unterstützungen armer Gemeinden zum Ankauf von Löschgeräten aus Landesmitteln hielt der Landesausschuß für "unthunlich", wollte aber dem Landtag die Aufnahme von 3000 Gulden in das Landesbudget 1870 für "Feuerwehrzwecke, also Kosten für Instructoren¹⁰³, Prämien etc." vorschlagen.

i)¹⁰⁴ *Verquickung mit dem Polizeistrafgesetz*. Eine juristische Frage war, ob man auf die Herausgabe des Polizeistrafgesetzes warten solle. Würde mit diesem die ganze polizeiliche Strafgewalt

97 Dokument 2.

98 [4].

99 5]. Dazu könne § 81 der Gemeindeordnung (vom 31.3.1864, LGBI. 5/1864) geändert werden. "Durch Beschluß des Gemeindevausschusses können für nachfolgende Gemeinde-Erfordernisse Dienste (Hand- und Zugdienste) gefordert werden: Erhaltung der Gemeindestraßen und Wege, Schneeschaukelungen und Hilfe bei Unglücksfällen..."

100 [6] und [7].

101 Im Memorandum der Assekuranzen vom 31.3.1869.

102 [12].

103 Ein diesbezügliches Ansuchen an den Wiener Bürgermeister Dr. Cajetan Felder in NÖ LA, LAA, 12/1, Karton 4, Z. 10.679/1869. Siehe dazu **Dokument 19**, [7-18]

104 [14].

auf die Gerichte übertragen, wie in vielen Staaten bereits üblich, würden alle Bestimmungen des Entwurfes, die sich auf eine Ausübung des Strafrechtes durch die Gemeinde bezogen, sofort außer Kraft zu setzen sein. Die Bestimmungen bezüglich der Feuerwehr seien mit den anderen Materien stark verquickt, man solle sie nicht herauslösen und isolieren.

- j)¹⁰⁵ Der Landesausschuß würde in manchen Fragen, die über seine Kompetenz hinausgingen, mit der Regierung Kontakt aufnehmen und bezüglich der 3000 Gulden "für Feuerwehrzwecke" einen Antrag einbringen.

2. Der Gesetzesvorschlag

Der Gesetzesentwurf hatte 74 Paragraphen, der dann beschlossene Text 71, die Disposition entsprach bereits dem Endtext.

3. Die Veröffentlichung

Da viele Personen und Institutionen involviert waren, war für das Begutachtungsverfahren eine Drucklegung des Berichtes und des Textvorschlages wohl von vornherein geplant. Am 10. Juli 1869 bat Dr. Hans Stingl (Krems) Schneider höflich um Übermittlung des Textes und erinnerte an das Versprechen Steudels, die Feuerwehren dürften zu ihm vor der Vorlage im Landtag Stellung nehmen. Wenn nötig, könne leicht ein weiterer Feuerwehrtag organisiert werden.

¹⁰⁵ [16].

¹⁰⁶ **Dokument 16.** Er versprach Schneider, Baden um die Übersendung der Feuerwehrliste zu ersuchen.

¹⁰⁷ Der Akt in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Z. 11.822, Karton 9. "Zum Behufe der Constituirung der Vertretungs- und Verwaltungskörper dieses Feuerwehr-Verbandes [= Unterstützungskasse] sieht sich der Landesausschuß, dem nicht bekannt ist, in welchen Gemeinden Niederösterreichs überhaupt freiwillige Feuerwehren und insbesondere solche bestehen, deren Satzungen nach §. 37 F.P.O. vom Gemeinde-Ausschusse bereits genehmigt sind, veranlaßt, an den löblichen Gemeindevorstand die Aufforderung zu richten, falls in dortiger Gemeinde eine Feuerwehr, deren Satzungen vom Gemeindeausschusse genehmigt sind, bestände, dem Hauptmanne derselben die mitfolgenden Statuten mitzuthemen und ihn aufzufordern ..." Leermeldungen waren nicht erforderlich. Der Vorort Mödling wurde um positive Einflußnahme auf die Feuerwehren gebeten.

Schneider hatte Steudel offensichtlich um die Übersendung eines Verzeichnisses der Feuerwehren gebeten, da der Landesausschuß den Text an jede Feuerwehr einzeln übersenden wollte. Steudel schlug vor, den Vorort Baden mit der Versendung an die Feuerwehren zu beauftragen und erinnerte die Behörde auf diese Weise taktvoll, daß es ja bereits eine Vertretung der Feuerwehren gebe, nämlich den Vorort Baden, den Schneider offensichtlich amtlich noch nicht zur Kenntnis genommen hatte¹⁰⁶. Kuriosität am Rande: noch sechs Jahre später, im Juni 1875, verfügte der Landesausschuß über kein Verzeichnis der bestehenden Freiwilligen Feuerwehren. Als er den Feuerwehren den gedruckten Gesetzesentwurf bezüglich der Unterstützungskasse zusenden wollte, mußte er ihn allen rund 1600 Gemeinden schicken mit der Bitte, ihn der örtlichen Feuerwehr zu übergeben, sollte ein solche bestehen (es waren rund 200)¹⁰⁷.

Am 2. August wurden die Begleitschreiben verfaßt, am 4. August wurden die Druckexemplare expediert¹⁰⁸, auch "Landesadvokat Dr. Johann Stingl, Landesadvocat, Vorstand des Turnvereines etc. etc. Krems" wurde beteiligt, und 40 Exemplare gingen mit Begleitschreiben an den "Löblichen Vorstand des Badner Turnvereines als Vorort der n.ö. Feuerwehrvereine" mit dem Ersuchen um Verteilung und die Übermittlung eines Verzeichnisses "aller bestehenden u. in Organisation begriffenen Feuerwehren" samt statistischen Daten "mit thunlichster Beschleunigung"¹⁰⁹.

¹⁰⁸ Der Exedit-Akt in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Z. 4641, Karton 4. Je zwei Exemplare gingen u. a. an die Versicherungsvertreter im Experten-Comité, an Baudirektor Niernsee, den Redakteur des "Deutschen Assecuranz-Almanachs" August W. Wagner und Abg. Dr. Eduard Kopp, je fünf erhielten Metz, Jergitsch und Steudel, "Wien, Wieden, Himberger Straße Nr. 2" [= heute beim Zusammenstoßen von Laxenburger und Favoritentraße]. Die postalischen "Aufgabs-Recipisse" für Jergitsch, Metz, Turnverein Baden und Dr. Stingl mit Poststempel 4.8.1869 sind im Akt.

¹⁰⁹ "Dem Löbl. Vorstände des Badner Turnvereines als Vertreter der n.ö. Feuerwehrvereine" 40 Exemplare "zur eigenen Benützung und zur gefälligen Verteilung an die löblichen Feuerwehrvereine... Auch ersucht der Landesausschuß ihn, ein Verzeichniß aller bereits bestehenden u. in Organisation begriffenen Feuerwehren Niederösterreichs sammt den zu Gebote stehenden statistischen Daten mit thunlichster Beschleunigung für den hohen Landtag gefälligst zu übersenden."

V. Die Stellungnahme der niederösterreichischen Feuerwehren zum Gesetzesentwurf

1. Der Gesetzesentwurf wird über Niederösterreich hinaus bekannt

Lange bevor das Gesetz in Kraft trat, wurde der Entwurf bei den Feuerwehren anderer Kronländer bekannt.

Oberösterreich. Ein Feuerwehrmann erhielt den Gesetzesentwurf samt Bericht schon am 10. Juli 1869. Josef Hafferl, der Obmann der Freiwilligen Feuerwehr Linz, hatte am 1. nÖ. Feuerwehrtag in Baden teilgenommen¹¹⁰, er wußte also von der Vorbereitung einer erneuerten Feuerlöschordnung für Niederösterreich. Der 1. oberösterreichische Feuerwehrtag am 25. Juli 1869 beschloß nach einem Referat Hafferls eine Petition an den oÖ. Landtag bezüglich einer "Revision der bestehenden Feuerlöschordnung mit Berücksichtigung der Institute der Feuerwehren"¹¹¹. Am folgenden Tag dankte Hafferl dem nÖ. Landesausschuß Schneider für die Übersendung des Entwurfes und berichtete über den Feuerwehrtag¹¹². In der 11. Sitzung des oÖ. Landtages stellte Hafferl, der auch Landtagsabgeordneter war, einen entsprechenden Antrag¹¹³.

110 Siehe *Protokoll 1869*, 4, 14, 22, 26, 28.

111 Genauer im Jahresbericht der FF Linz 1869, *ÖFZ* 3-1870-10, ebenso Karl IRRSIEGLER, *100 Jahre O.Ö. Landes-Feuerwehrverband*, in: *100 Jahre Oberösterreichischer Landesfeuerwehrverband 1869-1969*, Linz 1969, 45. 48. Mehrere Punkte der Petition stammten aus dem nÖ. Gesetzesentwurf.

112 Der Brief in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3, ohne Aktenzahl. Anliegend das gedruckte "Programm der Uebung der freiwilligen Feuerwehr zu Linz..." beim Feuerwehrtag. "Euer Hochwohlgeboren geehrte Zuschriift vom 10. d. M. ergebenst beantwortend, beehren wir uns hiemit unseren besten Dank für damit gefälligst übersandten Entwurf der revidirten Feuerlöschordnung nebst Bericht auszusprechen." Folgt ein Kurzbericht über den Feuerwehrtag, der auf weite Strecken mit dem Bericht in *ÖFZ* 13-1869-45 übereinstimmt. Dort in Fußnote auch das "Programm der Uebung...", ebenso in *ÖFZ* 2-1870-7.

113 *ÖFZ* 17/18-1869-61.

114 Freiwillige Feuerwehr zu Salzburg. Bericht über das IV. Vereinsjahr. *ÖFZ* 7-1870-21f.: "Ueber Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Baden hat der Verwaltungsrath einen vom niederösterreichischen Landesausschusse ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Feuerpolizeiordnung der Prüfung unterzogen, und hierüber ein eingehendes Gutachten abgegeben. Diese Arbeit dürfte seiner Zeit auch für die sicher nicht mehr länger zu verschiebende Reform der dieß-bezüglichen Gesetzgebung für das Land Salzburg verwendbar sein."

115 Bericht über die Gründung *ÖFZ* 20/21-1869-71 bis 74, die Petition des neuen Verbandes an den Landtag *ebd.*, 19-1869-70 und 20/21-1869-75. S. 74. Zu einem

Salzburg¹¹⁴. Der Vorortsausschuß Baden schickte den Entwurf offensichtlich auch in andere Kronländer "zur Prüfung". Die Salzburger freiwillige Feuerwehr erstellte "ein eingehendes Gutachten". Der Entwurf würde für ein ähnliches Gesetz in Salzburg verwendbar sein, das wohl bald erlassen werden müsse.

Mähren-Schlesien¹¹⁵. Am 26. September 1869 wurde in Troppau der Verband der mährisch-schlesischen Feuerwehren gegründet, bereits am 12. Oktober 1869 bezog sich Dr. Carl Richter, der Vorsitzende des Zentrallausschusses, in einer Petition an den schlesischen und den mährischen Landtag auf den niederösterreichischen Gesetzesentwurf¹¹⁶ und auf Stellen aus dem Bericht vom 7. Juli 1869. Der Entwurf wurde "in beiden Landesausschüssen unter Beiziehung der Feuerwehren von Brünn und Troppau berathen"¹¹⁷. Noch 1870 diente das nÖ. Gesetz den mährisch-schlesischen Feuerwehren als Argument bei den Verhandlungen mit den dortigen Landesbehörden¹¹⁸.

"gezwungenen Feuerlöschcorps": "... hat sich daher auch der nied.-österr. Landesausschuß der Ansicht angeschlossen ...". S. 75: "... bei dem Vorliegen eines so vortrefflich ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes des nied.-österr. Landesausschusses". *ÖFZ* 15/16-1870-59: "...in Gemäßheit des vom niederösterr. Landesausschusse dem Landtage vorgelegten Entwurfs einer Feuerpolizei und Feuerwehr-Ordnung ein gleiches Gesetz für unsere Provinzen erlassen".

116 *ÖFZ* 20/21-1869-75: "Insbesondere glaubt der unterzeichnete Centralausschuß bei dem Vorliegen eines so vortrefflich ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes des nied.-österr. Landesausschusses ... sich der sicheren Hoffnung auf die Erfüllung der Bitte hingeben zu können... 1. Unter der Zugrundelegung des Entwurfes des nied.-österr. Landesausschusses eine Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung für das Kronland Schlesien (Mähren) zu erlassen".

117 *ÖFZ* 3-1871-11. - 1870 schrieb Dr. Carl Richter (Troppau), Mitglied des Central-Ausschusses des Verbandes mährisch-schlesischer freiwilliger Feuerwehren, "die Erlassung eines neuen, praktischen Feuerpolizeigesetzes im Wege der Landesgesetzgebung" sei einer der wesentlichen Punkte der Verbandsarbeit im ersten Jahr 1897/70 gewesen. Dazu habe man wiederholt Petitionen an die schlesische und die mährische Landesvertretung gerichtet und "auch im Privatwege, wie durch öffentliche Blätter einer möglichst günstigen Erledigung derselben vorgearbeitet". Dr. Carl Richter, *Der Verband der mährisch-schlesischen freiwilligen Feuerwehren*, in: *Deutsche Feuerwehr-Zeitung* 3. 2. 1871, 22-24 und 17. 2. 1871, 25f. Hier 23f.

118 Siehe *ÖFZ* 15/16-1870-59-63. - Baden, Prot. 14.6.1870: "Anfrage der Toppauer Feuerwehr, ob die Feuerpolizei Ordnung schon sanktionirt sei."

2. 6. August 1869: Erstes Rundschreiben der Turnerfeuerwehr Baden

Die Turnerfeuerwehr Baden verschickte den Entwurf sofort. Erst bei genauerer Lektüre stellte sie "Mängel" und eine "abträgliche Behandlung der freiw. Feuerwehren in demselben" fest¹¹⁹. In einem gedruckten Rundschreiben an die Feuerwehren vom 6. August 1869¹²⁰ listete sie diese auf, machte selbst Verbesserungsvorschläge und bat um weitere Anregungen. Der Vorort wollte dem Feuerwehrtag und dessen Anliegen noch nachträglich Gewicht in der Öffentlichkeit sichern und das stenografische Protokoll sowie die Statistik drucken lassen. Auch der Landesausschuß und die Abgeordneten sollten beteiligt werden.

3. 22. August 1869: Der Erweiterte Vorortsausschuß tagt

Vor allem die Turnerfeuerwehr Krems sandte aber so viele Änderungsvorschläge ein, daß der Vorortsausschuß die Feuerwehren für den 22. August 1869 mit je einem Delegierten zu einer Sitzung des so erweiterten Vorortsausschusses in den Redoutensaal von Baden einlud¹²¹.

Es erschienen die Abgeordneten von 12 auswärtigen Feuerwehren¹²², auch Abgeordneter Steudel kam¹²³. Es wurden zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht¹²⁴, die der Vorortsausschuß Baden in einer eigenen "Petition" an den Landesausschuß zusammenfaßte und durch den Abgeordneten des Wahlbezirkes Baden, Dr. Heinrich von Perger, dem Landesausschuß einreichte¹²⁵. Der Vorort fürchtete, sie könnte im Zeitdruck der Geschäft-

te im Landtag bei der Besprechung des Gesetzesentwurfes nicht beachtet und nicht berücksichtigt werden, daher ließ er sie drucken¹²⁶, sandte sie allen Landtagsabgeordneten zu¹²⁷ und bat auch die Feuerwehren um Verbreitung.

fr. Turnerfeuerwehr Baden

Hoher nied.-östrerr. Landtag!

Eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit ist es, daß dem Feuerlöschwesen in Folge seiner besonderen Wichtigkeit für den National-Wohlstand immer grössere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

In Nieder-Oesterreich sind es in erster Linie die Turnvereine gewesen, welche den Anstoss zur Regelung des fest aller Orten arg darniederliegenden Löschwesens durch Gründung von Turner-Feuerwehren gegeben haben; mit bedeutenden Anstrengungen, die nur über langes Dringen theilweise seitens der Gemeinden bestritten wurden, haben diese neu entstandenen freiwilligen Turner-Feuerwehren jene Feuerwehr-Geräthe und Löschmaschinen in unserm Lande zur Anwendung gebracht, die das geregelte Feuerlöschwesen unserer deutschen Nachbarländer schon längst als zweckmässig und nothwendig anerkannt hatte; und die den Turner-Feuerwehren gezollte Anerkennung führte zur weiteren Verbreitung des freiwilligen Feuerlöschwesens auch an Orten, wo Turnvereine nicht bestanden, und zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren.

War der Widerstand gegen diese Neuerung Anfangs auch gross, galt es anzukämpfen gegen Vorurtheil und starren Hang am Althergebrachten und ist selbst heute noch das Verständniss dafür nicht so gewekt, wie es werden muss, so erscheint es doch erfreulich, dass in dem knappen Zeitraum weniger Jahre 33 freiwillige Feuerwehren in Nieder-Oesterreich entstanden sind; dass die Zahl der Freunde dieser Einrichtung im raschen Wachsen begriffen ist, und insbesondere, dass Männer der Volkvertretung fürderndes Interesse an der Sache nehmen, und der hohe Landtag selbst in Folge seines diesbezüglichen Beschlusses vom 3. Oktober 1868 in dieser Session über die Mittel, das Löschwesen zu fördern und den Brandschäden zu steuern, berathen wird.

Bisher ist dieser Aufschwung des Löschwesens in Nieder-Oesterreich wohl in erster Linie den freiwilligen Feuerwehren selbst zu danken, die mit regem Eifer für Neugründung ähnlicher Institute gewirkt haben, denselben Freunde warben, neue Feuerwehren einrichteten, die Mannschaften einübten, und schliesslich immer bedauern mussten, dass nur in so wenigen Orten fruchtbarer Boden für ihre fortschrittliche Richtung zu finden war. — Doch was Einzelnen zu schwierig, ist „mit vereinten Kräften“ in Angriff genommen worden.

Der erste n. ö. Feuerwehr-Tag, von der freiwilligen Turner-Feuerwehr im Kurort Baden auf Pfingsten d. J. nach Baden einberufen, hat den Weg beschritten, auf dem das deutsche Löschwesen seine Entwicklung erreicht, indem er die Gründung eines Landes-Verbandes der n. ö. Feuerwehren angestrebt, was für die rasche Entwicklung und Ausbreitung des freiwilligen Feuerlöschwesens in Nieder-Oesterreich nicht ohne fördernden Einfluss sein wird.

Der hohe n. ö. Landes-Ausschuß in richtiger Anerkennung der Bestrebungen der n. ö. freiwilligen Feuerwehren, und ganz im Sinne der Worte des geehrten Landtags-Abgeordneten Schilleher am ersten n. ö. Feuerwehr-Tage, „dass Gesetze nicht von oben herab geschaffen, sondern aufgebaut werden müssen, aus den Wünschen, den Bedürfnissen und den Kenntnissen des Volkes“, hat durch den derzeitigen Vorort Baden den „Bericht des Landes-Ausschusses, womit der Entwurf einer Feuerpolizei-Ordnung vorgelegt wird“, den n. ö. freiwilligen Feuerwehren übermitteln lassen, und erlaubt sich die freiwillige Turner-Feuerwehr Baden als derzeitiger Vorort der n. ö. Feuerwehren, und hiezu insbesondere vom ersten n. ö. Feuerwehr-Tage beauftragt, in Nachfolgendem die Wünsche

Die erste Seite der gedruckten Petition des Vorortsausschusses Baden an den n. ö. Landtag nach dem 22. August 1869.
- Siehe Dokument 19. - Exemplare in Baden, Archiv FF und Baden, Stadtarchiv, V.V.B. 20.

¹¹⁹ So in **Dokument 25**, [8].

¹²⁰ **Dokument 17**. Der Vorgang erwähnt in **Dokument 25**, [8 und 9].

¹²¹ Das Einladungsschreiben **Dokument 18**. - Es sollte auch eine endgültige Stellungnahme zur Einladung zu einem ersten österreichisch-ungarischen Feuerwehrtag in Klagenfurt erarbeitet werden. Das nachherige sehr differenzierte Schreiben des Vororts an Klagenfurt **Dokument 20**, ein Schreiben von Dr. Wedl vom 26.8.1879, in dem er sich zur Vertretung einzelner Feuerwehren anbietet (Konzept) in *Baden, Archiv FF*. - Schon zum Feuerwehrtag hätte man eine Statistik herausgeben wollen, betonte die Turnerfeuerwehr Baden, die sämmtlichen Feuerwehren mögen wenigstens jetzt den Fragebogen beantworten.

¹²² **Dokument 20** und **Dokument 25**, [10].

¹²³ Das Folgende nach **Dokument 25**, [10 und 11].

¹²⁴ Das in **Dokument 25**, [10] erwähnte Protokoll der Sitzung ist nicht aufgetaucht. Im Exemplar Pottenstein des Gesetzesentwurfes vom 7.7.1869 sind mit Bleistift zwei Anträge der Feuerwehr Krems erwähnt.

¹²⁵ Am 21.9.1869 wurde vom Landtag die "Petition der Turner- und freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs, die Feuerpolizeiordnung betreffend. Eingbracht durch Dr. Heinrich von Perger, ... dem Gemeindevorort zugewiesen". *Protokoll 1869*, 26.

¹²⁶ Diese gedruckte Fassung = **Dokument 19**.

¹²⁷ **Dokument 25**, [11].

4. Die "Petition" - ein Zeugnis des Selbstbewußtseins und der fachlichen Kompetenz

Die "Petition" stellt ein bisher völlig unbekanntes Zeugnis des Selbstverständnisses der jungen niederösterreichischen Feuerwehren jener Jahre dar. Es zeugt von erstaunlichem Selbstbewußtsein sowie von hoher feuerwehrfachlicher und auch sprachlicher Kompetenz. Es mußte dem Landesausschuß im nachhinein peinlich sein, den Beratungen des Comités ihre Vertreter nicht beigezogen zu haben. In dem Dokument wird ausdrücklich darauf angespielt¹²⁸, und der Inhalt der "Petition" bewies es.

- In erster Linie hätten sich die Turner- und später auch die freiwilligen Feuerwehren um "das arg darniederliegende Löschwesen" angenommen und einen ersten "Aufschwung" bewirkt, man bedauere daher, nicht in das Comité berufen worden zu sein, hätten doch die Feuerwehren in erster Linie die beste Kenntnis über den Stand des Löschwesens und über die Mittel zu dessen Verbesserung und seien daher "Sachverständige"¹²⁹.

- Man brauche nicht Instruktoressen der Wiener Berufsfeuerwehr, die Turner- und Freiwilligen Feuerwehren seien durchaus imstande und bereit, Männer neu entstehender Feuerwehren auszubilden, sie seien über die Fortschritte im Löschwesen durchaus informiert, strebten nach dem Neuesten und könnten sich mit der Wiener Berufsfeuerwehr durchaus messen, ihnen allein sei schließlich der Fortschritt im Löschwesen des Landes zu danken¹³⁰.

- Die 3000 Gulden solle man daher nicht für Instruktoressen und Prämien aufwenden (letztere widersprächen dem Feuerwehrgestirnis der Freiwilligkeit), sondern für die Anschaffung von Löschgeräten in ärmeren Gemeinden. Eine Subvention der Landesbehörde würde die Gemeinden zur Gründung von Feuerwehren animieren, da sich diese eine solche Summe nicht entgehen lassen würden¹³¹.

- Die Versicherungen müßten endlich - von Gesetzes wegen - zur Finanzierung der Feuerwehren beitragen. Geringere Brandschäden würden die Prämien verbilligen, damit die Zahl der Versicherungswilligen bedeutend steigern und den Umsatz erhöhen. Die Feuerwehren dürften nicht als Bittsteller um ihnen Zustehendes einkommen. Das sei des Feuerwehrwesens unwürdig¹³².

- In der neuen Feuerpolizeiordnung den Gemeinden allein die Kosten der Feuerwehren aufzuhalten sei kontraproduktiv. Samt der Anschaffung guter Geräte und den möglichen Sozialkosten für Verletzte käme eine Feuerwehr natürlich teurer als die Nichtgründung. Dies könnten auch die zahlreichen Geldbeschaffungsaktivitäten der Feuerwehren nicht ausgleichen. Die Assekuranzen könnten hier einen gewissen Ausgleich schaffen. Man verlange nicht linear ihren Beitrag, sondern zunächst nur 1 % von den Brandschutzversicherungs-(Brutto)einnahmen in den Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren, da sich ja der Vorteil geringerer Brandauszahlungen nur in solchen Gemeinden ergebe.

128 Dokument 19, [4]. Die folgenden Hinweise in eckigen Klammern beziehen sich auf dieses Dokument.

129 [1-4].

130 [7-13]. Am 30.7.1869 bat der Landesausschuß den Wiener Bürgermeister Dr. Cajetan Felder, die Ausbildung von Instruktoressen von n.ö. Feuerwehren durch die Wiener Berufsfeuerwehr zu ermöglichen (NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 4, Prot. Nr. 10679, Konzept). "Bei Organisierung von freiwilligen Feuerwehren auf dem flachen Lande tritt der Mangel von geeigneten Instruktoressen häufig in sehr fühlbarer Weise zu Tage: nicht am guten Willen fehlt es, sondern nur zu häufig an einer richtigen Anleitung und Unterweisung. Nachdem der H. n.ö. Landtag durch seinen Beschluß vom 3. October 1868,

mittels welchen er dem Landesausschusse die Vorlage einer Feuerwehrordnung für das flache Land zur Pflicht machte, den großen Werth, welchen er auf die Entwicklung des Feuerwehrwesens legt, bekundete, eine vorzügliche Schule zur Ausbildung von Instruktoressen aber bei der durch ihre Trefflichkeit allbekannten Wiener Feuerwehr zu finden wäre, so richtet der Landesausschuß an Euer Hochwohlgeboren das dienstthöfliche Ersuchen, gefälligst zu gestatten, daß jährlich eine Anzahl jüngerer Männer aus der Mitte der Feuerwehren des flachen Landes bei der Wiener städtischen Feuerwehr durch die Exercirmeister derselben zu Instruktoressen für die Landfeuerwehren ausgebildet werde."

131 [14-18].

132 [20-22].

- Zu nicht weniger als 32 der 74 Paragraphen des Gesetzesentwurfes wurden detaillierte Änderungsvorschläge gemacht, die meist zu Recht bestanden, offensichtlich aus der Praxis kamen und nicht selten auch Widersprüche im Entwurf aufdeckten¹³³.

Man habe offen - "wie es sich für sie, ihren Vertretern im gesetzgebenden Körper gegenüber geziemt" - die Früchte einer mehr als zehnjährigen Erfahrung zusammengefaßt, und man erwarte die Würdigung der Anträge - als "nicht mehr wegzuläugnender Faktor zur Hebung des Volks-Wohlstandes".

VII. Die Behandlung im nö. Landtag

1. Zuweisung an den Gemeindeausschuß, neuer Gesetzesentwurf

Am 15. September 1869 legte der Landesausschuß den Bericht und den Gesetzesentwurf dem Landtag vor, der ihn tags darauf dem Gemeindeausschuß zuwies¹³⁴, am 21. September wurde letzterem auch die "Petition" der Feuerwehren übergeben¹³⁵. In wohl mehreren Sitzungen besprach er die Änderungswünsche (wohl auch anderer interessierter Gruppen wie der Versicherungswirtschaft) und erstellte einen neuen Gesetzesentwurf¹³⁶. Gegenüber dem Entwurf vom 7. Juli 1869 wurden mehrere Paragraphen geändert, in nicht wenigen Punkten wurden die Wünsche der Feuerwehren berücksichtigt bzw. deren Argumentation anerkannt¹³⁷.

2. 28. und 29. Oktober 1869: Die Behandlung im nö. Landtag

a) Der Bericht des Gemeindeausschusses

Der Bericht des Gemeindeausschusses und die neue Vorlage wurden am 28. und 29. Oktober 1869 im Landtag behandelt.

Berichterstatter Abgeordneter Steudel¹³⁸ betonte, die Vorschläge der Feuerwehren seien "einer eindringlichen Prüfung unterzogen und [...] bei der Redaction des Gesetzes nach Möglichkeit berücksichtigt" worden, dadurch sei die "Petition" erledigt¹³⁹.

- Die Assekuranzen könnten nicht "auf gesetzlichem Wege" zu "einem Beitrage für Feuerwehrrzwecke" verhalten werden, da sie dazu "nach ihren Concessionen und Statuten nicht verpflichtet sind" (die ja von der staatlichen Behörde gebilligt worden waren). In die Statuten neuer Institute solle eine solche Verpflichtung aufgenommen werden¹⁴⁰.

- Eine Verkürzung der Wehrpflicht fördere wohl das Feuerwehrewesen, das Wehrgesetz sehe aber nur eine Befreiung oder dauernde Beurlaubung, "keineswegs aber eine Abkürzung der Dienstzeit zu Gunsten einzelner Classen der Bevölkerung" vor¹⁴¹.

- Der Antrag des Landesausschusses auf "eine Ausgabspost von 3000 fl. in den Voranschlag des nächsten Jahres für Feuerwehrrzwecke" ¹⁴² wurde akzeptiert, durch einen Zusatz¹⁴³ sollten die

¹³³ Änderungsvorschläge zu den Paragraphen der Endfassung 3, 8, 9f., 12, 14, 17f., 20, 22, 24, 29f., 32f., 34-45, 47f., 49f., 52f., 54f., 61, 66, 69, 71.

¹³⁴ *Stenogr. Prot.*, 1869, 10.

¹³⁵ *Ebd.*, 26. "Petition der Turner- und freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs, die Feuerpolizeiordnung betreffend." **Dokument 3.**

¹³⁶ Diese Fassung ist aus *Stenogr. Prot.*, 1869, 697-717 ersichtlich, da die Paragraphen der Vorlage im Landtag vorgelesen bzw. in die *Stenogr. Prot.* aufgenommen wurden.

¹³⁷ Die Punkte können hier nicht eigens angeführt werden, sie wären aber zusammenstellbar.

¹³⁸ Er verzichtete auf die Verlesung des Berichtes, da dieser in *Stenogr. Prot.*, 688-

690 publiziert wurde.

¹³⁹ "Durch diese Benützung der Petition bei der Textirung des Gesetzesentwurfes findet zugleich der Inhalt derselben seine Erledigung."

¹⁴⁰ Dazu sei die hohe Regierung in einem Antrag des Landtages zu ersuchen.

¹⁴¹ "auch die Begünstigung der Freiwilligen nur unter Voraussetzungen einer Gegenleistung, nämlich der Bestreitung der Kosten für Verpflegung und Bewaffnung ...".

¹⁴² **Dokument 15**, [16], Nr. 5.

¹⁴³ "um eine Unterstützung ärmerer Gemeinden zur Anschaffung von Feuer-spritzen oder anderer nothwendiger Löschgeräte zu ermöglichen".

Mittel aber nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, der Finanzierung von Instrukteuren¹⁴⁴ und für Prämien, sondern den Gemeinden für die Anschaffung von Löschgeräten zugute kommen, womit ein Wunsch der Feuerwehren¹⁴⁵ erfüllt wurde. Diese hatten freilich eine Koppelung mit der Gründung oder Finanzierung von Feuerwehren beantragt, was nicht bewilligt wurde.

b) Die Generaldebatte

In der Generaldebatte¹⁴⁶ stand die Wichtigkeit des Gesetzes nicht mehr in Frage, man verfiel sich eher in Nebenfragen: mit Brandlegern, einer zu guten Behandlung von Gefangenen in den Strafhäusern und die fragliche Wirkung der Abschreckung von strengen Strafen, die nicht genügend wirksame Polizei auf dem flachen Land. Nur Abg. Dr. Carl Hoffer betonte, es gehe ja eigentlich um "die Feuerwehren und die tüchtige Gliederung derselben", die "selbstthätig, selbstwirkend, die Selbsthilfe herbeiführen"¹⁴⁷. Zu Recht wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

c) Die Spezialberatung

Bei der Spezialberatung am 29. Oktober 1869 wurden die einzelnen Paragraphen des Textvorschlags des Gemeindeausschusses vorgelesen. Zu mehreren wurden Vorschläge unterbreitet und einige mehrheitlich angenommen. 59 wurden nicht mehr berührt und unverändert akzeptiert¹⁴⁸.

Die Paragraphen über die Feuerwehr sind in Reihenfolge und Wortlaut (schon im Entwurf vom 7. Juli 1869) erstaunlich

stark vom "Statut der Freiwilligen Feuerwehr zu Klagenfurt" aus dem Jahre 1865 beeinflusst, der Text lag also, wohl von Ferdinand Jergitsch bei den Comité-Beratungen überreicht, vor¹⁴⁹.

d) Die Annahme des Gesetzes und Nebenanträge

Darauf wurde das Gesetz "als Ganzes" angenommen. Der Text in den Stenographischen Protokollen des Landtages von 1869¹⁵⁰ ist denkwürdig:

Ich bitte nun jene Herren, welche das Gesetz mit den eben verlesenen Abänderungen nebst Titel und Eingang, lautend:

"Gesetz vom ... womit eine Feuerpolizei-Ordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien erlassen wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns verordne ich, wie folgt:"

angenommen wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist als ganzes angenommen.

Dann nahm der Landtag noch einige sich auf die Materie beziehende Anträge an:

An die "hohe Regierung"

- bezüglich von Entwürfen eines Polizei-Strafgesetzes und
- eines Gesetzes für die Organisation der Gendarmerie,
- die Regierung solle die strenge Durchführung der baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden von den politischen Bezirksbehörden überprüfen lassen,

¹⁴⁴ Die Wiener Berufsfeuerwehr hatte sich dazu bereit erklärt. Das Ersuchen an Bürgermeister Dr. Cajetan Felder vom 30.7.1869 in NÖ, LAA, Fasz. 12/1, Z. 10.679, Karton 4.

¹⁴⁵ **Dokument 19** [7-18, besonders 14].

¹⁴⁶ *Stenogr. Prot.*, 1869, 691-696.

¹⁴⁷ Diese würden auch an einer besseren "Ueberwachung der Orte gegen Fremde, zur Ergreifung des Thäters wesentlich mitwirken".

¹⁴⁸ Die §§ der Endfassung 1-8, 10f., 13, 15, 17-19, 21-27, 29-35, 37f., 41-51,

55-71. - Die Entwicklung der einzelnen Paragraphen könnte in allen Phasen verfolgt werden. Dies würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Die Stufen wären: 1. Text 7.7.1869 (**Dokument 15**), 2. Änderungswünsche der Feuerwehren (**Dokument 19**), 3. die Vorlage an den Landtag (*Stenogr. Prot.*, 1869), 4. die Textänderungen durch diesen (*ebd.*), 5. der endgültige Text (LGBl. Nr. 39 ex 1870).

¹⁴⁹ Eine Zusammenstellung der beeinflussten Paragraphen siehe **Dokument 21**.

¹⁵⁰ *Stenogr. Prot.*, 1869, 717. Die Stimmverhältnisse sind nicht angemerkt.

- die Regierung solle bei Erteilung neuer Konzessionen von Assekuranzinstituten in deren Statuten Einzahlungen in einen Fonds für Feuerwehrangelegenheiten¹⁵¹ vorschreiben.

Und ein Beschluß in der Eigenkompetenz des Landtages:

- Für Feuerwehrzwecke ist eine Ausgabspost von 3000 fl. in den Voranschlag des nächsten Jahres aufzunehmen, um ärmeren Gemeinden eine Unterstützung zur Anschaffung von Feuerspritzen oder anderer nothwendiger Löschgeräte zu gewähren.

VIII. Bis zur Veröffentlichung im Landesgesetzblatt

1. Kritik des k.k. Ministeriums des Innern: vor allem Problem „Gemeindeinstitut“ und Vereinsstatus

Der Gesetzesentwurf wurde nunmehr im Büro des Landesausschusses fertiggestellt und ging den Akten- und Kompetenzweg¹⁵⁴. Am 24. November 1869 sandte der Landesausschuß den Text an die k.k. nö. Statthalterei, die eine nachgeordnete Stelle des k.k. Ministeriums des Innern war, die Statthalterei gab ihn dem Ministerium des Innern weiter. Dort prüfte man den Gesetzestext und die „Ersuchen“ des nö. Landtages vom 29. Oktober 1869 in verschiedenen Departements kritisch und gab beides auch an andere Ministerien zur Stellungnahme weiter¹⁵⁵.

Das Departement II (Dr. Stremayr) legte zu Recht den Finger auf eine juristisch wunde Stelle. Die Paragraphen 34 bis 39 über die Feuerwehr seien „nicht glücklich“ gefaßt¹⁵⁶. Laut § 37¹⁵⁷ hatte

Am 25. November 1869 reichte Landesmarschall L. M. Freiherr von Pratobevera diesen Landtagsbeschluß an den Landesausschuß zur Exekutierung weiter¹⁵². Er war der Anfang von Subventionen des Landes an die Gemeinden bzw. die Feuerwehren für Feuerwehrzwecke. Solche Förderungsgelder schüttet das Land Niederösterreich bis heute aus, sie kommen freilich seit 1883 aus einer Steuer auf Feuerversicherungsverträge¹⁵³. Der Beginn war eine Nebenfrucht der Verhandlungen über die Feuerpolizeiordnung von 1870.

1. die zu gründende Feuerwehr ihr Grundgesetz „in der Hauptversammlung ... zu berathen und zu beschließen“, dann hatte
2. der Gemeindeausschuß es zu genehmigen, da ja Rechte der örtlichen Feuerpolizei berührt wurden und die Gemeinde mit der Feuerwehr zusammenarbeiten mußte¹⁵⁸, erst dann wurde es
3. der k.k. Statthalterei zur Ausstellung des Nichtunter-sagungsbescheides gemäß Vereinsgesetz 1867 vorgelegt.

Dazu erhob Dr. Stremayr zwei Einwände:

- a) Laut § 4 Vereinsgesetz 1867 wurde das Grundgesetz eines Vereins von einem Proponentencomité erstellt, der Verein bestand ja rechtlich noch nicht und hatte daher auch noch keine „Hauptversammlung“¹⁵⁹. Erst durch den „Nichtunter-sagungsbescheid“ der Statthalterei (§§ 6, 7, und 9) wurde er rechtlich begründet und konnte daher eine solche haben. Hier

¹⁵¹ „...aus welchem zunächst Unterstützungen an die im Dienste verunglückten Feuerwehrmänner, sowie an deren Hinterbliebenen, dann Beiträge zur Bildung von Feuerwehren und zur Anschaffung von Löschgeräthen geleistet werden sollen.“

¹⁵² Original in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Z. 15.933, Karton 4, Präsidialzahl 645/Praes.

¹⁵³ Sobald die Einnahmen aus den Beiträgen der Brandschutzversicherungsverträge zu fließen begannen, strich der Landesausschuß den bisherigen Budgetposten von zuletzt 10.000 Gulden jährlich.

¹⁵⁴ NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 5 (1870).

¹⁵⁵ Die gesamte Korrespondenz des Ministeriums des Innern zum Gesetz liegt im Österreichischen Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Ministerium d. Innern, Präsidiale, Karton 808, Fasz. 1-5. Hier kann nur auf einen Teil dieser ver-

waltungsrechtlich hochinteressanten Korrespondenzen eingegangen werden.

¹⁵⁶ „Die Bestimmungen des Gesetzes (§ 34-39) über die Feuerwehr zeichnen sich durch eine nichts weniger als glückliche Fassung aus.“

¹⁵⁷ „Die Satzungen sind in der Hauptversammlung der Feuerwehr zu berathen und zu beschließen, sodann dem Gemeindeausschusse zur Genehmigung vorzulegen. Ausfertigungen der genehmigten Satzungen sind nach Vorschrift des Vereinsgesetzes der k.k. Statthalterei einzusenden.“

¹⁵⁸ „Ein Akt der Lokal(Feuer-)Polizei“.

¹⁵⁹ § 4 Vereinsgesetz 1867: „Die beabsichtigte Bildung eines, den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegenden Vereins ist, bevor derselbe in Wirksamkeit tritt, von den Unternehmern der politischen Landesstelle [k.k. Statthalterei] schriftlich unter Vorlage der Statuten anzuzeigen.“

wurde sie, obwohl noch nicht existierend, schon vorher tätig. Das sei ein Widerspruch¹⁶⁰.

- b) Ein vom Gemeindeausschuß genehmigtes Statut konnte von einer anderen Verwaltungsbehörde¹⁶¹ beeinsprucht werden. Besser sollte der Gemeindeausschuß nur die Bestimmungen bezüglich der Aktivität der Feuerwehr bei Bränden prüfen, ansonsten sollte das Grundgesetz nur nach dem Vereinsgesetz 1867 behandelt werden.

Die Feuerwehren selbst waren an der beschriebenen Regelung nicht unbeteiligt. Nach dem Gesetzesentwurf des Landesausschusses vom 7. Juli 1869¹⁶² sollte der Gemeindevorsteher

1. die Beitrittswilligen "zur Wahl [also nicht zu einer "Hauptversammlung"] ihres Hauptmannes und der Abtheilungsführer (Leitmänner) einberufen", die dann
2. das Statut verfassen und
3. vom Gemeinde-Ausschusse genehmigen lassen sollten. Dann sollte
4. das Statut an die Statthalterei eingeschickt werden.

Der Vorortsausschuß¹⁶³ meinte aber, ein von der "Hauptversammlung" beratenes und beschlossenes Grundgesetz sei für Freiwillige moralisch bindender, daher sollte diese und nicht die

gewählte Führung das Statut beraten und beschließen¹⁶⁴; die Einsendung an die Statthalterei nach dem Vereinsgesetz sei eher ein Rückschritt und zwingt *alle* Feuerwehren in den Vereinsstatus. Denn wohl seien manche Feuerwehren Vereine, andere verstünden sich aber - wegen der engen Zusammenarbeit "ganz natürlich" - als Institut der Gemeinde, die sich deshalb zur Sanktionierung der Statuten berechtigt fühle¹⁶⁵. Aus dem Doppelstatus - von der Gemeinde abhängiges "Gemeindeinstitut" und zugleich unabhängiger Verein - könnten Probleme entstehen. Schicke die Statthalterei das Statut wiederholt wegen vereinsrechtlicher Mängel zurück, könne eine neugegründete Feuerwehr die Freude verlieren¹⁶⁶. Der Vereinsstatus könne also eher ein Hemmschuh sein, auch schade er der "noch so jungen Gemeinde-Autonomie"¹⁶⁷. Mit der Sanktionierung durch den Gemeinde-Ausschuß solle es sein Bewenden haben¹⁶⁸.

Der Landesausschuß bewilligte nur die Beratung und Beschließung des Grundgesetzes durch die "Hauptversammlung" (und nahm den erwähnten vereinsrechtlichen Widerspruch in Kauf), blieb aber bei der Genehmigung durch den Gemeindeausschuß und der Einsendung an die Statthalterei. Er verpflichtete damit die Feuerwehren sozusagen gegen ihren Willen zur rechtlichen Form von Vereinen. Damit schuf er ihnen aber auch - vielleicht ohne das zunächst zu beabsichtigen - jenen Freiraum,

160 Darauf hat der Verfasser schon hingewiesen: Hans SCHNEIDER, *Die Statuten der Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich im Lauf der Jahrzehnte*, in: *brand aus* 1987-98f., 364f., 1988-24f., hier 1987-98f.

161 Dem Ministerium des Innern = einer ihm untergeordneten Behörde, der k.k. Statthalterei.

162 **Dokument 15.** Die Stelle dort nicht publiziert. §§ 38 Abs. 2 des Entwurfs: "Wen sich in irgend einer Gemeinde oder Ortschaft eine hinreichende Anzahl von Freiwilligen meldet, so hat sie der Gemeindevorsteher zur Wahl ihres Hauptmannes und der Abtheilungsführer (Leitmänner) einzuberufen." § 39: "Nach vollzogener Wahl verfaßt der Hauptmann mit den Führern das Statut, welches dem Gemeindeausschusse zur Genehmigung vorzulegen ist. Ausfertigungen des genehmigten Statutes sind nach Vorschrift des Vereinsgesetzes der k. k. Statthalterei einzusenden."

163 **Dokument 19.** Dort nicht publiziert.

164 "Die Satzungen der freiwilligen Feuerwehren kennen keine sogenannten passiven Mitglieder, sie verpflichten das Mitglied zu Unterordnung, Gehorsam, Pfllichteifer und strengen, schweren Dienst, der auch Gesundheit und Leben kosten kann. Solche Satzungen gibt man sich am liebsten selbst, wenn man aus *freiem* Willen sich der guten Sache anschliesst und ihren Dienste sich unterord-

net. Selbstgegebene Gesetze werden besser befolgt und die Feuerwehr-Leitung vermag auch strenger deren Beachtung zu verlangen."

165 "Einzelne Feuerwehren haben sich als Verein konstituiert und besitzen Vereinsgesetzsmässige Statuten; andere betrachten sich - aus den Turn-Vereinen hervorgegangen - als denselben angehörig und zugleich wie viele andere als Gemeinde-Institut und haben Satzungen, die von der Gemeinde genehmigt sind." Auch nicht aus Turnvereinen hervorgegangene Feuerwehren fühlten sich als Gemeindeinstitute.

166 Dies geschah in der Folge auch wiederholt, und der Nö. Landesfeuerwehrverband gab mit der Statthalterei abgesprochene "Musterstatuten" heraus, erstmals 1883. Dazu Hans SCHNEIDER, *Die Statuten der Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich im Laufe der Jahrzehnte*, in: *brand aus* 10-1987-364f.

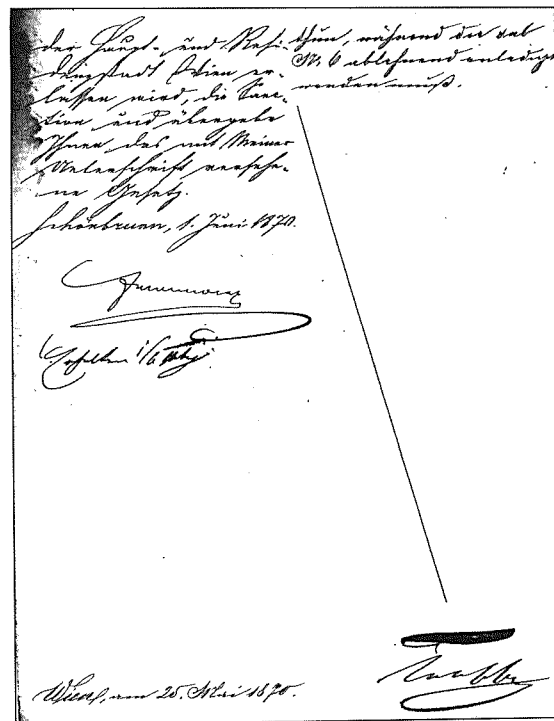
167 "... wird es nie zur befriedigenden Entwicklung desselben [= des Feuerwehrwesens] ... kommen, wenn nicht dieser Hemmschuh abgestreift, diese Fessel gebrochen wird, wenn das Feuerwehrwesen nicht in die alleinige Kompetenz der Gemeinde gehört... , die Bitte berechtigt ..., die in unserem Lande noch so junge Gemeinde-Autonomie nicht durch solche Massregeln schädigen zu wollen."

168 "' Wer lange fragt, geht lange irre.' ... Eine schriftliche, oft auch nur mündliche Vereinbarung mit der Gemeinde, und die Schwierigkeiten sind endlich behoben!"

den Freiwilligeninstitute gegenüber den Gemeinden brauchen. Die vereinsrechtlichen und auch andere Einwände genügten aber nicht, die Sanktion durch den Kaiser zu verweigern, daher wurden sie der Statthalterei auch nicht mitgeteilt¹⁶⁹. Man entdeckte aber in den Paragraphen 63 und 65 "unrichtige Zitate"¹⁷⁰, in den Paragraphen 27, 36 und 56 Druckfehler¹⁷¹, in § 59 eine "fehlerhafte Stilisierung"¹⁷² und zwischen §§ 39 und 40 eine "ungehörig eingeschaltete Überschrift"¹⁷³. Der Minister des Innern ordnete am 2. Mai 1869¹⁷⁴ Richtigstellung an, der Statthalter gab das Begehren am 4. Mai 1869 dem Landesausschuß zur Durchführung weiter. Bereits fünf Tage später übersandte dieser den richtiggestellten Text dem Statthalter¹⁷⁵.

2. 1. Juni 1870: Allerhöchste Sanktionierung

Das Ministerium des Innern gab den richtiggestellten Entwurf dem Obersthofmeisteramt weiter, und mit "Allerhöchster Entschliebung" vom 1. Juni 1870 erteilte Kaiser Franz Joseph I. in Schloß Schönbrunn der Feuerpolizeiordnung die Sanktion. Der "allerunterthänigste Vortrag" des Ministers des Innern Eduard Graf Taaffe mit der Unterschrift des Kaisers wird noch heute im Österreichischen Staatsarchiv aufbewahrt¹⁷⁶.



¹⁶⁹ "... da dieselbe mit dem bestehenden Gesetzen - wie gezeigt, zur Noth in Einklang stehen u. die blos schlechte Stilisierung eines Gesetzes wenigstens nach der bisherigen Praxis dessen Sanktionierung nicht unbedingt ausschließt."

¹⁷⁰ = Hinweise auf andere Paragraphen des Gesetzes. Diese finden sich schon im Entwurf vom 7.7.1869 des Landesausschusses und auch noch in der Vorlage für den Landtag (*Stenogr. Prot.*, 716). Zu § 63: 7.7.1869 (dort § 66) wurde auf §§ 62 und 63 statt §§ 64 und 65 verwiesen, in der Landtagsvorlage statt auf §§ 61 und 62 auf §§ 59 und 60. Zu § 65: 7.7.1869 (dort § 68) auf § 61 (dort § 64) statt auf § 63 (dort § 66). Landtagsvorlage: statt auf § 63 wurde auf § 61 verwiesen. Dieser Fehler wurde erst von den Juristen im Ministerium des Innern entdeckt.

¹⁷¹ Die Gesetzesvorlage für den Landtag stimmte mit dem Endtext im LGBI. 1870 überein, die "Druckfehler" waren also in dem eingesandten Exemplar, das wohl gedruckt war (Vorabdruck des in LGBI. Nr. 39 ex 1870?) unterlaufen.

¹⁷² Schon in der Landtagsvorlage.

¹⁷³ Sie läßt sich im Entwurf vom 7.7.1869 und in der Landtagsvorlage nicht eruieren.

¹⁷⁴ Das k.k. nö. Statthaltereipräsidium forderte den NÖ Landesausschuß am 4.5.1870 zur Richtigstellung von Unzulänglichkeiten im Gesetzesentwurf auf. NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 5 (1870) Prot. Nr. 6812/1870. 1862/Pr [= Präsidium der k.k. nö. Statthalterei]: "Laut hohen Erlasses der Herrn Ministers des Inneren vom 2. Mai d. J. Z. 1873 bedarf die mit dem geehrten Schreiben vom

24. November 1869 Z. 645 an mich geleitete und von mir dem gedachten Herrn Minister vorgelegte, hieneben gegen gefällige Rückmittlung mitfolgende Ausfertigung des Gesetzesentwurfes, womit eine Feuerpolizeiordnung für Niederoesterreich erlassen wird, zum Zwecke der Vorlage zur a[llerhöchsten]. h[öchsten]. Sanktion einiger Richtigstellungen [...] Ich beehre mich demnach dem löblichen Landesausschuß um die gefällige Mittheilung einer neuen richtiggestellten Gesetzesausfertigung diensthöflich zu ersuchen. Wien, den 4. Mai 1870." - Konzept in Öst. Staatsarchiv, AVA, Minist. d. Innern, Präsidiale, Karton 808, Fasz. 3.

¹⁷⁵ Mit Note vom 9.5.1870 (Landesausschußzahl 6812 ex 1870, Konzept, NÖ LA LAA, Fasz. 12/1, Karton 5) sandte Landesausschuß Schneider "das nach den gebotenen Andeutungen richtig gestellte Exemplar des Gesetzesentwurfes [...] unter Beischluß des ursprünglichen fehlerhaften Exemplares zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung" an das Präsidium der k.k. Statthalterei.

¹⁷⁶ Österr. Staatsarchiv, AVA, Ministerium d. Innern, Präsidiale, Karton 808, Fasz. 4 und 5. Das Dokument zeigt am Rand Brandspuren. Bestände des Ministeriums des Innern waren im Justizpalast deponiert, vieles wurde beim Justizpalastbrand 1927 vernichtet, anderes "nur" beschädigt. - Das Datum der Sanktion ist auch am Ende des Gesetzes in LGBI. Nr. 39 ex 1870 vermerkt.

3. Die Verfügungen des Ministers des Innern und des Statthalters

Schon tags darauf¹⁷⁷ teilte der Minister des Innern dem Statthalter dies mit. Dieser veranlaßte die Verlautbarung im Amtlichen Teil der "Wiener Zeitung"¹⁷⁸ und forderte die Bezirkshauptmänner in Niederösterreich und die Bürgermeister in Wiener Neustadt und Waidhofen an der Ybbs auf, die "angemessenen Vorkehrungen zur Durchführung dieses Gesetzes zu treffen". Ebenso sollten sie im Sinn des betreffenden Landtagsbeschlusses vom 29. Oktober 1869¹⁷⁹ "auf eine strenge Durchführung der baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinde dringen", was, da Gemeindeaufgabe, an sich nicht Kompetenz der "politischen Bezirksbehörde" war.

Der nö. k.k. Statthalter teilte dies Landesmarschall Adolf Freiherrn von Pratobevera-Wiesborn, dem Vorstand des Landesausschusses, am 6. Juni 1870 mit und fügte bei:

- a) dem Wunsch des nö. Landtages, wenigstens in die Statuten zu gründender Brandschutzversicherungsanstalten die Verpflichtung zu Beiträgen für das Feuerwehrwesen aufzunehmen¹⁸⁰, könne nach Mitteilung des Ministeriums des Innern nicht nähergetreten werden, da derzeit eine Neuregelung des Versicherungswesen im Zuge sei und die meisten Institute in mehreren Kronländern arbeiteten, eine Verrechnung solcher Beiträge also sehr schwierig wäre¹⁸¹. Nicht an die Statthalte-

rei (und damit an den Landesausschuß) gab das Ministerium ein viel ernsteres und weitergreifenderes Bedenken seines Departements IX weiter: Wenn, dann müßten nicht die Assekuranzen, sondern die öffentlichen Stellen selbst die Feuerwehren finanzieren: Feuerpolizei sei "eine Function der öffentlichen Gewalt". Von den Versicherungen Beiträge zu verlangen bedeute das Eingeständnis der Regierung, daß sie selbst "die öffentlichen feuerpolizeilichen Einrichtungen ... als ungenügend betrachte(t)." Wenn diese das Löschen ganz oder teilweise den Freiwilligen Feuerwehren überlasse und "daher an den Polizeikosten sparen will", müsse sie selbst die Feuerwehren finanziell unterstützen, da sie ihr ja Arbeit abnehmen¹⁸².

Damit war auch der so heftig geäußerte Wunsch der Feuerwehren, die Versicherungen von Gesetzes wegen zur Feuerwehrfinanzierung heranzuziehen, vorerst nicht erfüllt. Erst nach zwölf Jahren dramatischen Kampfes kam es in Niederösterreich zu einem entsprechenden Gesetz¹⁸³.

- b) Die Bitten des nö. Landtages vom 29. Oktober 1869 bezüglich eines Polizei-Strafgesetzes¹⁸⁴ und der veränderten Organisation der Gendarmerie hatte der Statthalter am 29. Dezember 1869 dem Minister für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit "behufs der weiteren bezüglichlichen Verfügungen" weitergeleitet, jenen über Vorkehrungen in den Strafanstalten dem Justizminister.

¹⁷⁷ Das Folgende nach **Dokument 23**.

¹⁷⁸ Sie erfolgte in der Nummer 129/1870 vom 8.6.1870, Seiten 387-389. "...die Sanction zu erteilen geruht".

¹⁷⁹ *Stenogr. Prot.*, 1869, 717.

¹⁸⁰ *Ebd.*, 717f. und **Dokument 23**.

¹⁸¹ Darauf hatte das Department IX des Ministeriums des Innern hingewiesen.

¹⁸² "In der imperativen Auflage eines Beitrages für freiwillige Feuerwehren [= seitens der Assekuranzen] würde ein Beweis gefunden werden, daß die öffentlichen feuerpolizeilichen Einrichtungen von der Regierung selbst als ungenügend betrachtet werden. Man würde daher m. E. mit Grund einer derartigen Beitragsforderung entgegensetzen, daß es Sache der öffentlichen Verwaltung sei, für gute Löschanstalten zu sorgen, und wenn sie dieselben ganz oder theilweise den freiwilligen Feuerwehren überlassen, und daher an den Polizeikosten sparen will, auch selbst den Feuerwehrvereinen eine pecuniäre Unterstützung zuzuwenden."

¹⁸³ "Gesetz (vom 16. December 1882) betreffend die Einführung einer Abgabe von den Feuerversicherungsgesellschaften als Beitrag zu den Kosten der Feuerwehren im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns", LGBI. Nr. 69.

¹⁸⁴ Das Ministerium des Innern hatte gegenüber dem Justizministerium am 4.4.1879 darauf hingewiesen, daß das "5te Hauptstück selbständige Strafbestimmungen und Vorschriften über die Kompetenz und das Verfahren enthält, daher im Sinne des §. 11 lit. K des Staats-Grundgesetzes vom 21. December 1867 Nr. 141 R.G.Bl., welcher die Polizei-Strafgesetzgebung dem Reichsrathe vorbehält, das Gebiet der Landesgesetzgebung überschreitet." Das Justizministerium hatte am 21.8.1870 geantwortet: "Bei strenger Auffassung dieses Umstandes müßte auf Verweigerung der A.H. Sanction de a[ller] u[n]terhängigste] Antrag gestellt werden." Auf seine "mildernden Umstände" kann hier nicht eingegangen werden.

4. Die Veröffentlichung des Gesetzes

Erstmals veröffentlicht wurde das gesamte Gesetz in der Amtlichen *Wiener Zeitung* vom 8. Juni 1870¹⁸⁵. Damit wurde

es sofort in der ganzen Monarchie bekannt. Die Publizierung im Gesetzblatt erfolgte fünf Wochen später, am 14. Juli 1870¹⁸⁶.

IX. Die Bedeutung der neuen Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich

1. Der Erfolg für die niederösterreichischen Feuerwehren

Das Gesetz war ein entscheidender Erfolg für die jungen niederösterreichischen Feuerwehren, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

1. Die weithin vergessene josephinische Feuerordnung von 1782 hatte ausgedient. Den Gemeinden wurde durch ein neues, modernes Gesetz ihre Pflicht, die Agenden der Feuerpolizei wahrzunehmen, gesetzlich eingeschränkt. § 1 Absatz 1 der neuen Feuerpolizeiordnung

„Die Feuerpolizei gehört in den selbständigen Wirkungskreis der Ortsgemeinde“

war daher von fundamentaler Wichtigkeit. Diese Kompetenz war durch das Reichsgemeindegesetz von 1862 entstanden und durch die nö. Gemeindeordnung von 1864 wiederholt worden. Die Gemeinden waren aber als Rechtspersonlichkeiten (mit Rechten und Pflichten) noch sehr jung, und sie erfüllten ihre Pflichten bezüglich der Feuerpolizei, wie zahlreiche zeitgenössischen Aussagen beweisen, in vielen Fällen nur ungenügend. Nun hatten sie - im Gesetz explizit ausgedrückt - u. a. möglichst alles zu beseitigen, was zum Ausbruche einer Feuersbrunst führen kann (§ 5), sie hatten für die Feuerbeschau zu sorgen (§ 8), den „Nachbargemeinden bei Feuersbrünsten unentgeltlich nach Thunlichkeit Hilfe zu leisten“ (§ 16), die Bespannung der Spritzen und Wasserwägen sicher-

zustellen (§ 17), für geschlossene Ortschaften ab 20 Hausnummern eine Löschordnung zu erlassen (§ 18), das Vorhandensein der wichtigsten Löschgeräte in den einzelnen Häusern durchzusetzen und vieles andere mehr.

2. Seit Jahren hatten die Feuerwehren leidenschaftlich für die Gründung von Feuerwehren in den Gemeinden gekämpft, waren aber immer wieder an Gleichgültigkeit und Sparen am falschen Platz gescheitert. Jetzt waren sie (besser das Institut der Feuerwehr überhaupt) plötzlich Teilgegenstand eines eigenen Gesetzes, sie waren nicht mehr auf den guten Willen der Gemeinden angewiesen. Laut § 36 hatte nun „in jeder geschlossenen Ortschaft von wenigstens 50 Hausnummern“ „eine freiwillige oder besoldete Feuerwehr“ zu bestehen, und der Gemeindevorsteher hatte nötigenfalls jedes Jahr zur Gründung einer solchen aufzurufen. Die Ausübung der Feuerpolizei blieb fest in den Händen der Gemeinden, die Feuerwehren arbeiteten nun aber in ihrem Auftrag, „in Ausübung eines ihr von der Gemeinde übertragenen Befugnisses“ (§ 39).
3. Rechtsbasis der Feuerwehren war das Vereinsgesetz von 1867; die nach diesem konstituierten Vereine waren die Partner der Gemeinden. Der Landesausschuß hatte verhindert, daß die Feuerwehren durch einen Status als reine „Gemeindeinstitute“ allzu sehr in eine Abhängigkeit von der Gemeindeverwaltungen gerieten. Daß ihre Statuten vor ihrer Überreichung an die k.k. Statthalterei zur Erteilung der „Nichtuntersagung“ der Gründung dem Gemeindeaus-

¹⁸⁵ Nr. 129/1870, Seiten 387-389. „... die Sanction zu ertheilen geruht“.

¹⁸⁶ Im XXVI. Stück des Jahrgangs 1870 des *Landes-Gesetz- und Verordnungs-*

blattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Ausgegeben und versendet am 14. Juli 1870, Nr. 39.

schuß zur Genehmigung vorgelegt zu werden hatten (§ 37), ist verständlich, mußte doch die Gemeinde mit der Feuerwehr eng zusammenarbeiten. Die Feuerwehren waren in die Feuerbeschau (§ 8), in die Festsetzung der Anzahl der Löschgeräte in den Häusern eingebunden (§ 33), sie waren bei der Festlegung der Feuerlöschordnung zu konsultieren (§ 18), der Hauptmann war "auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig", war freilich "für dieselben dem Gemeindevorsteher verantwortlich" (§ 40), "sämmliche von auswärts eintreffende Feuerwehren, sowie die sonstigen" auf dem Brandplatz erschienenen "Hilfeleistenden" hatten sich "seinen dienstlichen Anordnungen zu fügen" (§ 47), "im äußersten Nothfalle" konnte er dort "Eingriffe in das Privateigenthum" befehlen (§ 53).

4. Die "Kosten der Löschanstalten" hatte die Gemeinde zu bestreiten (§ 49), die Kosten der Feuerwehr wurden freilich schon damals auch im Gesetz nicht der Gemeinde allein auferlegt, vielmehr rechnete der Gesetzgeber (schon 1870!) mit Geldaufbringung auch seitens der Feuerwehr. Die Gemeinde hatte (§ 51) wohl

"derselben das unerläßliche Rüstzeug, sowie die nothwendigen Lösch- und Rettungsgeräthe beizustellen und im guten Stande zu erhalten",

aber nur

"insofern die Feuerwehr nicht im Stande ist, die Auslagen aus ihrem Vermögen oder aus freiwilligen Beiträgen zu bestreiten".

Sammeln, Veranstaltung von Festen zur Selbstfinanzierung - das waren die Feuerwehren von Anfang an gewohnt, die Verpflichtung der Gemeinde zur (Teil)Finanzierung der freiwilligen Feuerwehren war aber nun festgeschrieben.

5. Der Landesausschuß zwang mit diesem Gesetz die Gemeinden zu einer radikalen Umstellung der Feuerlösch-Organisation. Die Situation war wohl in jeder Gemeinde anders. Es gab auch bis

dahin eine Pflicht der Mitbürger zur Mithilfe bei Bränden, diese (vor allem Handwerker wie Zimmerleute) waren bisweilen zu verschiedenen Diensten eingeteilt, in größeren Städten und bisweilen Märkten gab es verantwortliche Feuerkommissäre, es waren Löschmaschinen vorhanden. Es ist durchaus bekannt, daß der Brandschutz auch vor dem Auftreten der als Vereine straff organisierten Feuerwehren nicht dem puren Zufall überlassen war.

Das alte System hat wohl in verschiedenen Orten verschieden gut funktioniert. In der Mehrzahl der Fälle aber hat es offensichtlich nicht gut funktioniert,

- sonst hätten die Versicherungen (keineswegs nur die wenigen Freiwilligen Feuerwehren) nicht seit Jahren Änderungen gefordert,

- sonst hätte der Landesausschuß die Städte und Gemeinden nicht per Gesetz gezwungen, das offensichtlich überlegene System der vereinsmäßig organisierten Feuerwehren einzuführen, auch dort, wo es Feuerkommissäre gab und die Zimmerleute zur Ersteigung der Dächer beordert waren. Als der Landesausschuß 1868 die Arbeit an dem neuen Gesetz in Angriff nahm, war die Notwendigkeit zu handeln und das bestehende System zu ändern, keine Frage mehr. Das System der Feuerkommissäre fand keine Fürsprecher. Der Landesausschuß begnügte sich nicht mit einer Neueinschärfung bestehender Vorschriften und mit der Sanierung eines an sich tragbaren Systems, sondern er erzwang Neues, weil das Bisherige nicht sanierbar war. Landesverwaltungen ändern Bestehendes nur zögernd, vor allem wenn sie im voraus wissen, daß die Umstellung viel Geld kosten wird und die nachgeordneten Stellen Schwierigkeiten machen werden. Trotzdem kam das auch von den Feuerwehren geforderte Gesetz ohne große Schwierigkeiten zustande, denn außer den wenigen Feuerwehren und den Versicherungsanstalten wußte auch die Landesbürokratie, daß dringend Handlungsbedarf bestand. Der Ruf nach Änderung kam also von den hier unverdächtigen Versicherungen und sogar von den Landesbehörden.

Die Landesbürokratie hat sich durch die Feuerwehren kaum jemals unter Druck setzen lassen und hat letztlich nur nach eigener Einsicht gehandelt. Das ist eine beweisbare durchgehende Linie, die

auch bei der Entstehungsgeschichte der Feuerpolizeiordnung 1870 verfolgt worden ist. Es ist eine große Leistung der frühen nö. Feuerwehren (ob von Turnern oder anderen Personen bzw. Körperschaften organisiert), daß sie in nur sieben Jahren (1862-1868) Landesbehörden wie Feuerversicherungen von der Güte ihres System überzeugt haben. Die schnelle Übernahme des niederösterreichischen Modells durch andere Kronländer zeigt zudem, daß es sich hier nicht um ein regionales Problem, sondern um eines der ganzen Monarchie handelte.

2. Die Kraft und die Grenzen des Gesetzes

Die freiwilligen Feuerwehren waren mit dem neuen Gesetz offiziell anerkannt, und es war eine Frage der Zeit, wie schnell sich das neue Institut durchsetzen, wie schnell also die dieszüglichen Bestimmungen der neuen Feuerpolizeiordnung erfüllt würden - aus eigener Einsicht der Gemeinden oder durch Druck übergeordneter Stellen.

Schon das in Aussicht stehende neue Gesetz verstärkte die Bereitschaft der Gemeinden zu Feuerwehrgründungen. Die Statistik nach dem 1. Feuerwehrtag 1869 hatte 33 Feuerwehren ausgewiesen, jene für 1870 dokumentierte bereits 44¹⁸⁷, und schon am 18. Juli 1870, nur vier Tage nach Erscheinen des neuen Gesetzes, wurden in Ottenschlag im Waldviertel erste Schritte zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr gesetzt - ausdrücklich "nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Juni 1870"¹⁸⁸! Und das "Kremser Wochenblatt" war überzeugt:

¹⁸⁷ Statistik der freiwilligen und Turnerfeuerwehren von Niederösterreich, = Anhang zu Protokoll 1870, 22f.

¹⁸⁸ Dazu Hans B. SCHNEIDER, *Ottenschlag, älteste Feuerwehr im Bezirk Zwettl*, in: *Das Waldviertel* 47(1987)18. *Kremser Wochenblatt* (= *KrWB*) vom 3. 9. 1870: "Da die Zahl der Antheilnehmer an der hier im Entstehen begriffenen Feuerwehr bei 50 beträgt, so hoffen wir, daß das Unternehmen gesichert sei, und hoffentlich werden jetzt bei Anregung und Unterstützung, die durch das Landesgesetz vom 1. Juni 1870 geboten ist, auch im Allgemeinen die Feuerwehren auf dem Lande noch entstehen, da in ihnen das Princip der Selbsthilfe und des organisirten Zusammenwirkens den wohlthätigsten und bewährtesten Ausdruck findet."

¹⁸⁹ *KrWB* 11.6.1870. Und am 9. 7. 1870: "Das neue für Niederösterreich sanctionirte Feuerwehrgesetz vom 1. Juni 1870 wird eine neue Organisation der städtischen Feuerwehr erforderlich machen."

"Das Feuerwehrwesen in Niederösterreich erhält durch die sanctionirte Feuerpolizeiordnung eine gesetzliche und wie wir hoffen wollen, auch das Feuerwehrwesen unserer Stadt erfrischende Grundlage"¹⁸⁹.

Die Feuerwehren freuten sich naturgemäß über das neue Gesetz, aber sie waren überzeugt, daß dieses allein viele Gemeinden nicht aus ihrem Zögern herausreißen würde. Genau einen Monat nach dem Erscheinen der neuen nö. Feuerpolizeiordnung, am 15. August 1870, betonte der neue Vorort (die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt) beim 2. nö. Feuerwehrtag in Wiener Neustadt, die Feuerpolizeiordnung würde nur dann wirklich wirksam werden, wenn "die Landesregierung [...] den Landgemeinden durch strenge specielle Anweisungen ihre Pflichten wiederholt in Gedächtniß bringt":

"Bei der durch unsere politischen Verhältnisse, durch das ewige Schwanken der höchsten Regierungskreise, durch die Nichtbeachtung der feierlichst beschworenen Gesetze seitens der maßgebendsten Kreise begreiflichen Thatenlosigkeit unserer Landgemeinden kann trotz der gewiß guten oben genannten Feuerpolizeiordnung eine Besserung, ein wirklich namhafter Aufschwung des Feuerlöschwesens so lange nicht erwartet werden, als die Landesregierung es bei dem bloßen Kundmachen obiger Feuerpolizeiordnung bewenden läßt und nicht durch strenge specielle Weisungen den Landgemeinden ihre Pflichten wiederholt ins Gedächtniß bringt. Hoffen wir, daß unser Nachfolger [= der nächste Vorort] uns in dieser Richtung Erfreulicheres mittheilen zu können in die Lage kommt"¹⁹⁰.

¹⁹⁰ Vorvorige Anm., *Verhandlungen*, 23. - Zur vorgesehenen eingehenden Besprechung der Feuerpolizeiordnung auf dem 2. nö. Feuerwehrtag (Tagesordnungspunkt 16, *Verhandlungen*, 17) kam es nicht. Der vorgesehene Referent, Moriz Willfort aus Leobersdorf, legte "eine schriftliche Auseinandersetzung hierüber auf den Tisch", die dem Protokoll beigelegt wurde. Grund: "Nachdem die Zeit bereits vorgerückt war...". Das Referat Willforts ist noch nicht aufgetaucht. - In dem Text kommt das starke politische Engagement des Obmanns der Wiener Neustädter Feuerwehr, Dr. Josef Wedl, zum Ausdruck. Dieser war Obmann des Vereines "zur Wahrung der Volksrechte" in Wiener Neustadt. - Moriz Willfort hatte am 1. nö. Feuerwehrtag in Baden 1869 noch als Delegierter der Salzburger Feuerwehr teilgenommen, am 4.8.1869 bereitete ihm diese Feuerwehr "ein Valet" wegen Berufswechsels. Er zog nach Leobersdorf bzw. Wien und gab ab 1871 die *Wiener Feuerwehr-Zeitung* heraus. *ÖFZ* 7-1870-22.

Der Druck der politischen Behörden wurde notwendig. Wohl gab es im April 1874 bereits 125 Freiwillige Feuerwehren, aber der nö. Landtag forderte - auch nach massiven Protesten der nö. Feuerwehren - am 30. September 1874 die k.k. Statthalterei auf, "das den politischen Behörden zustehende Aufsichtsrecht in Bezug auf die Feuerpolizei-Ordnung energisch auszuüben"¹⁹¹. Schon am 28. April 1874 hatte der Landesausschuß in einem gedruckten Rundschreiben an die Gemeinden Rechenschaft über die bisherige Durchführung der Feuerpolizeiordnung gefordert¹⁹², und die Gemeinde Berg hatte - bezeichnend - die Nachbarfeuerwehr Hainburg um Hilfe gebeten, "da hier Niemand ist, der mit dem Wesen einer eigenen Löschordnung oder Feuerwehr vertraut ist"¹⁹³.

Dies waren aber nur mehr Nachwehen. Im wesentlichen setzte sich die Feuerpolizeiordnung durch, und nur sie machte es möglich, daß das Netz der freiwilligen Feuerwehren immer dichter und die Brandschutzsituation - jene des vorbeugenden wie des abwehrenden - immer besser wurde.

3. Einflüsse auf andere Kronländer

Wie erwähnt, hatte schon der Gesetzesentwurf vom 7. Juli 1869 zu Aktivitäten in Oberösterreich sowie in Schlesien und Mähren

geführt. Diese Länder gehörten denn auch zu den ersten, die eine neue Feuerpolizeiordnung erhielten. Alle diese Gesetze waren nach dem Beispiel des niederösterreichischen Gesetzes zusammengestellt, das in der ganzen Monarchie als bahnbrechend empfunden wurde. Dies wurde auch in *Fromme's Oesterreichischem Feuerwehr-Kalender* betont, der jeweils die bereits erschienenen Feuerpolizeiordnungen abdruckte.

Oberösterreich	2.	2.	1873,	LGBL.	Nr.	18 ¹⁹⁴
Schlesien	2.	2.	1873,	LGBL.	Nr.	20.
Mähren	5.	4.	1873,	LGBL.	Nr.	35.
Böhmen	25.	5.	1876,	LGBL.	Nr.	45.
Salzburg	10.	1.	1880,	LGBL.	Nr.	12.
Istrien	13.	4.	1881,	LGBL.	Nr.	11.
Krain	15.	9.	1881,	LGBL.	Nr.	14.
Tirol	28.	11.	1881,	LGBL.	Nr.	36.
Steiermark	23.	6.	1886,	LGBL.	Nr.	29.
Vorarlberg	18.	2.	1888,	LGBL.	Nr.	18.
Kärnten						
(ohne Klagenfurt)	10.	3.	1891,	LGBL.	Nr.	13. ¹⁹⁵

¹⁹¹ Der Vorgang gut dokumentiert in NÖ LA, LAA, 12/1, Karton 8 ex 1874.

¹⁹² Z. 8477. Ebd., 16 der rund 1450 eingegangenen Antwortschreiben sind dort erhalten: Bierbaum, Gettsdorf, Haslach, Hohenwart, Hörmanns bei Litschau, Kahlenbergerdorf, Kaiserebersdorf, Maissau, Mannswörth, Melk, Minichhofen, Ottakring (anhängend gedruckte Statuten von 20.8.1871), Röhrwiesen, Schönbach, Schrems, Schwechat, Traiskirchen (besonders umfangreich), Unterdöbling, Wielands.

¹⁹³ "Euer Wohlgeboren! Zufolge Aufforderung des hohen Landesausschusses vom 28. April l. J. Nr. 8477 sollen in Gemeinden größerer Kategorie Feuerwehren bestehen. Da aber hier Niemand ist, der mit dem Wesen einer eigenen Löschordnung oder Feuerwehr vertraut ist, so wendet sich der gefertigte Gemeindevorstand vertrauensvoll mit der Bitte an Euer Hochwohlgeboren, gefälligst die nöthige Aufklärung zu geben und insbesondere mittheilen zu wollen, was der Gefertigte in dieser Angelegenheit für Vorkehrungen zu treffen hat, um sodann den abverlangten Bericht an den hohen Landesausschuß erstatten zu können. Gemeindevorstand Berg, den 18. Mai 1874. Der Gemeindevorsteher Martin Denk." FF Hainburg, Archiv.

¹⁹⁴ Vor Erstellung eines Textes sandte die k.k. oö. Statthalterei den nö. Entwurf an alle Unterbehörden sowie an alle Feuerwehren und bat um gutachtliche Stellungnahme. "Der Landesausschuß hat bereits vor längerer Zeit die niederöstr. Feuerpolizei-Ordnung der Statthalterei zur Begutachtung und Mittheilung allfälliger Modifikationen übersendet, worüber sonach die sämtlichen Unterbehörden zur Äußerung aufgefordert wurden." Siehe Überreichungsschreiben des Gesetzesentwurfes des oö. Landtages an Innenminister Josef Freiherrn von Lasser Zollheim. Öst. Staatsarchiv, AVA, Ministerium des Innern, Präsidiale 20/8 "Feuerpolizei-Ordnungen", Karton 808. Im gedruckten "Bericht des Landesausschusses, womit der 'Entwurf einer Feuerpolizei-Ordnung für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns' vorgelegt wird" (= "Beilage Nr. 2 zum stenografischen Landtags-Sitzungs-Protokolle 1872", ebenso in Karton 808) heißt es u. a.: "Nachdem diese [nö.] Feuerlösch-Ordnung das Ergebnis umfassender Erhebungen und gründlicher Beratungen ist und ihre Bestimmungen im allgemeinen den gegenwärtigen Verhältnissen ganz zu entsprechen scheinen, so erachtete es der Gemeindeausschuß für angemessen, dieselben bei Verfassung des Entwurfes einer Feuerpolizei-Ordnung für Oberösterreich zu Grunde zu legen. Die ... [nö. FPO] wurde demnach der k. k. Statthalterei und sämtlichen Feuerwehren in Oberösterreich mit dem Ersuchen mitgetheilt, sich gutachtlich auszusprechen, ob sich dieselbe zur Einführung in Oberösterreich im allgemeinen empfehle oder nicht und bejahenden Falles, ob und welche Modifikationen sich als wünschenswerth darstellen. Darüber haben die k.k. Statthalterei und alle freiwilligen Feuerwehren mit Ausnahme jener von Aschach a. d. D., bezüglich Annahme ... mit dem Vorbehalte einiger Modifikationen ihre Zustimmung ausgedrückt. Die Feuerwehr von Aschach ist ... aus dem Grunde nicht einverstanden, weil ihr dieselbe zu allgemein gehalten erscheint."

¹⁹⁵ Die Einreichungsunterlagen der Landesausschüsse und der Statthaltereien an das Ministerium des Innern und deren Novellierungen (ebenso über andere die Feuerwehr betreffende Landesgesetze) sowie die Sanktionierungsunterschriften des Kaisers bis 1899 im Öst. Staatsarchiv, AVA, Minist. d. I., Präsidiale, Karton 808. Ab 1900 ebd., Allgemein, Fasz. 20/8, Kartons 2196 - 2198.

4. Die nö. Feuerpolizeiordnung - gültig bis 1927

Das neue Gesetz hatte ein langes Leben und blieb als Ganzes bis 1927 in Kraft. Es wurde aber einige Male novelliert:

- 25. 6. 1874: Kundmachung über das Normalgewinde (zu § 29¹⁹⁶); LGBl. Nr. 37.
- 31. 12. 1874: Novellierung der §§ 52 und 64 (Einführung der Unterstützungskasse); LGBl. Nr. 6 ex 1875.
- 19. 12. 1882: Novellierung der §§ 2 (Anhörung des Hauptmanns bei Agenden der Feuerpolizei), 8 (Feuerbeschau), 16 und 17 (Löschrayon, Bespannung), 18 (Löschordnung der Gemeinden), 51 (Finanzierung der Feuerwehr durch die Gemeinde); LGBl. 1883 Nr. 10.
- 27. 4. 1894: Novellierung der §§ 28 und § 46 (Uniform)¹⁹⁷; LGBl. Nr. 23.
- 9. 8. 1897: Die Novellierung 27. 4. 1894 tritt mit 1. 9. 1897 in Kraft; LGBl. Nr. 41.

- 4. 5. 1907: Novellierung von § 29 Abs. 2 ("Normalkuppelung für Feuerspritzen und Schläuche"); LGBl. Nr. 70.

Bereits 1904 bestand ein Neu- bzw. Überarbeitungsentwurf der nö. Feuerpolizeiordnung, und wieder wurde er als brauchbar und beispielgebend für andere Kronländer hingestellt: Der Österreichische Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen empfahl 1904 und 1905 diesen nö. Entwurf (den wir nicht kennen) als Modell für die notwendige Überarbeitung der Feuerpolizeiordnungen in den Kronländern¹⁹⁸.

Aber erst am 8. Juli 1927 kam die neue "Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte St. Pölten und Wiener-Neustadt" heraus und löste endgültig jene von 1870 ab¹⁹⁹, die genannten Städte bekamen mit Gesetz vom 19. März 1931 ihre neue Feuerpolizeiordnung²⁰⁰. Der Nö. Landesfeuerwehrverband rühmte, die neuen Gesetze seien in bestem Einvernehmen von Gesetzgeber und Landesfeuerwehrverband zustande gekommen.

¹⁹⁶ Abs. 2: "Die Bestimmung über die Beschaffenheit der einheitlichen Gewinde an den Spritzen und Schläuchen bleibt dem Landesausschusse vorbehalten."

¹⁹⁷ § 46 bisher: "Die Mitglieder der Feuerwehr sind berechtigt, in und außer dem Dienste ein Abzeichen ihrer Eigenschaft zu tragen, welches von anderen Personen nicht gebraucht werden darf." Novellierung: "Die Mitglieder der Feuerwehr sind berechtigt, eine Uniform zu tragen; der k.k. Statthalterei bleibt die Genehmigung der ihr vorzulegenden Uniformmuster vorbehalten."

¹⁹⁸ Siehe Hans SCHNEIDER, *Geschichte des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Festschrift*, in: *brand aus* (und den übrigen österr. Feuerwehrzeitschriften) 1989, (21).

¹⁹⁹ LGBl. Nr. 164. " § 66 lautet: "Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes verlieren die Gesetze vom 1. Juni 1870, L.G.Bl. Nr. 39, vom 19. Dezember 1882, L.G.Bl. Nr. 10 vom Jahre 1883 [= Gesetz über den Beitrag der Versicherungsanstalten], und vom 27. April 1884, L.G.Bl. Nr. 23, für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte St. Pölten und Wiener-Neustadt ihre Wirksamkeit. Das Gesetz vom 31. Dezember 1874, L.G.Bl. Nr. 6 vom Jahre 1875, wird nur, soweit es sich auf den Vollzug der Straferkenntnisse und die Verwendung der Geldstrafen bezieht, aufgehoben." - Am 22. 8. 1927, LGBl. Nr. 184, wurde eine Druckfehlerberichtigung zu § 29 Abs. 1 vorgenommen (Ministerialverordnung vom 26. 2. 1927, nicht vom 16. 2. 1927).

²⁰⁰ LGBl. Nr. 171. Die entsprechende Außerkraftsetzungen dort § 27.

C

Dokumente

Editionsgrundsätze

1. Die originale Rechtschreibung wurde möglichst beibehalten.
2. Die Satzzeichengebung wurde meist den heutigen Regeln angeglichen.
3. In Handschriftlichem Unterstrichenen wird kursiv wiedergegeben, ebenso, was in Druckvorlagen kursiv, fett oder gesperrt aufscheint.
4. Numerierungen in eckigen Klammern und kursive Überschriften stammen vom Verfasser.

Dokument 1

Der Hauptmann der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt, Dr. Josef Wedl, teilt der Turnerfeuerwehr Baden mit, daß seine Feuerwehr bereit ist, im Jahre 1869 einen n.ö. Feuerwehrtag zu veranstalten. 1868 wäre sie dazu nicht in der Lage, sie würde aber das Unternehmen fördern.

21. August 1868

Baden, Archiv FF, Handschrift von Dr. Josef Wedl.

Das Commando der freiw. Turnerfeuerwehr zu Wr. Neustadt an die freiw. Turnerfeuerwehr zu Baden.

Die Hauptversammlung am 20. August welcher Euer Schreiben vom 13. August zur Beschlußfassung vorgelegt worden ist hat das Commando beauftragt Euch Nachstehendes zu antworten.

Die freiw. Turnerfeuerwehr zu Wr. Neustadt verkennt nicht den Nutzen eines Feuerwehrtages der n.ö. Feuerwehren und ist auch bereit die Einberufung eines Feuerwehrtages für die Frühjahrsmonate des nächsten Jahres zu übernehmen, für dieses Jahr muß die Feuerwehr dieß jedoch ablehnen, weil die im Zuge befindliche Reorganisation des Feuerlöschwesens von Wr. Neustadt es uns nicht möglich macht noch dieses Jahr den Feuerwehrtag abzuhalten und weil ohnedieß im September¹ der allgemeine

deutsche Feuerwehrtag in Braunschweig stattfindet.

Solltet Ihr demnach gesonnen sein den n. ö. Feuerwehrtag noch dieses Jahr vielleicht im October bei Euch abzuhalten so seid überzeugt daß wir zur Förderung der Sache nach Möglichkeit beitragen werden.

Mit herzlichem Gruß

für die freiw. Turnerfeuerwehr in Wr. Neustadt

Dr. Wedl, d. z. Hauptmann

21. August 1868

Dokument 2

Abgeordneter Johann Steudel stellt an den niederösterreichischen Landtag den Antrag, eine "zeitgemäße Feuerlösch-Ordnung" zu beschließen.

29. August 1868

Original mit Unterschriften von 9 Abgeordneten in NÖ LA, LAA, 12, Karton 4.

Antrag!

des Abgeordneten I. H. Steudel

Einer der größten und fühlbarsten Übelstände ist der gänzliche Mangel einer geschulten Feuerwehr in den meisten Orten unseres Landes. Die vielen, großen, verheerenden Feuersbrünste, durch welche oft so nahmenloses Unglück, so viel Verlust an privatem und öffentlichem Eigenthum und Besitz herbeigeführt, der Volkswohlstand überhaupt so sehr geschädigt wird, könnten, wenn auch nicht ganz hintangehalten, so doch wohl häufig auf ein viel geringeres Maß beschränkt werden, wenn in allen Orten die männliche Bevölkerung zur Bildung einer tüchtigen Feuerwehr herangezogen würde.

¹ 6.-8. 9. 1868.

In welch trostlosem Zustande befindet sich in vielen Orten das Feuerlöschwesen! Spritzen und Löschapparate sind entweder mangelhaft und unzureichend, oder in der Regel aber ohne gehörige, zweckentsprechende Bedienung, und selten mit ordentlicher Besspannung versehen; erweisen sich daher in den meisten Fällen als unzulänglich.

Um diesen Übelstand zu beseitigen, muß vor Allem die Apathie, der Indifferentismus der Bevölkerung in dieser Richtung durch geeignete Maßnahmen beseitigt, und die nöthigen Anstalten getroffen werden, um die Organisation einer tüchtigen Feuerwehr in jedem Orte zu ermöglichen.

So nützlich und nothwendig, als sich die Einführung eines obligatorischen Turn- Unterrichtes allorts erweist, ebenso dringend gebothen erscheint die Ausbildung der männlichen Bevölkerung in allen Gemeinden zu einer tüchtigen Feuerwehr.

Ich stelle den Antrag:

Der hohe Landtag wolle noch in dießer Session eine zeitgemäße Feuerlösch-Ordnung für das ganze Land mit Benützung der neuesten Fortschritte des Feuerwehrwesens in den verschiedenen Ländern beschließen.

Wien, 29. August 1868.

J. H. Steudel, Schilcher, Fürnkranz, B. Schellinger, Dr. Hoffer,
Schneider,
Dr. Granitsch, Dr. Kastner, Dr. Josef Kopp

Dokument 3

Textvorschlag der Turner-Feuerwehr Wiener Neustadt an die bereits bestehenden Feuerwehren für eine Petition an den nö. Landtag, dieser möge den Antrag des Abgeordneten Steudel vom 29. August 1868 zum Beschluß erheben.

12. September 1868

Original (vervielfältigt) im Archiv der FF Hainburg. Die Petitionen von elf Feuerwehren in NÖ LA, LAA Fasz. 12/1, Karton 4. - Dort liegen die Petitionen mit dem selben Text von "Freiwillige Feuerwehr zu Pötzleinsdorf" (12. 9. 1868), "Freiwillige Feuerwehr zu Leobersdorf a. d. Südbahn" (12. 9. 1868), "Freiwillige Feuerwehr zu Pottenstein" (15. 9. 1868), "freiwillige Turner-Feuerwehr zu Baden" (15. 9. 1868), "freiwillige Feuerwehr zu Vöslau" (19. 9. 1868), "freiwillige Feuerwehr zu Neunkirchen" (20. 9. 1868), "freiwillige Turn-Feuerwehr" Langenlois (28. 9. 1868). - Mit geringfügigen Textänderungen "freiwillige Bürger-Feuerwehr zu Hainburg" (12. 9. 1868. Konzept bei der FF Hainburg mit Verständigung an Dr. Wedl, daß Hainburg die Petitionen abgesandt hat); "für die freiwillige Turnerfeuerwehr der Turn Verein die Petitionen abgesandt hat); "für die freiwillige Turnerfeuerwehr der Turn Verein Krems an der Donau, Dr. Weitlof, f. d. Schriftwart, Joh. Krippel, Sprecher", "Josef Oser, Commandant d. stätt. Feuerwehr zu Krems" schloß sich "aus praktischer Erfahrung" an (18. 9. 1868); "Gloggnitzer freiwillige Feuerwehr" (21. 9. 1868). - Die Gemeindevertretungen mehrerer der Feuerwehren erklärten sich mit Stempel und Unterschrift unter die Petition ihrer Feuerwehr mit dem Inhalt einverstanden.

Hoher Landtag!

Volksvertretungen, welche in wolwollender und nachdrücklicher Weise den öffentlichen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit schenken, sind die sicherste Gewähr für ihre gedeihliche und allseitig befriedigende Lösung. Eine öffentliche Angelegenheit von weittragender Bedeutung für den Volkswolstand ist die

Regelung des Feuerlöschwesens auf dem Lande.

Es wäre von uns selbstgefällige Überhebung, wenn wir uns des Weiteren über eine Angelegenheit verbreiten wollten, deren Nutzen durch einsichtige Regierungen und Volksvertretungen der meisten deutschen Staaten (insbesondere Süddeutschlands) anerkannt worden ist. Wir meinen, daß durch eine Landesfeuerwehr-Organisation den fülbarsten Uibelständen am besten abgeholfen würde.

Die im Lande Niederösterreich bestehenden freiwilligen Feuerwehren, die sich mit Selbstaufopferung ihren freiwillig übernommenen Verpflichtungen unterziehen, finden leider nur zu oft weder bei den Gemeinden noch bei den Staatsbehörden die nötige Unterstützung.

Vielfach werden der Gründung freiwilliger Feuerwehren so große Hindernisse in den Weg gelegt, daß sie ganz unterbleiben muß. Und welches sind gewöhnlich diese Hindernisse?

Stures Festhalten an althergebrachten, in der Regel unpraktischen Einrichtungen und die mehr als kleinliche Zurückhaltung hinsichtlich der Bewilligung der erforderlichen Gelder.

Erfüllt von dem Vertrauen, daß der hohe Landtag in Anerkennung der Wichtigkeit einer zeitgemäßen Regelung des Feuerlöschwesens von dem ihm verfassungsmässig zustehenden Rechte den vollsten Gebrauch machen wird, stellen wir die ergebenste Bitte:

Der hohe Landtag geruhe den von dem Abgeordneten J. H. Steudel und Genossen in der vierten Sitzung am 29. August gestellten Antrag bezüglich einer Feuerlöschordnung für das Land Nieder-Oesterreich zum Beschlusse erheben.

Für die freiwillige Feuerwehr zu Wr. Neustadt am 12. September 1868

Dr. Josef Wedl, d.z. Hauptmann, C. Natterer d.z. Schriftwart, G. Bährle, d.z. Zeugmeister, Cichocki, Rottenführer, Kruger, Rottenführer, August Muzzarelli, d.z. Rottenführer Stellvertreter, A. Braunstein, d.z. Rottenführer.

Begleitschreiben des Hauptmannes Dr. Josef Wedl

Werthe Genossen!

Im Interesse unserer gemeinsamen Sache ersuchen wir Euch eine Petition ähnlichen Inhaltes wie die nebenstehende noch im Laufe dieser Woche durch den Abgeordneten Eurer Stadt im Landtage überreichen zu lassen.

Sämtliche niederösterreichische Feuerwehren schließen sich diesem Schritte an.

Mit herzlichem Gruße

Für die freiw. Turnerfeuerwehr zu Wr. Neustadt
Dr. Wedl d.z. Hauptmann.

14/9 1868

Dokument 4

Antrag des Landtagsabgeordneten Dr. Eduard Kopp: der Niederösterreichische Landtag möge den Landesausschuß beauftragen, unter Beiziehung von Experten über die wirksamsten Mittel zur Verminderung der Feuersbrünste zu beratschlagen und dem Landtag zu berichten bzw. Vorschläge zu erstatten.

23. September 1868

Original mit 17 Unterschriften von Landtagsabgeordneten in NÖ LA, LAA 12, Karton 4.

Antrag des Abg. Dr. Ed. Kopp

Hoher Landtag!

Die in wahrhaft erschreckender Weise sich mehrenden Nachrichten von Feuersbrünsten in Städten und Dörfern legen die dringende Nothwendigkeit dar, nicht bloß den Wirkungen des ausgebrochenen Feuers durch Organisation einer Feuerwehr auf dem flachen Lande, wie solche Herr Abg. Steudel beantragt², Einhaltung zu thun, sondern insbesondere der Ursache der Feuersbrünste wirksam zu begegnen.

Zu diesen gehören unter anderen:

- a) die feuergefährliche Beschaffenheit der Wirthschaftsgebäude auf dem flachen Lande
- b) das fahrläßige Gebahren mit Feuer, Licht, Brennmaterial und Feuerzeugen

- c) das Uiberhandnehmen von Bettlern, Vagabunden und sonstigen scheuen Leuten insbesondere auf dem flachen Lande
- d) der gänzliche Mangel einer durchgreifenden Executive und der erforderlichen Aufsichtsorgane etc. etc.

Um diesen Uibelständen abzuhelpfen, dürfte sich vor Allem die Erlaßung einer entsprechenden Feuerlöschordnung, die Revision der einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung, die Organisation einer zureichenden Ortspolizei, Vermehrung der Gensdarmarie auf dem flachen Lande, Erlaßung einer Vaganten Ordnung sowie überhaupt eines Polizeistrafgesetzes, Regulirung der Armenpolizei u.s.w. als nothwendig herausstellen.

Um nun diesen Bedürfnißen, soweit es in der Macht des Hohen Landtages liegt, zu entsprechen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der H. Landtag wolle den H. Landesausschuß beauftragen, unter Beiziehung von Experten insbesondere aus der Mitte der Feuerversicherungsgesellschaften über die wirksamsten Mittel zur Verminderung der Feuersbrünste zu berathschlagen, und dem H. Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten.

Wien, den 23. Sept. 1868

Dr. Ed. Kopp

I. H. Steudel, Geusau, Dr. L. Neumann, [unleserlich], J. Reckenschuß, D[r]. Zelinka, Springer, Carl Suttner, D[r]. Seri, Schürer, Fischer, Gustav Suttner, Piatti, Mende, Spiegel, Falkenhayn.

Dokument 5

Entwurf (des Berichterstatters Landtagsabgeordneten Steudel?) einer "Feuerwehrordnung für das flache Land in Niederösterreich"

Vor dem 27. Jänner 1869

NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3.

Entwurf einer Feuerwehr-Ordnung für das flache Land in Nieder Oesterreich

§.1 Jede Ortschaft von wenigstens fünfzig Hausnummern muß künftig eine eigene Feuerwehr besitzen.

§. 2 Der Beitritt zur Ortsfeuerwehr erfolgt freiwillig.

§. 3. Die freiwillige Feuerwehr wählt sich ihre Führer selbst.

§.4 Der Dienst in der Feuerwehr wird als Ehrensache betrachtet, und ausgezeichnete Leistungen als ein besonderes Verdienst um die Gemeinde und das allgemeine Wohl berücksichtigt.

§. 5 Wenn sich durch freiwilligen Beitritt keine genügende Feuerwehr bilden sollte, so wird auf Grund der §§. 41 bis incl. 46 der Feuerlösch-Ordnung vom 7. September 1782 eine zwangsweise Feuerwehr errichtet, deren Führer von dem die Gemeinde zunächst kontrolirenden Organe zu bestimmen wären.

§. 6 Die Kosten der Einübung der Freiwilligen sowie der in §.5 gedachten zwangsweisen Feuerwehr treffen die Gemeinde.

§. 7 In jedem Vierteljahre ist an einem mit Rücksicht der ländlichen Arbeitsverhältnisse von den Führern der freiwilligen Feuerwehr gewählten oder bei der zwangsweisen Feuerwehr von dem die Gemeinde zunächst kontrolirenden Organe bestimmten Tage eine das ganze, für das flache Land anwendbare Feuerlöschwesen umfassende Probe vorzunehmen.

§. 8 Die sonstigen Uibungstage, sowie die Stunden bestimmen die Mitglieder der Feuerwehr bei jeder Uibung für das nächste Mal. - Wäre dies nicht geschehen, so bestimmt der erste Führer die Übungszeit.

§. 9 Das unerläßliche Rüstzeug, sowie die nothwendigsten Rettungs- und Löschgegenstände haben die Gemeinden auf ihre Kosten beizustellen und stets im brauchbaren Zustande zu erhalten.

§. 10 Die freiwillige Feuerwehr hat bezüglich jenes Inventars,

welches ihr von Seite der Gemeinde, des Landes oder des Staates beigestellt, oder von Seite der Privatleute zur Verfügung eingeräumt wird, nur das Gebrauchsrecht mit der Verpflichtung der sorgfältigsten Bewahrung.

Bezüglich des Inventares, welches sich die freiwillige Feuerwehr als solche anschafft oder schenkweise von irgendeiner Seite erhält, wird sie uneingeschränkte Eigenthümerin.

§. 11 Der Landesausschuß wird einen unentgeltlichen Feuerlöschkurs in Wien eröffnen, an welchem diejenigen Theil nehmen können, welche von den Gemeinden, oder wo sich bereits freiwillige Feuerwehren gebildet haben, von diesen dazu ausgewählt wurden.

§. 12 Wen in einer Gemeinde sich Niemand herbeiläßt, auf eigene Kosten sich während dieses Kurses zu erhalten, und wenn die Gemeinde selbst zu arm wäre, Beiträge hiezu zu leisten, so wird der Landesausschuß in einzelnen Fällen Unterstützungen zu diesem Zwecke auf wohlbegründetes Ansuchen der Gemeinden bewilligen.

§. 13 Wenn die Anschaffung der für die Feuerwehr unerläßlichen Geräthschaften nicht anders gelingen sollte, so kann der Landesausschuß ausnahmsweise Vorschüsse gegen entsprechende Rückzahlungstermine bewilligen.

§. 14 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, welche bei einem Brande in der Ausübung ihres Dienstes verletzt werden, haben das Recht auf Unterstützung von Seite der Gemeinde bis zu ihrer Herstellung.

Witwen und Waisen der im Dienste verunglückten Feuerwehrmänner haben Anspruch auf Gemeindeunterstützung, und zwar die ersteren bis zu ihrer weiteren Versorgung, die letzteren bis zu ihrem 14. Jahre.

§. 15 Die Organisation der freiwilligen Feuerwehr bleibt dieser überlassen; nur ist der Organisationsplan, sowie jede Abänderung desselben dem Landesausschusse zur Kenntnis zu bringen.

Steudel, Berichterstatter

Dokument 6

Protokoll der ersten Sitzung des Komitees für die Erstellung einer neuen NÖ Feuerpolizeiordnung

27. und 28. Jänner 1869

NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 3. Titelblatt: "Protokolle über die Sitzungen des Landtags und Experten Comité's wegen Berathung der Maßregeln zur Verminderung der Feuersbrünste". Offensichtlich in der Sitzung mitgeschrieben, daher einige sprachliche Mängel.

Protokoll

über die Sitzungen des Landtags- und Experten Comité's zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Einführung von Feuerwehren in allen größeren geschlossenen Ortschaften Niederösterreichs auf Grund des über Antrag der Herren Abgeordneten Steudel und Dr. Eduard Kopp gefaßten Landtagsbeschlusses vom 3. Oktober 1868

Sitzung am 27. Jänner 1869

Anwesend

Von Seite des Landesausschusses H. LA. Ernst Schneider

Von Seite des h. Landtags Abg. Dr. Eduard Kopp, Abgeordn. Steudel, Theodor Schreyber, Landes-Sekretär.

Die Experten Herr Christian Haim, Direktor der Phönix, Herr Oertel, Direktor der Donau, H. Hugo Novach, Generalsekretär der Triester Riunione Adriatica, H. Friedrich Benisch, Generalsekretär der ungar. Assecuranz Gesellschaft, H. Fabriksbesitzer Carl Metz aus Heidelberg, H. Adjunkt Young der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden Versicherungsgesellschaft, Herr Kommandant der Feuerwehr Klagenfurt Ferdinand Jergitsch.

[1] Vorsitzender Landesausschuß Schneider theilt mit, daß

H. Landesmarschall Freiherr Pratobevera durch Krankheit verhindert sei, die Versammlung persönlich zu begrüßen und seinen Dank für ihr Erscheinen auszusprechen. Er teilt derselben den Wortlaut der Beschlüsse des Landtags vom 3. Oktober 1868 und die Motivirung der beiden Herren Antragsteller mit, erklärt zur Bestimmung des Arbeitsplanes, daß es sich hauptsächlich um Feststellung der allgemeinen Grundsätze handle, auf Grund welcher der Gesetzentwurf verfaßt werden soll.

Es handle sich hiebei um Behandlung nachstehender Fragen:

- A) Organisirung der Feuerwehr
- B) Verfassung einer Feuerlöschordnung nach den allgemeinsten Grundsätzen, deren Detailausarbeitung dem Landesausschusse überlassen bleibt
- C) Nachforschung der Ursachen der Feuersbrünste und Mittel zur Verhinderung der Vermehrung derselben.

[2] Fabrikant *Metz* aus Heidelberg gibt über Aufforderung des Vorsitzenden ein Bild von der Entstehung der Feuerwehren in Süddeutschland seit dem Jahre 1845, welches Institut sich aus den Turnwehren ohne äußeren Zwang herausgebildet habe. Jeder Bürger sei zum Eintritt in dieselbe verpflichtet, und wird die Erlangung der Bürgerschaft, die Ertheilung von Heiratskonsensen von dem Umstande abhängig gemacht, daß er sich bei der Feuerwehr betheilige. Die Assekuranz der Brände ist in Baden und Württemberg Staatssache, der Staat erteilt dort Unterstützungen an arme Gemeinden zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten. Der Korpsgeist der Feuerwehr wird durch Bildung von Kranken- und Sterbekassen, durch Unterstützungen von den Assekuranzgesellschaften geweckt und erhalten. Welche und wieviel Unterstützungen von Seite des Staates gewährt werden, wird von Fall zu Fall bestimmt.

Die Gemeinden haben die Kosten des Feuerlöschwesens wie die Anschaffung der Feuerlöschapparate und Ausrüstung der Feuerwehr zu tragen. Wieviele und welchartige Feuerlösch Apparate anzuschaffen sind, wird von Seite des Staates durch Berater bestimmt. Die Oberaufsicht über das Feuerlöschwesen eines

ganzen Bezirkes führt ein in diesem Fache bewanderter Mann, welcher den Bezirk von Zeit zu Zeit zur Besichtigung des Standes des Feuerwehr Wesens zu bereisen hat (Feuerwehr Instruktor). Außerdem werde die Feuerbeschau von Zeit zu Zeit von den Beamten vorgenommen.

Der Dienst im Feuerwehrcorps ist unentgeltlich und freiwillig. Auch außerhalb des Ortes (innerhalb des Umkreises von drei Stunden bei Heidelberg) werde der Dienst unentgeltlich geleistet, nur bei größeren Entfernungen gebührt eine Entschädigung, die von der vom Feuer betroffenen Gemeinde geleistet wird.

[3] Ferdinand *Jergitsch*, Kommandant der Feuerwehr in Klagenfurt, spricht sich dahin aus, daß die Gemeinden sich erstlich Feuerlösch Apparate nachschaffen und verbessern sollen und daß die Feuerwehr sich freiwillig bilde. In Klagenfurt habe sich dieselbe durch freiwilligen Zusammentritt gebildet und durch Feuerwehr Übungen die Aufmerksamkeit und das Interesse der Nachbargemeinden geweckt. Außerdem wurden die Gemeinden durch Einladungen aufgefordert, Feuerwehren zu gründen.

Die Stadt Klagenfurt habe die Feuerlöschrequisiten und die Uniformirung der Feuerwehr beige-schafft.

Fabrikant *Metz* verspricht bei der nächsten Sitzung ein Verzeichniß über sämmtliche sowohl für die großen Städte als für das flache Land nöthigen Feuerlöschapparate nach seinen Preis Courant vorzulegen.

[4] Exp[erte]. *Young* betont die Nothwendigkeit eines Gesetzes, daß bei jedem Brande ein Beamter erscheine, welcher die Löschung des Brandes überwache, damit die Feuerwehr- und Löschungs Satzungen besser gehandhabt werden.

[5] Exp. Direktor *Oertel* ist der Ansicht, daß bei dem Umstande, als seit dem Jahre 1863 der Schwerpunkt der Feuerwehr Vorkehrungen in dem Wirkungskreis der Gemeinde liegt, auch die Gemeinde die Verpflichtung der Tragung der Kosten hat und sonach im Wege der Ermunterung der Feuerwehren und der

Begünstigung der freiwilligen Entstehung derselben nicht ausge-
reicht werden könne, sonach vorzugsweise die Gesetzgebung
die Bildung der freiwilligen Feuerwehren begünstigen soll.

[6] Ex. Direktor *Haim* wünscht, daß den Gemeinden aufgetragen
werde, in Betreff der Untersuchung der Entstehung der Brände mit
größerer Genauigkeit und Strenge als bisher vorzugehen, da in
letzterer Zeit die Brände im großen Maßstabe überhand nehmen
und das Substrat fehle um über die Ursachen derselben urtheilen
zu können. Das Verbrechen der Brandlegung sei an und für sich
schon schwer zu konstatiren, dennoch seien Fälle vorgekommen,
daß wenige Stunden nach dem Brande der Versicherungsgesell-
schaft ein Unschuldigungszeugniß der Gemeinde vorgelegt werde.

[7] Sämmtliche Vertreter der Assekuranz Gesellschaften verständ-
igen sich dahin, daß sie unter sich einen Entwurf über die
Bestimmungen verfassen werden, welche bei Regulung der Feu-
erwehrordnung berücksichtigt werden mögen, und selbe dem
Landesausschuß zu überreichen.

[8] Vorsitzender liest den von H. Abgeordneten Steudel verfaß-
ten Entwurf über die Bildung einer Feuerwehr³ vor und stellt an
die Versammlung die Frage: ob die Ortsgemeinde oder jede
geschlossene Ortschaft zur Tragung der Lasten des Feuer-
löschwesens verpflichtet werden soll? Worauf der Beschluß
gefaßt wird:

1.) Die Feuerlöschkosten seien von der Ortsgemeinde zu tragen.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß in geschlossenen Orts-
gemeinden die Gefahr des Feuers eine größere sei als in aus-
getrennt stehenden Gehöften etc. bestehenden Ortsgemeinden
seien zunächst nur geschlossene Orte zu verpflichten Feuer-
löschrequisiten anzuschaffen.

Über Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Eduard *Kopp* wird
ferner beschlossen:

[9] 2.) Jede Ortsgemeinde, in welcher sich wenigstens 50 Haus
Nummern befinden, müssen einen eigenen Feuerlöschapparat
(Feuerspritze) besitzen.

[10] 3.) Die Ortsgemeinde hat eine aus ihren Angehörigen beste-
hende Feuerwehr zu bilden.

[11] Jeder männliche heimatberechtigte Einwohner der Gemein-
de ist vom 18. bis zum 30. Jahre verpflichtet in die Feuerwehr ein-
zutreten.

Fortsetzung am 28. Jänner 1869, 5 Uhr Nachmittag.

Anwesend Sämmtliche Kommissionsmitglieder, ferner Herr Stadt-
baudirektor Nierensee. Abwesend H. Abg. Dr. Eduard Kopp.

[12] Vorsitzender theilt mit die in der letzten Versammlung
gefaßten Beschlüsse, welche sich auf folgende zwei Punkte
zurückführen lassen:

1.) In allen Ortsgemeinden, in welchen sich eine geschlossene
Ortschaft von fünfzig Häusern befindet, ist eine Feuerwehr
zu errichten.

2.) Von der männlichen Bevölkerung ist jedermann, der hei-
matberechtigt ist, von 18 bis 30 Jahre verpflichtet, in die
Feuerwehr einzutreten.

Das eintrittspflichtige Alter wird über allgemeine Ansicht der Ver-
sammlung bis zum 40. Jahre ausgedehnt, so daß dieser
Beschlußpunkt folgender Massen lautet:

2.) Von der männlichen Bevölkerung der vorbezeichneten Orts-
gemeinden ist jedermann, der heimatberechtigt ist, vom 18.
bis zum 40. Jahre verpflichtet, in die Feuerwehr einzutreten.

[13] Über die Frage des Hr. Vorsitzenden: Welche Stellung soll

der Kommandant der Feuerwehr zu dem Vorstand der Gemeinde einnehmen?

entspinnt sich die Debatte vorzugsweise über die besondere Stellung derselben bei freiwilliger und obligatorischer Feuerwehr.

Kommandant *Jergitsch* der freiwillig entstandenen Feuerwehr verweist auf die Bestimmungen der § 7 und 19 der Klagenfurter Feuerwehrordnung, der zufolge der Feuerwehr Kommandant in taktischer Beziehung bei Bekämpfung des Feuers unabhängig vom Gemeinde Vorstände ist⁴.

Stadtbaumeister *Nierensee* ist dafür, daß bei obligatorischer Feuerwehr der Bürgermeister den Kommandanten bestimme.

Vorsitzender spricht sich dahin aus, daß nach Anschauung der Versammlung die Errichtung des freiwilligen Feuerwehr Korps begünstigt werden soll, daß jedoch dort, wo solche sich nicht bilden, die zwangsweise Feuerwehr eingeführt werden soll.

Die freiwillige Feuerwehr stellt ihre Statuten auf, wählt ihren Kommandanten unter Genehmigung des Bürgermeisters. Die obligatorische Feuerwehr erhält ihre Statuten und Kommandanten von den Bürgermeistern.

Über Antrag mehrerer Vertreter der Assekuranz Gesellschaften wird an Stelle des Wortes "Bürgermeister" der Ausdruck "Gemeinde Vertretung" zu setzen sein.

- 3.) Wo eine freiwillige Feuerwehr in genügender Menge gebildet, stellt sie ihre Statuten auf, wählt ihren Kommandanten und ihre Chargen. Der gewählte Kommandant sowie die Statuten unterliegen der Genehmigung der Gemeinde Vertretung.

Da, wo eine freiwillige Feuerwehr nicht zu Stande kommt, ist die

⁴ § 7: "Auf dem Brandplatze ist der Hauptmann in taktischen Anordnungen unabhängig. Bezüglich des nothwendigen Eingreifens in das vom Feuer ergriffene oder bedrohte Privateigenthum, ist er an die Zustimmung des Bürgermeisters oder sonst berufenen politischen Kommissärs gebunden." *Statut der freiwilligen*

Gemeinde zur Errichtung einer solchen verpflichtet. Jeder Heimberechtigte ist zum Eintritt verbunden und sind die Eintrittspflichtigen vom Gemeinde Vorstände zu konskribiren. Die Konskribirten wählen ihren Kommandanten und die Chargen und geben sich ihre Statuten. Kommen diese Wahlen durch das Widerstreben der Betheiligten nicht zu Stande, so hat die Gemeinde Vertretung den Kommandanten zu ernennen und sind die Statuten durch die Gemeinde Vertretung zu genehmigen.

[14] Die Bezeichnung der Chargen soll in das allgemeine Gesetz nicht aufgenommen werden.

Innerhalb der Ortsgemeinde ist die Feuerwehr obligatorisch. Es sei zu gestatten, daß mehrere Gemeinden sich zur Errichtung einer Feuerwehr vereinigen.

[15] Vorsitzender stellt die Frage, wie es mit Gewährung der auswärtigen Hilfe stehe?

Steudel ist für die Prämirung der Feuerwehr der Nachbargemeinden für rasche Hilfeleistungen und für den Ausspruch, daß Gemeinden berechtigt sind, mit ihrer Feuerwehr den Nachbargemeinden zu Hilfe zu kommen.

Jergitsch: Es ist auszusprechen, daß den Nachbargemeinden Hilfe gebracht werden muß.

Young für den Passus "mit nächster Umgebung" und Verpflichtung der Gemeinde, den Nachbargemeinden Hilfe zu bringen.

Oertel und *Benisch* sind gegen die Prämirung.

Vorsitzender konstatirt, daß nunmehr drei Anträge vorliegen:

- 1.) Den Nachbargemeinden sei keine Hilfe zu bringen.
- 2.) Die Gemeinden seien berechtigt Hilfe zu bringen

Feuerwehr zu Klagenfurt..., Klagenfurt 1865; ein Exemplar bei der FF Hainburg. - Die NÖ FPO 1870 § 40 ist textlich von diesem Passus abhängig: "Der Hauptmann ist auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig, jedoch ist er für dieselben dem Gemeindevorsteher verantwortlich." Siehe **Dokument 21**.

3.) Die Ortsgemeinden sind verpflichtet, den nächstgelegenen Nachbargemeinden nach Thunlichkeit Hilfe zu bringen.

Haim: Soweit die Mittel der Gemeinde ausreichen, sollen die Gemeinden verpflichtet werden, den nächstgelegenen Ortschaften Hilfe zu bringen.

Benisch wünscht eine Begrenzung der Nachbargemeinden.

Beschluß:

4.) "Jede Ortsgemeinde ist verpflichtet, den nächstgelegenen Nachbargemeinden nach Thunlichkeit Hilfe zu bringen."

[16] *Novach* ist dafür, daß "die erweislichen Auslagen" vergütet werden sollen.

Jergitsch ist für Aussetzung von Prämien aus Landesmitteln, da die Gemeinden sich gegenseitig unentgeltlich Hilfe leisten sollen, zieht jedoch über die Mittheilung des Vorsitzenden, daß die Landesfondsmittel dermalen zu sehr in Anspruch genommen sind, seinen Antrag zurück.

Young: Die wechselseitige Brandschaden Versicherungsanstalt zahlt viele Remunerationen. Würden jedoch alle erweislichen Auslagen vergütet werden, so würden große Kosten daraus erwachsen (um 20.000 fl.).

Jergitsch: Für die erst erschienene Spritze am Brandplatze wurde 4 fl. gezahlt, für die 2. [und 3.] je 2 fl. und für jede weitere 1 fl. gewährt. Die Prämierung ist jedoch interne Gemeindeangelegenheit.

Novach ist für Vergütung der Fuhrlohne. Die betr. Gemeinde hat die Vergütung für die erweislichen Auslagen namentlich der Fuhrlohne.

Oertel: Für auswärtige Hilfe ist keine Vergütung anzusprechen.

Wird zum Beschluß erhoben.

Die Versammlung spricht den Wunsch aus, bei besonderen Leistungen soll von Seite des h. Landtages beschlossen werden, daß eine besondere Auszeichnung gewährt werden solle.

[17] *Schn[eider]:* ist bei Ausbruch einer Feuersbrunst jeder zur Hilfeleistung verpflichtet?

Steudel, Nierensee sind für die Verpflichtung von jedermann zur Hilfeleistung.

Oertel beantragt die Vergütung für die Wagner- und Schmiedemeister.

[18] "Die Bespannung der Feuerlöschrequisiten wird vergütet."

[19] Bezüglich der Zehrgelder vermerkt *Metz*, daß der Mannschaft nicht erlaubt ist, sich vom Brande zu entfernen; der Proviantmeister sorgt für die Zehrung und für die Entschädigung an den ruinirten Kleidungsstücken und führt zu diesem Zweck einen Mannschaftswagen mit."

Was sind die Kosten der Gemeinde?

- 1.) Anschaffung der Feuerlösch Requisiten
- 2.) Anschaffung der Equipirung
- 3.) Entschädigung für die Zehrung und die ruinirten Kleidungsstücke.

Nierensee theilt mit, daß die Feuerwehr von Wien Proviant nicht mitnimmt, aber immer von den Gemeinden mit Zehrung versehen werde.

Jergitsch theilt mit, daß hiefür die Mannschaftskassen bestehen.

Dokument 7

Der Ausschuß der Freiwilligen Turner-Feuerwehr Baden lädt die ihr bekannten Feuerwehren Niederösterreichs zum 1. nö. Feuer-

wehrtag zu Pfingsten 1869 nach Baden ein.

18. März 1869

Handschriftlich bei FF Pottenstein (jetzt LFKDO NÖ), ferner FF Baden (vom 17.3.1869) und Krems ("Datum des Poststempels")

Freiwillige Turner-Feuerwehr zu Baden [Gedruckt; Briefpapierkopf]

18. 3. 1869

Werte Feuerwehr-Genossen! .

Nachdem auf dem 6. Turntage der Turn-Vereine von Nied. Öst. Linz und Enns, abgehalten in Wien am 20. Weinmonats 1867 [= 20. 10. 1867] der Antrag des Badener Turnvereines:

"Es werde mit jedem Gauturntage auch ein Gau Feuerwehr Tag abgehalten."

über Erklärung des Vorsitzenden, daß der Antrag in dieser Form nicht zur Abstimmung gebracht werden könne, zurückgezogen werden mußte, und auch der Vermittlungs-Antrag Drs. Rosas (Linz)

"der nächste Vorort habe dahin zu werken, daß anschließend an jeden Turn Tag auch ein Feuerwehr Tag des Gaubezirkes abgehalten werde."

abgelehnt worden war, haben mehrere Vertreter von Feuerwehren anlässlich des Ödenburger Feuerwehr Festes am 28. Brachmonats 1868 [= 28. 6. 1868] in einer Tags darauf stattgehabten Beratung über die bei der Entwicklung der freiw. Feuerwehren gemachten Warnemungen die Abhaltung regelmässig wiederkehrender Feuerwehr Tage besprochen und für deren Durchführung zu wirken beschlossen. - Eben so ist die Notwendigkeit von Feuerwehr Tagen gelegentlich der Spritzenprobe der freiw. Feuerwehr Vöslau, 8. Herbstmonats 1868 [= 8. 9. 1868] in einer

Besprechung mehrerer Feuerwehr Vertreter mit dem Landtags Abgeordneten J. H. Steudel über eine Petition sämtlicher Turner und freiw. Feuerwehren Nied. Öst. an den Hohen n. ö. Landtag zur Unterstützung des von Steudel und Genossen gestellten Antrages⁵ auf:

"Beschluß einer zeitgemässen Feuerlöschordnung für das ganze Land mit Benützung der neuesten Fortschritte des Feuerwehrwesens in den vcerschiedenen Ländern."

neuerdings erörtert und deren baldige Durchführung für sehr wünschenswert erklärt worden. -

Die Freiw. Turner-Feuerwehr in Baden hält sich überzeugt, daß sämtliche Freiw. und Turner-Feuerwehren, die bei allen nachbarlichen Zusammenkünften ein erfreuliches freundschaftliches Verhältnis bekundet und einmüthig der Hebung und Förderung des Feuerwehr Wesens Rechnung getragen haben, auch fürder von dem Eifer beseelt sind, der Verbreitung derselben durch Einigkeit und Ausdauer die Bahn zu ebnen und den Bestand zu sichern.

Die Leitung der Freiw. Turner Feuerwehr in Baden hat daher in Anbetracht der vorerwähnten Kundgebungen und der erfreulichen Erfolge, die dem Feuerwehrwesen aus Feuerwehr Versammlungen und Feuerwehr Tagen in anderen deutschen Ländern (wir erinnern an Würtemberg, Baden, Rheinlande, Bayern) erwachsen sind, in ihrer Sitzung vom 12. Frühlingsmonats [= 12. 3. 1869] beschlossen, einen n. ö. Feuerwehr Tag zu Pfingsten d. J., d. i. am 16. und 17. Wonnemonats [= 16. und 17. 5. 1869] einzuleiten. -

Indem wir Euch werte Feuerwehr Genossen, diesen Beschluß zur Kenntnis bringen, teilen wir Euch zugleich mit, daß Seitens der Badener Turner Feuerwehre bei den Beratungen - auf Gründung eines n. ö. Feuerwehr Verbandes - das Verhältnis der Freiw. Feuerwehren zu den Versicherungs Gesellschaften - die

Heranziehung dieser zu Leistungen an die Freiwill. Feuerwehren⁶, - die Verbindlichkeit der Freiwill. Feuerwehren zur Errichtung solcher in ihren Nachbar Orten Bezug habende Anträge gestellt würden, und daß mit den Anträgen der den Tag beschickenden Feuerwehren gewiß viele wichtige Angelegenheiten einer fördernden Besprechung zu unterziehen kämen. - Auch gedenken wir eine Übung unserer Mannschaft mit dem Tage zu verbinden. -

Es ergeht daher an Euch werthe Feuerwehr Genossen die freundliche Einladung zur Teilname an dem am 16. und 17. Wonnemonats d. J. in Baden abzuhaltenden n. ö. Feuerwehr Tage und bitten wir Euch *dringend*, uns Euere Zustimmung wegen Kürze der Zeit⁷ in Bälde d. i. *längstens innerhalb 8 Tagen mitzutheilen*. -

Alle auf das Fest und den Tag Bezug habenden näheren Bestimmungen werden wir Euch rechtzeitig bekannt geben. - Wir fügen zum Schlusse ein Verzeichnis sämtlicher uns bekannter Freiwill. Feuerwehren bei und ersuchen Euch, falls Euch außer diesen noch welche bekannt sein sollten, uns davon Mittheilung zu machen, damit unliebsames Übersehen vermieden werden kann. -

Sämtliche Zuschriften in dieser Angelegenheit wollet richten: *“an die Freiwillige Turner Feuerwehr in Baden”* mit dem Zusatze in *“Vororts-Angelegenheiten”*. -

Mit Gruß und Handschlag

für die Leitung der Freiwilligen Turner Feuerwehre in Baden

der Ausschuß

Heinrich Gierth, Hauptmann

A. Prix, Schriftführer

Bekannt sind uns folgende Feuerwehren:

Mödling, Leobersdorf, Wr. Neustadt, Neunkirchen, Krems, St. Pölten, Penzing, Vöslau, Ebenfurth, Traiskirchen, Gloggnitz, Simmering, Groß-Enzersdorf, Korneuburg, Melk, Pottenstein, Pottendorf, Eggendorf, Langenlois.

Dokument 8

Der Wiener Baudirektor Rudolf Niernsee zum Vorschlag des Dr. Josef Neumann, im Kronland Niederösterreich einen Bauingenieur anzustellen, der auf brandsicheres Bauen achtet. Er geißelt die schlechte Situation des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes rund um Wien.

21. April 1869

NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 4.

[...]

[1] Wünschenswerth, ja dringend gebothen wäre, daß von Seite der Staatsverwaltung das technische Personale bei den politischen Behörden (Bezirksämtern etc.) in der Art vermehrt würde, damit dasselbe im Stande wäre, bei allen Neubauten in den Ortschaften ihre Aufmerksamkeit einer gründlichen Prüfung der Bauordnung, dann der Situirung des Baues mit Rücksicht auf die allfälligen Baulinie, Niveau, Kommunikationen zu widmen, und auch während des Baues eine Controlle auszuüben.

Die Bauordnung hat in vorwiegender Weise den Zweck, die Feuersicherheit der Gebäude zu vergrößern, das heißt die Möglichkeit der Übertragung eines ausgebrochenen Feuers von einem Gebäudetheil auf den anderen, oder von einem Hause auf die Nachbarhäuser, also die Fortpflanzung der Feuerbrunst zu ver-

⁶ Dokument 10, Antrag VI.

⁷ Zusatz in Krems: "und bei dem Umstande, als bereits die große Mehrheit aller n.ö. Feuerwehren ihre Zustimmung eingesendet haben".

ringern; darum Ziegeldächer, darum Brandmauern, darum möglichst Isolirung von Scheuern u.s.w.

[2] Aber wie weit reicht menschliche Kraft und Voraussicht gegen das entfesselte Element? Wenn ein Haus, eine Scheuer durch Blitzschlag, durch Unvorsichtigkeit, durch eine böswillige Hand während eines starken Windes in Brand geräth und das Flugfeuer hunderte von Klaftern weit auf andere Objecte geworfen wird, soll es da genügen, wenn die Häuser, wie der Herr Antragsteller auf der 7ten und 8ten Seite ausführt, wohl isolirt gestellt, jedoch mit Schindeln gedeckt werden?

In Märkten und in Dörfern mit Kirchen bilden letztere die natürlichen Zentralkunkte, um welche sich in der Regel Pfarrhof, Schule, die Häuser für die Zusammenkünfte der Ortsbewohner, für den Handel und die Gewerbe enger zusammengruppieren, und hier werden zur Erhöhung der Feuersicherheit hauptsächlich zwei Faktoren maßgebend sein:

- a) gute feuersichere Bauart
- b) gute Feuerwehren.

[3] In beiden Beziehungen müssen hauptsächlich die Gemeindevertretungen dahin wirken, daß die bestehenden Gesetze befolgt werden, aber leider thun dieselben in der Regel sehr wenig; Beweis hiefür der meistens elende Zustand der Löschrequisiten. Wenn ein Feuer in einer Ortschaft ausbricht,

so mangelt sehr oft gleich zu Anfang der Schlüssel zum Feuerlöschrequisiten-Depot;
dann mangelt die Bespannung, weil Niemand seine Pferde hergeben will,
an Ort und Stelle selbst mangelt die Bedienungsmannschaft für die Spritzen, endlich das Wasser.

[4] Es ist wirklich unglaublich, welche Sorglosigkeit, welche Unordnung, welche Nachlässigkeit und welche Apathie in den meisten Ortschaften bei den Bewohnern herrscht, die nur auf Rettung ihrer eigenen Habseligkeiten bedacht sind oder dem

Feuer unthätig zusehen, anstatt helfend zur Dämpfung des Brandes mitzuwirken.

In mehreren Ortschaften im Marchfelde ist es nicht einmal, *sondern oft* vorgekommen, daß bei großen Feuern den von Wien zu Hilfe geeilten Löschtrains von den Bewohnern jede Unterstützung durch Zubringen von Wasser, durch Bedienen der Spritzen, selbst in drohender Weise versagt wurde; es ist sogar so weit gekommen, daß Assekuranz-Gesellschaften in vielen Ortschaften des Marchfeldes gar keine Versicherung gegen Brandschaden mehr übernehmen wollten.

[5] Einige Mahle hatten wohl einzelne Gemeinden den Plan, freiwillige Feuerwehren aufzustellen; es wurden von der Wiener Feuerwehr über Ersuchen Instructoren zur Einexerzierung der Leute dieser projektirten freiwilligen Feuerwehren entsendet, aber stets ohne Erfolg; die Leute sind durch einige Tage zum Exerzieren gekommen und dann ausgeblieben.

[6] Die Bewohner des flachen Land entbehren in der großen Masse alles Gemeinsinnes und sind so indolent und selbstsüchtig, daß aus ihrem freien Willen keine Verbesserung dieser kläglichen Zustände zu erwarten steht; nur wenn es gelingt, durch Gesetze und Strafen die Gemeinden zur Herstellung eines obligatorischen Feuerwehrdienstes, woran alle tauglichen Bewohner abwechselnd theilzunehmen haben, und zur Anschaffung von guten Feuerspritzen zu bringen; wenn in ungleichmäßigen Zeitabschnitten behördliche Revisionen der Löschrequisiten stattfinden und die Gemeindevorstände zur Verantwortung und Strafe gezogen werden, wenn Unordnungen entdeckt werden; - ist es vielleicht möglich, die sämmtlichen Gemeindeangehörigen nach und nach an eine Organisation des Löschdienstes zu gewöhnen, damit im Nothfalle die Gefahr durch ein gemeinsames geordnetes Handeln bekämpft wird.

ad 3.

[7] Der Herr Antragsteller sagt, daß in fast allen Orten des Kronlandes die Baulichkeiten des Landmannes (besonders seine

Wohnhäuser) in einem traurigen Zustande seien, daß Unordnung und Unsauberkeit herrsche.

In was liegt aber die hauptsächlichste Ursache dieser Übelstände? In den Menschen selbst, ihrer geringen Bildung, ihrem Mangel an Reinlichkeitsgefühl; - Leute, die sich selbst kaum waschen, nie baden, also die Pflege ihres Körpers vernachlässigen, wie viel weniger Sinn haben diese für die Pflege ihrer Wohnungen, ihrer Häuser?

Nicht die unsaubere Wohnung treibt sie ins Wirthshaus, sondern die Vergnügungssucht im rohen Sinne, und die dadurch erzeugte Liederlichkeit und Armuth läßt ihm seine Person, seine Bekleidung, seine Wohnung vernachlässigen; - man baue ihm heute ein bequemes Haus, richte es reinlich ein und lasse ihn darin wohnen; - er fühlt sich unbehaglich, er vernachlässiget das schöne Haus gerade so, wie das früher schlechte, Schmutz und Unreinlichkeit werden auch dieses schöne Haus bald verderben und ungesund machen; - kann dieser Jahrhunderte dauernden Verkommenheit von einer einzigen Gesellschaft, einem Vereine, dem nur *diskretionäre* Mittel zur Verfügung stehen, abgeholfen werden?

[8] Wenn ein Fluß sich selbst überlassen bleibt, so verwildert er, eben so ein edler Obstbaum; - diese Verwilderung liegt in der Natur und schreitet immer vorwärts, wenn nicht durch die entsprechenden Mittel vorgebeugt, wenn nicht die stets pflegende und abwehrende Hand thätig ist; ebenso der Mensch, wenn er sich selbst seinen bösen Eigenschaften überlassen bleibt, wenn nicht für Bildung seines Geistes, für Veredlung seines Charakters gesorgt wird; also die Verwilderung macht sich ganz von selbst, die Kultur aber nicht; - jahrelange Mühen, Arbeiten und große Geldopfer sind erforderlich, um einen verwilderten Strom zu reguliren, und noch mehr Zeit wird es erfordern und Mühe wird es machen und alle Kräfte und Hilfsmittel, welche die Gesammtheit (der Staat, das Land und die autonomen Gemeinden) besitzt, werden nothwendig sein, um eine große Masse der Bevölkerung aus dem Zustande der Verkommenheit, der Stagnation herauszureißen und durch

den Einfluß der Kirchen, der Schulen, der Behörden und Gemeinden geistig und sittlich zu bilden, den Charakter zu veredeln; dann wird sich das Gefühl der Gemeinsamkeit, das Bedürfniß eines geordneten Familienlebens und damit auch das Bedürfniß einer besseren Behausung von selbst ergeben.

Aber so lange unter einem großen Theile der Landbewohner die Rohheit vorwaltet, welche sich in der traurigen Thatsache zeigt, daß sich die Gesellschaft nur im Wirthshause findet, um sich zu betrinken und dann zu raufen, so lange werden sich die socialen Zustände des Landvolkes nicht bessern und so lange wird die bloße Ermahnung, der Rath des Einzelnen nichts ausrichten.

[...] ⁸

[9] Also man trage in erster Reihe für die Schulbildung der Landbevölkerung [Sorge], und nachdem ein alter Baum nicht zu biegen ist, so erziehe man die Jugend, und indem man das Schulwesen verbessert, demselben seine vollkommene Aufmerksamkeit zuwendet; - weil aber dieser Weg etwas weit und langwierig ist, so lasse man auch ein bischen Zwang mit unterlaufen, einen Zwang, den man Gesetz nennt und der dahin geht, den Landbewohner zu bemüssigen, bei dem Baue seiner Gebäude gewisse Normen zu beobachten, die sowohl für die Gesammtheit, als auch für seine Person nutzbringend sind; - die Handhabung dieser Gesetze wird Sache der Behörden und der autonomen Gemeinden sein, und besonders letzterer, wenn die Repräsentanten derselben die geeigneten Männer sind, - sind berufen, das ländliche Bauwesen durch das eigene Beispiel und durch zweckmäßige Anordnungen innerhalb ihres Wirkungskreises zu verbessern.

[...] ⁹

[10] Der Unterzeichnete ist der Ansicht, daß die im höchsten Grade selbstüchtigen Landbewohner auf ein bloßes Zureden und Rathen gar nichts geben und daß sie sich um so weniger entschließen werden, Häuser, in denen sie vielleicht von Kindheit an lebten, aufzu-

⁸ Die höhere Bau- und Wohnkultur in Oberösterreich komme aus der höheren Bildung der dortigen Bauern, deren Söhne auch bereits Mittelschulen besuchten.

⁹ Niernsee ist skeptisch, daß sich die Bauern von einem Ingenieur etwas sagen lassen.

geben und neue Häuser an anderen Orten bloß darum zu erbauen, weil ihnen ein sachkundiger Ingenieur sagt, daß die alten Gebäude unreinlich, düster, ungesund etc. seien und daß der Ort, den er ihnen zum Neubau anrath, in sanitärer Beziehung besser sei.

[...]

[11] Aus allem Verhergesagten glaubt der Unterzeichnete den Beweis ableiten zu können, daß viel tiefere und weitreichendere Ursachen zur Erklärung der schlechten Bauart auf dem Lande vorliegen, und daß die Hilfe in ganz anderen Mitteln gesucht werden muß, als in der Anstellung *nur eines Technikers*, welcher zur Bewältigung auch nur eines kleinen Theiles des vorliegenden Materiales ungenügend ist und dessen Rath in den meisten Fällen nicht gesucht und nicht beachtet werden wird.

Wien am 21. April 1869

Niernsee
Stadtbaudirektor

Dokument 9

Der "Badener Bote" spricht von wohlwollender Aufnahme des Feuerwehrtages durch die Gemeindevertretungen von Baden und Weikersdorf sowie durch die Bevölkerung. Erstmals werde die Turnerfeuerwehr kräftig unterstützt.

9. Mai 1869

Badener Bote Nr. 15 vom 9. Mai 1869, Baden, Stadtarchiv.

[...] ¹⁰

Mit großer Befriedigung konstatiren wir, nach den uns zuge-

kommenen Mittheilungen des "Fünfer-Ausschusses" der hiesigen freiw. Turner-Feuerwehr, daß die Bevölkerung Badens wärmsten Antheil an der Durchführung des *ersten n.-österr. Feuerwehrtages* nimmt, und daß bereits thätiges Eingreifen unserer Bürgerschaft - der unermüdliche Wohnungs-Ausschuß an der Spitze - an stelle ungerechtfertigter Bedenklichkeiten getreten ist.

Zum erste Male seit dem Bestande unserer freiwilligen Turner-Feuerwehr sehen wir dieselbe vom *Bürgerstande*, sowie von den Spitzen der Communal-Vertretungen kräftig unterstützt; allenthalben wird dem "Fünfer-Ausschusse" fördernd unter die Arme gegriffen, kurz es weht ein frischer, fröhlicher Zug des Verständnisses in unseren Mauern, und jeder unserer wackeren Feuerwehrmänner wird nun wohl mit Genugthuung sehen, daß seine Opfer an Zeit und Mühe, dem *allgemeinen Besten* dargebracht - auch verstanden und gewürdigt werden.

Solch erfreulichen Umschwung bewirkte wohl vor Allem unser Herr Bürgermeister *Wilhelm Germer*, als anerkannter Freund unserer freiwilligen Turner-Feuerwehre, so wie der gesammte Gemeinde-Ausschuß, welcher, wie wir bereits meldeten, in zuvorkommendster richtiger Würdigung der Bedeutung des *ersten n.-österr. Feuerwehrtages* beschloß:

1. *in corpore* die versammelten Feuerwehren im städtischen Redoutensaale zu empfangen und zu begrüßen;
2. den städt. Redouten-Saal für beide Feiertage der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen;
3. Sonntag den 16. Mai im Parke bei voller Beleuchtung eine Abend-Musik abzuhalten und
4. den Redoutensaal, sowie den Park-Eingang festlich dekoriren zu lassen.

Auch Herr Joh. *Schimmer*, Bürgermeister von *Weikersdorf*, als der zweiten Gemeinde im Wirkungskreise unserer freiwilligen

¹⁰ Auf Seite 1 ein Aufruf "An die Bewohner von Baden und Weikersdorf" mit der Bitte, "den eintreffenden Feuerwehrgästen freundlichen Empfang und gastliche Beherbergung zu gewähren". Der Feuerwehrtag "erfreut sich hiebei des

aner kennenden Wohlwollens und der schätzenswerthen Unterstützung der geehrten Vertretungen der beiden Gemeinden des Curortes." Ebd. eine erste Liste der "Feuerwehr-Freunde, welche Quartiere zur Verfügung gestellt haben".

Feuerwehre, sowie der Gemeindevausschuß daselbst schließt sich der Communal-Vertretung Badens beim festlichen Empfange an.

Durch die unermüdliche Thätigkeit des "Wohnungs-Ausschusses" wird auch die brennende Frage der Einquartierung einer befriedigenden Lösung zugeführt werden, kurz

Tausend fleiß'ge Hände regen,
Helfen sich in munterm Bund."¹¹

Dokument 10

Das gedruckte "Fest-Blatt" für den 1. n. ö. Feuerwehrtag in Baden.

Vor 13. Mai 1869

"Fest-Blatt": Beilage zum *Badener Boten* vom 16. Mai 1869. Gedruckt auf zeitgenössischem Zeitungspapier. 33,8 x 25,7 cm. Am unteren Rand der Rückseite "Druck v. J. Grätz. Baden." Exemplare in *Baden*, *Archiv FF* und *FF Pottenstein*, jetzt *LFKDO NÖ*. Faksimile in diesem Buch, oben, Seite 30.

"Ordnung": Auszug aus dem "Fest-Blatt", offensichtlich als Programm und offizielle Tagesordnung für die teilnehmenden Abgeordneten gedacht. Es fehlen der "Feuerwehrgruß", die "Fest-Notizen", die "Charade" und der "Fremdenführer". Vollständiges Exemplar in *Baden*, *Archiv FF* und *FF Pottenstein*, jetzt *LFKDO NÖ*. Auf der Rückseite des Pottensteiner Exemplars vollständiger Postrundstempel "LEOBERSDORF 13/5/69", Teile des Postrundstempels "...STEIN".

Fest-Blatt

zum ersten n.-österr. Feuerwehrtag zu Baden,
am 16. u. 17. Mai (Pfingsten) 1869.

(Beilage zum "Badener Bote".)

Feuerwehrgruß.

Hoch, Feuerwehr! und nehmt die Hand
Zum Gruß hier, all' zusammen!
Dämpft wacker jeden bösen Brand,
Doch - schürt des Geistes Flammen!"

Baden, Pfingstsonntag 1869 Hermann Rollet.

Ordnung:

Erster Tag (16. Mai).

Vormittags: Empfang der mittels Bahn ankommenden Feuerwehren von Seite des Fünfer- und Wohnungsausschusses.

Von halb 12 bis 12 Uhr: Im städtischen Redouten-Saale Empfang der eintreffenden Ehrengäste (Landtags- und Landesauschlußmitglieder, Vertreter der Kommune Wien u. der dortigen Feuerwehr, Bürgermeister und Gemeindevertretung von Weikersdorf) durch den Bürgermeister u. die Gemeindevertretung der Stadt Baden.

Um halb 12 Uhr: Festzug sämtlicher Feuerwehren in die Stadt u. z. durch die Neugasse, Freiongasse, Wassergasse, über den Hauptplatz, durch die Theresiengasse und Franzensstraße in den städt. Redoutensaal; daselbst Begrüßung seitens der Stadtvorstände u. Gemeindevausschüsse von Baden u. Weikersdorf u. der geladenen Ehren-Gäste, Zuweisung in die Quartiere.

Nachmittags, halb 4 Uhr: Öffentliche Uebung der Badener freiw. Turnerfeuerwehr am Schulhause (Kirchenplatz).

Abends von 7 bis 9 Uhr: Parkfest. Nach demselben gesellige Zusammenkunft im Redoutensaale, woran die Einwohnerschaft der beiden Gemeinden mit ihren Familien u. Feuerwehrgästen, sowie die Ehrengäste Theil nehmen werden.

Zweiter Tag (Montag den 17. Mai).

Morgens: Tag-Reveille, ausgeführt von der Blechharmonie des

¹¹ Es folgt das "endgiltige Festprogramm".

Badener Turnvereines, Morgen-Spaziergang.

Vormittags, 9 Uhr: Beginn der Berathungen der Abgeordneten im städt. Redoutensaale¹². Die Berathungen sind öffentlich. Die Ehrengäste nehmen an denselben Theil.

Nachmittags: wenn nöthig, Fortsetzung der Berathungen; später Ausmarsch zur Bahn.

Tagesordnung für die Berathungen:

I.

Mittheilung der Beschlüsse des h. n.-ö. Landtags vom 3. October 1868, eine n.-österr. Feuerwehrordnung betreffend (Antrag Steudel's) u. Besprechung darüber.

II.

Antrag der Turnerfeuerwehr zu *Wr.-Neustadt*:

Der erste n.-österr. Feuerwehrtag beschließt:

Die freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich vereinigen sich zu einem Verbands unter dem Namen: "Verband der freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich."

III.

Antrag der Turner-Feuerwehr von *Krems* (Dr. Stengel):

Die erste Versammlung der freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs beschließt:

1. Der Verband der Turnvereine u. freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs ist ein einheitlicher.
2. Der Bestand eines einheitlichen Verbandes hat eine ausdrückliche Bestimmung der Verbandssatzungen der Turnvereine Niederösterreichs zu bilden.
3. Die dem Turnverbände Niederösterreichs bisher nicht angehörigen freiwilligen Feuerwehren sind zum Beitritt einzuladen.

4. Der Turnverein Baden als Turnerfeuerwehr ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse dahin zu betrauen, daß:

- a) der Vorort Wien die Einberufung des VII. Turntages für das Jahr 1869 beschleunige;
- b) daß der Vorort die beitragsbereiten freiwilligen Feuerwehren zum Erscheinen durch je 1 Abgeordneten auf diesem Turn- und Feuerwehrtag lade u. daß
- c) auf diesem Turn- und Feuerwehrtage, unbeschadet des Rechtes der Antragstellung seitens jeder Verbandsfeuerwehr oder deren Abgeordneten, die Beschlüsse und spruchreifen Vorlagen der I. Feuerwehrversammlung in Form von Anträgen Gegenstände der Tagesordnung bilden.

IV.

Antrag der Turnerfeuerwehr *Wr.-Neustadt* (Dr. Wedl):

Der I. n.-österr. Feuerwehrtag beschließt:

Es sei von sämmtl. freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs eine Petition an den hohen n.-österr. Landtag zu richten - behufs Gründung einer Kasse zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner u. deren Hinterbliebenen, sowie zur Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt, nach dem Muster der in Württemberg bestehenden Landes-Centralkasse, wo die Gebäudeversicherungsgesellschaften 1 Perzent, die Mobiliarversicherungsgesellschaften 1/2 % ihrer Brutto-Einnahme Statutengemäß alljährlich in die Landes-Centralkasse beitragen, u. eine aus 6 Vertretern der Feuerwehren und 6 Vertretern der Versicherungsgesellschaften unter dem Vorsitze des Ministers des Innern gebildete Kommission die Kasse verwaltet u. über die Verwendung der Mittel beschließt.

V.

Antrag der freiwilligen Turner-Feuerwehr *Baden*:

Es sei von sämmtlichen freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs

¹² Im Rundschreiben um den 24.4.1869 und in den Inseraten in den deutschen Blättern wurde noch der (dann viel zu kleine) Rathssaal angegeben.

reichs an den h. n.-österr. Landtag eine Petition zu richten, betreffend die Einführung gleicher Schraubengewinde an den Schlauchverbindungen u. Feuerspritzen.

VI.

Antrag der freiwilligen Turnerfeuerwehr *Baden*:

Die freiw. Turnerfeuerwehren haben zu wirken, daß auf gesetzlichem Wege die Beitragspflicht der Versicherungsgesellschaften zu den Löschkosten geregelt werde.

Fest-Notizen:

Fest-Ausschuß. Die Leitung der freiw. Turner-Feuerwehr in Baden hat zur Durchführung des Feuerwehrtages einen "Fünfer-Ausschuß" gebildet; derselbe besteht aus den Herren Hauptmann H. Gierth, Schriftführer A. Prix, Steiger-Rottenführer A. Hellpapp (Turnlehrer), Zeugmeister R. Eiermann und Löschmann A. Eiermann.

Der "Wohnungsausschuß" besteht aus den Herren J. Hauer, J. Hofmann, A. Kritsch, A. Otto, J. Schütz, L. Schwarz u. A. Waber (Sprecher-Stellvertreter).

Die Mitglieder beider Ausschüsse erteilen Auskünfte jeder Art und tragen zur Erkennung als Abzeichen eine rothweiße Armbinde.

Die Feuerwehrrübung der Badener Feuerwehr-Mannschaft findet Sonntag, Nachmittags 1/2 4 Uhr, am Kommunal-Schulhause, hinter der Pfarrkirche, statt. Die Feuerwehrmänner versammeln sich nach Tisch am Hauptplatz vor Gehring's Kaffeehaus und marschieren um 3 Uhr nach erfolgtem Allarm zum Uebungsplatz ab.

Nach der Uebung, von 5 bis 7 Uhr, ist der Sommer-Turnplatz im städtischen Parke (hinter der Arena) zum Besuche geöffnet.

Die Abgeordneten und Vertreter der geladenen Feuerwehren kommen um 5 Uhr in der Turnkneipe, Gasthof "zum goldenen Hirschen" am Hauptplatze, zu einer Vorberathung zusammen¹³.

¹³ Sie fand dann im "Adler-Saale", Rathausgasse 11, statt.

Parkmusik findet Sonntag Abends von halb 8 bis 9 Uhr, statt. Wir verweisen hierüber auf die Festordnung auf der ersten Seite. Die P.T. Bewohner von Baden und Weikersdorf sind mit ihren Familien zur geselligen Unterhaltung Abends im Redoutensaal von dem Festausschusse höflichst eingeladen.

Der Weckruf wird Montag, 6 Uhr, ertönen und treffen die Feuerwehrgäste bis 7 Uhr in Gehring's Kaffeehaus zusammen, von wo aus Spaziergänge und Exkursionen in die Umgebung Badens stattfinden.

Beratungen. Die Abgeordneten sammeln sich um 1/2 9 Uhr, ebenfalls in Gehring's Kaffeehaus und begeben sich um 3/4 9 Uhr in den Redoutensaal, wo die Beratungen öffentlich abgehalten werden.

Briefe und Telegramme gelangen in Gehring's Kaffeehaus, woselbst auch Auskünfte bereitwilligst ertheilt werden.

Badepreis-Ermäßigung. Der Pächter der Schwimmschule im Doblhoff-Garten, Hr. Hr. Lindenberg, gewährt den Feuerwehrmännern 50 % Nachlaß; ein Bade kostet somit 15 kr[euzeur].

Der Ausmarsch erfolgt Montag, Abends 6 Uhr, vom Hauptplatz aus zum Bahnhof.

Charade (3 Sylben)¹⁴

Man kann wohl nicht entbehren
Der Sylben erstes Paar,
Doch muß man oft sich wehren,
Erscheint es als Gefahr.

Als Waffe dient die Dritte
Und Helfer in der Noth,
o hemmt es oft die Schritte
Des Feindes, der uns droht.

¹⁴ Auflösung: Feu-er-wehr.

Des Ganzen **Hochverehrung**
ist ein verdientes Loos,
Des ersten Paar's Verheerung
Wär' ohne ihm sehr groß.

Rr.

[...]15

Dokument 11

*Bericht über die Teilnahme der Feuerwehr Ödenburg/Sopron am
1. nō. Feuerwehrtag in Baden.*

16. Mai 1869

ÖFZ 6-1870-18f.

Die Theilnahme am niederösterreichischen Feuerwehrtage in Baden am 16. und 17. Mai; der Commandant der Feuerwehr und dessen Stellvertreter waren als Abgeordnete zu den Berathungen vom Verein entsendet, während sich im Ganzen circa 60 Mitglieder der Feuerwehr mit der Vereinskappe am Festzug theilnahmen, durch heftigen, andauernden Regen wurde das Fest derart beeinträchtigt, daß viele Theilnehmer am 1. Tage nach Hause zurückkehrten.

Die Verhandlungen in Baden gaben Veranlassung, daß über Antrag des Feuerwehrcomités der Vereinsausschuß die schon früher beabsichtigte Eingabe an das hohe Ministerium einsandte und in derselben insbesondere folgende Punkte hervorhob:

- a. Möglichst allgemeine Einführung freiwilliger Feuerwehren.
- b. Herstellung eines Feuerwehrverbandes in Ungarn.
- c. Verpflichtung der Assecuranzgesellschaften zur Beitragsleistung für Feuerwehrzwecke; und
- d. möglichste Verbreitung des Versicherungswesens. Von dem Einsender dieser Eingabe an das hohe Ministerium wurden die

Feuerwehren in Pest und Preßburg mit dem Ersuchen verständigt, sich an den ausgesprochenen Bestrebungen zu theilnehmen.

Dokument 12

*Fahnenführer August Schwappach berichtet über die Teilnahme
einer Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Preßburg am 1. nō.
Feuerwehrtag in Baden.*

16. Mai 1869

*Geschichte der Fahne der preßb. freiwill. Feuerwehr, gesammelt & verfaßt von Aug.
Schwappach, Fahnenführer. Handschrift im Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Preß-
burg/Bratislava, Archiv, Seiten 6 und 7.*

Am 16. und 17. Mai 1869 hatte die in Baden bei Wien bestehende freiwillige Feuerwehr behufs Gründung eines niederöstr. Feuerwehrverbandes 24 Vereine berufen um hierüber zu berathen.

Da sie auch auswärtige Feuerwehren einlud und über spezielle Anfragen des Herrn Hauptmann Ferd. Martinengo diese Einladung wiederholte, so wurde vom Commando beschlossen von dieser Einladung Gebrauch zu machen um die Feuerwehren und ihre Einrichtung kennen zu lernen. Den Verein vertraten die Herren: Hauptmann Ferdinand Martinengo, Schriftführer Dr. A. Dauscher, Christ. Falb, Georg Fink, Michl Gubini, Heinrich Hofer, Franz Posta, Johann Seydl, Carl Stern, Carl Weinstabl jun.

Bei der Ankunft von den Gastgebern freundlichst empfangen und mit begeisternden Hoch und Eljens begrüßt wurden die Herren in die festlich geschmückte Stadt geleitet.

Bei dem Festzuge theilnahmen sich sämmtliche Vereine worauf dann ein Festbankett stattfand.

Gegen 1/2 9 Uhr versammelten sich die Mehrzahl im Redou-

15 Es folgen im Kleindruck Listen der Badener Schwefelbäder, der schwefelfreien Bäder sowie von 20 Badener Gasthöfen, Restaurationen und Kaffeehäusern.

tensaale, wo ein Tanzkränzchen stattfand und gelegentlich Herr Hpt. Martinengo zwei Toaste auf die Badner Bürgerschaft und das brüderliche Zusammenwirken der Feuerwehren ausbrachte.

Indem die Herren in einem Plakate im Namen der Preßburger Feuerwehr der Bevölkerung und Feuerwehr Badens den Dank abstatteten und die Hoffnung ausdrückten, sie auch in Preßburg einmal begrüßen zu können verabschiedeten sie sich und traten ihre Rückreise an.

Über das rein Technische berichtete Herr Hauptmann Martinengo in der Ausschuß-Sitzung und wurde bemerkt daß unsere Ausrüstung die vollständige und beste war.

Dokument 13

Bericht der Wiener Tageszeitungen "Fremden-Blatt" (Abend-Blatt) und "Neues Wiener Tagblatt" über den 1. nö. Feuerwehrtag in Baden am 16. und 17. Mai 1869.

18. Mai 1869

Universitätsbibliothek Wien, Mikrofilme. Die *Neue Freie Presse*, Abendblatt brachte diesen Bericht etwas gestrafft, die amtliche *Wiener Zeitung* erwähnte das Ereignis nicht.

Der erste niederösterreichische Feuerwehrtag hat vorgestern in Baden stattgefunden. Der Vormittag des Pfingstsonntags war zum Empfang der Gäste bestimmt. Die freundliche Stadt bot deshalb schon vom frühen Morgen an ein festliches Bild, alle Straßen und Gassen waren mit Menschenmassen angefüllt und war das Gewoge besonders am Bahnhofe, wo mit jedem Zuge Deputationen der erwarteten Gäste anlangten, ein starkes.

Präzise um halb 12 Uhr Mittags bewegte sich der Zug (mehr als ein

halbes Tausend Theilnehmer), mit Fahnen und Standarten und drei Musikkapellen, vom Bahnhofe durch die Neugasse gegen den Hauptplatz. Den Zug selbst eröffnete der Badner Turnverein, an den sich die Repräsentanten der Feuerwehren von Niederösterreich, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt¹⁶, ferner von 23 anderen Provinz-Vereinen und sogar eine Deputation aus Reichenberg anschlossen. Freudige Hochrufe und Eljens tönten aus der dicht gedrängten Menge und aus den mit Fahnen und Guirlanden reich geschmückten Fenstern. Im städtischen Redoutensaal begrüßte der Bürgermeister die Gäste in einer herzlichen Ansprache, worauf diese von dem Wohnungskomite in ihre Standquartiere geleitet wurden.

Die für 4 Uhr Nachmittags anberaumt gewesene "Feuerwehr-Uebung" mußte des heftigen Regens wegen, der eben auf Meilen im Umkreise Alles zu Wasser machte, unterbleiben. Dafür begannen die Berathungen im Redoutensaale früher als zur projektirten Stunde¹⁷ und einigte man sich von den gestellten Anträgen zu folgendem Beschlusse:

Der Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren sei ein *einheitlicher*;
ferners, daß von sämmtlichen freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs eine Petition an den niederösterreichischen Landtag zu richten sei behufs Gründung einer Kasse zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen, wozu die Gebäuderversicherungs-Anstalten ein Perzent, die Mobilienversicherungs-Gesellschaften 1/2 Perzent ihrer Bruttoeinnahme statuten-gemäß alljährlich in die Landes-Centralkasse beizutragen, eine aus sechs Vertretern der Versicherungsgesellschaften unter dem Vorsitze des Ministers des Innern gebildete Kommission die Kasse zu verwalten und über die Verwendung der Mittel zu beschließen hätte.

Endlich sollen die freiwilligen Turnerfeuerwehren dahin wirken, daß auf gesetzlichem Wege die Beitragspflicht der Versicherungsgesellschaften zu den Löschkosten geregelt werde.¹⁸

¹⁶ Hafferl, Hueber und Harter, Willfort und Jergitsch. Die Verteter von Preßburg und Ödenburg wurden nicht genannt.

¹⁷ Unklar. Sonntag nachmittag regnete es, die Beratungen im Redoutensaal fan-

den am Pringstmontag statt.

¹⁸ Diese Formulierung der Beschlüsse (von "Der Verband ... " bis "... geregelt werden") findet sich auch in ÖFZ 9-1869-32 und im *Badener Boten* Nr. 21 vom

Dokument 14

Die Lokalzeitung "Badener Bote" berichtet über den 1. nö. Feuerwehrtag. Der Fünfer-Ausschuß dankt der Bevölkerung von Baden.

23. Mai 1869

Badener Bote, Nr. 21 vom 23. Mai 1869 1f. Stadtarchiv Baden.

Der erste nied.-österr. Feuerwehrtag in Baden.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt, fand am Pfingstsonntag der Einzug der geladenen Feuerwehrmänner (circa 300 Mann) statt. Die meisten Häuser und Gassen, durch welche sich der Zug bewegte, waren mit Fahnen, Blumen und Turner-Emblemen geschmückt. Eine große Menschenmenge begleitete den Festzug und wurden die schmucken Feuerwehrmänner mit enthusiastischen Hochrufen empfangen, die sie mit freudigem "Gut Heil!" erwiderten.

Im Redoutensaale wurden die fremden Gäste von den Gemeinderepräsentanten von Baden und Weikersdorf empfangen und begrüßte dieselben unser Herr Bürgermeister Wilhelm Germer in herzlicher Weise; nach diesem nahm [...] Freiherr v. Doblhoff, als Sprecher des hiesigen Feuerwehrvereins, das Wort, um die Repräsentanten der Feuerwehren willkommen zu heißen und gedachte Sr. Exzellenz in wenigen Worten der Bedeutung des ersten n. ö. Feuerwehrtages. An dem Empfange nahmen auch als Ehrengäste die Herren Landtagsabgeordneten Steudel und Schilcher, der Bürgermeister-Stellvertreter Hr. Kuhn von Wien und Bauamtsdirector Nierensee u. m. a. Theil.

Bei der am Pfingstmontag abgehaltenen Berathung einigte man sich zu folgenden Beschlüssen:

[...]19

23. 5. 1869, es scheint sich um eine "Presseaussendung" gehandelt zu haben.

Es erübrigt uns schließlich noch, der rührigen Thätigkeit des "Wohnungsausschusses" zu erwähnen, welcher sämtliche Gäste bestens bequartierte. -

Der Ausmarsch erfolgte Montag, 6 Uhr Abends, unter Begleitung einer großen Menschenmenge und freudigem Jubel der wackeren Feuerwehrmänner.

An die P. T. Bewohner von Baden und Weikersdorf.

Die freundliche Theilnahme, welche dem Feuerwehrewesen gelegentlich des Ersten n.-österr. Feuerwehrtages entgegengebracht wurde, und die gastfreundliche liebenswürdige Aufnahme, welche die fremden Feuerwehr-Gäste allenthalben in unseren Mauern fanden, verpflichtet den gefertigten Ausschuß, den P. T. Bewohnern von Baden u. Weikersdorf seinen wärmsten Dank um so mehr auszusprechen, als die Abhaltung des Ersten n.-österr. Feuerwehrtages eben nur durch diese Theilnahme ermöglicht ward.

Der Fünfer-Ausschuß:

Heinrich Gierth, Hauptmann A. Prix, Schriftführer.

Dokument 15

Der nö. Landesausschuß berichtet dem nö. Landtag über seine Bemühungen um neue Gesetzesbestimmungen bezüglich der Feuerpolizei. Er legt dem Landtag den "Entwurf einer Feuerpolizeiordnung" vor.

7. Juli 1869

Handschriftliches Konzept samt dem Gesetzesentwurfstext in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 4, dort auch die Druckausgabe von Bericht und Gesetzesentwurf. Letztere auch *Baden, Archiv FF* und *FF Pottenstein*, jetzt LFKDO NÖ.

Nr. IV./L. A. / 1869

19 Folgt die Kurzfassung der Beschlüsse des Feuerwehrtages wie **Dokument 13**.

Hoher Landtag!

[1] In der Sitzung vom 3. October 1868 hat der hohe Landtag folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Ueber Antrag des Abgeordneten Steudel: "Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen der Einführung von Feuerwehren in allen größeren geschlossenen Ortschaften Niederösterreichs eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen."
 2. Ueber Antrag des Abgeordneten Doctor Eduard Kopp: "Der Landesausschuß wird auftragt
- a) Die Feuerlöschordnung für das offene Land in Niederösterreich vom 7. September 1782 einer Revision zu unterziehen, hierüber eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dieselbe dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen;
 - b) über die wirksamsten Mittel zur Verminderung der Zahl von Feuersbrünsten unter Beiziehung von Experten, insbesondere aus der Mitte der Feuerversicherungsgesellschaften zu berathen, und dem Landtage in der nächsten Session Bericht, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten."

[2] Diesen Aufträgen nachkommend, legt der Landesausschuß den Entwurf einer Feuerpolizeiordnung vor, in deren Rahmen die Feuerwehrrordnung eingefügt ist. Es erschien zweckmäßig, für die revidirte Feuerlöschordnung jenen umfassenderen Titel zu wählen, weil ein Gesetz wie es der hohe Landtag zu erlassen beabsichtigt, keineswegs die Vorschriften über die Art und Weise, wie das Feuer gelöscht werden soll, sondern vielmehr die polizeilichen Bestimmungen über die Maßregeln zur Verhütung von Bränden, ferner über die Vorkehrungen vor, während und nach dem Brande nebst der entsprechenden Strafsanction enthalten soll.

[3] Zur Berathung über alle obigen Gegenstände wurde eine Commission von Fachgenossen, bestehend aus folgenden Herren, ein-

berufen: Heinrich *Örtel*, Director der Versicherungsgesellschaft Donau, Josef *Young*, Secretär des wechselseitigen Versicherungsanstalt, Hugo *Novach*, General-Secretär der *Riunione adriatica*, Christian *Heim*, Director des Phönix, Friedrich *Benisch*, General-Secretär der ersten ungarischen allgemeinen Assecuranz, Christian *Bruckner*, Secretär der Triester allgemeinen Assecuranz, Rudolf *Niernsee*, Director des Bauamtes der Commune Wien, Carl *Metz*, Fabrikant in Lösch- und Rettungsgeräthen, dann Feuerwehr-Armaturstücken zu Heidelberg, endlich Ferdinand *Jergitsch*, Hauptmann der Klagenfurter freiwilligen Feuerwehr; auch die Herren Abgeordneten *Steudel* und Eduard *Kopp* haben an den Beratungen Theil genommen.

[4] Der Landesausschuß hat die principiellen Beschlüsse der Fachcommission bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfes zu Grunde gelegt: in Einem Punkte jedoch war er abweichender Ansicht. Die Commission sprach sich nämlich entschieden für das Institut der zwangsweisen Feuerwehr aus²⁰, so zwar, daß jeder Mann zwischen 18 und 40 Jahren, welcher in Gemeinden, wo die Feuerwehr nach dem Gesetze zu errichten ist, die Zuständigkeit besitzt, zum Eintritte verpflichtet sei und durch Geld- und Arreststrafen hiezu gezwungen werden könne; nur dadurch, meinte die Commission, werde der rechte Ernst in die Sache kommen und die Institution der Feuerwehr zu durchgreifenden Erfolgen gelangen. Der Landesausschuß stützt die gegentheilige Ansicht auf folgende Gründe. Ein durch viele Jahre hindurch stätig dauernder Dienst, welcher einen nicht geringen Grad persönlichen Mutes und persönlicher Aufopferung heischt, fordert, wenn er zwangsweise geleistet werden soll, entweder vollkommen militärisch organisirte Körperschaften, deren Disciplin durch scharfe Strafmittel aufrecht erhalten wird, oder eine solche Bezahlung, daß ihr Verlust als ein Uebel empfunden wird. Bezahlte Pompierscorps kommen hier nicht in Betracht. Jene mühevolle, lange fortdauernde, mit persönlichen Gefahren verbundene Dienstleistungen aber ohne Entlohnung nur von gewissen Personen und an gewissen Orten zu fordern, mangelt jede rechtliche Möglichkeit; es fehlt aber auch jede Möglichkeit der Durchführung, wenn man den förmlich militärischen Organismus hin-

²⁰ Dokument 6, [12,13] und Dokument 19, [5].

danweist. Durch die zwangsweise Einführung des Feuerwehrdienstes verlören die schon bestehenden freiwilligen Feuerwehren das Ruhmvolle der freiwilligen Leistung; dadurch würde aber auch das Signal zu ihrem Zerfalle gegeben sein. Bei den noch wenig geregelten und namentlich in Bezug auf Handhabung der Executive sehr mangelhaften Zuständen vieler Gemeinden glaubte der Landesausschuß auf den, eine sehr kräftige Executive voraussetzenden Antrag der Commission umsoweniger eingehen zu können, als eine solche Einrichtung der Feuerwehr bisher in keinem Land der Welt versucht worden ist.

[5] Hingegen schloß sich der Landesausschuß der Ansicht der Commission: es sei jeder zu Hilfeleistung Taugliche zur unentgeltlichen Leistung der Hilfe bei Feuersbrünsten zu verpflichten, vollständig an. Wird durch eine solche Bestimmung auch die Vorschrift des §. 81 der Gemeinde-Ordnung zum Theile geändert, so ist eine solche Aenderung einerseits nach der Erfahrung dringend nothwendig, andererseits vom rechtlichen Standpunkte aus nicht wohl zu bekämpfen.

In den Gesetzentwurf wurden nur solche Normen aufgenommen, deren Beobachtung sich erzwingen läßt, dagegen aus demselben alles ausgeschieden, was auf Ermahnung und Belehrung hinausläuft, oder die nach Ort und Zeit verschiedenartigen Manipulationen beim Löschen des Feuers betrifft, weil derlei Vorschriften nicht in ein Gesetz, sondern in das Gebiet der Instructionen, Kundmachungen oder in die localen Löschornungen, welche sich die einzelnen Gemeinden selbst geben mögen, gehören.

[6] Bei der Berathung über die zweckmäßigsten Mittel zur Verminderung der Zahl der Feuersbrünste haben sich die Sachverständigen dahin ausgesprochen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften gut und nach den jetzigen Verhältnissen zum größeren Theile angemessen sind, daß also der Grund der herrschenden Uebelstände hauptsächlich in der mangelhaften Durchführung jener Vorschriften zu suchen sei. Zugleich haben sie folgende Punkte zur besonderen Beachtung empfohlen²¹:

1. Die Gemeinden sind anzuweisen, bei Feuersbrünsten sofort eine strenge Untersuchung über die Entstehung des Brandes zu pflegen, und wenn eine grobe Fahrlässigkeit oder eine andere strafbare Handlung zu Grunde lag, schleunigst die Anzeige an die competente Behörde zu erstatten.
2. Den Gemeindebehörden ist zur Pflicht zu machen, die sogenannten Schuldlosigkeitszeugnisse erst nach beendigter Untersuchung auszustellen und hiebei mit größter Gewissenhaftigkeit vorzugehen.
3. Den Gemeindebehörden ist eine strengere Ueberwachung der Vaganten aufzutragen, auch ist eine Vermehrung der Gendarmerie am flachen Lande dringend geboten.
4. Zündhölzchen sollen wo möglich in Blechkapseln und jedenfalls an Orten aufbewahrt werden, wo dieselben Ungerufenen und namentlich Kindern nicht leicht zugänglich sind. Ebenso soll die Landbevölkerung über das vorsichtige Gebahren mit Petroleum und ähnlichen feuergefährlichen Materialien durch besondere Vorschriften wiederholt belehrt werden.
5. Die Ortspolizei hat strenge darauf zu achten, daß Stroh- und Heutriften, Holz und Bürteln, dann andere leicht brennbare Gegenstände nicht neben den Gebäuden und insbesondere nicht neben der Fahrstraße aufgestellt werden. Solche feuergefährliche Gegenstände sollen mindestens zehn Klafter von Gebäuden entfernt und auch unter einander auf zehn Klafter getrennt sein und ist bei deren Aufstellung auf die herrschende Windrichtung Rücksicht zu nehmen. Strohabfälle, welche beim Dreschen zumeist bei den Scheunen aufgehäuft werden, sind daselbst nicht zu dulden.
6. Dachböden und Erkerthüren sind stets versperrt zu halten und ist das Uebernachten auf den Dachböden aufs Strengste zu untersagen.

21 Im wesentlichen die Ergebnisse der Beratung der Kommission am 13.4.1869.

22 Es folgen Erwägungen über eine bessere Kontrolle der Landstreicher und über

7. Tabakrauchen in Schupfen, Stallungen und Scheuern, dann auf den Dachböden und in der Nähe von Stroh- und Heutriten ist strengstens zu verbieten. Das Betreten solcher Objecte mit offenem Lichte ist ebenfalls zu untersagen und ist auf die Uebertretung der diesbezüglichen Vorschriften eine empfindliche Geld- oder Arreststrafe zu verhängen.
8. Nachdem die Regelung des Löschwesens und die Einrichtung von Feuerwehren ohnedem einen besonderen Gegenstand der Berathung bilden, wird nur auf die Wichtigkeit dieser Einrichtungen hingewiesen.
9. An allen Orten ist eine genügende Feuerwehr mit besonderer Berücksichtigung des Nachtdienstes zu errichten und für dieselbe eine gehörige Controlle einzuführen, für welcher letztere und namentlich in größeren Orten die Bürck'schen Controlluhren empfohlen werden können.
10. Bei Herstellungen von neuen Gebäuden und neuen Bedachungen ist auf strenge Befolgung der Bauordnung zu dringen.

Derlei Herstellung sollen nur aus feuerfestem Materiale gestattet sein. Hiebei ist auf die Errichtung von feuerfesten Giebel- und Scheidemauern ein besonderes Gewicht zu legen.

In Orten von zusammenhängender Bauart, namentlich da, wo Schindel- und Strohdächer bestehen, soll stets darauf hingewirkt werden, daß in den bestimmten Zwischenräumen auf Kosten der nächstbetheiligten Hauseigenthümer über das Dach hinausragende Scheidemauern aufgeführt werden, um im Falle eines Brandes das Weitergreifen des Feuers zu verhindern. Auch auf die Construction der Rauchfänge ist ein besonderes Augenmerk zu richten; diese dürfen nur aus feuerfestem Materiale errichtet werden und müssen mindestens drei Schuh hoch über die Dachfläche hinausragen.

Da wo anders beschaffene Rauchfänge bestehen, soll auf deren sofortige Ersetzung durch vorschriftsmäßige gedungen werden.

11. Für die Entdeckung von Brandlegern wäre von den Gemeinden, eventuell vom Landesfonde, eine angemessene Belohnung auszusetzen.
12. Den Assekuranz-Anstalten sollte empfohlen werden, in Orten, in welchen sich häufig Brände ereignen, ohne daß deren Entstehung einem Zufalle oder einer böswilligen Handlung von Seite einer nicht dem Ortsverbande angehörigen Person zugeschrieben werden kann, nicht den vollen Assekuranzwerth, sondern nur einen Theil desselben zu versichern, um den Ortsbewohnern dadurch, daß sie im Falle eines Brandes von dem Schaden mitbetheiligt sind, zu größerer Achtsamkeit anzuregen. Damit in Verbindung würde auch eine Ueberwachung der sogenannten Bauern-Assekuranz-Anstalten stehen, die, ohne eigentliche und positive Sicherheit zu gewähren, oft dazu beitragen, Speculationsbrände herbeizuführen, da einzelne davon vermöge ihrer Einrichtungen dem Theilnehmer, der nebstbei auch bei wechselseitigen und Actien-Assekuranz-Anstalten versichert sein kann, einen ansehnlichen Gewinn, sei es im Gelde oder in Naturalien, in Aussicht stellen.

[7] Die Punkte 1, 2, 8, 9 sind in dem Gesetzentwurfe berücksichtigt; anbelangend die in den Punkten 4, 5, 6, 7 enthaltenen feuergefährlichen Handlungen, so kann eine Aufzählung aller feuergefährlichen Acte ihren Platz nicht in dem beiliegenden Gesetzentwurfe haben, denn entweder muß das zu erwartende Polizeistrafgesetzbuch diese Aufzählung enthalten, oder es muß nach dem Vorgange des badischen Polizeigesetzes im Allgemeinen die durch besondere Gesetze und Verordnungen als feuergefährlich bezeichneten Handlungen und Unterlassungen als strafbar erklären; im letzteren Falle wären von Zeit zu Zeit durch eine von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesausschusse zu erlassende Verordnung, jene Handlungen und Unterlassungen aufzuzählen, welche nach Inhalt des Polizeistrafgesetzes zu ahnden sind. Jedenfalls würde auf die eine oder andere Weise dem Wunsche der Sachverständigen entsprochen: nur hält es der Landesausschuß für zweckmäßig, nochmals an die hohe Regierung das Ersuchen zu richten, daß der Entwurf

eines neuen Polizeistrafgesetzes dem hohen Reichsrathe in der nächsten Session vorgelegt werde. Was die Aufzählung von feuergefährlichen Handlungen selbst betrifft, so ist eine vollständige Zusammenstellung derselben in dem Anhang zur Feuerlöschordnung für das offene Land des Herzogthums Steiermark vom 9. Febr. 1857 (Landesregierungsblatt, II. Abth. III. Stück Nr. 4) enthalten.

[8] [...] ²²

[9] Nachdem die erst in jüngster Zeit erlassene n. ö. Landesbauordnung ²³ vollkommen genügt, wenn sie nur gehörig gehandhabt würde, so dürfte wegen strengerer Beaufsichtigung der Gemeinden durch die politischen Behörden das Ersuchen an die hohe Regierung zu richten sein.

[10] Dem im 11. Punkte ausgedrückten Wunsche, daß von Seite des Landes oder der Gemeinden Prämien auf die Entdeckung von Brandlegern gesetzt werden mögen, dürfte wegen der vielen, mit solchen Denunciations-Prämien verbundenen Mißbräuchen nicht entsprochen werden können.

[11] Betreffend den 12. Punkt, so würde eine solche an die Assekuranzen gerichtete Anempfehlung bei Bestande so vieler Concurrency-Gesellschaften wohl kaum einen Erfolg haben.

Der Schädlichkeiten von Doppel-Assekuranzen ist durch die Schlußbestimmung des §. 57 des Gesetzentwurfes die Spitze abgebrochen ²⁴.

[12] Außerdem sind im Verlaufe der Enquête noch folgende Wünsche laut geworden:

a) Vidirung der Schuldlosigkeitszeugnisse durch die Bezirksgerichte;

den zu erstellenden Entwurf eines neuen Polizeistrafgesetzes, und in diesem Zusammenhang solche über die Probleme der Gendarmerie.

²³ 28.3.1866, LGBl. Nr. 14.

²⁴ = § 55 der Endfassung 1870: "Nach gelöschtem Brande hat der Gemeindevorsteher sogleich unter Beiziehung der nöthigen Zeugen und Sachverständi-

b) Unterstützung armer Gemeinden aus Landesmitteln zum Ankauf von Feuerspritzen;

c) Uebereinkommen mit der Commune Wien, damit die Ausbildung von Mitgliedern der Land-Feuerwehren zu Instructoren bei der Wiener Feuerwehr ermöglicht werde;

d) Absendung von Instructoren auf Landeskosten;

e) Stipendien aus dem Landesfonde für die in Wien auszubildenden Instructoren;

f) Auszeichnungen und Prämien für besonders verdiente Mitglieder der Feuerwehren;

g) umfassende Publication des neuen Feuerpolizeigesetzes durch Vertheilung zahlreicher Exemplare in den Gemeinden;

h) Mittheilung der Formulare der Erhebungsprotokolle an die Gemeinden.

Eine Weisung des hohen Justizministeriums an die Strafgerichte, die von den Gemeinden ausgestellten Schuldlosigkeitszeugnisse zum Beweise, daß keine den Brand betreffende Untersuchung wider den Beschädigten schwebt, zu vidiren, erscheint gesetzlich zulässig und wäre hierüber die Verhandlung mit dem hohen Justizministerium durch den Landesausschuß zu pflegen.

Der Landesausschuß hat sich bereits an den Herrn Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien mit dem Ersuchen gewendet, die Ausbildung einer Anzahl Mitglieder der Land-Feuerwehren zu Instructoren bei dem städtischen Feuerwehrcorps gestatten zu wollen ²⁵; das Resultat wird zur Kenntnis des h. Landtages gebracht werden.

gen die sorgfältigsten Nachforschungen zu pflegen, über die Entstehungsursache des Brandes, und ob bei demselben irgend ein Umstand vorgekommen ist, welcher Rüge oder Abhilfe erheischt, namentlich ob die Lösch- oder Rettungsanstalten entsprochen haben."

²⁵ Konzept (30.7.1869) in NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 4.

Armen Gemeinden Unterstützungen zum Ankaufe von Feuer-spritzen zu gewähren, erscheint dem Landesausschusse nach dem gegenwärtigen Stande der Landesmittel unthunlich.

Bei dem knappen Stande der Geldmittel beschränkt sich der Landesausschuß auf den Antrag, der h. Landtag wolle für das Jahr 1870 zu Feuerwehrzwecken, als: Kosten für Instructoren, Prämien etc. einen Betrag von 3000 fl. bewilligen²⁶.

Die in den Punkten g und h erwähnten Verfügungen können vom Landesausschusse ohne Anstand getroffen werden.

[13] Vom Herrn k. Rathe Dr. Josef Neumann gelangte eine Eingabe an den Landesausschuß, worin er als ein ausgiebiges Mittel zur Verminderung der Zahl der Brände die Anstellung eines Ingenieurs für landwirthschaftliche Bauten empfiehlt, dessen Aufgabe es wäre, den Landbewohnern bei ihren Bauten mit Rath und That an die Hand zu gehen und dadurch die zweckmäßigere, billigere und mehr feuersichere Construction der ländlichen Gebäude anzubahnen. Diese Eingabe wurde vom Herrn Stadtbaudirektor v. Niernsee schriftlich begutachtet und die Commission trat seiner Meinung bei, daß die Grundidee des Herrn Dr. Neumann vollkommen richtig sei, jedoch ein befriedigender Zustand der ländlichen Gebäude nicht auf dem angedeuteten Wege, sondern nur dadurch erreicht werden könne, wenn in jedem Bezirke ein solcher Bautechniker angestellt würde, welcher bei allen Bau-Commissionen zugezogen und dessen Gutachten als Grundlage der Entscheidung angenommen werden müßte. Leider fehlen uns auch zur Durchführung dieser Maßregel die nöthigen Mittel.

[14] Die Entscheidung der Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Berathung einer Feuerpolizeiordnung bis nach dem Erscheinen des Polizeistrafgesetzbuches zu vertagen, und vor der Hand nur die Feuerwehrordnung auszuarbeiten, muß dem Ermessen des hohen Landtages überlassen werden.

Für die Vertagung scheint allerdings der Umstand zu sprechen,

daß, wenn das neue Polizeistrafgesetz nach dem Beispiele vieler anderer Staaten die ganze polizeiliche Strafgewalt an die Gerichte überträgt, alle Bestimmungen der Feuerpolizeiordnung, welche sich auf die Ausübung des Strafrechtes durch die Gemeinden beziehen, sofort wieder außer Wirksamkeit treten müßten.

Andererseits erscheint es bei dem engen Zusammenhange, in welchem die Feuerwehrordnung mit den übrigen Bestimmungen des Entwurfes steht, nicht zweckmäßig, die Feuerwehrordnung aus diesem Zusammenhange herauszureißen, wornach entweder dies ganze Gesetz berathen oder die Behandlung des ganzen Entwurfes vertagt werden müßte.

[15] Der Landesausschuß fühlt sich verpflichtet, zu erwähnen, daß ihm durch die zuvorkommende Gefälligkeit der Herrn Experten Novach und Brückner, dann des städtischen Archivars Herrn Weiß ein reiches Material über in- und ausländisches Feuerlösch- und Feuerwehrwesen zur Verfügung gestellt wurde. Zwei Hefte des Archives für Vereinsleben und Associationsrecht (Wien, Selbstverlag), welche den vorliegenden Gegenstand behandeln, wurden vom Herausgeber Herrn Wagner zur Verhandlung an die Mitglieder des hohen Landtages in 70 Exemplaren zugesendet.

[16] Der Landesausschuß stellt den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. *Dem vorgelegten Gesetzentwurfe einer Feuerpolizeiordnung für das flache Land Niederösterreichs werde die Genehmigung erteilt;*
2. *die hohe Regierung sei nochmals dringend zu ersuchen, den Entwurf eines Strafgesetzes über Polizeiübertretungen in der nächsten Reichsrathssession als Vorlage einzubringen;*
3. *sowohl bei der hohen Regierung, als bei den beiden Häu-*

²⁶ Die Stellungnahme der nö. Feuerwehren dazu in **Dokument 19**, [8-18].

sern des hohen Reichsrathes sei dahin einzuschreiten, daß das Zustandekommen eines Reichsgesetzes über die Organisation der Gensdarmarie in der nächsten Reichsrathssession ermöglicht werde; daß in dieses Gesetz der Grundsatz der völligen Unterordnung der Gensdarmarie unter die politischen Behörden, die Dislocirung in die einzelnen Gemeinden, ferner die Zulässigkeit, den Gemeindevorstehern Assistenz zu leisten, aufgenommen werde; ferner sei anzusuchen, daß die Zahl der Gendarmerie entsprechend vermehrt werde, damit sie ihrer Bestimmung als Sicherheitswache vollständig entsprechen könne; zugleich aber sei die Bereitwilligkeit der Landesvertretung auszusprechen, im Falle die Reorganisation und die Vermehrung der Gensdarmarie in diesem Sinne erfolge, entsprechende Kostenbeiträge von Seite des Landes beizuschaffen;

4. ferner sei die hohe Regierung zu ersuchen, durch die politischen Bezirksbehörden auf eine strenge Durchführung der baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeindevorsteher zu dringen;
5. für Feuerwehrzwecke sei eine Ausgabspost von 3000 fl. in den Voranschlag des nächsten Jahres aufzunehmen;
6. der Landesausschuß werde beauftragt, mit der hohen Regierung wegen Vidirung der Schuldlosigkeitszeugnisse, welche den durch Feuersbrunst Beschädigten von den Gemeinden zur Erlangung der Assekuranz-Prämien ausgestellt werden, durch die Gerichte Verhandlung zu pflegen und über das Resultat der Verhandlung in der nächsten Session zu berichten.

Wien, 7. Juli 1869.

Schneider, Referent [...] ²⁷

Dokument 16

Dr. Hans Stingl, "Löschmeister der Turner Feuerwehr Krems", erklärt die Bereitschaft der Feuerwehren, einen weiteren Feuerwehrtag abzuhalten, wenn die Beratung des Entwurfes der Feuerpolizeiordnung dies ratsam erscheinen läßt.

10. Juli 1869

NÖ LA, LAA, Fasz. 12/, Karton 3

Euer Hochwolgeboren! ²⁸

Am Feuerwertage in Baden wurde Baden als derzeitiger Vorort für die noe. freiw. Feuerweren gewählt. Der Turnverein bezüglich ²⁹ die Turnerfeuerwer Baden ist gegenwärtig unsere Vertretung.

Schon am Feuerwertage in Baden erlangten wir Kenntniß von der verdienstlichen Arbeit, die sich Euer Hochwolgeboren in steter Fürsorge für das Volk unterzogen ³⁰.

Wir haben schon damals uns erlaubt, einige Wünsche zu äußern u. Herr Abgeordneter Steudel unternam es mit in Gesetzgebungskreisen seltener Bereitwilligkeit u. Freundlichkeit, diese Wünsche Euer Hochwolgeboren zur womöglichen Berücksichtigung zu empfehlen.

Ob dies auch seitens unseres Vorortes geschah, weiß ich nicht, da bis heute die Feuerwertagsverhandlungen im Drucke nicht vorliegen.

Ich schreibe unter einem an Vorort Baden wegen Zuschickung eines *genauen* Verzeichnißes der noe. Feuerwehren.

Wir würden Euer Hochwolgeboren sehr verbunden baldig in den Besitz Ihrer geschätzten Arbeit zu seyen, da ich als alter Feuerwermann ein reges Interesse an der Gesetzgebung habe, die das

²⁷ Es folgt der Gesetzesentwurf "Gesetz vom ... womit eine Feuerpolizeiordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien erlassen wird."

²⁸ War der Adressat Landesausschuß Dr. Schneider?

²⁹ = beziehungsweise.

³⁰ Protokoll 1869, 7f.

bis jetzt nur von Turnvereinen³¹ freiwillig gepflegte Feuerlöschwesen der Allgemeinheit zuführt.

Nach meiner un[...] Meinung wäre es zweckgemäß, die Entwürfe an den Vorort Baden zur Verteilung an die Feuerweren einzuschicken³².

Sollten von unserem Standpunkte noch wesentliche Aenderungen als wesentlich erscheinen - so wäre durch Abhaltung eines Feuerwertages noch Gelegenheit geboten, unsere Wünsche dem h. Landtage zu unterbreiten.

Jedenfalls soll es an uns nicht felen zur Beschleunigung dieser praktischen Gesetzesarbeit ein Schärfflein beizutragen. -

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Euer Hochwolgeboren ergebenster

Dr. Hans Stingl,
Löchmeister der T[urner]. F[euern]. W[erke]. Krems

10. 7. 69

Dokument 17

Der Vorortsausschuß Baden nimmt Stellung zum Gesetzesentwurf vom 7. Juli 1869 für eine n.ö. Feuerpolizeiordnung. Die fehlenden Statistikbögen mögen eingesendet werden, das Protokoll

³¹ Eine Übertreibung des Turnerfreundes Dr. Stingl zugunsten der Turnvereine. Die große Mehrheit der Freiwilligen Feuerwehren waren bereits damals Nicht-Turnerfeuerwehren.

³² Dies geschah (ob auf die Anregung Stingls hin, wissen wir nicht) am 2.8.1869.

³³ *Protokoll 1869*, 8.

³⁴ "Ausfertigungen des genehmigten Statutes sind nach Vorschrift des Vereinsgesetzes der k. k. Statthalterei einzusenden." Die Erreichung der "Nichtunter-sagung" der Gründung von Feuerwehrvereinen durch die k.k. Statthalterei konnte freilich auf keinen Fall umgangen werden. Die Feuerwehren argumen-

des 1. n.ö. Feuerwehrtages wird im Druck erscheinen.

6. August 1869

Gedruckt Baden, Archiv FF und FF Pottenstein, jetzt LFKDO NÖ.

Freiwillige Turner-Feuerwehr im Kurorte Baden
den verehrlichen freiwilligen & Turner-Feuerwehren
in Nied.-Oesterreich.

Werthe Feuerwehrgenossen!

Der h. n.-ö. Landesausschuss hat dem Vororte der n.-ö. Feuerwehren Exemplare beiliegenden Entwurfes einer "Feuerpolizeiordnung", welche dem h. n.-ö. Landtage in seiner nächsten Session vorgelegt wird, zur Vertheilung an die n.-ö. Feuerwehren überschickt; es ist dadurch der von unserem Kameraden Dr. Stingl (Krems) am 1. n.-ö. Feuerwehr-Tage zu Baden geäußerten Erwartung entsprochen, "dass wir bevor noch der Beschluss des Landesausschusses vor den Landtag kommt, in die angenehme Lage versetzt werden, uns über den einen oder andern Punkt durch unseren Vorort auszusprechen."³³

Der Entwurf hat Mängel, die im Interesse der Feuerwehren im Gesetze verschwinden sollten, z. B. Wegfall der 2. Hälfte des §. 39³⁴; Wegfall des Wortes "zwar" in §. 41³⁵; Aufnahme der sehr nothwendigen Bestimmung, dass am Brandplatze die Gemeindegensdarmarie und Gensdarmarie den Anordnungen des Hauptmannes unbedingt Folge zu leisten hat (besteht in Baden); bessere, allgemeiner verständliche Stilisirung des §. 46 oder gar Wegfall desselben"³⁶; Ausdehnung des §. 48, und der

tierten aber (Petition nach dem 22.8.1869), die Feuerwehren seien in vielen Gemeinden sehr eng mit dieser verbunden und nicht immer Vereine. Siehe oben, 83.

³⁵ "Der Hauptmann ist zwar auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig, jedoch ist er für dieselben der Gemeinde verantwortlich."

³⁶ "In den Angelegenheiten welche die im Auftrage der Gemeinde geübte Mitwirkung der Feuerwehr in Handhabung der Feuerpolizei betreffen, wird die Feuerwehr durch die Gemeinde, in sonstigen Fällen aber, gleichwie dem Gemeindegensdarmarie gegenüber durch den Hauptmann vertreten."

2. Hälfte des §. 49 auch auf von auswärts zur Hilfe eilende Feuerwehren³⁷; bei §§ 53 u. 54 die Einschaltung, die einstweilen nur moralische, hoffentlich bald gesetzliche Beitrags- und Unterstützungspflicht der Assekuranzen betreffend; Wegfall des sehr überflüssigen §. 36³⁸; Befürwortung der Saugspritzen im §. 31³⁹, und Anschaffung von eigentlichen Hydroforen in grösseren Ortschaften; einheitliche Gewinde an den Spritzen u. Schlauchverbindungen etc.

Ausserdem haben wir gegründete Bedenken gegen die Zweckmässigkeit der unter c, d, e & f, Seite 10 angeführten Wünsche der Enquête⁴⁰; uns erscheint vielmehr die Einrichtung und Abrichtung neuer Feuerwehren durch bereits bestehende grössere Nachbar-Feuerwehren ersprisslicher, den lokalen Verhältnissen angemessener und - wohlfeiler.

Wie ersuchen Euch, werthe Kameraden die Euch nöthig und gut scheinenden Änderungen dieses Entwurfes uns baldigst mitzutheilen und Euch auch über die Behandlung dieser Änderungsvorschläge zu äussern.

Wir wollten schon zum I. n.-ö. Feuerwehrtag eine n.-ö. Feuerwehr-Statistik fertig bringen, konnten aber nur von folgenden Feuerwehren die Beantwortung des gesendeten Fragebogens⁴¹ erreichen: Gloggnitz, Mödling, Neunkirchen, Neustadt, Pottenstein, Simmering, Traiskirchen, Vöslau, Mölk, St. Pölten, Scheibbs, Gross-Enzersdorf, Hadersdorf a. K[amp], Krems (Turner F.W.), Langenlois, Stein, Weissenkirchen a. D. - Es steht somit die Beantwortung des Fragebogens noch aus von den freiwilligen Feuerwehren zu: Dornbach, Eggendorf, Leobersdorf, Neuwaldegg, Ottakring, Pötzleinsdorf, Klosterneuburg,

Korneuburg, Gföhl, Krems (städt. F.-W.), Stratzing und den neugegründeten zu Stockerau, Floridsdorf und Gumpoldskirchen.

Wir ersuchen die ausstehende Beantwortung des Fragebogens uns längstens binnen 8 Tagen zukommen zu lassen, um die Statistik der n.-ö. Feuerwehren vollständig geben zu können und dem Wunsche des Landesausschusses um Vorlage dieser Statistik an den Landtag entsprechen zu können.

Ueber Verlangen senden wir Fragebogen zu.

Die Verhandlungen des I. n.-ö. Feuerwehrtages⁴² werden nächstens in Druck erscheinen und soll die Feuerwehrstatistik einen Anhang dazu bilden. Da wir einen Festbeitrag nicht eingehoben haben und auch die Kosten nicht umlegen können, andererseits aber unser Säckel die bedeutenden Druckkosten nicht bestreiten kann, haben wir beschlossen, die Verhandlungen sammt Statistik im Buchhandel erscheinen zu lassen, wo sich der Preis eines Exemplares auf 30 kr. stellen dürfte⁴³. Wir ersuchen Euch bei dem allgemeinen Interesse des Gegenstandes uns noch rechtzeitig bekannt zu geben, wieviel Exemplare Ihr abnehmen und verbreiten wollt, um die Auflage bestimmen zu können.

Mit deutschem Gruß und Handschlag.

Für den Vorortsausschuss:

Heinrich Giertl,
Feuerwehr-Hauptmann.

Baden, am 6. August 1869.

37 "§. 48. Auch alle anderen Bewohner der Gemeinde, welche zwar zur Feuerwehr nicht gehören, jedoch zur Hilfeleistung verpflichtet sind (§ 15), stehen auf dem Brandplatze unter der Leitung des Hauptmannes der Feuerwehr und haben sich den dienstlichen Anordnungen desselben zu fügen." "§ 49. [...] alle Hilfspflichtigen aber haben den Anordnungen des Gemeindevorstehers oder seiner Stellvertreter [...]."

38 "§ 36. Zweck der Feuerwehr ist ein geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigenthum der Bewohner zu schützen." Der Satz stammte aus dem Statut der FF Klagenfurt von 1865. Siehe **Dokument 21, a**.

39 "§. 31 "In jeder Geschlossenen Ortschaft von wenigstens 50 Häusern muß eine vollkommen brauchbare, mit den nöthigen Schläuchen, Eimern und sonstigem Zugehör ausgerüstete Fahrspritze nebst Wasserwagen sammt Wasserfässern,

ferner eine Handspritze vorhanden sein. In kleineren Ortschaften sind Karren- oder Tragspritzen oder wenigstens Handspritzen anzuschaffen."

40 "c) Uebereinkommen mit der Cummune Wien, damit die Ausbildung von Mitgliedern der Land-Feuerwehren zu Instructoren bei der Wiener Feuerwehr ermöglicht werde; d) Absendung von Instructoren auf Landeskosten; e) Stipendien aus dem Landesfonde für die in Wien auszubildenden Instructoren; Auszeichnungen und Prämien für besonders verdiente Mitglieder der Feuerwehren." Siehe **Dokument 19**, [8-18].

41 Die Ergebnisse in *Protokoll 1869*, 31-48, dort auch die Fragen des Fragebogens.

42 In Fußnote mit Sternchen: nach stenografischen Aufzeichnungen.

43 Endgültig 45 Kreuzer. **Dokument 25** [20].

Dokument 18

Der Vorortsausschuß Baden lädt für den 22. August 1869 zu einer Sitzung des "verstärkten Vororts-Ausschusses" nach Baden ein.

16. August 1869

Archiv FF Pottenstein, jetzt LFKDO NÖ. Ebenso Baden, Archiv FF.

Freiwillige Turner-Feuerwehr im Kurorte Baden den verehrlichen freiwilligen & Turner-Feuerwehren in Nied.-Oesterreich.

Werthe Feuerwehrgenossen!

Nächsten Sonntag den 22. August 2 Uhr Nachmittags findet im städt. Redoutensaal zu Baden eine Sitzung des Verstärkten Vorortsausschusses statt, zu welchem Ihr einen bevollmächtigten Abgeordneten absenden wollet.

Tagesordnung:

- I. Entwurf einer Feuerpolizei-Ordnung.
- II. Den allg. öst. ung. Feuerwehrtag betreffend.

Die freiwilligen Feuerwehren zu: Dornbach, Eggendorf, Leobersdorf, Neuwaldegg, Ottakring, Pötzleinsdorf, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems (städt. F.-W.), Stratzing, Stockerau, Floridsdorf und Gumpoldskirchen ersuchen wir noch einmal, uns die Beantwortung des Fragebogens zukommen zu lassen.⁴⁴

Mit deutschem Gruß und Handschlag.

Für den Vorortsausschuß:

Anton Prix, Schriftführer
Heinrich Gierth, Feuerwehr-Hauptmann

Baden, am 16. August 1869.

Druck v. J. Grätz, Baden.

⁴⁴ Auf dem Badener Exemplar sind die Namen der Feuerwehren Dornbach, Leobersdorf, Neuwaldegg, Ottakring, Krems (städt. F.W.) und Gumpoldskirchen durchgestrichen, sie hatten offensichtlich bis zu einem bestimmten Termin die

Dokument 19

Die Stellungnahme des Vorortes der Feuerwehren Baden zum Gesetzesentwurf des nö. Landtages nach der Sitzung des "erweiterten Vorortsausschusses" vom 22. August 1869.

Nach 22. August 1869

Gedruckt. Baden, Archiv FF.

Hoher nied.-österr. Landtag!

[1] *[Der Anteil der Feuerwehren an der Besserung der Brandschutzsituation Niederösterreichs]* Eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit ist es, dass dem Feuerlöschwesen in Folge seiner besonderen Wichtigkeit für den National-Wohlstand immer grössere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

In Nieder-Oesterreich sind es in erster Linie die Turnvereine gewesen, welche den Anstoss zur Regelung des fast aller Orten arg darniederliegenden Löschwesens durch Gründung von Turner-Feuerwehren gegeben haben; mit bedeutenden Auslagen, die nur über längeres Drängen theilweise seitens der Gemeinden bestritten wurden, haben diese neu entstandenen freiwilligen Turner-Feuerwehren jene Feuerwehr-Geräthe und Löschmaschinen in unserem Lande zur Anwendung gebracht, die das geregelte Feuerlöschwesen unserer deutschen Nachbarländer schon längst als zweckmässig und nothwendig anerkannt hatte; und die den Turner-Feuerwehren gezollte Anerkennung führte zur weiteren Verbreitung des freiwilligen Feuerwehrwesens auch an Orten, wo Turnvereine nicht bestanden, und zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren⁴⁵.

War der Widerstand gegen diese Neuerung Anfangs auch gross, galt es anzukämpfen gegen Vorurtheil und starren Hang zum Althergebrachten, und ist selbst heute noch das Verständnis dafür nicht so geweckt, wie es werden muss, so erscheint es

Beantwortung des Fragebogens nach Baden geschickt.

⁴⁵ Die Bedeutung der Turnerfeuerwehren wird auf die allererste Zeit beschränkt.

doch erfreulich, dass in dem knappen Zeitraume weniger Jahre 33 freiwillige Feuerwehren in Nieder-Oesterreich entstanden sind, dass die Zahl der Freunde dieser Einrichtung im raschen Wachsen begriffen ist, und ins besondere, dass Männer der Volksvertretung förderndes Interesse an der Sache nehmen, und der hohe Landtag selbst in Folge seines diesbezüglichen Beschlusses vom 3. Oktober 1868 in dieser Session über die Mittel, das Löschwesen zu fördern und den Brandschäden zu steuern, berathen wird.

Bisher ist dieser Aufschwung des Löschwesens in Nieder-Oesterreich wohl in erster Linie den freiwilligen Feuerwehren selbst zu danken, die mit regem Eifer für Neugründung ähnlicher Institute gewirkt haben, denselben Freunde warben, neue Feuerwehren einrichteten, die Mannschaften einübten, und schliesslich immer bedauern mussten, dass nur in so wenigen Orten fruchtbarer Boden für ihre fortschrittliche Richtung zu finden war. - Doch was Einzelnen zu schwierig, ist "mit vereinten Kräften"⁴⁶ in Angriff genommen worden.

[2] Der erste n. ö. Feuerwehr-Tag, von der freiwilligen Turner-Feuerwehr im Kurorte Baden auf Pfingsten d. J. nach Baden einberufen, hat den Weg beschritten, auf dem das deutsche Löschwesen seine Entwicklung erreicht, indem er die Gründung eines Landes-Verbandes der n. ö. Feuerwehren angestrebt, was für die raschere Entwicklung und Ausbreitung des freiwilligen Feuerwehrwesens in Nieder-Oesterreich nicht ohne fördernden Einfluss sein wird.

[3] [...] ⁴⁷

und es erlaubt sich die freiwillige Turner-Feuerwehr Baden als derzeitiger Vorort der n. ö. Feuerwehren, und hiezu insbesondere vom ersten n. ö. Feuerwehr-Tage beauftragt, im Nachfolgen-

den die Wünsche der n. ö. Feuerwehren, wie selbe am ersten n. ö. Feuerwehr-Tage und weiters in den Verhandlungen des durch Abgeordnete der Feuerwehren verstärkten Vororts-Ausschusses⁴⁸ zum Ausdruck gelangten, dem hohen Landtage zur geneigten Würdigung bei Berathung der Feuerpolizei-Ordnung vorzulegen.

[4] 1. [*Keine Vertreter der Feuerwehren bei Comité*] Es sei uns zunächst erlaubt, unser lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, dass in die Commission von Fachgenossen, welche zur Berathung über die Gegenstände der in Rede stehenden Vorlage vom hohen Landes-Ausschusse eingesetzt, keine Vertreter von n.ö. Feuerwehren berufen wurden, die doch in erster Linie als Sachverständige und in Kenntniss über den Stand des Löschwesens im Lande, dessen Mängel und die Mittel zu deren Abhilfe gelten dürften.

[5] 2. [*Gegen Zwangsfeuerwehren*] Der prinzipielle Beschluss der Fachkommission, "das Institut der zwangsweisen Feuerwehren gesetzlich einzuführen", ist der gerade Gegensatz zu dem von uns vertretenen Principe der freiwilligen Feuerwehren. Wir befürworten daher die gegentheilige Ansicht des hohen Landes-Ausschusses und schliessen uns der hierfür angeführten kurzen Begründung vollkommen an⁴⁹.

[6] 3. [...] ⁵⁰

[7] 4. [*Nicht Instruktoren und Prämien, sondern Unterstützung von Feuerwehren und Gemeinden*] Anlangend die auf Seite 13 angeführten Wünsche der Enquête sprechen die freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder-Oesterreichs entschieden für die Nothwendigkeit der unter b⁵¹ verlangten Unterstützung armer Gemeinden aus Landesmitteln zum Ankaufe von Feuerspritzen, jedoch mit dem Zusatz:

⁴⁶ *Viribus unitis*. Wahlspruch des Kaisers Franz Josef I.

⁴⁷ Es wird anerkannt, daß der n.ö. Landesausschuß seinen Bericht und den Gesetzesentwurf (= **Dokument 15**) dem Vorort Baden zur Verteilung und zur Stellungnahme zugeleitet hat.

⁴⁸ 22.8.1869 im Redoutensaal in Baden.

⁴⁹ **Dokument 15, [4].**

⁵⁰ Der Vorort wehrt sich gegen die Vermischung von Feuerwehr und Nachtwächtern. *Ebd.*, [6], Punkt 9.

⁵¹ *Ebd.*, [12], b.

“wenn dieselben eine freiwillige Feuerwehr gründen“, und die Ausdehnung dieser Unterstützung auch schon auf bestehende Feuerwehren zum Ankauf notwendiger Feuerwehr-Geräthe überhaupt.

[8] Dagegen sind die unter c, d, e und f gestellten Wünsche der Enquete, die Ausbildung von Mitgliedern der Landfeuerwehren zu Instruktooren bei der Wiener Feuerwehr, deren Absendung auf Landeskosten, die Stipendien für dieselben und endlich das Auszeichnungs- und Prämienwesen für besonders verdiente Mitglieder der Feuerwehren betreffend, obgleich der hohe Landes-Ausschuss sich damit durchaus einverstanden erklärte, entschieden verurtheilt worden.

Möge uns gestattet sind, zur Begründung dieser Anschauung im Folgenden Einiges über Instruktion, Einübung und Ausrüstung freiwilliger Feuerwehren in Nieder-Oesterreich anzuführen.

[9] *[Gute Ausbildung der nö. Feuerwehren]* Die erstgegründeten freiwilligen Feuerwehren, aus Turnvereinen hervorgegangen, bedurften nicht besonderer Abrichtungen. Die Mitglieder, geübt in Frei- und Ordnungs-Uebungen, gewohnt an turnerische Unterordnung, von gestählter Muskelkraft, gewandt im Klettern und Steigen, waren bald mit der Handhabung der Geräthe vertraut und ihren Schauübungen (Krems 1862⁵², Wr. Neustadt 1864) konnte gewiss auch ein Berufs-Feuerwehr-Mann die gebührende Anerkennung der Tüchtigkeit nicht versagen. Später gegründete Nichtturner-Feuerwehren haben doch häufig Turner unter ihren Mitgliedern gehabt, oder sich wegen ihrer Einübung (sofern sie nicht in der Nähe Wiens), an ihre älteren Nachbar-Feuerwehren gewendet und von dort Alles was sie brauchten, Hilfe in Rath und That erhalten. -

[10] *[Sie sind technisch auf dem neuesten Stand]* Die grösseren dieser Turner- und freiwilligen Feuerwehren haben in genauer Kenntniss

aller neuzeitlichen, technischen Fortschritte im Feuerwehr-Wesen auch stets die Einführung guter Feuerwehr-Geräthe angestrebt und sind so beispielsweise, um sich nur auf die Schaustücke der Wiener Feuerwehr-Uebung vom Sommer 1869⁵³ zu beziehen, Hakenleitern bei vielen unserer freiwilligen Feuerwehren im Gebrauche und viel früher als Wien deren Anschaffung beschloss, sind Rettungsschlauch und Sprungtuch in der Uebung der Kremser Turner-Feuerwehr vom Jahre 1862, der Galibert'sche Apparat von der Gloggnitzer Feuerwehr im September 1868 den Feuerwehr-Gästen vorgeführt worden, und der insbesondere zur Uebung der Mannschaft dienende Gesimsbock - bei 9 n.ö. Feuerwehren seit ihrem Bestande in Verwendung - ist bei der Wiener Uebung nicht einmal vorgeführt worden.

[11] *[Ihnen allein ist der bisherige Brandschutz-Fortschritt auf dem Land zu danken]* Wir mussten diese Dinge erwähnen, um zu zeigen, dass die Turner- und freiwilligen Feuerwehren nicht Anhänger veralteter Maschinen und Geräthe sind, sondern stets nach dem Besten, Neuesten und Zweckmässigsten auf diesem Gebiete trachten, dasselbe einführen und zur Anwendung bringen, dass ihnen allein die bisherigen Fortschritte im Löschwesen im Lande zu danken sind, und dass die Mehrzahl der Feuerwehren Nieder-Oesterreichs auf mindestens derselben Stufe feuerwehr-wissenschaftlicher Ausbildung steht und sich gewiss ebenso zeit- und zweckgemäss entwickelte wie die Wiener Berufs-Feuerwehr.

Und dazu ist bei allen freiwilligen Feuerwehren das rege Trachten nach weiterer Ausbildung, die stete Kenntnisnahme von allen Verbesserungen und der fruchtbringende Austausch von Ansichten über Feuerwehr-Gegenstände von solch anerkannter Bedeutung und Wichtigkeit, dass sie auch sichere Gewähr für deren rationelle Weiter-Entwicklung bieten, die ihnen auch glücklicherweise nicht wie den Berufs-Feuerwehren durch Gemeinderaths-Beschlüsse verkümmert werden kann, selbst wenn diese sich auf den “allgemein anerkannten Ruf“ der Feuerwehr und das dadurch begründete, vermeintlich “Nichts-mehr-lernen-brauchen“ stützen.

52 8.9.1862, erwähnt mit Literatur in Hans SCHNEIDER, *Geschichte des österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes*, Festschrift 1889, 5. 1989 in den meisten österreichischen Feuerwehrzeitschriften abgedruckt.

53 Bericht in ÖFZ 9-1869-29. Als Beobachter werden erwähnt: “...Vertreter der Feuerwehren in Braunschweig, Przemysl, Baden, St. Pölten etc. etc. endlich ein zahlreiches Publicum aller Stände.”

[12] *[Vorteile der Ausbildung der Freiwilligen]* Ausserdem ist die Abrichtung der Mitglieder freiwilliger Feuerwehren nicht auf einen Zeitraum zu beschränken, sondern dauert, da die Mitglieder immer wechseln und neue wieder eintreten, eigentlich immer fort; die Uebungen können nur in freier Zeit, meist Sonntags gehalten werden, da die meisten Feuerwehr-Männer als Handwerker und Arbeiter die Woche über ihren Geschäften nachzugehen haben und schliesslich die Unterordnung betreffend, ist diese bei Männern, die freiwillig dem Gemeindewohle dienen, nicht durch Befehl, Androhung der Entlassung oder Disziplinar-Strafen zu erzwingen, sondern muss durch Weckung und Hebung des Gemeinsinnes, des Vereins- und Korpsgeistes erreicht werden.

[13] *[Die Freiwilligen Feuerwehren genügen für die Instruktion anderer]* Die derzeit bestehenden freiwilligen Feuerwehren genügen vollkommen für die Abrichtung der neuzugründenden Feuerwehren, und sind alle, insbesondere die grösseren Feuerwehren, in jedem Viertel gerne bereit - und thun es auch allenthalben - alle Auskünfte bei Neugründung zu geben, Geräthe zu besorgen, die Uebungen zu leiten etc., so dass bisher gewiss nirgends die Gründung einer Feuerwehr aus Mangel an Instruktoren unterblieben ist. Näher an Wien hat man sich deshalb an die Wiener Beruf-Feuerwehr gewendet und auch sie hat in höchst zukommender Weise allen Wünschen dienstwillig Rechnung getragen.

[14] *[Die vorgesehenen 3000 fl sollen für die Anschaffung von Löschgeräten verwendet werden]* Haben wir nun dargelegt und erhellt aus dem allen, dass die unter c, d und e (Seite 10) genannten Wünsche der Enquête nur durch ein eingebildetes Bedürfniss begründet sind, so sei es uns nun auch gegönnt, warme Worte für den unter b angeführten Wunsch: Die Landes-Unterstützung armer Gemeinden zum Ankauf von Feuerspritzen betreffend, einzulegen: Bei dem knappen Stande der Geldmittel erscheint diese Unterstützung dem hohen Landes-Ausschusse unthunlich (Seite 11), aber er beantragt 3000 fl. für Feuerwehr-Zwecke (Kosten für Instruktoren, Prämien etc.) zu bewilligen.

[15] *[Landessubventionen geben Anreiz zu Feuerwehrgründungen.]* Die Turner- und freiwilligen Feuerwehren erlauben sich hie- mit ihre gegentheilige Ansicht ergebenst darzulegen: auch sie beantragen 3000 fl. für Feuerwehr-Zwecke zu bewilligen, nur sol- len sie zur Anschaffung von Löschgeräthen verwendet werden, die überall noch mangeln oder ungenügend sind, und nicht für Instruktoren, deren die n.ö. Feuerwehren wie vorhin genügend erörtert, nicht bedürfen und auch nicht für Prämien wie später noch erörtert werden soll. Wer die Gelegenheit gehabt hat, mit Gemeinde-Vertretungen über Gründung einer freiwilligen Feuer- wehr zu unterhandeln, wird wissen, wie gefürchtet die Kosten der Errichtung sind und bei der finanziellen Lage vieler Gemeinden wird diese Abneigung gegen jede Auslage auch nur zu berechtigt sein. Dazu kommen noch Vorurtheil, Voreingenommenheit gegen Neuerungen, Anhang am Bestehenden und so manche andere kleinstädtische und grossbäuerische Tugend und die Gründung der Feuerwehr ist abermals glücklich verschoben.

[16] Anders wird es sein, wenn der hohe Landtag 3000 fl. zu Feuer- wehr-Zwecken bewilligt, und den Gemeinden, welche eine Feuerwehr gründen, zum Ankauf einer Saugspritze einen Beitrag von 100 bis 200 fl. aus Landesmitteln in Aussicht stellt. Es kön- nen auf diese Art 15 bis 30 Gemeinden jährlich oder doch in die- sem Versuchsjahre zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren veranlasst werden, denn ein in Aussicht stehender Beitrag von 100 bis 200 fl. ist ein gar triftiger Grund, man will den Beitrag nicht auslassen, und entschliesst sich endlich das Fehlende dar- auf zu geben. Wird obige Summe zu diesem Zwecke bewilligt, so ist sie gewiss fruchtbarer angelegt, als wenn sie zu überflüssi- gen Instruktionskosten und Prämien verwendet wird; *nicht den Feuerwehren fehlt es an Wollen, Wissen und Lehrbefähigung, sondern den Gemeinden an Geld.*

[17] *[Prämien widersprechen dem Feuerwehrgeist]* In Punkt f (Seite 10) spricht die Enquête auch noch den Wunsch aus, nach "Auszeichnungen und Prämien für besonders verdiente Mitglie- der der Feuerwehren, und zu Prämien sollten die verlangten 3000 fl. eben auch in Anspruch genommen werden.

Die Turner- und freiwilligen Feuerwehr-Männer haben den Worten des Oedenburger Feuerwehr-Hauptmannes lebhaften Beifall gezollt, als er am ersten n.ö. Feuerwehr-Tage erklärte: *“Wir suchen die Prämien in der Schule abzuschaffen und wollen sie auch dort abschaffen, wo es die ehrliche That des Mannes gilt.”*⁵⁴

Prämien und Auszeichnungen halten wir für verwerflich, und dem Geiste des freiwilligen Feuerwehr-Wesens geradezu schädlich; wir streben nach der Anerkennung unserer Mitbürger für unseren freiwilligen Dienst, nicht nach einem Ehren- oder Geldzeichen.

[18] Gestützt auf diese Ausführungen petitioniren die freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder-Oesterreichs: Der hohe Landtag wolle dem Antrag 5 des hohen Landes-Ausschusses: *“für Feuerwehr-Zwecke sei eine Ausgabspost von 3000 fl. in den Voranschlag des nächsten Jahres aufzunehmen”*⁵⁵, mit dem Zusatz: *“und zwar für neuzugründende Feuerwehren ärmerer Ortsgemeinden oder für bestehende Feuerwehren zur Anschaffung nothwendiger Löschgeräte”*, seine Zustimmung ertheilen.

Auch einem Wunsche der n.ö. Handelskammer (statistisches Jahrbuch 1868, Löschgeräte) würde dadurch entsprochen, wenngleich selbe die Subventionen der Feuerwehren zum Ankauf von Löschgeräthen merkwürdiger Weise nicht im Interesse der Gemeinden und der Volkswirtschaft, sondern dem der Spritzen-Industriellen verlangt.

[19] 5. *[Verkürzung des Heeresdienstes für Feuerwehrmänner]*⁵⁶

[20] 6. *[Heranziehung der Versicherungsanstalten ...]* Es soll zunächst anerkannt werden, dass viele nied.-öst. Feuerwehren von Seite mancher Versicherungs-Gesellschaften namhafte Beiträge erhalten haben, dass überhaupt nur einige Gesellschaf-

ten sich *jeder* Leistung erwehrt [...] ⁵⁷, doch haben alle diese Gaben nur den Charakter von Gnadengeschenken, und die Feuerwehren haben den Assekuranzen gegenüber immer nur die Stellung als Bittende, - sie, die den Gesellschaften oft viele Tausende retten, bitten um einen kleinen Beitrag zu den Rettungskosten dieser Tausende! Das ist des Geistes des freiwilligen Feuerwehr-Wesens unwürdig! -

[21] Die Beitrags-Pflicht muss gesetzlich festgestellt werden und die freiwilligen Feuerwehren müssen rechtlich fordern können, was ihnen bisher aus Gnaden geboten wurde.

[22] Hätten die Assekuranten von jeher ihr Interesse verstanden, würden die Feuerwehren schon viel entwickelter und allgemeiner sein und sich in einem besseren Zustande befinden, als heutzutage, denn mit der Vermehrung der Feuerwehren und verbesserten Lösch-Einrichtungen wird auch das Ertragnis der Assekuranzen vermehrt, es können die Versicherungs-Prämien niedriger gestellt und dadurch der Beitritt der solche Prämien Zahlenden gesteigert werden.

[23] *[Feuerwehren ohne Stützung aus anderen Mitteln erhöhen die Feuerlöschkosten der Gemeinden]* Die freiwilligen Feuerwehren werden wohl zum Theile von den Gemeinden erhalten, zum grossen Theile jedoch sind sie zur Deckung ihrer Auslagen auf Sammlungen, Geschenke, Beiträge von Ehren- und beitragenden Mitgliedern, Unternehmungen etc., angewiesen; ja die Feuerwehr-Männer selbst zahlen Beiträge zu Unterstützungskassen und dgl. Wenn nun die neue Feuer-Polizei-Ordnung einfach alle Feuerwehr-Kosten, also Auslagen für Geräte und deren Instandhaltung, für den eigentlichen Löschdienst und Bespannung, für Unterstützung von im Dienste verunglückten Feuerwehr-Männern oder deren Hinterbliebenen, den Gemeinden zuschiebt, so ist voraussichtlich, dass man in vielen Orten mit

⁵⁴ Protokoll 1869, 16.

⁵⁵ Dokument 15, [16], Nr. 5.

⁵⁶ Zum Beschluß des Feuerwehrtages Baden, *“dass die Zeitdauer der Ableistung der Wehrpflicht im Heere für Feuerwehrmänner eine kürzere sei”* (Protokoll 1869, 25f.). Der Feuerwehrdienst ist moralisch ebenso hochstehend, er

dient dem öffentlichen Interesse, schützt Leben und Eigentum, die bei der Feuerwehr erworbenen Fertigkeiten verkürzen die Ausbildung beim Heer.

⁵⁷ Einige seien dabei *“allerdings nur in Erwägung des erwachsenden Nutzens, höchst koulant vorgegangen”*.

scheelen Augen der Gründung einer freiwilligen Feuerwehr zusehen, ja Hindernisse in den Weg legen wird. Mit dem Bestande einer Feuerwehr wachsen die Lösch-Kosten, und die Feuerwehr-Männer als Gemeinde-Genossen müssen zugeben, dass die Feuerwehr in vielen Fällen mehr den Assekuranzen als den Gemeinden nutzt, daher auch die Feuerwehr-Kosten von den Assekuranzen mitbestritten werden sollten.

[24] [...] ⁵⁸

[25] *[Beiträge der Versicherungen zunächst nur aus den Orten mit Feuerwehren]* Ungeheure Summen können und werden durch ein geregeltes Feuerwehr-Wesen volkswirtschaftlich gerettet werden, wenn das Feuerwehr-Wesen verallgemeinert wird, und dies geschieht, wenn die Gemeinden nicht allein, sondern alle die davon Nutzen haben, die Kosten tragen.

Da nun einerseits in vielen Gegenden freiwillige Feuerwehren nicht bestehen, somit auch ein Assekuranz-Beitrag zu den Feuerwehr-Kosten nicht verlangt werden kann, und andererseits, *um die Gemeinden zur Bildung freiwilliger Feuerwehren anzu-spornen*, hat der durch Abgeordnete der Turner- und freiwilligen Feuerwehren verstärkte Vororts-Ausschuss beschlossen, *zunächst nur Assekuranz-Beiträge aus jenen Versicherungs-Einnahmen anzustreben, welche die Assekuranzen aus jenen Gemeinden beziehen, in welchen freiwillige Feuerwehren bestehen*.

Die freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder-Oesterreichs petitioniren daher: Der hohe Landtag wolle dem am ersten n.ö. Feuerwehr-Tage einstimmig zum Ausdruck gebrachten Wunsche:

“Die Assekuranz-Gesellschaften werden mit Rücksicht auf die ihnen durch die neue Organisirung des Feuerlöschwesens erwachsenden Vortheile verpflichtet, in entsprechender Weise zu

den Kosten, welche die nach der neuen Löschor-dnung zu organisirenden Feuerwehren verursachen, beizutragen” ⁵⁹

Folge geben, und im verfassungsmässigen Wege einstweilen dahin wirken, dass die Assekuranz-Gesellschaften verpflichtet werden, zur Bestreitung der Feuerwehrkosten in jenen Gemeinden, aus welchen sie Brandschadenversicherungs-Einnahmen beziehen, jährlich 1 % der in dieser Gemeinde bezogenen Versicherungs-(Brutto)Einnahmen beizutragen.

Zu dem Entwurfe der Feuerpolizei-Ordnung

[26] [...] ⁶⁰

[27] Vertrauend auf die bewährte Einsicht eines hohen n.ö. Landtages und offen, wie es sich für sie ihren Vertretern im gesetzgebenden Körper gegenüber geziemt, haben die Turner- und freiwilligen Feuerwehren Nieder-Oesterreichs in vorstehenden Ausführungen die Früchte ihrer *mehr als zehnjährigen Erfahrungen* auf dem traurigen Felde der Brandunglücke - so weit sie in den Rahmen dieses Gesetzes passen - zusammengefaßt, und in den beantragten Aenderungen zu jener Vorschrift niedergelegt, welche dazu bestimmt ist, Anleitung zur Steuerung der Brandschäden in Nieder-Oesterreich zu geben, und erwarten die freiwilligen Feuerwehren als nicht mehr wegzuläugnender und auch vom hohen n.ö. Landtage anerkannter Faktor zur Hebung des Volks-Wohlstandes im Lande mit frohem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung geneigte Würdigung ihrer Bemühungen und Anträge bei Beschliessung besprochenen Gesetzes.

Die freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder-Oesterreich's richten an den hohen n.ö. Landtag gemäss der Beschlüsse des ersten n. ö. Feuerwehrtages zu Baden 17. Mai 1869 und des verstärkten Vororts-Ausschusses vom 22. August 1869 die ergebnste Bitte:

⁵⁸ Es wird auf bestehende Regelungen in Württemberg und bevorstehende in Bayern und Sachsen hingewiesen.

⁵⁹ *Protokoll 1869*, 21.

⁶⁰ Änderungsvorschläge zu den Paragraphen 3, 9, 10, 11, 13, 16, 19, 20, 24, 31, 32, 34, 35-46, 48, 49, 52, 54-58 des Gesetzesentwurfes (**Dokument 15**).

1. die vorstehend zu dem Entwurfe einer Feuerpolizei-Ordnung beantragten Aenderungen, Zusätze und Ausscheidungen bei Behandlung der Feuerpolizei-Ordnung zum Beschlusse zu erheben;
2. für Feuerwehrrzwecke und zwar, für neu zu gründende Feuerwehren ärmerer Ortsgemeinden oder bestehende Feuerwehren zur Anschaffung von nothwendigen Feuerwehrgeräthen, eine Ausgabspost von 3000 fl. in den Voranschlag des nächstens Jahres einzustellen;
3. und 4. im verfassungsmässigen Wege dahin zu wirken, dass
 - a) die Zeitdauer der Ableistung der Wehrpflicht im Heere für Feuerwehrmänner eine kürzere sei, und
 - b) die Assekuranzgesellschaften verpflichtet werden, zur Bestreitung der Feuerwehrrkosten jenen Gemeinden, aus welchen sie Brandschaden-Versicherungseinnahmen beziehen, jährlich 1 % der in diesen Gemeinden bezogenen Brutto-Versicherungs-Einnahmen beizutragen.

Für die freiwilligen und Turner-Feuerwehren
Nieder-Oesterreich's
die freiwillige Turner-Feuerwehr Baden als Vorort.

Der Vororts-Ausschuss:

A. Prix, Schriftführer
Heinrich Gierth, Hauptmann

Der Vorort Baden des Verbandes der nö. Feuerwehren lehnt die Entsendung eines offiziellen Delegierten zum 1. österr.-ungarischen Feuerwehrtag in Klagenfurt am 5. und 6. September 1869 ab.

Vor 5. September 1869

Konzept Baden, Archiv FF

In Bezug auf Eure freundliche Einladung am 5. & 6. September einen allgemeinen oesterreichisch-ungarischen Feuerwehrtag in Klagenfurt⁶¹ zu beschicken, beehren wir uns Euch folgenden Beschluß des auf 12 Vertreter n.oe. freiwilliger Feuerwehren verstärkten Vorortsausschusses mitzuteilen:

“Die Beschickung des all. oest. ung. Feuerwehrtages in Klagenfurt, seitens des n.oe. Feuerwehr Verbandes durch einen Abgeordneten des Vorortes wird abgelehnt, als nicht dem Beschluß des I. n.oe. Feuerwehrtages entsprechend; die Beschickung des obgenannten Feuerwehrtages aber dem freiwilligen Ermessen jeder Feuerwehr anheimgestellt.”

Es ist nämlich vom I. n.oe. Feuerwehrtag über Antrag Jergitsch beschlossen worden:

“Die fr. Feuerwehren erklären, nach erfolgter Gründung von Provinzialverbänden (d. i. Landesverbänden) die Gründung eines öst. Feuerwehr Verbandes anzustreben“⁶²;

da nun aber unseres Wissens erst einige Landesverbände in Bildung begriffen, daher ihre Gründung nicht als erfolgt betrachtet werden kann, die Zahl dieser werdenden Verbände aber auch

⁶¹ Ausschreibung in ÖFZ 11-1868-37.

⁶² Siehe *Protokoll 1869*, 24. Dort auch die mündliche Einladung von Ferdinand Jergitsch, das Problem beim Kärntner Feuerwehrtag am 12. und 13. Juni 1869 zu besprechen. Jergitsch sprach in Baden nur von einem “allgemeinen österreichischen Feuerwehr-Verband”, nicht aber von einem österreichisch-ungarischen, daher lautete der nö. Beschluß auch auf einen österreichischen Verband. In der Klagenfurter Einladung vom 24. 6. 1869 (ÖFZ 11-1869-37) ist

ebenfalls die Rede von einem “österreichischen Feuerwehrtag” und vom “Grundgesetz eines österr. Feuerwehr-Verbandes”, es wurden aber “die gesamten Freiwilligen und Turner Feuerwehren der österr. ung. Monarchie” eingeladen. - Zum I. öst. ung. Feuerwehrtag in Klagenfurt 1869 siehe Hans SCHNEIDER, *Geschichte des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes*, in: *100 Jahre österreichischer Bundesfeuerwehrverband*, in allen österreichischen Feuerwehrzeitschriften 1989, (6)f.

sehr gering ist, und insbesondere weil nur die Gründung eines oesterreichischen Feuerwehrverbandes in Aussicht genommen wurde, halten wir dafür, daß der Beitritt n. oest. Feuerwehren zu dem zu gründenden Verbands erst vom nächsten n.oe. Feuerwehrtage beschlossen werden müßte.

Überdies scheint uns auch ohne oest. Vertreter der "Allg. deutsche Feuerwehrtage" kein "total unfruchtbares Unternehmen", wie Ihr es nennt, u. zum allerwenigsten verstehen wir, wie "dessen Beschlüsse und Verhandlungen (ohne oest. ung. Verband) für Oesterreich verloren gehen sollten!"⁶³

Auch sind wir warme Anhänger und Freunde der bestehenden Länderautonomie u. werden auch die Autonomie der n. oe. Landes-Feuerwehr Verbandes nicht durch einen zentralistisch-dualistischen Verband einschränken lassen. Zudem ist das Feuerlöschwesen Landesangelegenheit, gehört also vor den Landtag, der Reichsrath wird selten, die Delegirten nie damit zu thun haben, der große Reichsverband wird nur auf sehr kleinem Gebiet wirken können und was er hier erreichen kann, können kleine Verbände ebensogut erreichen (siehe [...] Böhmen und Staatstelegraf, Bahn in Salzburg etc.).

Werthe Feuerwehrgenossen, offen und gerade haben wir Euch unsere Ansicht gesagt, endgültig kann sich erst der n. oest. Feuerwehrtag äußern, doch wollen wir erwarten, daß Ihr die erwähnten Umstände jetzt offen erwägen werdet, und ersuchen Euch auch dem Feuerwehrtage selbst unseren eingangs erwähnten

⁶³ Der Vorort Baden bezieht sich auf die Einladung der Klagenfurter Feuerwehr vom 23. 7. 1869 (abgedruckt in ÖFZ 14-1869-50): "Wie ihre wißt, besteht bereits ein 'allgemeiner deutscher Feuerwehrtage' (nicht Verband) und es wurde schon behauptet, daß es hinlänglich sei, wenn wir Deutsch-Oesterreicher diesen beschicken. Allein dies wäre ein total unfruchtbares Unternehmen, denn eben weil wir die große Wichtigkeit des deutschen Feuerwehrtages für das Löschwesen, besonders in fachwissenschaftlicher Richtung, kennen, eben deshalb müssen wir im österr. ung. Feuerwehr-Verbands ein Organ schaffen, welches vor kommenden Falles den am deutschen Feuerwehrtage sich geltend machenden Ideen in Oesterreich-Ungarn Eingang verschaffen kann, da dessen Beschlüsse und Verhandlungen für Oesterreich sonst verloren gingen... Die Beschlüsse eines 'deutschen Feuerwehrtages' berühren die Regierungen der österreichisch-unga-

Beschluß zur Kenntnis zu bringen.

Mit deutschem Gruß und Handschlag.

Der Vorortsausschuß⁶⁴

Dokument 21

Texte der nö. Feuerpolizeiordnung von 1870, die vom Statut der freiwilligen Feuerwehr zu Klagenfurt 1865 beeinflusst sind.

29. Oktober 1869

"Statut der freiwilligen Feuerwehr zu Klagenfurt. Genehmigt durch den Erlaß des h. k.k. Landes-Präsidiums in Kärnten ddo. 3. August 1865. Z. 870." Gedruckt bei J. & F. Leon, Klagenfurt 1865. Ein Exemplar bei der FF Hainburg.

- a) *Nö. Feuerpolizeiordnung 1870 (= FPO 1870) § 34:* Zweck der Feuerwehr ist ein geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigenthum der Bewohner zu schützen.
Klagenfurt 1865 § 1: Der Zweck der Feuerwehr von Klagenfurt ist ein geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigenthum der Bewohner der Stadt zu schützen.
- b) *FPO 1870 § 39:* Die Dienstleistung der freiwilligen Feuerwehr findet in Ausübung eines ihr von der Gemeinde übertragenen Befugnisses statt.
Klagenfurt 1865 § 19 Abs. 1: Da die Handhabung der Feuer-

rischen Monarchie nicht, während selbe gewiß auf die Stimme ihrer vereinigten Feuerwehren hören - und wie es schon von Regierungsvertretern in Provinzial-Feuerwehrtagen ausdrücklich hervorgehoben wurde - gerne hören [...]"

⁶⁴ Dr. Josef Wedl, Kommandant der Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt, erklärte sich am 25.8.1869 bereit, nö. Feuerwehren (als einzelne) in Klagenfurt zu vertreten. Er würde dort "zwar gegen die Gründung eines österr.-ungarischen Feuerwehrverbandes aber für Schaffung eines deutsch-österreichischen Feuerwehrverbandes im Anschlusse an den Deutsch-österr. Turnkreis eintreten". Wedl vertrat hier eine andere Linie als der Vorort, und es scheinen anti-ungarische bzw. pro"deutsche" Affekte in seine Position eingeflossen zu sein. Das Frage einer Verknüpfung mit dem deutsch-österreichischen Turnkreis stellt sich in Klagenfurt gar nicht. - Der Brief Wedls in *Baden, Archiv FF*.

polizei zu den Rechten und Pflichten der Gemeinde gehört, so geschieht die Dienstleistung der freiwilligen Feuerwehr in Ausübung eines ihr von der Gemeinde eingeräumten Befugnisses.

- c) *FPO 1870 § 40*: Der Hauptmann ist auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig, jedoch ist er für dieselben dem Gemeindevorsteher verantwortlich.
Klagenfurt 1865 § 7: Auf dem Brandplatze ist der Hauptmann in taktischen Anordnungen unabhängig. Bezüglich des nothwendigen Eingreifens in das vom Feuer ergriffene oder bedrohte Privateigenthum ist er an die Zustimmung des Bürgermeisters oder sonst berufenen politischen Commissars gebunden.
- d) *FPO 1870 § 41*: Der Gemeindeausschuß übt das Aufsichtsrecht über die Feuerwehr, und der Hauptmann ist verpflichtet, auf Verlangen des Gemeindevorstehers über alle Angelegenheiten der Feuerwehr Bericht zu erstatten.⁶⁵
Klagenfurt 1865 § 19 Abs. 3: Der Gemeinderath übt das Aufsichtsrecht über die Feuerwehr, er ist daher vom Hauptmann der Feuerwehr über Eintritt und Austritt von Mitgliedern, über die Eintheilung derselben in die verschiedenen Rotten, über die Bemannung und den diensttauglichen Zustand der einzelnen Spritzen und sonstigen Löschgeräthe, über die an Mitgliedern (§. 17.) erfolgten oder zugesprochenen Unterstützungsbeiträge, überhaupt über Alles, was auf den Feuerwehrdienst Bezug hat, unverweilt in Kenntniß zu setzen und in steter Kenntniß zu erhalten.
- e) *FPO 1870 § 42*: Der Gemeindeausschuß hat das Recht, Unzukömmlichkeiten, welche sich bei Ausübung des Feuerwehrdienstes ergeben, abzustellen; der Hauptmann ist verpflichtet, den Beschlüssen des Gemeindeausschusses Folge zu leisten, jedoch steht ihm das Recht der Berufung zu.
Klagenfurt 1865 § 19 Abs. 4: Der Gemeinderath hat das

Recht Unzukömmlichkeiten, die sich bei Ausübung des Feuerwehrdienstes ergeben, zu rügen und der Hauptmann der Feuerwehr ist verpflichtet die Andeutungen des Gemeinderathes in Ausführung zu bringen.

- f) *FPO 1870 § 43*: Inwiefern dem Gemeindeausschusse das Recht zustehen solle, die Einberufung von Hauptversammlungen zu begehren und sich bei denselben vertreten zu lassen, ist in die Satzungen⁶⁶ aufzunehmen.
Klagenfurt 1865 § 19 Abs. 5: Der Gemeinderath hat das Recht die Zusammenberufung des Ehrengerichtes und der Hauptversammlung zu verlangen und sich bei letzterer durch drei Gemeinderäthe, welche gleich den Mitgliedern der Feuerwehr stimmberechtigt sind, vertreten zu lassen, dieses Recht gebührt dem Gemeinderathe, auch bei jenen Hauptversammlungen, die nicht auf sein Verlangen berufen werden.
- g) *FPO 1870 § 44*: Der Rechnungsabschluß ist jährlich dem Gemeindeausschusse zur Einsicht vorzulegen.
Klagenfurt 1865 § 19 Abs. 6: Der Rechnungs-Abschluß der Feuerwehr ist alljährlich dem Gemeinderathe zur Kenntnißnahme vorzulegen.
- h) *FPO 1870 § 45*: In den Angelegenheiten, welche die im Auftrage der Gemeinde geübte Mitwirkung der Feuerwehr in Handhabung der Feuerpolizei betreffen, wird die Feuerwehr durch die Gemeinde, in sonstigen Fällen aber, gleichwie dem Gemeindeausschusse gegenüber, durch den Hauptmann vertreten.
Klagenfurt 1865 § 20: In den Angelegenheiten, welche das von der Gemeinde überkommene Feuerlöschwesen und die Feuerwehr betreffen, wird die freiwillige Feuerwehr durch den Gemeinderath, in sonstigen Fällen aber, und gegenüber dem Gemeinderath durch den Hauptmann der Feuerwehr vertreten.

⁶⁵ Im Entwurf vom 7.7.1869 (dort § 42) wird die Nähe zu dem Klagenfurter Statut noch deutlicher: "Der Gemeindeausschuß übt das Aufsichtsrecht über die Feuerwehr, er ist daher vom Hauptmanne über den Eintritt und Austritt von Mitgliedern, über die Eintheilung der Feuerwehr, den Zustand der Löscher-

geräte, kurz über alle wichtigen Angelegenheiten in Kenntniß zu setzen."

⁶⁶ Entwurf 7.7.1869 (dort § 44) im Anklang an das Klagenfurter "Statut": " ...ist im Statute festzusetzen".

i) *FPO 1870* § 46: Die Mitglieder der Feuerwehr sind berechtigt, in und außer dem Dienste ein Abzeichen ihrer Eigenschaft zu tragen, welches von anderen Personen nicht gebraucht werden darf.

Klagenfurt 1865 § 16: Die Mitglieder der Feuerwehr sind berechtigt, auch außer Dienst ein Abzeichen ihrer Eigenschaft ausschließlich anderer Personen zu tragen.

Dokument 22

Bericht über den 1. nö. Feuerwehrtag Baden im Jahresbericht der Turner-Feuerwehr Baden.

31. Dezember 1869

Konzept in Baden, Archiv FF

[...] [1] Zur Förderung des Feuerwehrwesens in der Umgebung hat die Badener Feuerwehr thätigen Einfluß bei der Gründung und Schulung der Gumpoldskirchner Feuerwehr genommen und auch jeden Anlaß benützt um für Neugründung von Feuerwehren zu wirken. Eine eigens vor den geladenen Gemeindevorständen von Oberwaltersdorf, Pfaffstätten und Tribuswinkel gehaltene Übung, zu welcher auch Feuerwehrgenossen von Traiskirchen und Gumpoldskirchen eingetroffen waren, hatte leider bei den Pfaffstättner und Tribuswinkler Vertretern keinen Erfolg, in Oberwaltersdorf dagegen ist die Gründung einer Feuerwehr in Angriff genommen worden.

[2] Auch auswärtige Feuerwehrfeste u. Übungen wurden von Mitgliedern unserer Feuerwehr besucht, so die Feuerwehrübung zu Neunkirchen von 4, die Hydroforprobe in Vöslau durch 15, das Feuerwehrfest in Mödling von 16, der Feuerwehrtag zu Salzburg durch 4, der Feuerwehrtag zu Klagenfurt von Einem.

[3] Den größten Einfluß auf die Förderung des freiwilligen Feuerwehrwesens in N.Oe. hat jedoch die freiw. Badener Turner-Feuerwehr durch die *Einleitung des I. n.oe. Feuerwehrtages* zu Pfingsten

1869 genommen. Der zur Durchführung gewählte 5er-Ausschuß bestand aus Feuerwehrhauptmann Gierth, Rottenführer Hellpapp, Zeugwart Rudolf Eiermann, u. Feuerwehrmännern Anton Prix und Adolf Eiermann. Der aus den Herren: Kritsch, Paul Hoffmann, Alf. Otto, Schütz, Leop. Schwarz u. A. Waber gebildete, thätige Wohnungsausschuß fand bei den Bewohnern von Baden u. Weikersdorf erfreuliches Entgegenkommen und war in der Lage allen Feuerwehrgästen, bei 400, freie Herberge zu bieten; die gesammelten Wohnungsbeiträge im Gesamtbetrage von 169 fl. reichten nicht nur hin die ganzen Kosten des Feuerwehrtages zu bestreiten, es erübrigte sogar noch ein Betrag von 99 fl 57 + [= Kreuzer], welcher an den Feuerwehr Säckel abgeführt wurde.

[4] Der Festzug bewegte sich Pfingstsonntag Mittags vom Bahnplatze durch die Neu-, Freiong- und Wassergasse über den Hauptplatz, durch die Theresiengasse und Parkstraße in den städtischen Redoutensaal, wo die Gäste von den Gemeindevertretern von Baden u. Weikersdorf, den Spitzen der politischen Behörden, dem Turnrate u. den geladenen Ehrengästen empfangen u. in Ansprachen des Bürgermeisters Germer und des Sprechers vom Turnverein, Herrn Exc. Freiherrn von Doblhoff begrüßt wurden.

[5] Die für Nachmittag anberaumte Übung der Badener Feuerwehr mußte des strömenden Regens halber verschoben werden, anstatt derselben wurde eine Vorbesprechung der Feuerwehr Vertreter im Adlersaale⁶⁷ eingeleitet u. Abends vereinigte man sich in der Feuerwehrkneipe im Redoutensaal.

[6] Pfingstmontag Vormittag fanden die Beratungen des I. n.oe. Feuerwehrtages bei zalreicher Beteiligung von Feuerwehrmännern und hiesigen Bewohnern statt. Die Herren n.oe. Landtagsabgeordneten J. H. Steudel u. Schilcher; Gemeinderat von Wien Dr. Schrank; Ehrenmitglied des Badener Turnvereines u. Gemeindeausschuß von Baden Dr. Hermann Rollet, Ober-Ingenieur des Stadtbauamtes Wien Arnberger u. der erst während der Debatte eingetroffene Bürgermeister Stellvertreter von Wien, Obmann der Feuerlöschkommission, Gemeinderat Khun wurden von der

⁶⁷ Damals Gasthaus in Baden, Rathausgasse 11. Das Haus steht noch, der Saal ist nicht mehr vorhanden, über dem Haustor hängt noch ein schwarzer Adler aus Metall.

Die Tagesordnung, Verhandlungen und Beschlüsse sind aus Beilage A: Verhandlung des I. n. oe. Feuerwehrtages zu Baden⁶⁸ ersichtlich.

[7] Der Feuerwehrtag wälte die Freiwillige Turnerfeuerwehr zum Vororte des n.oe. Feuerwehren⁶⁹ und beauftragte sie mit der Durchführung der gefaßten Beschlüsse.

[8] Die am Pfingstmontag Nachmittag am Schulhause vor fremden Feuerwehrmännern und Gästen vorgeführte Übung der Badener Turnerfeuerwehr fand bei Fachmännern wie bei der großen Zuschauermenge vollkommene Zufriedenheit und wurde beifällig anerkannt.

[9] Zu den Glanzpunkten des ganzen Festes gehörten die herzliche gastfreundliche Aufnahme die allen Festgenossen bei der hiesigen Bevölkerung geworden, der festliche Empfang in den geschmückten Straßen, die thätige Anteilnahme der Gemeinde Vertretungen und endlich der herzliche Abschied durch Abschiedsreden und Ständchen wie durch Maueranschläge.

[10] Die Feuerwehrleitung wälte nach Auflösung des Feuerwehrtags- oder Fünferausschusses einen Vorortsausschuß zur Besorgung der Vorortsgeschäfte. Die Wal fiel wieder auf: H. Gierth, Hellpapp, Rud. Eiermann, Anton Prix und Adolf Eiermann. Der Vorortsausschuß hat dem Landesausschusse und Landtag gegenüber die Interessen des freiwilligen Feuerwehrwesens mit Nachdruck vertreten; u. die Wünsche des Feuerwehrtages und die Anträge der n.oe. Feuerwehren zur Feuerpolizeiordnung in einer auch in Druck gelegten Denkschrift u. Petition⁷⁰ im n.oe. Landtag durch den Abgeordneten Badens eingebracht. Der weitere Bericht über die Thätigkeit des Vorortsausschusses wird von dem selben am nächsten n.oe. Feuerwehrtag, der wahrscheinlich in Wiener Neustadt abgehalten werden wird, erstatten⁷¹.

Heinrich Gierth, Feuerwehrhauptmann

68 = Protokoll 1869.

69 Ebd., 7.

70 Dokument 19.

Dokument 23

Der k.k. Statthalter für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns teilt dem Landesmarschall dieses Erzherzogtums, Adolf Freiherrn von Pratobevera-Wiesborn, mit, daß Kaiser Franz Josef I. mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni 1870 der neuen Feuerpolizeiordnung die Sanktion erteilt hat. Er läßt das Gesetz verlautbaren und den politischen Bezirksbehörden zur Kenntnis bringen. Diese mögen auf seine Durchführung dringen. Für eine Verpflichtung der Brandschadenversicherungsgesellschaften, zu den Kosten des Feuerschutzwesens beizutragen, fehlen derzeit alle rechtlichen Voraussetzungen.

6. Juni 1870

NÖ LA, LAA, Fasz. 12/1, Karton 5(1870).

2377/Pr.

8437/870

Hochwohlgeborner Freiherr!

Laut hohen Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 2. Juni d. J. Z. 2426 haben S. k. und k. Apostolische Majestät mit A[ller]. H[öchster]. Entschließung den vom nö. Landtage beschlossenen Gesetzentwurf betreffend eine neue Feuer-Polizei-Ordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien die Sanktion zu erteilen geruht.

Indem ich unter Einem die Einschaltung dieses Gesetzes in das nö. Landesgesetz-Blatt und die Verlautbarung desselben durch das Amtsblatt der Wiener Zeitung veranlasse⁷², fordere ich gleichzeitig auch die k.k. Bezirkshauptmänner in Nieder-Oesterreich und die Bürgermeister in Wiener Neustadt und Waidhofen a/d. Ybbs auf, zur gehörigen Durchführung dieses Gesetzes die angemessenen Vorkehrungen zu treffen, gleichwie ich den gedachten Vorstehern der politischen Bezirksbehörden in Nie-

71 Dokument 25.

72 Sie erfolgte am 8.6.1870.

derösterreich unter Einem auf den vom nö. Landtage bei der Berathung des erwähnten Gesetzentwurfes weiter gefaßten Beschluß zur genauen Nachachtung mittheile, welchem zu Folge die k.k. Regierung ersucht worden ist, durch die politischen Bezirksbehörden auf eine strenge Durchführung der baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden zu dringen.

Hievon beehre ich mich Euer Excellenz unter der Beziehung auf das sehr geschätzte Schreiben vom 24. November 1869 Z. 645 und auf die Note des nö. Landes Ausschusses vom 9. Mai d. J. Z. 6812 die Mittheilung mit dem ergebensten Beifügen zu machen, daß nach der weiteren, vom Herrn Minister des Innern mir gemachten Eröffnung dem vom nö. Landtage gleichzeitig mit dem vorbesagten Gesetzentwürfe beschlossenen Wunsche wegen Verpflichtung der neu zu konzessionirenden Brandschaden Versicherungs Anstalten zu Beiträgen für Feuerwehr-Zwecke nicht entsprochen werden konnte, weil abgesehen davon, daß eine Regelung des ganzen Versicherungswesens gegenwärtig im Zuge ist, und daß bei dem Umstande, als die meisten Versicherungsgesellschaften ihre Wirksamkeit auf mehrere oder alle Länder der Monarchie ausdehnen, auch die Durchführung einer solchen Beitragsleistung mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre, es an jedem gesetzlichen Anhaltspunkte gebricht, um den Brandschadenversicherungs-Anstalten die Verpflichtung zu den beantragten Beiträgen aufzuerlegen.

Schließlich beehre ich mich noch beizufügen, daß ich schon unterm 29. Dezember 1869 Z. 5539 die Landtagsbeschlüsse betreffend den Entwurf eines Polizei-Strafgesetzes und die Organisirung der Gendarmerie dem damaligen Herrn Minister für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit, dann den Landtagsbeschluß wegen Vorkehrungen in den Strafanstalten dem Herrn Justiz Ministerium behufs der weiteren bezüglichlichen Verfügungen zur Kenntniss gebracht habe.

Genehmigen Eure Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich zu verharren die Ehre habe Eurer Excellenz ergebenster Diener

⁷³ Der k.k. nö. Statthalter.

⁷⁴ Das Schreiben langte am 9. 6. 1870 beim Landesausschuß bzw. bei der zuständigen Abteilung ein.

[...] ⁷³

Wien, den 6. Juni 1870 ⁷⁴

An S. des Herrn k.k. wirklich geheimen Rathes und Landmarschalls im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Adolf Freiherrn von Pratobevera-Wiesborn Excellenz.

Dokument 24

Der Vorort Baden fordert die Feuerwehren zur Teilnahme am VIII. Deutschen Feuerwehrtag in Linz auf. Er hat einen außerordentlichen Feuerwehrtag in Wien am 16. Juni 1870 abgelehnt.

8. Juni 1870

Gedrucktes Rundschreiben. Originale in FF Pottenstein, jetzt LFKDO NÖ, sowie Baden, Archiv FF.

Wie Ihr aus den Feuerwehrzeitungen von Stuttgart, München und Wien ⁷⁵ und der Leipziger Turnzeitung entnommen habt, findet am 17. und 18. Juli 1870 zu Linz a. d. Donau der VIII. deutsche Feuerwehrtag statt.

Die hohe Bedeutung dieses Tages und der damit verbundenen Ausstellung von Feuerlöschgeräthen für den Fortschritt auf dem Gebiete des freiwilligen Feuerwehrwesens in Nied.-Oesterreich wird durch Euren zahlreichen Besuch anerkannt werden. Wir erinnern Euch nur, bis Mitte Juni Eure Theilnehmer dem Linzer Festausschusse zu melden und den Festbeitrag (1 fl. der Mann) einzusenden, damit die Festkarten, welche Fahrpreismässigung sichern, zugesendet und Freiquartiere angewiesen werden können. Weiters hat jede Feuerwehr ein Mitglied als Abgeordneten zu bevollmächtigen. Anträge sind bis 1. Juli schriftlich einzusenden. Die näheren Mittheilungen über den VIII. deutschen Feuerwehrtag werden die Feuerwehrzeitungen nächstens bringen.

⁷⁵ Stuttgart = *Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, München = *Zeitung für Feuerlöschwesen*, Wien = *Österreichische Feuerwehr-Zeitung*.

Was den diesjährigen nied.-österreichischen Feuerwehrtag betrifft, theilen wir vorläufig mit, dass wir denselben wahrscheinlich den 14. u. 15. August nach Neustadt einberufen werden. Weitere Mittheilungen erfolgen seinerzeit.

Den Antrag des "ständigen Ausschusses des nied.-österr. Turngaues", auf den 16. Juni nach Wien einen ausserordentlichen Feuerwehrtag einzuberufen, und mit dem ausserordentlichen Turntag das gemeinschaftliche Verbandsgrundgesetz zu beschliessen, um eine Vertretung nach Linz abordnen zu können, haben wir abgelehnt, da zum deutschen Feuerwehrtag nur die einzelnen Feuerwehren, nicht aber die Verbände Abgeordnete entsenden; auch erschien es uns in Würdigung von Zeit und Geld unbillig, ausser der Beschickung des Linzer- und Neustädter- noch die eines ausserordentlichen Wiener-Feuerwehrtages zu verlangen⁷⁶.

Mit deutschem Gruß und Handschlag auf Wiedersehen in Linz!
Baden, 8. Juni 1870.

Der Vorortsausschuss:
Moritz Rollet, Schriftführer
Heinrich Gierth, Feuerwehr-Hauptmann

Dokument 25

Der Bericht des Vorortsausschusses Baden an den II. nö. Feuerwehrtag am 15. August 1870 in Wiener Neustadt über seine Tätigkeit 1869 und 1870

14. August 1870

Konzept handschriftlich, Schrift Heinrich Gierth. *Baden, Archiv FF*. Unterstrichenes hier kursiv.

Bericht der freiw. Turner Feuerwehr Baden als Vorort
der freiw. und Turner Feuerwehren v. Nieder-Oesterreich

⁷⁶ Dieser Absatz wurde wörtlich in den Bericht des Badener Vororts vor dem 2. nö. Feuerwehrtag übernommen. Siehe **Dokument 25**, [22].

⁷⁷ Vom Anfang bis Ende des Absatzes "...den Bestand zu sichern" wörtlich wie in

v. 15. Mai 1869 - 15. August 1870.

Erstattet am

II. n.oe. Feuerwehrtag zu Wr. Neustadt,
15. August 1870.

Geschichtliche Einleitung

[1] [...] ⁷⁷

[2] ... beschloß die Leitung der freiw. Turnerfeuerwehr Baden, einen *nied. oest. Feuerwehrtag* einzuleiten u. denselben zu Pfingsten d. i. am 16. & 17. Mai 1869 nach Baden einzuberufen.

[3] Die große Mehrzahl der damals bestehenden 22⁷⁸ freiw. Feuerwehren N. Oesterreichs sprach sich beifällig aus u. sagte die Beschickung des Tages zu, von 4 blieb die Antwort aus, eine hatte sich dagegen ausgesprochen, erklärte sich jedoch später dafür.

[4] Das freundliche Entgegenkommen des Stadtvorstandes und besonders die Gastfreundlichkeit unserer Bürgerschaft setzte die Badner Feuerwehr in die angenehme Lage, würdige Aufnahme u. freie Herberge den Festteilnehmern in Aussicht stellen zu können.

I. n.oe. Feuerwehrtag 16. & 17. Aug. 1869 zu Baden bei Wien

[5] Die Festordnung ist aus dem angeschlossenen Fest-Blatt (Beilage I)⁷⁹ zu ersehen. Der Festzug, bestehend aus nahezu 400 Feuerwehrmännern, wurde durch eine Abteilung Badner Turner eröffnet. Die Schauübung der Badner Feuerwehr mußte starken Regens halber am 1. Tage unterbleiben, wurde jedoch am 2. Tage Nachmittags zur Zufriedenheit abgehalten.

[6] Die Beratungen erfreuten sich guter Teilname u. es ist deren Gang u. Verlauf aus beiliegenden "Verhandlungen des I. n. oe. Feuerwehrtages am 17. Mai 1869 zu Baden. Nach stenographi-

Dokument 7.

⁷⁸ Im Konzept zuerst 27, dann auf 22 ausgebessert.

⁷⁹ Drei Exemplare in *Baden, Archiv FF*.

schen Aufzeichnungen“, (Beilage II)⁸⁰ ersichtlich.

*Vorortsbericht vom I. bis zum II. n.oe. Feuerwehrtag,
vom 15. Mai 1869 - 15. Aug. 1870*

[7] Zuzufolge Beschlusses des I. n.oe. Feuerwehrtages wurde die freiw. Turnerfeuerwehr Baden mit der *Durchführung aller gefaßten Beschlüsse, als derzeitiger Vorort* betraut. Die Leitung der Badner Turnerfeuerwehr hielt es für zweckmäßig die Vorortsgeschäfte einem besonderen Ausschuß zuzuweisen u. erwählte als solchen jene 5 Mitglieder, welche schon als Fünfer-Ausschuß den Feuerwehrtag eingeleitet u. durchgeführt hatten, nämlich: Hauptmann Gierrth, Obmann; Steiger Prix, Schriftführer; Steigerrottenführer Hellpapp; Zeugmeister Rud. Eiermann u. Löschmann Adolf Eiermann. -

[8] Mittlerweile hatte der n.oe. Landesausschuß den *Entwurf einer Feuerpolizei-Ordnung* fertig gebracht und sammt dem Bericht an den Landtag in 40 Exemplaren dem Vororte zur Benützung u. Vertheilung eingesendet (Beilage IIIa)⁸¹. Die Mängel dieses Entwurfes u. insbesondere die abträgliche Behandlung der freiw. Feuerwehren in denselben haben den Vororts-Ausschuß veranlaßt, nach Versendung des Entwurfes an die Feuerwehren, dieselben mittelst Rundschreiben vom 6. 8. 1869 (Beilage IV)⁸² darauf aufmerksam zu machen und aufzufordern, sich über die notwendig scheinenden Änderungen u. die Behandlung dieser Vorschläge auszusprechen.

[9] Außer der Badner hatte namentlich die Kremser Turnerfeuerwehr besonders wichtige Änderungsanträge gestellt, was den Vorortsausschuß veranlaßte, die n.oe. freiw. Feuerwehren durch Rundschreiben v. 16. 8.⁸³ aufzufordern, je einen bevollmächtigten Abgeordneten in die Sitzung des Vorortsausschusses am 22. August zu entsenden (Beilage V).

[10] Es erschienen zur Beratung die Abgeordneten von 12 aus-

wärtigen Feuerwehren und der Landtagsabgeordnete J. H. Steudel. Der Entwurf des Landesausschusses widerfuhr eine gründliche, dem heutigen Stand des deutschen Feuerwehrwesens entsprechende Umarbeitung, u. wurde der Vorort beauftragt, in einer *Petition an den n.oe. Landtag* diese Änderungsvorschläge u. Anträge zum Ausdruck zu bringen, wodurch zugleich auch einigen Beschlüssen des I. n.oe. Feuerwehrtages genügt wurde. (Protokoll der Sitzung vom 22. 8. 1869 Beilage III)⁸⁴. Der Vorortsausschuß hat diese Petition verfaßt u. durch den Abgeordneten von Baden, Dr. Perger im Landtage überreichen lassen⁸⁵.

[11] Da jedoch eingeholte Erkundigungen es als höchst wahrscheinlich erscheinen ließen, der Landtag werde bei der Fülle anderer Arbeiten in die Beratung der Feuerpolizei Ordnung nicht eingehen, und selbst für den Fall der Beratung, den ausgedrückten Wünschen der Feuerwehren wegen großer Eile u. vermeintlicher geringer Bedeutung nicht die wünschenswerthe Aufmerksamkeit widmen können, beschloß der Vorortsausschuß die *Petition in Druck zu legen*⁸⁶ und an *sämtliche Landtagsmitglieder*, u. außerdem an den Gemeindeausschuß u. Landesausschuß als Eingabe zu versenden. (Beilage VI.)

[12] Der n.oe. Landtag trat am 28. und 29. Oktober 1869 in die Beratung der Feuerpolizeiordnung ein u. sind auch nicht alle Wünsche der Feuerwehren berücksichtigt, im Großen und Ganzen ist der Erfolg befriedigend, da die autonome Stellung der Feuerwehren am Brandplatz zugegeben ist. Das *beschlossene Gesetz* wurde am 1. Juni sanktionirt. (Beilage VII).

[13] In der Petition des Vorortes an den Landtag ist ausserdem dem Beschlusse des I. n.oe. Feuerwehrtages betreffend die gesetzliche Einführung eines Normalgewindes entsprochen⁸⁷ u. in der Feuerpolizeiordnung auch insofern Folge gegeben wor-

⁸⁰ = Protokoll 1869.

⁸¹ = Dokument 15.

⁸² = Dokument 17.

⁸³ = Dokument 18.

⁸⁴ Die Petition = Dokument 19. Das Protokoll ist verschollen.

⁸⁵ Das handschriftliche Protokoll wurde nicht gefunden, auch die handschriftliche Eingabe und die später erwähnte Druckausgabe nicht in NÖ LA, LAA, Fasz.

12/21, Karton 3 oder 4, die gedruckte aber in Baden, Archiv FF.

⁸⁶ Dokument 19.

⁸⁷ Feuerwehrtag 1869 = Protokoll 1869, 22-24. In der Petition (= Dokument 19, dort nicht veröffentlicht) war zu § 31 des Gesetzesentwurfes der Text vorgeschlagen worden: "Die Bestimmung der einheitlichen Gewinde an den Spritzen und Schläuchen bleibt dem Landesausschusse vorbehalten."

den, als in § 29 die Bestimmung des einheitlichen Gewindes an Spritzen und Schläuchen dem Landesausschusses vorbehalten ist⁸⁸.

[14] Außerdem ist der Landtag auf den Antrag des verstärkten Vorortsausschusses⁸⁹, die vom Landesausschusse beantragten 3000 fl aus Landesmitteln nicht zur Deckung der Kosten für Feuerwehr-Instruktoren, Prämien u.s.w., sondern "zur Unterstützung für ärmere Gemeinden bei Anschaffung von Feuerspritzen und anderen notwendigen Löschgeräten" zu verwenden, eingegangen⁹⁰.

[15] Dem weiteren Wunsche, dass der Landtag im verfassungsmäßigen Wege auf *Abkürzung der Zeitdauer der Wehrpflichtleistung* im Heere für Feuerwehrmänner wirken wolle⁹¹, wurde nicht entsprochen, dagegen aber über den Wunsch nach *Beitragspflichtigkeit der Assekuranzen zu den Feuerwehrkosten*⁹² beschlossen: "Die hohe Regierung wird ersucht, bei Erteilung von neuen Konzessionen an Brandschaden-Versicherungsanstalten in die Statuten die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen nach einem zu bestimmen- den Perzentualsatze aufnehmen zu lassen, damit aus diesen Beiträgen eine unter der Verwaltung des Landesausschusses stehender Fond gegründet werde, aus welchem zunächst Unterstützungen an die im Dienste verunglückten Feuerwehrmänner, sowie an deren Hinterbliebene, dann Beiträge zur Bildung von Feuerwehren u. zur Anschaffung von Löschgeräten geleistet werden wollen⁹³."

[16] Dem Beschlusse des I. Feuerwehrtages, bei dem Ministerium

des Innern um Subventionirung des VIII. deutschen Feuerwehrtages zu Linz durch für vorzügliche Löschgeräte zu gewährende Preise anzusuchen, ist der Vorort nachgekommen⁹⁴ u. ist laut Erledigung ein Beitrag von 1000 fl. bewilligt worden.

[17] Dem Auftrage des I. n.o.e. Feuerwehrtages, wegen *Wehrpflichtzeitverkürzung* für Feuerwehrmänner an den Reichsrat zu petitioniren⁹⁵, ist der Vorortsausschuß nicht nachgekommen, weil auch die geringste Wahrscheinlichkeit eines Erfolges mangelte; hatte doch auch der Landtag seine Wirkung hierfür versagt⁹⁶.

[18] Die Beteiligung am allg. oesterreichisch-ungarischen *Feuerwehrtag* zu Klagenfurt hat der Vorortsausschuß abgelehnt⁹⁷, da er in Einklang mit dem Feuerwehrtagsbeschuß⁹⁸ nur einen österreichischen Verband u. diesen nur nach erfolgter Gründung von Landesverbänden als wünschenswert bezeichnen konnte.

[19] Weiters hat der I. n.o.e. Feuerwehrtag Beschlüsse über einen, den Turnvereinen und freiw. Feuerwehren Niederösterreichs gemeinschaftlichen Verband gefaßt und den Vorort Baden mit der Vorlage eines *Verbandsgrundgesetzentwurfes* betraut⁹⁹. Der Vorortsausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und der vorliegende Entwurf (Beilage VIII)¹⁰⁰ ist vom ständigen Ausschuß des n.oest. Turngaues wie vom Feuerwehr-Vorortsausschusse als Vorlage an den Feuerwehrtag, bez. Turntag angenommen worden. Der Vorortsausschuß bemerkt

⁸⁸ Der Textvorschlag (vorige Anm.) wurde als § 29 Abs. 2 wörtlich in die nö. FPO übernommen.

⁸⁹ In **Dokument 19** gingen die Feuerwehren lang und breit auf das Problem ein: Nicht für Instruktoren [7-13], sondern für Feuerwehren bzw. für Geräte [14-18]. Der Textantrag *ebd.*, nach [27], 2. Antrag.

⁹⁰ Beschluß des nö. Landtages am 29. 10. 1869 (*Stenogr. Prot.* 1869, 717): "Für Feuerwehrzwecke ist eine Ausgabspost von 3000 fl. in den Voranschlag des nächsten Jahres aufzunehmen, um ärmeren Gemeinden eine Unterstützung zur Anschaffung von Feuerspritzen oder anderen nothwendigen Löschgeräthen zu gewähren." Die Feuerwehren hatten "für neu zu gründende Feuerwehren ärmerer Ortsgemeinden oder bestehende Feuerwehren zur Anschaffung der nothwendigen Feuerwehrgerate..." vorgeschlagen, der Landtag machte die Ortsgemeinden zu den Subventionsempfängern.

⁹¹ **Dokument 19**, [19], der Antrag nach [27], 3. Antrag.

⁹² *Protokoll 1869*, 13-22.

⁹³ Landtagsbeschluß 29. 10. 1869, *Stenogr. Protokolle*, 1869, 717f.

⁹⁴ Beschluß in *Protokoll 1869*, 26f. Undatiertes Konzept des Ansuchens in *Baden, Archiv FF*.

⁹⁵ *Protokoll 1869*, 25f. Der Antrag des Dr. Stingl aus Krems wurde damals nur "mit Majorität" angenommen.

⁹⁶ Kein diesbezüglicher Antrag im Landtagssitzung vom 29. 10. 1869. *Stenogr. Prot.*, 1869, 717f. In der Petition hatte sich der Vorortsausschuß an den Landtag gewandt (**Dokument 19**, [19] und 3. Antrag nach [27]), die Petition an den Reichsrat unterließ er dann.

⁹⁷ **Dokument 20**.

⁹⁸ *Protokoll 1869*, 24f.

⁹⁹ *Ebd.*, 6f.

¹⁰⁰ Siehe Seiten 48, 50 - 52 dieses Buches. Der Bericht war vor dem Turntag in Wiener Neustadt (14.8.1879) verfaßt worden. Nachdem dieser den "gemeinschaftlichen" Verband endgültig abgelehnt hatte, legte der Vorortsausschuß dem 2. Feuerwehrtag am 15.8.1870 nicht den erwähnten Entwurf, sondern einen anderen vor, der sich nur mehr auf die Feuerwehren bezog. *Protokoll 1870*, 3-5.

übrigens hiezu ausdrücklich, daß er hiedurch bloß dem Auftrage des Feuerwehrtages nachkommt, ohne seine Überzeugung über die Zweckmäßigkeit eines derartigen Verbandes, über Durchführbarkeit desselben u. dgl. zu binden.

[20] Da die Druckkosten zu bedeutend gewesen wären, hat der Vorortsausschuß die *„Verhandlungen des I. n. oe. Feuerwehrtages am 17. Mai 1869 zu Baden“* und die *„Statistik der freiw. und Turner-Feuerwehren von Nied. Oesterreich Sommer 1870“*¹⁰¹. Zusammengestellt von Heinrich Gierth, Hauptmann der freiw. Turnerfeuerwehr Baden“ im Verlag der Buchhandlung von Alfred Otto in Baden erscheinen lassen¹⁰². Der Ladenpreis stellt sich auf 45 xr [= Kreuzer] Oest. Währung (Beilage II.)

[21] Da am I. n.oe. Feuerwehrtag der *nächste Versammlungsort* nicht bestimmt, aber die gemeinschaftliche Abhaltung des Turn- und Feuerwehrtages beschlossen wurde¹⁰³, hat der Vorortsausschuß den II. n.oe. Feuerwehrtag nach Neustadt einberufen, weil daselbst der n.oe. Turntag stattfinden sollte. Die Einleitung des Tages hat die Leitung der freiw. Turnerfeuerwehr Wr. Neustadt gefälligst übernommen¹⁰⁴.

[22] Der Antrag des „ständigen Ausschusses des nied.-österr. Turngaues“, auf den 16. Juni *nach Wien einen ausserordentlichen Feuerwehrtag* einzuberufen, und mit dem ausserordentlichen Turntag das gemeinschaftliche Verbandsgrundgesetz zu beschliessen, um eine Vertretung nach Linz abordnen zu können, hat der Vorortsausschuß abgelehnt, da zum deutschen Feuerwehrtag nur die einzelnen Feuerwehren, nicht aber die Verbände Abgeordnete entsenden; auch erschien es in Würdigung von Zeit und Geld unbillig, ausser der Beschickung des Linzer- und Neustädter- noch die eines

ausserordentlichen Wiener-Feuerwehrtages zu verlangen¹⁰⁵.

[23] Die Feuerwehren wurden hievon, sowie vom VIII. deutschen Feuerwehrtag am 17. u. 18. Juli in Linz durch Rundschreiben vom 8. Juni u. 8. Juli¹⁰⁶ in Kenntniß gesetzt (Beilage IX und X) [und] auch aufgefordert, in Linz zahlreich zu erscheinen und 1 Mitglied zu den Beratungen zu bevollmächtigen.

[24] Der Vorortsausschuß hat weiters *zahlreichen Anfragen* bereitwilligst entsprochen u. *Neugründungen* von Feuerwehren mit Rat und Tat unterstützt.

[25] Die *Auslagen des I. n.oe. F.W.Tages* sind aus Beiträgen der Badner Bürgerschaft bestritten worden; die *„Verhandlungen“* u. *„Statistik“*¹⁰⁷ erschienen im Buchhandel; die Postauslagen für die Vorortsgeschäfte bestritt der Badner Feuerwehrsäckel; die Auslagen für Drucksorten u. z. für die Petition u. 4 Rundschreiben¹⁰⁸ sind noch zu bedecken.

[26] Indem der Vorortsausschuß schließlich mitteilt, daß seit dem letzten Feuerwehrtag bis heute die *Zahl der freiw. Feuerwehren* in Niederösterreich von 27 auf 45 gestiegen ist, fühlt er sich noch verpflichtet, dem n.oe. Landtagsabgeordneten u. Ehrenmitglied des Badner Turnvereines Herrn J. H. Steudel für die eifrige Förderung des freiw. Feuerwehrwesens gelegentlich der Beratung der Feuerpolizeiordnung im Gemeindeausschusse u. im Landtage anerkennungsvollen Dank zu widmen.

Baden, 14. 8. 1870

H. Gierth

¹⁰¹ Muß heißen 1869.

¹⁰² = *Protokoll 1869* mit Protokoll und Statistik.

¹⁰³ *Ebd.*, 6f.

¹⁰⁴ Gedruckte Einladung der Turnerfeuerwehr Wr. Neustadt vom 23.7.1870 in FF Pottenstein, jetzt LFKDO NÖ.

¹⁰⁵ Punkt [22] wörtlich nach dem Schreiben des Vorortsausschusses vom 8.6.1870. **Dokument 24.**

¹⁰⁶ 8.6.1870 = **Dokument 24**, 8.7.1870 noch nicht bekannt.

¹⁰⁷ *Protokoll 1869.*

¹⁰⁸ 6.8. und 16.8.1869, 8.6. und 8.7. 1870.

D

Zusammenfassung

Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband wurde 1869 aus mehreren Motiven gegründet:

Beziehungen der ersten Feuerwehren zueinander

Bereits die ersten Freiwilligen und Turnerfeuerwehren in Niederösterreich, Krems, Wiener Neustadt und Hainburg, unterhielten Beziehungen zueinander. Vor allem ab 1867 wurden zahlreiche weitere Feuerwehren gegründet, besonders in den Ballungsgebieten Baden, Wiener Neustadt, Krems und St. Pölten. Dadurch wurde die Zusammenarbeit mehrerer Feuerwehren im Einsatz möglich, dessen Organisation wurde dringlich, der Erfahrungsaustausch notwendig. Bereits damals luden einzelne Feuerwehren andere Wehren etwa zu Festen, Spritzenproben und Übungen ein.

Die Gemeinden waren säumig

Viele Gemeinden fanden die bisherigen Löschvorbereitungen ausreichend; sie scheuten die Kosten für die Geräte, die Ausrüstung und die Gerätehäuser von Feuerwehren. Bemühungen schon bestehender Feuerwehren, auch in Nachbarorten solche zu gründen, scheiterten immer wieder am Desinteresse der dortigen Gemeindebewohner und damit auch der dortigen "Gemeinde-Repräsentanten". Nur wo diese selbst liberal und aufgeschlossen waren, kam es zu einer Förderung und zu einer Zusammenarbeit mit der entstehenden bzw. der schon entstandenen Feuerwehr. Die entstehenden Feuerwehren wurden von den bisherigen, meist nicht sehr erfolgreichen Löschgruppen mit ihren Dorfspritzen als unangenehme Konkurrenz empfunden.

Der Vorbeugender Brandschutz war ungenügend

Der vorbeugende Brandschutz lag weithin im argen. Ein Großteil der Bevölkerung und daher auch viele Gemeindeverwaltungen nahmen ihn wenig ernst, die bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften, vor allem die josephinische "Feuerordnung für Landstädte und Märkte" sowie jene "für das offene Land" (7. September 1782) waren zum Teil vergessen, jedenfalls wurden sie weithin

nicht oder nur oberflächlich befolgt. Holz- und Schindelgedeckte Häuser, das Fehlen von Brandabschnitten, enge Gassen sowie Brennholzlager und Heuschober in den Ortszentren begünstigten Großbrände. Solche brachten damals oft unermeßliches Elend. Ein Sozialnetz fehlte ja weithin, und nur die Begüterten konnten sich Brandschutzversicherungen leisten. Das Fehlen erfolgreicher schlagkräftiger Feuerwehren war dadurch umso folgenschwerer.

Die Errichtung von Feuerwehren sollte gesetzlich erzwungen werden

Die bestehenden Feuerwehren waren endlich überzeugt, daß nur eine neue Feuerlöschgesetzgebung Abhilfe schaffen konnte: die Gemeinden mußten zur Gründung von Feuerwehren und zu deren Finanzierung gesetzlich verpflichtet werden. Dies konnte aber nur erreicht werden, wenn die gesetzgebenden und die Verwaltungskörperschaften, also Landtag und Landesausschuß (heute Landesregierung), gewonnen wurden. Zu diesem Zweck mußten die Feuerwehren als festgefügte, gemeinsam handelnde Interessenvertretung auftreten.

Auch die Versicherungsanstalten forderten besseren Brandschutz

Die Brandversicherungsgesellschaften ("Assekuranzen") mußten infolge des schlechten vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes immer mehr Schadensgelder ausschütten. Daher forderten auch sie - in ihrem eigenen sowie im volkswirtschaftlichen Interesse - gesetzgeberische Maßnahmen. Die Brandschutz- und damit auch die Feuerwehrfragen gewannen so über den Kreis der isoliert mahnenden wenigen Feuerwehren hinaus öffentliches Interesse.

Die Versicherungsanstalten sollten die Feuerwehren miterhalten

Die Feuerwehren erhielten sich finanziell überwiegend aus Spenden und Sammlungen, zum Teil sogar aus Mitgliedsbeiträgen der Feuerwehrmänner selbst. Durch die Lektüre der deutschen Feuerwehrzeitschriften wurde ihnen immer mehr der Gedanke vertraut, daß ja die Versicherungen viel Geld sparten, wenn durch die Einsätze der Feuerwehren die Anzahl der Brände und die Schadenssummen geringer wurden. Daher sollten die Versicherungsgesellschaft-

ten von Gesetzes wegen zur Finanzierung der Feuerwehren beitragen. Diese würden sich wohl dagegen wehren. Auch um sich gegen ihre starke "Lobby" durchsetzen zu können, mußten sich die Feuerwehren eine starke Interessenvertretung schaffen.

Die "Assekuranzen" sollten die Unterstützungskassen mitfinanzieren

Das Sozialwesen war in den Kinderschuhen, Verletzung oder Tod eines Feuerwehrmannes im Einsatz bedeutete oft Elend oder seinen finanziellen Ruin bzw. jenen seiner Frau und seiner Kinder. Die Unterstützungskassen der einzelnen Feuerwehren, die schon früh nachweisbar sind, konnten nicht ausreichende soziale Absicherung schaffen, deren Fehlen mußte aber nichtbegüterte Männer vom Eintritt in die Feuerwehren abhalten. Die Feuerwehren wollten die (Mit-)Finanzierung solcher Kassen durch die Versicherungsgesellschaften und die öffentliche Hand erreichen.

Das Verhältnis Turnvereine - Feuerwehren mußte geklärt werden

Die ganz frühen Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich entstanden über die Initiative bzw. den Einfluß oder die Anregung der Turnvereine. Schon bald waren aber die Mehrzahl der Feuerwehren Nicht-Turnerfeuerwehren: sie waren von anderen Personen bzw. Personengruppen gegründet worden, wenn auch manche in engem Kontakt mit Turnern standen. Neun Jahre lang gab es Bestrebungen, eine gewisse organisatorische Einheit von Turnvereinen und Feuerwehren zu erhalten, auch weil nicht wenige Feuerwehrfunktionäre zugleich Turner waren. Das Verhältnis Turner - Feuerwehren mußte endlich geklärt werden.

Alle diese Faktoren zusammen führten, nach dem Beispiel der Feuerwehren in Deutschland, im Jahre 1869 zur Gründung des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes, in ebendiesem Jahr auch zu Verbandsgründungen in Kärnten, Oberösterreich und Mähren-Schlesien.

Antrag Steudel - die erste gemeinsame Aktion der Feuerwehren

Der Abgeordnete Johann Heinrich Steudel brachte am 29. August 1868 im niederösterreichischen Landtag einen Antrag auf eine

"zeitgemäße Feuerlösch-Ordnung" ein. Um diesem größeres Gewicht zu verleihen, versicherte er sich der Hilfe der bereits bestehenden niederösterreichischen Feuerwehren. Diese sandten, jede über den Abgeordneten des eigenen Wahlbezirkes, dem Landtag in einer gemeinsamen Aktion Unterstützungs-Petitionen für den Steudel'schen Antrag. Dies war die erste nachweisbare gemeinsame Initiative niederösterreichischer Feuerwehren. Am 23. September 1868 brachte der Abgeordnete Dr. Eduard Kopp zusammen mit einigen anderen nö. Abgeordneten einen weiteren Antrag ein, den vor allem Versicherungskreise lancierten. Zu den folgenden Beratungen im nö. Landesausschuß über eine neue Feuerpolizeiordnung wurden bezeichnenderweise Versicherungsvertreter sowie die anerkannten Feuerwehrexperthen Ferdinand Jergitsch (Klagenfurt) und Carl Metz (Heidelberg) eingeladen, nicht aber Vertreter der bereits in Niederösterreich selbst bestehenden Feuerwehren.

Ein nö. Feuerwehrtag wird einberufen

Die ersten Überlegungen bezüglich eines nö. Feuerwehrtages scheinen in Baden bei Wien angestellt worden zu sein. Am 18. Februar 1868 schlug dort Adolf Hellpapp eine "Besprechung" aller Feuerwehren über Versicherungsfragen vor. Nach längeren Überlegungen, ob die Turnerfeuerwehr Wiener Neustadt oder jene von Baden den Feuerwehrtag ausrichten sollte, lud Baden am 18. März 1869 für Pfingsten 1869 nach Baden ein. Den Veranstaltern waren damals nicht einmal alle bestehenden Feuerwehren bekannt.

Der Feuerwehrtag - ein großes Ereignis

Baden organisierte den Feuerwehrtag (16. und 17. Mai 1869) ausgezeichnet, er wurde zu einer großen Manifestation des Feuerwehrwesens. Die Behörden von Baden und die Bevölkerung nahmen Anteil, Lokalblätter und sogar Wiener Tageszeitungen berichteten, hohe Vertreter des öffentlichen Lebens (auch aus der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien) gaben erstmals den Feuerwehren die Ehre und begannen sie ernst zu nehmen. Dies hob deren Selbstbewußtsein, aber auch deren Zusammengehörigkeitsgefühl. Der Wille, künftig als feste Gruppe zusammenzuarbeiten, ist wohl die wichtigste Frucht des 1. nö. Feuerwehrtages in Baden.

Der Feuerwehrtag - eine "Veranstaltung des Lernens"

Der 1. Feuerwehrtag war eine Veranstaltung des Lernens: nur Abgeordnete von fünf der anwesenden 18 Feuerwehren meldeten sich zu Wort. Sie kamen meist von Turnerfeuerwehren, die mit der praktischen Demokratie und den Organisationsabläufen in Vereinen vertraut waren. Bei "Praktischem" und bei Finanzfragen erwärmte und verbreitete man sich. Auch Feuerwehrgäste aus Oberösterreich, Westungarn und Steiermark sowie Landtagsabgeordnete und hohe Beamte sprachen. Ein Vergleich der Feuerwehrtage von 1869 (Baden) und 1870 (Wiener Neustadt) zeigt, daß die Feuerwehren in diesem Jahr große Fortschritte machten. 1869 wurden nur sechs Anträge gestellt, 1870 bereits 22. Sie wurden freilich auch 1870 noch größtenteils von Referenten aus Baden, Wiener Neustadt und Krems vorgetragen (Gierth, Dr. Wedl und Dr. Weitloff), dazu kamen 1870 Moriz Willfort (1869 Salzburg, 1870 Leobersdorf) und Dr. Eckel (Gföhl, später Geras).

Der neue Landesfeuerwehrverband nimmt Stellung zum Entwurf einer neuen Feuerpolizeiordnung

Die Landesbehörden akzeptierten nach dem Feuerwehrtag die neue Feuerwehrorganisation und anerkannten sie als Vertretung der niederösterreichischen Feuerwehren. Sie handelten aber letztlich stets nach eigenem Ermessen und nach eigener Erkenntnis.

Der Landesausschuß übersandte dem Vorortsausschuß Baden, dem ersten geschäftsführenden "Organ" des neuen Verbandes, 40 Exemplare seines gedruckten Berichtes und den Entwurf einer neuen Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich, und ersuchte, sie den schon bestehenden Feuerwehren zwecks Stellungnahme zuzusenden. Der neue Verband erarbeitete in einer Sitzung des erweiterten Vorortsausschusses diese Stellungnahme, der Vorort Baden formulierte sie in einem eleganten Dokument, das er drucken ließ und in ganz Niederösterreich verbreitete. Auch das Stenographische Protokoll des 1. Feuerwehrtages samt einer Statistik ließ er aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit drucken und im Buchhandel erscheinen. Nicht weni-

ge der Anregungen des Vorortsausschusses wurden in die neue niederösterreichische Feuerpolizeiordnung eingearbeitet, die durch die Sanktionierung durch Kaiser Franz Joseph am 1. Juni 1870 geltendes Landesrecht wurde und der in der Folge die Feuerpolizeiordnungen der meisten anderen Kronländer nachgebildet wurden.

Der Vorort Baden bemüht sich um eine Klärung des Verhältnisses Turnervereine - Feuerwehren

Die gewählte Vorortsfeuerwehr Baden führte als erstes geschäftsführendes "Organ" des neuen Verbandes dessen Geschäfte mit Engagement. Außer für die entstehende Feuerpolizeiordnung arbeitete sie nach dem 1. Feuerwehrtag anfangs auftragsgemäß für das Zustandekommen des "gemeinschaftlichen" Verbandes von Turnvereinen und Feuerwehren. Sie wehrte sich aber gegen die Einberufung eines außerordentlichen Feuerwehr- und Turntages zu Fronleichnam 1870 nach Wien und forderte dafür zum Besuch des VIII. Deutschen Feuerwehrtages in Linz und des 2. nö. Feuerwehrtages in Wiener Neustadt auf. Bei letzterem legte sie einen eindrucksvollen Leistungsbericht vor und präsentierte zugleich einen Grundgesetzentwurf für den Verband ohne Erwähnung der Turnvereine. Dieser wurde en bloc angenommen, erhielt am 13. Juni 1871 als "Verbands-Grundgesetz der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder-Oesterreichs" die staatliche Approbierung ("Nichtuntersagung") und wurde so die erste Verfassung des niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes.

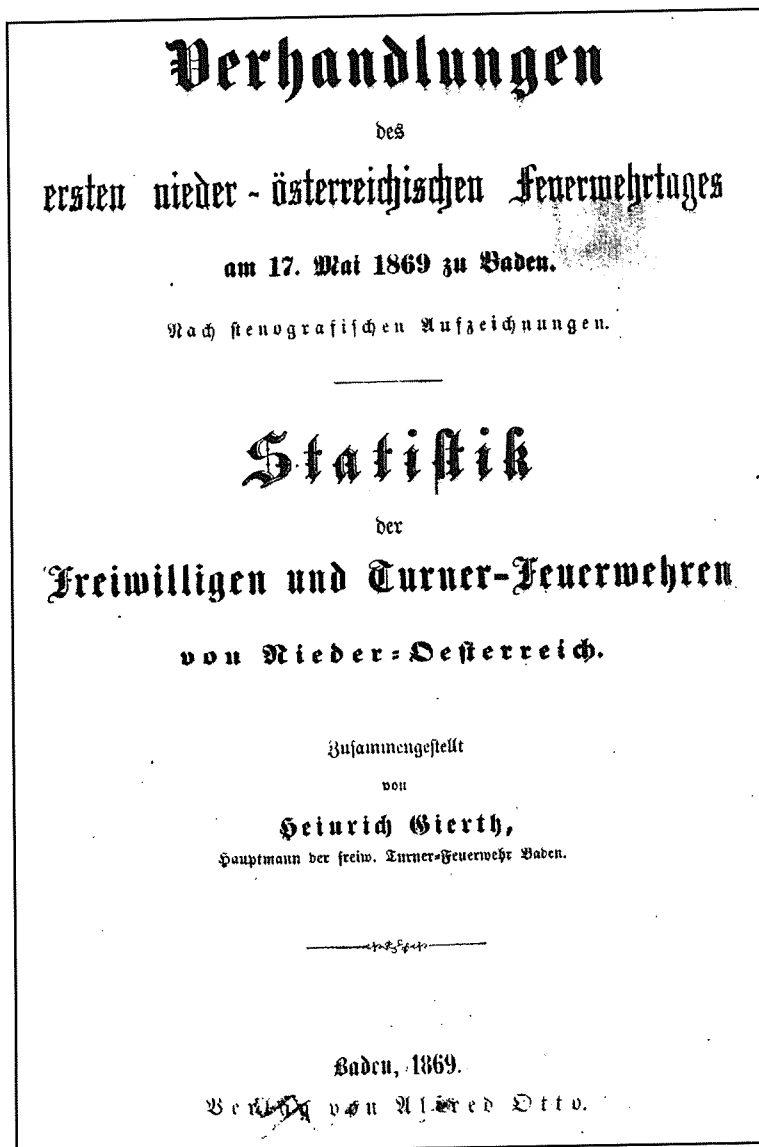
Ein Verband - 125 Jahre in wechselnder Rechtsform

Damit bestand der niederösterreichische Landesfeuerwehrverband, der am 17. Mai 1869 durch den Willen der 31 Delegierten entstanden war, auch rechtlich nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes von 1867. Nach seiner rechtlichen Nichtexistenz zwischen 1939 und 1947 wurde er am 8. Mai 1947 als Verein wiedergegründet und mit 31. Dezember 1869 in eine öffentlich rechtliche Körperschaft umgewandelt, die er bis zum heutigen Tag ist.

E

**Quellen
im Faksimile-Druck**

Das Stenographische Protokoll zum
1. niederösterreichischen Feuerwehrtag 1869 und die
"Statistik der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren von Niederösterreich"



Verhandlungen

des

ersten nieder-österreichischen Feuerwehr-Tages am
17. Mai 1869 im städt. Redoutensaal

zu

B a d e n.

Tagesordnung.

I.

Mittheilung der Beschlüsse des h. n.-österreich. Landtags v. 3. October 1868, eine n.-österreich. Feuerwehrordnung betreffend (Antrag Stedel's) und Besprechung darüber.

II.

Antrag der Turner-Feuerwehr zu **Br.-Kienstadt**:

Der erste n.-österreich. Feuerwehrtag beschließt:

Die freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich vereinigen sich zu einem Verbands unter dem Namen: „Verband der freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich.“

III.

Antrag der Turner-Feuerwehr von **Krems** (Dr. Stingl):

Die erste Versammlung der freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs beschließt:

1. Der Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs ist ein einheitlicher.

1

2. Der Bestand eines einheitlichen Verbandes hat eine ausdrückliche Bestimmung der Verbandsatzungen der Turnvereine Niederösterreichs zu bilden.

3. Die dem Turnverbande Niederösterreichs bisher nicht angehörigen freiwilligen Feuerwehren sind zum Beitritt einzuladen.

4. Der Turnverein Baden als Turner-Feuerwehr ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse dahin zu betrauen, daß:

a) der Borort Wien die Einberufung des VII. Turntages für das Jahr 1869 beschleunige;

b) daß der Borort die beitragsberechtigten freiwilligen Feuerwehren zum Erscheinen durch je 1 Abgeordneten auf diesem Turn- und Feuerwehrtag lade und daß

c) auf diesem Turn- und Feuerwehrtage, unbeschadet des Rechtes der Antragstellung seitens jeder Verbandsfeuerwehr oder deren Abgeordneten, die Beschlüsse und spruchreifen Vorlagen der I. Feuerwehrversammlung in Form von Anträgen Gegenstände der Tagesordnung bilden.

IV.

Antrag der Turner-Feuerwehr **Br.-Kienstadt** (Dr. Wedl):

Der I. n.-österreich. Feuerwehrtag beschließt:

Es sei von sämtlichen freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs eine Petition an den hohen n.-österreich. Landtag zu richten — behufs Gründung einer Kasse zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen, sowie zur Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt, nach dem Muster der in Württemberg bestehenden Landes-Centralkasse, wo die Gebäudeversicherungs-Gesellschaften 1 Prozent, die Mobilarversicherungs-Gesellschaften $\frac{1}{2}$ % ihrer Brutto-Einnahme Statutengemäß alljährlich in die Landes-Centralkasse beizutragen, und eine aus 6 Vertretern der Feuerwehren und 6 Vertretern der Versicherungsgesellschaften unter dem Vorsteher des Ministers des Innern gebildete Kommission die Kasse verwaltet und über die Verwendung der Mittel beschließt.

V.

Antrag der freiwilligen Turner-Feuerwehr **Baden**:

Es sei von sämtlichen freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs an den h. n.-österreich. Landtag eine Petition zu richten, betreffend die Einführung gleicher Schraubengewinde an den Schlauchverbindungen und Feuerpistolen.

VI.

Antrag der freiwilligen Turner-Feuerwehr **Baden**:

Die freiwillige Turner-Feuerwehren haben zu wirken, daß auf ge-

sechlichem Wege die Beitragspflicht der Versicherungs-Gesellschaften zu den Löschkosten geregelt werde.

Feuerwehrhauptmann **Gierth** (Baden) begrüßt die Vertreter der niederösterreichischen und fremden Feuerwehren, und die Ehrengäste Namens der freiwilligen Turner-Feuerwehr Baden, dankt für das warme Interesse, das sie für das freiwillige Feuerwehrwesen durch ihr zahlreiches Erscheinen bekunden, und fordert zur Wahl eines Vorsitzenden und der Schriftführer auf.

Ueber Antrag **Dr. Stingl** (Krems) wird zum Vorsitzenden: **Heinrich Gierth** (Baden), zu dessen Stellvertreter **Dr. Wedl** (Wr.-Neustadt), und zu Schriftführern **J. Schann** (Scheibbs) und **Anton Prig** (Baden) gewählt.

Vorsitzender **Gierth** eröffnet hierauf die Sitzung, und bringt folgendes Verzeichniß der bevollmächtigten Vertreter von freiwilligen und Turner-Feuerwehren Niederösterreichs zur Kenntniß:

Freiwillige Turner-Feuerwehr	Baden: Hauptmann Gierth , Schriftführer A. Prig .
" Feuerwehr	Dornbach: Feuerkommissär Salbing .
" "	Groß-Enzersdorf: Hauptmann Nadl , Spritzen-Obmann Pohl .
" "	Gloggnitz: Ober-Anführer Stodmaier , Rottenführer Wodl .
" Turner-Feuerwehr	Krems: Löschmeister Dr. Stingl , Löschmeister A. Krippel .
" Feuerwehr	Langenlois: Löschmeister Rittenberger .
" Turner-Feuerwehr	Leobersdorf: Hauptmann Lahoda , Steiger Aufstn .
" " "	Mödling: Hauptmann Hausch , Exerziermeister Reuhaus .
" Feuerwehr	Neunkirchen: Oberlöschmeister Sachor , Spritzenmeister Begl .
" Turner-Feuerwehr	Wr.-Neustadt: Kommandant Dr. Wedl , Schriftführer Katterer .
" Feuerwehr	Ottakring: Feuerkommissär Degen .
" Turner-Feuerwehr	St. Pölten: Kommandant Reich und Stellvertreter J. Schneid .
" Feuerwehr	Pottenstein: Komdt. Weiß , Schriftführer Reitermann .
" "	Scheibbs: Kommandant Reich , Steiger Schann .
" "	Stein a. d. Donau: Adjutant Büchler , Steiger Lachnit .

1 *

Freiwillige Feuerwehr

Traiskirchen: Hauptmann **Staudigl**, Stellvertreter **Giermann**.
 Böslau: Kommandt. **Brümmner**, Stellvertreter **Ziegler**.
 Weißenkirchen a. d. D.: Oberkommandant **Pöltner**, Hauptmann **Wurzer**.

Außerdem erschienen vertreten:

Freiwillige Turner-Feuerwehr Graz: **Hueber** und **Harter**.
 " Feuerwehr Klagenfurt: Kommandant **Zergitsch**.
 " " Linz: Hauptmann **Hafferl**.
 " Turner-Feuerwehr Dedenburg: Kommandant **Hösch**, Stellvertreter **Hajenauer**.
 " Feuerwehr Salzburg: Ingenieur **Wilfart**.

Die Herren nied.-östr. Landtagsabgeordneten **J. H. Stendel** und **Schiltner**, Gemeinderath aus Wien **Dr. Schrant**, Ehrenmitglied des Badener Turnvereines und Gemeindevorstand von Baden **Dr. Hermann Rollett**, Ober-Ingenieur des Stadtbauamtes Wien **Arnberger**, und der erst während der Debatte eintreffende Bürgermeister-Stellvertreter von Wien, Obmann der Feuerlöschkommission, Gemeinderath **Ahun**, werden von der Versammlung als Ehrengäste begrüßt.

G e l a n d e.

I. Der nieder-österreichische Landesausschuß

An die löbliche freiwillige Turner-Feuerwehr in Baden.
 Z. 6667.

„Mit Bezug auf die geschätzte Einladung zum Besuche „des nied.-östr. Feuerwehrtages ergreift der Landes-Ausschuß „die Gelegenheit seiner regsten Theilnahme für die Sache der „Feuerwehren hiemit Ausdruck zu geben, muß aber bedauern, „sich an dem Feste aus dem Grunde nicht theilnehmen zu können, weil der Referent vor Einlangen der geschätzten „Schrift, welche leider erst am 14. Mai eintraf, für die Festtage Dispositionen getroffen hat, deren Abänderung außer „dem Bereiche der Möglichkeit liegt.
 „Der Landes-Ausschuß erbittet sich die Mittheilung der „Beschlüsse der geehrten Versammlung, und wird dieselben „als ein sehr schätzbares Materiale für die legislativen Ar-

„beiten begrüßen, welche er dem hohen Landtage in Sachen „der Feuerwehren demnächst vorzulegen haben wird.“

Wien, am 14. Mai 1869.

Schneider m./p.

Gzedil m./p.

II. Schreiben des nied.-östr. Landtagsabgeordneten Dr. **Föffer**.

An den geehrten Ausschuß der freiwilligen Turner-
Feuerwehr in

Baden.

Euer Wohlgeboren!

„So sehr mich Ihre freundliche Einladung, an dem „durch Sie veranstalteten ersten nieder-österreichischen Feuer- „wehrtage in Baden theilzunehmen erfreute, so sehr bedauere „ich aus Gesundheitsrücksichten auf die Freude verzichten zu „müssen, mich an demselben zu theilnehmen.

„Daß ich den wärmsten Antheil an dem Gelingen Ihres „schönen Festes, an dem Erfolge Ihrer Berathungen und „Beschlüsse nehme, dessen werden Sie wohl überzeugt sein, da „ich aus Ihren freundlichen Zeilen entnehme, wie Ihnen „mein bescheidenes Wirken, für die schönen Ziele, die Sie „anstreben, nicht unbekannt ist.

„Ich werde es als eine meiner angenehmsten Pflichten „betrachten, wo und wie ich immer vermag, das Gedeihen „von Anstalten und Einrichtungen zu fördern, welche, abge- „sehen von dem unberechenbaren: unmittelbaren Nutzen, welchen „sie schaffen, mehr denn irgend welche geeignet sind, den Ge- „meingeist zu wecken, den Muth, die Mannhaftig- „keit und Kaltblütigkeit in der Gefahr zu stärken, „den Geist aufopfernder und anspruchsloser Men- „schenliebe zu nähren, und den in jeder gesunden Man- „nesbrust ruhenden Drang nach Verthätigung des Muthes, „der Entschlossenheit und der planmäßig geübten Kraft in „würdigster und edelster Weise zu befriedigen.

„Ich sehe mit inniger Freude in meinem engeren Vater- „lande Niederösterreich dieselbe Bewegung, welche im „ganzen übrigen Deutschland so wie in der Schweiz „und in der jungen Kiesenrepublik jenseits des Oceans, die „männliche Jugend anspornt im freiwilligen Feuerwehrdienste „ihre Kraft und ihren Muth im Kampfe gegen das verderb- „liche Element zu üben, immer weitere und weitere Kreise er-

„fassen. Möge es dem ersten Feuerwehrtage gelingen, die „Flammen der Begeisterung für das schöne Ziel — die ein- „zigen die er nicht bekämpft — heller und heller anzufachen, „daß in wenig Jahren keine Gemeinde Niederösterreichs mehr „zu finden sei, die nicht ihre freiwillige Feuerwehr besitzt, und „möge der schöne Wettkampf in der muthigen, besonnenen „und planmäßigen Bekämpfung der Feuergefahr der einzige „bleiben, in dem Niederösterreichs tapfere und mannhaftige Zu- „gend ihre Kräfte zu messen bestimmt ist.

„Ich schließe mit den freundlichsten Glückwünschen für „das Gelingen des ersten nieder-österreichischen Feuerwehrtages „in Baden

und verbleibe

Wien, am 15. Mai 1869.

der guten Sache stets mit
gleicher Treue ergeben

Dr. C. Föffer m./p.

n. ö. Landtagsabgeordneter.“

III. Vom Feuerlöschgeräthe-Fabrikanten **Magirus** in Ulm:
illustrirte Preis-Courante. (Werden vertheilt.)

IV. 50 Exemplare der „Zeitung für Feuerlöschwesen“, erscheint
in München, 1 fl. 48 kr. südd. Währ. pr. Jahr. (Werden vertheilt.)

V. Begrüßungstelegramme von den Feuerwehren Bruck a. d. Mur,
Gföhl, Klagenfurt, Krummham, Leoben, Linz und Salzburg mit Gästen
aus Passau.

Vorsitzender **Gierth**: In Folge der gestern gehaltenen Vorbespre-
chung hat Herr Dr. Wedl seinen als Punkt II und Herr Dr. Stingl
seinen als Punkt III auf der Tagesordnung stehenden Antrag zurück-
gezogen. Beide haben sich zu einem gemeinschaftlichen Antrag geeinigt,
und ersuchen denselben zuerst zur Berathung zu bringen.

Dr. Stingl (Krems): Meine Herren! Dem heftigen Gewitter
von gestern ist eine ruhige Nacht, und ein ruhiger Morgen gefolgt.
(Wader!) Die Debatte war gestern ziemlich lang, sie hat aber auch
eine Einigung erzielt, und ich erlaube mir nun die Anträge, wie sie
von mir und meinen Genossen im Einverständnisse mit meinen Geg-
nern unter Berücksichtigung, der gestern zu Tage getretenen Anschau-
ungen gestellt werden mitzutheilen.

I. Der Verband der Turnvereine und freiwilligen Feuer-
wehren ist ein gemeinschaftlicher.

Die Turn- und Feuerwehrtage werden in der Regel an
demselben Orte und in unmittelbarer Auseinanderfolge abge-
halten.

Die Verbandsverhältnisse der Turnvereine und freiwilli-

Es wurden von Seite des Landesauschusses eine Enquête-Commission berufen, an welcher der hier weilende Kommandant der Klagenfurter Feuerwehr Herr Jergitsch, Spritzenfabrikant Mez aus Heidelberg, ich und einige Vertreter von Affekuranzgesellschaften theilnamen, und von der die von mir entworfene Feuerwehrordnung in ihren Hauptzügen acceptirt worden ist. Man war überzeugt, daß etwas geschehen müsse, um den auch in unseren Kronlande überhand nehmenden großartigen Feuersbrünsten begegnen zu können. Das was nun die Enquête-Commission berathen und beschloffen, wurde von dem Referenten des Landesauschusses Herrn Schneider zum Entwurfe eine Feuerlöschordnung vereinigt, deren Basis jene Grundzüge bilden, über welche wir uns im vorigen Jahre in einem kleinem Kreise geeinigt haben.

Insbefondere ist in demselben auf zwei Punkte Rücksicht genommen, welche, wie ich aus der Tagesordnung ersehe, auch heute Gegenstände der Beratung sein werden, nämlich die Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und, — was zur Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt für nöthig erachtet wird, die Heranziehung der Affekuranten zu Beitragsleistungen für die Löschanstalten.

(Redner verliest die auf die Feuerwehr Bezug habenden §. 8. des Entwurfes.)

Dr. Wedl (Wr.-Neustadt): Aus dem Vorgelesenen haben wir entnommen, daß viele jener Wünsche, welche der Abgeordnete Steudel im vergangenen Jahre in einem Antrage dem Landtage vorlegte, und bezüglich welcher er so freundlich war unsere Unterstützung durch Petitionen anzunehmen, zum Ausdruck gelangt sind.

Die Männer welche diese Sache unterstützen, haben sich um die Feuerwehren große Verdienste erworben, und ich glaube es ist eine Pflicht des ersten niederösterreichischen Feuertages dem Herrn Steudel, Schilcher, Dr. Kopp, Fürnkranz, Dr. Granitsch, Dr. Hoffer den Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen auszusprechen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Abgeordneter **Steudel** dankt und erwartet mit vollster Zuversicht die weitere thätkräftige Unterstützung Seitens der Feuerwehren.

Dr. Stingl (Krems) betont nachdrücklich, in welch herzhafter Weise sich einzelne Mitglieder der Landesvertretung der Feuerwehrsache annehmen, und spricht die Erwartung aus, daß dieselben, bevor noch der Beschluß des Landesauschusses vor den Landtag kommt, in die angelegene Lage versetzt werden sich über den einen oder den andern Punkt durch ihren Vorort auszusprechen.

Abgeordneter **Steudel**. Ich werde bestrebt sein, diesem Wunsche gerecht zu werden.

Dr. Stingl (Krems) bemerkt, daß noch eine andere Frage von großer Wichtigkeit zu sein scheint, nämlich wer, wenn mehrere Feuer-

gen Feuerwehren werden durch das gemeinsame Verbandsgrundgesetz geregelt.

II. Mit der Vorlage dieses Verbandsgesetzes, so wie mit der Durchführung aller gefaßten Beschlüsse ist die freiwillige Turner-Feuerwehr Baden als derzeitiger Vorort zu be-
trauen.

Ich halte es für überflüssig als erster Antragsteller noch einige Worte der Begründung beizufügen, denn ich könnte doch nur den Standpunkt, denn ich gestern eingenommen habe, in längerer Rede auseinander setzen, und nachdem die Einigung, welche zwischen den Turnvereinen und Feuerwehren bestehen soll und gestern der Hauptsache nach zum Ausdruck gelangt ist, durch Annahme dieses Antrages erreicht werden kann, hätte es keinen Zweck den Standpunkt zu schärfen und näher zu beleuchten. Indem ich mir das Wort zu allfälligen späteren Bemerkungen vorbehalte, ersuche ich den Vorsitzenden die Verhandlung über meinen Antrag zu eröffnen.

Dr. Wedl (Wiener-Neustadt): Da wir von dem Herrn Antragsteller selbst gehört haben, daß in diesem Antrage alle dissentirenden Meinungen vereinigt sind, und auf demselben die Vertreter der am meisten auseinander gehenden Ansichten nämlich Dr. Stingl aus Krems, ich aus Wiener-Neustadt, Gierth aus Baden und Brümmer aus Böslau unterschrieben sind, so glaube ich, daß es nur eine unnütze Zeitverschwendung wäre, wenn wir die gestrige Debatte heute fortsetzen wollten, und beantrage daher diesen Antrag en bloc anzunehmen.

(Der Antrag wird hierauf ohne Debatte unverändert angenommen).
Vorsitzender **Gierth**: Der nächste Gegenstand der Berathung ist der frühere Punkt 1 der Tagesordnung.

Abgeordneter **Steudel**: Ich erlaube mir zur näheren Aufklärung dieser Angelegenheit der geehrten Versammlung folgendes bekannt zu geben.

Ueber ein Referat, welches ich dem hohen Landtage zu erstatten hatte, wurde beschloffen:

Der Landesauschuß werde beauftragt, wegen Einführung von Feuerwehren in allen größeren geschlossenen Ortschaften Niederösterreichs eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem hohen Landtage in seiner nächsten Session vorzulegen, ferner sollten alle in dieser Angelegenheit einlangenden Petitionen Berücksichtigung finden und der Landesauschuß beauftragt werden, die alte Feuerlöschordnung für das offene Land Niederösterreich vom September 1782 einer Revision zu unterziehen, hierüber eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, und über die wirksamsten Mittel zur Verhütung der zahlreichen Feuersbrünste dem Landtage Bericht zu erstatten.

Unsern Anstrengungen ist es auch gelungen die Angelegenheit fortwährend in Epidenz zu halten.

wehren auf dem Brandplatze zusammenkommen, das Kommando führt? und hält die Aufnahme einer dießfälligen Bestimmung in die Feuerwehrrordnung für nothwendig.

Abgeordneter **Steudel**. Nach dem Entwurfe ist der Hauptmann der Feuerwehr des Brandortes in der Regel auch Kommandant am Brandplatze, doch hatte man auch das Gemeindegesetz zu berücksichtigen, weil man eben die Gemeinden auch zu der nöthigen Unterstützung der Feuerwehren heranziehen will, und daher auch geglaubt, daß der Kommandant in wichtigen Fällen, s. z. B. wenn ein vom Feuer noch nicht ergriffenes Objekt niedergegriffen werden soll, sich, damit nicht nachträglich von den Asskuranzen oder den Beschädigten an ihn Ansprüche erhoben werden, früher mit dem Gemeinde-Vorstand oder Gemeinde-Ausschusse ins Einvernehmen setzen soll, natürlich nur dann, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist.

Es ist dieß zu seiner eigenen Deckung nöthig, in allen übrigen Dingen soll er aber unumschränkter Herr auf dem Brandplatze sein. Wenn nun mehrere Feuerwehren an einem Orte zusammentreffen, so soll der Hauptmann des Brandortes das Oberkommando führen; in der Regel wenigstens, außerdem hat man bedacht, daß ja die einzelnen Feuerwehren ohnedieß in einem gemeinschaftlichen Verbände stehen, daher diejenigen Mitglieder, welche vorzüglich befähigt, ohnehin auch in weiteren Kreisen bekannt sind, und es daher nur einer Verständigung zwischen den Führern der einzelnen Feuerwehren bedarf, um sogleich den Tüchtigsten an die Spitze zu stellen.

Krippel (Krems). Durch die Aufklärungen des Herrn Vorredners ist dieser Gegenstand wie ich glaube so ziemlich erlediget. Wir haben aber noch keine Erfahrungen, ob der Verband der Feuerwehren diese Frage beheben wird, wird sich erst in der Folge herausstellen, und es ist daher um so nothwendiger, daß eine Bestimmung darüber in das Gesetz aufgenommen wird.

Ich weiß zwar nicht, wie es in anderen Gegenden in dieser Beziehung gehalten wird, aber in jenem Theile Niederösterreichs wo ich zu Hause bin, habe ich gefunden, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn diese Frage geregelt würde, und zwar durch ein Gesetz, welches die Feuerwehren und auch die Gemeinden verpflichtete, denn sonst dürften am Brandplatze, insbesondere in kleineren Gemeinden leicht Collisionen entstehen. Denn meine Herren, ich muß es mit Bedauern aussprechen, daß sich die hilfeleistenden Ortsbewohner sehr schwer unterordnen werden, und daß sich insbesondere kleinere Gemeinden gerne fügen, bezweifle ich, denn dazu fehlt ihnen das Verständniß. Vielleicht macht sich, wenn der Verband einmal zu Stande gebracht ist, die Sache leichter, als man sich vorstellt, aber besser und zweckmäßiger wäre es gewiß, wenn diese Frage durch ein Gesetz geregelt würde. (Bravo.)

Ober-Ingenieur **Arnberger** (Wien). Die Wiener Feuerwehr hat schon öfter Gelegenheit gehabt mit den in nächster Nähe bestehenden freiwilligen Feuerwehren bei einem Feuer zu arbeiten, und ich kann sie versichern, daß ich dabei oft gehört habe, man wisse nicht, wer Koch und wer Köchin sei. Meiner Ansicht nach handelt es sich hauptsächlich darum eine schnelle und wirksame Dämpfung des Feuers herbeizuführen, und dieß ist nur bei einem einheitlichen Kommando möglich. (Rufe: Sehr richtig.)

Wenn nun bei einem Brande 5 oder 6 freiwillige Feuerwehren zusammen kommen, so dürfte es für dieselben sehr schwer sein, sich auf dem Brandplatze einen Oberkommandanten zu wählen.

Es ist unumgänglich nothwendig, daß schon im Gesetze bestimmt wird, wer in einem solchen Falle, das Oberkommando zu führen habe, und dieß soll meine Ansicht nach derjenige sein, der die Feuerwehr des betreffenden Ortes kommandirt. (Rufe: Sehr richtig.)

Denn zu einer schnellen und wirksamen Dämpfung eines Brandes ist dem Kommandanten besonders Lokalkenntniß nothwendig, und die dürfte sich wohl am ersten bei dem Kommandanten der Feuerwehr des Brandortes finden. Es kann Jemand ein ganz tüchtiger Kommandant sein, und seine Mannschaft vorzüglich zu dirigiren wissen, ohne im gegebenen Falle mehrere Feuerwehren mit Erfolg verwenden zu können, weil ihm eben die erforderlichen Lokalkenntnisse fehlen. Ich bin daher der Ansicht, daß es schon im Gesetze bestimmt sein müsse, wer in einem solchen Falle, das Oberkommando zu führen habe. (Bravo! Bravo!)

Dr. Stingl (Krems) spricht sich für Einführung einer gleichen einheitlichen Befehlsweise in allen Feuerwehren aus, damit ein Zusammenarbeiten unter einem Kommando möglich sei; und wünscht eine bezughabende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen.

Krippel (Krems) glaubt, daß Vorredner etwas zu weit gegangen ist, indem er schon jetzt einheitliches Kommando in das Gesetz aufgenommen wissen will. Es handelt sich ja nur darum, daß Jemand die nöthigen Anordnungen bezüglich der Aufstellung und des Angriffs trifft, und da stimme ich vollkommen damit überein, daß, wenn eine Feuerwehr im Brandorte besteht, der Hauptmann dieser Feuerwehr das Kommando führen soll am Brandplatze, weil er eben mit den dazu nöthigen Lokalkenntnissen ausgerüstet ist. Aber was dann, wenn in dem Brandorte — und in kleineren Ortschaften ist das ja sehr häufig der Fall — keine Feuerwehr besteht? In einem solchen Falle glaube ich könnte der Ausweg getroffen werden, daß der Ortsvorstand, der sich ja ohnehin auf dem Brandplatze befinden muß, Jemanden mit der Leitung betraut. Die Sache ist wirklich nicht unwichtig. Ich habe eine reiche Erfahrung in dieser Beziehung, denn wir kommen beinahe zwei Stunden weit in die Umgebung von Krems hinaus, und da sind wir zwar auch mit einigen freiwilligen Feuerwehren, aber größtentheils mit jenen Institutionen

zusammengetroffen, welche nach der alten Löschordnung bestehen, und die sind sehr ungefügig, so daß wir mit ihnen einen sehr schweren Stand haben. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß eine betreffende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde, damit Ordnung in die Sache gebracht, und etwas geleistet werden kann.

Biegler (Böslau): Meine Herren! Nach dem Entwurfe, welchen der Abgeordnete **Stendel** vorgelesen hat, sollen ohnehin in allen Ortschaften Feuerwehren errichtet werden, und da glaube ich ist es nicht nöthig, daß der Ortsvorstand die Leitung am Brandplatze habe, sondern der Hauptmann der Feuerwehr. Es ist auch nicht nothwendig, daß alle Feuerwehren ein gemeinschaftliches Kommando haben; wenn z. B. der Hauptmann zu einer Feuerwehr sagt: Hier stellt Ihr euch auf und schafft mit eurer Spritze Wasser zu, so ist dieß genug, und es bedarf hiezu, keines weiteren Kommandos. Es kommt ja ohnehin nur zu häufig vor, daß alle Spritzen beim Feuer stehen, und keine derselben weggehen will, obwohl sie oft nicht einmal im Stande sind, ein stockhohes Haus mit ihrem Strahl zu erreichen. Wenn sie aber einem gemeinschaftlichen Kommandanten unterstehen, so werden sie zweckmäßig vertheilt, und die Bewältigung des Feuers besser erreicht werden, als jetzt.

Ober-Ingenieur Arnberger (Wien): Ich glaube, daß mich der geehrte Herr Vorredner aus Krems nicht ganz richtig aufgefaßt hat.

Meiner Ansicht nach ist es keineswegs die Pflicht eines Oberkommandanten sich mit den einzelnen Ausführungen und den einzelnen Feuerwehren zu beschäftigen, seine Pflicht ist nur die nöthigen Dispositionen zu treffen. (Rufe: ganz richtig.) Das heißt, die einzelnen Feuerwehren, wie sie ankommen, auf den richtigen Punkt zu stellen. Ein allgemeines Kommando, oder gleiche Signale einzuführen, ist gar nicht nothwendig, denn jede ankommende Feuerwehr wird von dem Oberkommandanten dorthin kommandirt, wo er sie braucht, und sieht er, daß z. B. eine Spritze an dem Punkte wo sie jetzt ist, überflüssig wird, so setzt er sich einfach mit dem Kommandanten derselben ins Einvernehmen, damit sie sich dorthin stellt, wo man sie wieder braucht. Eines gemeinsamen Kommandos bedarf es aber dazu nicht. (Beifall).

Degen (Ottakring): spricht im Sinne Arnbergers für einheitliche Leitung, und hält die Wahl eines Oberkommandanten für jeden Bezirk für zweckmäßig.

Dr. Wedl (Br.-Neustadt): Was das Kommando betrifft, so muß ich bemerken, daß in Salzburg und an der bairischen Grenze schon lange die Übung herrscht, daß, wo mehrere Feuerwehren bei einem Brande zusammen kommen, sie sich bezüglich ihrer Aufstellung und taktischen Leitung unter das Kommando der Feuerwehr des Ortes stellen, und das ist auch das Praktischste, und ich fordere Sie — meine Herren auf, sich dahin auszusprechen.

„Der Vorort des niederösterreichischen Feuerwehr-Bandes, der sich an dem Turnvereins-Verband anschließt, wird ersucht in die Satzungen auch diesen Punkt aufzunehmen.“

Wenn ich nun mit den Schlusssatzungen des Herrn **Oberingenieurs Arnberger** vollkommen darin übereinstimme, daß die Aufstellung der Spritzen, und überhaupt die ganze Oberleitung bei einem Brande einem Manne übertragen werden soll, welcher genügende Ortskenntnisse besitzt, bin ich doch durchaus nicht mit der Behauptung einverstanden, daß es nicht nothwendig sei, gleiche Signale zu vereinbaren, denn ich halte dieß vielmehr vom praktischen Standpunkte aus für höchst wünschenswerth. Denn wenn mehrere Feuerwehren an einem Orte zusammentreffen, so ist es sehr leicht möglich, daß die Signale der einen Feuerwehr die andere irre macht. In dem Entwurfe eines Grundgesetzes, welches von der freiwilligen Feuerwehr **Br.-Neustadt** vorgelegt wurde, heißt es §. 3. d. daß Gleichmäßigkeit in Organisation und Leitung der freiwilligen Feuerwehren anzustreben ist, und ich halte dafür, daß heute schon, der Vorort Baden beauftragt werde, in den Satzungen insbesondere auf diesen Punkt Rücksicht zu nehmen. Wenn wir einen gemeinsamen Verband anstreben, so sollen wir auch darauf sehen, daß die Feuerwehren möglichst gleichförmig organisiert, und auch die Signale thunlichst dieselben seien. Wir haben es ja an den einzelnen Staaten Deutschlands, insbesondere bei Baden, Württemberg und Baiern gesehen, daß dieß leicht durchführbar ist.

Abgeordneter Stendel (Wien): Ich möchte bemerken, daß in dem Gesetzentwurfe auch Vorsorge getroffen worden ist, um dem bei allen Bränden gefühlten Mangel bezüglich der Wasserbeschaffung abzuheffen. Es wird nämlich in einem Paragrafen desselben sehr scharf betont, daß die Gemeinden verpflichtet sind, die Brunnen herzurichten, und auf alle mögliche Weise das Wasser zu beschaffen. Bezüglich dessen, was weiter gesagt worden ist, ist es uns zwar sehr angenehm Ihre Wünsche kennen zu lernen, nur muß ich Ihnen bemerken, daß ohnehin um eine möglichst gleichförmige Handhabung der Feuerlöschordnung zu erzielen, an die einzelnen Bezirke, Gemeinden und Kommandanten Instruktionen zu erlassen sind, und da wird vieles von dem, was heute angeregt wurde, seinen Platz finden, doch soll damit nicht gesagt sein, daß wir nicht Ihren Wünschen Nachdruck geben werden. Ich bin sehr dafür, daß Sie alle Ihre Wünsche in die gedruckene Form einer Petition gefaßt an den niederösterreichischen Landtag dirigiren, dieselben aber vor Allem anderen dem nied.-öster. Landesauschuße zur Berücksichtigung übergeben. Ich bin auch sehr dafür, daß auf eine einheitliche Leitung und Organisation Rücksicht genommen werde, und erlaube mir in dieser Beziehung auf meinen Entwurf hinzuweisen, nach welchem in Wien Kurse zur unentgeltlichen Ausbildung von Feuerwehrleuten eröffnet

werden sollten, und ich kann der geehrten Versammlung mittheilen, daß die Gemeinde-Vertretung von Wien durch Ober-Ingenieur Arnberger erklärt hat, wie bisher auch fernerhin die unentgeltliche Abrihtung solcher Böglinge zu übernehmen.

Dr. Stengl (Krems): Ich möchte nicht nur den Antrag, welchen Dr. Wedl bezüglich des auszuarbeitenden Verbandsgesetzes gestellt hat auf das lebhafteste unterstützen, sondern auch noch etwas weiter gehen. In dem vorgelegten Entwurfe eines Grundgesetzes heißt es §. 3, d).

„Anstrebung einer möglichststen Gleichmäßigkeit in der
„Organisation und Leitung der dem Verbanbe angehörigen
„freiwilligen Feuerwehren“ —

ich möchte mir aber den Antrag erlauben, daß es auch heißen soll:
„Anstrebung möglichst gleichförmiger Ausrüstungen.“

Daß zu dem Begriff Ausrüstung nicht bloß was der Mann am Leibe trägt, sondern auch die Maschinen zc. gehören, halte ich wohl für selbst verständlich.

Hueber (Graz): Dr. Wedl hat bei Besprechung des einheitlichen Kommandos auch die Einführung gleicher Signale als wünschenswerth bezeichnet, dieser Ansicht muß ich vom praktischen Standpunkte aus entgegen treten. Ich nehme den Fall an, es kommen mehrere Feuerwehren auf dem Brandplatze zusammen, welche dieselben Ausführungssignale haben, und eine Feuerwehr soll irgend eine Thätigkeit beginnen, welche die anderen nicht zu verrichten haben, wie weiß sie, daß dieses Signal gerade sie angeht? man könnte sich da nur dadurch helfen, daß man wieder in den Signalen Unterabtheilungen macht, also die Signale vermehrt, während wir doch Alle wissen, daß, viele Signale zu haben sehr unpraktisch ist. Ich glaube daher, daß es viel praktischer wäre, wenn man für ein und dieselbe Thätigkeit in den verschiedenen Feuerwehren auch verschiedene Ausführungssignale hat, weil dadurch Niemand irre geführt wird.

(Der Vorort wird durch Beschluß beauftragt, beim Entwurfe der Verbandssatzungen den Punkt d in §. 3 des Neustädter Entwurfes, und die Anträge Wedl's und Stengl's zu berücksichtigen.

Debatte über Punkt IV der Tagesordnung.

Antrag der Turner-Feuerwehr Wiener-Neustadt (Dr. Wedl).
Der erste nieder-östr. Feuerwehrtag beschließe:

„Es sei von sämmtlichen freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs eine Petition an den hohen n. ö. Landtag zu richten — beßuß Gründung einer Kasse zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, und deren Hinterbliebenen,

„so wie zur Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt, nach dem Muster der in Württemberg bestehenden Landes-Central-Kasse, wo die Gebäudeversicherungs-Gesellschaften 1 %, die Mobilarversicherungs-Gesellschaften 1/2 % ihrer Brutto-Einnahme statutengemäß alljährlich in die Landes-Central-Kasse beitragen, und eine aus 6 Vertretern der Feuerwehren und 6 Vertretern der Versicherungsgesellschaften unter dem Vorsitz des Ministers des Innern gebildete Kommission die Kasse verwaltet und über die Verwendung der Mittel beschließt.“

Dr. Wedl (Wr.-Neustadt): Die freiwilligen Feuerwehren haben es sich zur Aufgabe gestellt für das allgemeine Beste zum Wohle der Nächsten einzutreten; aber es läßt sich nicht verkennen, daß, wenn auch durch die Feuerwehren das allgemeine Beste gefördert wird, doch eine besondere Klasse von Leuten existirt, welche speciell durch das Wirken der Feuerwehren große Vortheile erlangen, und bei denen der allgemeine Grundsatz nicht zum Ausdruck gebracht ist, daß derjenige, der arbeitet, auch die materielle Entschädigung haben soll. Wir sehen da Vereine von vielen Personen, welche von den Feuerwehren einen materiellen Gewinn haben, es sind die die Affekuranzgesellschaften. In verschiedenen Ländern Deutschlands ist es bereits dahin gekommen, daß die Affekuranten bestimmte Beiträge zur Erhaltung der Feuerwehren leisten, und dieß ist, wie ich glaube, auch bei uns in Oesterreich ein allgemein gefühltes Bedürfnis, welches zu befriedigen der Zweck des als Punkt IV auf der Tagesordnung stehenden Antrages ist. Nachdem wir nämlich gesehen haben, daß wir immer nur von der Gnade der Affekuranten abhängen, und daß wir mit dem, was sie uns im Gnadenwege geben, nicht weit kommen, haben wir uns dahin geeinigt, daß ein Landesgesetz anzustreben sei, durch welches die Beitragspflicht der Affekuranzgesellschaften ausgesprochen und geregelt werde, und daher den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt.

Wenn über unsere Petition in dieser Richtung von dem Landtag ein Landesgesetz erfließt, so hätte dieses auszusprechen, daß eine Anzahl Abgeordneter der Feuerwehren und der Affekuranten unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Landesauschusses über die Verwendung der Beiträge verfügen.

Abgeordneter **Gasserl** (Linz): Meiner Ansicht nach ist es die Pflicht des Landes im Allgemeinen verunglückte Feuerwehrmänner zu unterstützen, da derartige nachhaltige Unterstützungen für eine Gemeinde, welche nicht groß und reich genug ist mit bedeutenden Opfern verbunden sind, während das Land, gewisser Maßen als größere Gemeinde eher in der Lage ist im einzelnen Falle eine hinreichende Unterstützung zu gewähren. Damit aber das Land nicht zu sehr in Anspruch genommen wird, und weil zu gegeben werden muß, daß gerade die Affekuranzgesellschaften von der Gründung der Feuerwehren den größten Nutzen

haben, so wäre nach vorheriger Vereinbarung mit denselben in das Landesgesetz der Passus aufzunehmen, daß von den im Lande eingehenden Affekuranzprämien der Gesellschaften ein gewisses Perzent an den Landesfond abgeliefert und daraus ein Landesunterstützungsfond für verunglückte Feuerwehrmänner gebildet werde.

Ich bin daher der Ansicht, daß bei der Ausarbeitung einer Feuerlöschordnung für Niederösterreich die Gründung einer Landesunterstützungskasse durch Herbeiziehung der Affekuranzen zu Beiträgen berücksichtigt werde.

Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, daß die Beistellung der Geräthe in erster Linie die Gemeinde zu veranlassen habe; von ganz besonderer Wirkung auf die Gemeinden und die Bildung von Feuerwehren, wäre es aber, wenn in die neue Feuerlöschordnung der Passus aufgenommen würde, daß es dem Landesauschuße freistehe, an die Feuerwehren, welche eine besonders wirksame Hilfe geleistet haben im gegebenen Falle, Prämien zu vertheilen.

Da der Herr Abgeordnete Stendel die Versicherung gegeben hat, daß der Entwurf der neuen Feuerlöschordnung, bevor er im Landesauschuße endgültig festgesetzt wird, den niederösterreichischen Feuerwehren wird mitgetheilt werden, so glaube ich, wäre dann die Gelegenheit geboten, wenn das eine oder das andere fehlen sollte, im Petitionswege zur Kenntniß zu bringen, und so diese Angelegenheit am raschesten und praktischsten durchzuführen, ohne daß man bei jedem einzelnen Punkt eine eigene Petition zu überreichen braucht. (Rufe: Sehr richtig). Ich wollte dieß nur bemerken um den Standpunkt zu kennzeichnen, den wir Oberösterreicher, die wir so ziemlich in der gleichen Lage sind, in dieser Frage einnehmen, und weil ich glaube, daß ein solches Vorgehen am schnellsten zum Ziele führt. (Beifall).

Abgeordneter Stendel. In dem Entwurfe, welchen ich dem Landtage vorgelegt habe, ist allerdings auch darauf Rücksicht genommen, daß für hervorragende Dienstleistungen Prämien vertheilt werden. Es wurde diese Angelegenheit auch in der Enquête-Kommission besprochen, und zwar bemerkt, daß die Affekuranzen jetzt schon für besondere Dienstleistungen auch besondere Prämien bezahlen, aber sowohl von den Vertretern der Affekuranzgesellschaften, als auch von den Vertretern des Landtages und den Experten, insbesondere von Herrn Jergitsch aus Klagenfurt wurde anerkannt, daß für hervorragende Dienstleistungen, Belohnungen und Auszeichnungen stattfinden sollen. Die Kommission hat sich auch dahin ausgesprochen, daß in erster Linie die Affekuranzen verpflichtet seien hiefür Geldbeiträge festzusetzen, und dabei nicht außer Acht gelassen, daß bei besonders hervorragenden Verdiensten auch noch anderweitige Auszeichnungen Platz greifen sollen; in das Gesetz wurde aber eine derartige Bestimmung nicht aufgenommen. Es ist dasselbe wie schon bemerkt, nur ein Brouillon,

wenn derselbe im Landesauschuße zur Berathung kommt, wird es leicht möglich sein, alle diese Wünsche in das Gesetz aufzunehmen. Ich werde mich jedenfalls bestreben die Angelegenheit in Evidenz zu halten, möchte Sie aber bitten dem Wunsche des Herrn Vorredners Rechnung zu tragen. Ich und meine Freunde und Gesinnungsgenossen werden uns, wenn wir davon verständigt sind, jedenfalls alle Mühe geben um Ihre Wünsche auch zur Geltung zu bringen. (Bravo! Bravo!)

Kommandant Hölz (Dedenburg): Ich habe mir das Wort erbeten, um mich bezüglich des Antrages, daß die Affekuranzen zur Beitragsleistung, sei es um zur Gründung neuer Feuerwehren, oder zur Anschaffung neuer Ausstattungsgegenstände, oder zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner herbeigezogen werden sollen auszusprechen.

Das glaube ich kann für Niemanden mehr eine Frage sein, daß die Unterstützung der Feuerwehren, überhaupt die Beitragspflicht der Affekuranzen eine natürliche, eine Sache des Rechtes ist; und hätten die Affekuranzen von jeher ihr Interesse verstanden, so würden die Feuerwehren schon viel entwikelter sein, und sich in einem viel besseren Zustande befinden, als sie es heut zu Tage sind. (Beifall).

Denn mit der Vermehrung der Feuerwehren wird auch das Erträgniß der Affekuranzen vermehrt, die Versicherungs-Prämie kann niedriger gestellt, und dadurch auch der Beitritt der solche Prämien Zahlenden gesteigert werden, und es würde dann auch bei uns dasjenige erreicht werden, was in verschiedenen Staaten Deutschlands, ich erinnere nur an den Artikel des Feuerwehrehauptmannes von Magdeburg in der deutschen Feuerwehrzeitung, bereits besteht.

Auch wir in Dedenburg haben bei Gründung unserer Feuerwehr die Sache so aufgefaßt, daß es im Interesse der Affekuranzen liegen müsse, die Feuerwehren zu unterstützen, und wendeten uns an die in Dedenburg vertretenen Affekuranzgesellschaften mit der Bitte um Beiträge und haben auch von der ersten ungarischen Affekuranzgesellschaft den namhaften Betrag von 100 fl. und von anderen Gesellschaften Beiträge von 25 fl. erhalten. Aber was sind Alle diese Beiträge? Nichts anderes als Gnadengeschenke, und wie stehen wir Feuerwehren den Affekuranzen gegenüber? Als Bittende! (Beifall).

Das ist aber dem Geiste des Feuerwehrens unwürdig, (Bravo! Bravo!) und es ist daher das dringendste Bedürfniß vorhanden, daß diese Beitragsfrist gesetzlich geregelt werde. Daß wir Feuerwehrleute aber auf eine Prämie warten sollen, die uns in die Lage setzt, diesen oder jenen Ausstattungsgegenstand anzuschaffen, das meine Herren ist eine gewagte Sache die ich mit dem Feuerwehrewesen ebenfalls nicht vereinbaren kann. Wir suchen, und ich muß hier als Lehrer sprechen, die Prämien in der Schule abzuschießen, und sollten sie dort einführen, wo es die ehrliche That des Mannes gilt? (Lebhafter Beifall Wacker!)

Nicht darin werden wir unsere Anerkennung suchen, daß wir vom Landesfonde, oder dieser oder jener Affekuranzgesellschaft eine Gelb-
lohnung, eine Spritze oder eine andere derartige Anerkennung erhal-
ten; wir müssen unsere Pflicht thun, so oft das Alarmsignal ertönt,
und nicht selten wird auch der Fall eintreten, daß wir mit dem besten
Willen und der angestrengtesten Thätigkeit des verheerenden Elementes
nicht in der Weise Herr werden, daß unser Erfolg Anerkennung findet.
Das möge sich jeder aus seiner Praxis vergegenwärtigen, denn es ist
gewiß jeder schon in der Lage gewesen, aus eigener Erfahrung zu be-
stätigen, daß oft unsere Bemühungen nicht die verdiente Anerkennung
gefunden haben. (Bravo!) Wollen wir also in dieser Sache etwas
thun, so kann dieß nur dadurch geschehen, daß ein Gesetz angestrebt
wird, welches die Versicherungsgesellschaften verpflichtet, nach ihren
Bruttoeinnahmen Jahresbeiträge an die Feuerwehren zu leisten, wie
es von der Feuerwehr aus Wiener-Neustadt hier beantragt ist. Wie
die einfließenden Gelder zu verwenden seien, das wird die in Vorschlag
gebrachte Kommission zu entscheiden haben. Unsere erste Sorge wird
dann die Gründung neuer Feuerwehren sein, denn es wird manche
arme Gemeinde geben, welche die dazu nötigen Mittel nicht herbeischaf-
fen kann, unsere zweite Aufgabe wird die Gründung von Unter-
stützungsclassen sein, denn wenn man keine Feuerwehr hat, kann auch
das Bedürfnis nach Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner nicht
vorhanden sein, und wie dieses Unterstützungswesen geregelt werden
kann und soll, wird der Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung
eines künftigen Feuerwehrtages sein. (Anhaltender Beifall).

Kommandant **Jergitsch** (Klagenfurt): Auch ich will einiges
über den Punkt IV sprechen, obwohl er schon vielfältig erörtert
worden ist. Durch die Beratungen aller Feuerwehrtage zieht sich see-
schlangenartig die Frage der Unterstützung der Feuerwehren von
Seite der Affekuranzen ohne bis jetzt allgemein endgiltig erledigt zu
sein. Daß dieß eine notwendige und gerechte Forderung sei, da-
von sind wir Alle überzeugt; aber über die rechte und zweckmäßigste
Form dieser Unterstützung sind nicht einmal alle Provinzial-Feuer-
wehrtage einig. Auch bei uns herrscht die Ansicht, ob es nicht viel-
seitiger zu Gute käme, und den Gemeinden mehr nützen würde,
wenn für diejenigen Gemeinden, welche Feuerwehren gegründet, oder
bedeutende Verbesserungen im Köschwesen eingeführt haben, die Ver-
sicherungs-Prämien herabgesetzt würden, weil dieß eine weit eingreifendere
Wohlthat für eine Gemeinde sei, als ein bloßer direkter Geldbeitrag;
freilich läßt sich dagegen einwenden, daß auf diese Weise die Unter-
stützung nicht direkt den Feuerwehrclassen zu Gute kommt, aber dem
Allgemeinen nützt es, und die Feuerwehren beziehen ja ihre Grün-
dungsmittel wieder aus dem Allgemeinen. Aber ich will darauf nicht
weiter eingehen, sondern mich gerne der Majorität und dem Antrage

anschließen, daß die Versicherungsgesellschaften verpflichtet sein sollen,
einen gewissen Prozentsatz an die Landestasse zu zahlen, und deshalb
erlaube ich mir meine gestrigen Worte zu wiederholen, daß jeder in
seinem Kreise und in seiner Heimat dahin strebe, daß sobald als mög-
lich ein allgemeiner österreichischer Feuerwehrverband gegründet werde,
um wirksamer und leichter die nothwendigen Gesetze erlangen zu können.

Abgeordneter **Stendel**. Ich habe noch etwas zu bemerken. Bei der
schon früher erwähnten Kommissionsberatung, waren auch Vertreter
sämtlicher in Wien befindlichen Affekuranzgesellschaften anwesend, und
sie haben es ganz gut getroffen ihre Angelegenheit in
den Vordergrund zu stellen. Als man aber auf das Thema kam,
daß auch sie zu Beiträgen, insbesondere zur Errichtung
von Köschanstalten herbeigezogen werden sollen, weil sie
doch mit ihnen am meisten zu thun haben, da haben sie sich etwas
kühler benommen, und es ist nicht abzusehen, ob sie etwas freiwillig
thun wollen. Nur der geehrte Sprecher des Badener Turn-
vereines Freiherr von Dobthoff, als Direktionsmit-
glied und Administrator der wechselseitigen Versiche-
rungsgesellschaft, deren Mitglied auch ich bin, hat im
Namen dieser Gesellschaft erklärt, daß sie ihr Mög-
liches thun werde, insbesondere wenn wir ein Gesetz
provociren, daß alle Affekuranzen gleichmäßig zu
einem Beitrage verhalten werden.

**Es ist dieß die einzige Affekuranz, welche sich dazu frei-
willig bereit erklärt hat, von den übrigen können wir nur
zwangsweise etwas erlangen.**

Krippel (Krems): Was den Antrag IV betrifft, hat uns der
Herr Abgeordnete Stendel gesagt, daß die Affekuranzen dazu keine
große Bereitwilligkeit gezeigt haben; das haben wir uns wohl Alle
schon früher gedacht, das darf uns aber nicht abschrecken, diesen Wunsch
zur Kenntniß des Landesauschusses und Landtages zu bringen, denn
wie der Herr Feuerwehrhauptmann von Dedenburg bemerkt hat, nur
auf diese Weise kann etwas für die Feuerwehren geschehen, alles andere
ist nur Nothbehelf.

Hauptmann **Gierth** übergibt den Vorsitz an Dr. Wedl.

Debatte über Punkt VI der Tages-Ordnung.

Hauptmann **Gierth** (Baden): Die freiwillige Turner-Feuerwehr
Baden hat den Antrag gestellt:

„Die freiwilligen Turner-Feuerwehren haben zu wirken,
daß auf gesetzlichem Wege die Beitragspflicht der Versicherungs-

„gesellschaften zu den Löschkosten geregelt werde, zu dessen Begründung ich mir einige Bemerkungen erlaube.

Schon früher hatte ich Gelegenheit gehabt zu erfahren, daß der Herr Abgeordnete Staudel in dem Entwurfe einer Feuerlöschordnung für Niederösterreich einen Passus aufnehmen werde dahin gehend, daß die Kosten, welche einer Feuerwehr bei einem Brande erwachsen von der Gemeinde zu tragen seien, und dieselbe auch verpflichtet sei bei eventuellen Unglücksfällen Unterstützungen zu gewähren. Daraus folgt, daß die Gemeinden bezüglich des Löschwesens eine bedeutend größere Last erleiden werden wie bisher, und doch ist der Etat für das Löschwesen schon jetzt ein ziemlich bedeutender. So betragen in der Stadt Baden die durchschnittlichen Ausgaben für das Löschwesen nur was den Dienst betrifft, also ganz abgesehen von der Erhaltung der Spritzen, der Miete, den Zinsen der auf Geräthe verwendeten Kapitalien u. s. w. bei 300–380 fl. und in der Gemeinde Weikersdorf, welcher ich anzu gehören die Ehre habe betragen sie 50 fl. in manchen Jahren sogar 100 fl. Wenn nun das Löschwesen nach den Intentionen, die wir Alle haben, und welche der hohe n. ö. Landesauschuß teilt und denen sich der hohe Landtag wahrscheinlich anschließen wird, zur Regelung kommt, so werden die jährlichen Auslagen für derlei Vervollständigungen um einen namhaften Betrag erhöht werden. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß viele Gemeinden jetzt schon kaum in der Lage sind das zu leisten, was von ihnen gefordert wird, und doch wird dann noch viel mehr von ihnen verlangt werden. Allerdings kann in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen werden, daß unbemittelten Gemeinden vom Landesauschuße Zuschüsse gewährt werden können, eine solche Unterstützung hängt aber wieder von dem Erfolge einer Petition ab, die manchesmal gar nicht angehört wird, und nimmt den Landesfond ungemein in Anspruch.

In Anbetracht aber, daß die Affekuranzen wie heute schon wiederholt erwähnt wurde, den größten Nutzen davon haben, wenn das Löschwesen gut organisiert ist, und überall Feuerwehren bestehen, sollten die Affekuranzen, wenn auch nicht ganz, so doch zum Theile die Löschkosten tragen.

Zu den Ländern, wo sich die Gemeindeverhältnisse auf einer freieren Basis entwickelt haben, als speciell in Oesterreich und auf dem Continente überhaupt, — ich beziehe mich hier auf England — haben bis vor kurzem die Gemeinden nicht nur keine Löschkosten getragen, sondern es haben überhaupt gar keine Gemeindefeuerlöschanstalten existirt: bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in London, wo nur die Affekuranzen und zwar in ihrem eigenen Interesse, Löschgeräte gehabt haben, mit denen sie bei Bränden arbeiteten, und noch jetzt tragen in London den

2*

größten Theil der Löschkosten die Versicherungs-Gesellschaften und nur ein geringer Theil wird von der Stadt übernommen.

Wenn wir in Oesterreich das Feuerlöschwesen auf eine höhere Stufe bringen wollen, und es ist die Möglichkeit vorhanden das zu erreichen, so werden die Löschkosten für die Gemeinden bedeutend höher werden, und diese mit scheelen Blicken auf die Feuerwehren sehen und sagen: die machen uns durch ihr Bestehen sehr viele Auslagen. Man darf eben nicht vergessen, daß wir auch Gemeindeglieder sind (Wasser!) und die Interessen unserer Gemeinde ebenso gut, ja noch mehr vor Augen haben müssen, als das Interesse der Affekuranzen. Wir arbeiten allerdings auch für die Gemeindeglieder, aber auch in sehr vielen Fällen nur für die Affekuranzen. Ich erinnere z. B. an den Fall, der vorgekommen ist, daß, wenn ein Haus brennt, und das Haus darneben durch die rasche und energische Hilfe der Feuerwehr vollkommen erhalten wird, die Affekuranz, bei welcher das gerettete Haus versichert war, keinen Kreuzer zu den Löschkosten beizutragen hat, denn nur wenn man ein solches Haus anbrennen ließe, würden die Löschkosten vergütet werden. (Hört! Hört!)

Aus diesen Gründen wollte die Feuerwehr Baden diese Frage zur Besprechung bringen, und deßhalb hat sie auch für ihren Antrag jene allgemeine Form gewählt, in welcher er gestellt worden ist. (Beifall.)

Gemeinderath Dr. Schrank (Wien): Ich glaube, daß die Punkte 4 und 6 in einfacher Weise zusammengefaßt werden könnten, denn in einzelne spezielle Bestimmungen sollen wir heute ohnedies nicht eingehen. Wie schon mehrfach erwähnt wurde, handelt es sich hier darum ein Prinzip, welches schon in vielen anderen Ländern zur Geltung gelangt ist, auch in Oesterreich zur Geltung zu bringen das Prinzip nämlich, daß sämtliche Affekuranzen sowohl Aktien, als wechselseitige Versicherungsgesellschaften einen Beitrag zur Erhaltung eines Institutes leisten sollen, welches, wenn auch nicht in erster, so doch gewiß in zweiter Linie zu ihrem Vortheile besteht. Ungeheure Summen können, wie ich schon früher einmal erwähnt habe, dadurch erspart werden, daß wohl organisirte Feuerwehren an einem Orte selbst, oder doch in nächster Nähe bestehen, damit sie zur Hülfeleistung herbeigezogen werden können. Dieß kann aber im ausgedehnten Maße nur dann geschehen, wenn die Affekuranzen zur Beitragspflicht herbeigezogen werden, sei es in der Art und Weise daß sie, wie es im Antrage IV heißt, zu einer Centralkasse Beiträge leisten sollen bebüß Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen, oder zu anderweitigen Förderung des Feuerlöschwesens überhaupt, sei es wie es im Antrage VI heißt, daß die Affekuranzen überhaupt zur Unterstützung des Löschwesens herbeigezogen werden. Ich glaube nun, daß sich diese Wünsche einfacher in folgenden Antrag zusammenfassen lassen:

„Es werde von dem nied.-öster. Feuerwehrtage zu Baden, dem hohen Landtage der Wunsch ausgedrückt, daß die Affekuranzanstalten mit Rücksicht auf die ihnen durch die neue Organisirung des Feuerlöschwesens erwachsenden Vortheile in entsprechender Weise zur Beitragsleistung zu den Kosten, welche die nach der neuen Löschordnung zu organisirenden Feuerwehren verursachen verpflichtet werden;“

so daß diese Kosten nicht durchwegs von den Gemeinden getragen werden müssen. So dürfte diese Angelegenheit besser geregelt werden, als durch die Schaffung einer Centralkasse, denn eine reiche Gemeinde wird auf diese Unterstützung wohl nicht reflektiren, weil sie ohnehin die Mittel hat und im eigenen Interesse eine Feuerwehr halten wird. Diese Beiträge sollen vorzugsweise für jene Gemeinden bestimmt sein, welche nicht in der Lage sind sich mit ihren eigenen Mitteln helfen zu können, dann würden Beiträge aus dem Landesfonde nach Quoten, für deren Größe die Versicherungen in jedem einzelnen Orte maßgebend sind, vertheilt werden, so würden gerade die reichsten Gemeinden, weil sie die höchste Versicherungssumme haben, auch die größten Quoten beanspruchen, während sich die ärmeren mit einer geringeren Summe begnügen müßten. Es handelt sich nicht darum, daß jede Gemeinde nach dem Maße ihrer Mitglieder oder ihren versicherten Eigenthumsgegenstände an diesen Beiträgen participiren, sondern, daß vorzugsweise die ärmeren participiren. Die einzelnen Feuerwehren können sich unmöglich selbst helfen, sie müssen unterstützt werden, so daß sämmtliche Gemeinden ob reich oder arm mit Feuerwehren versehen werden.

Ich glaube daher, daß es genügt, wenn die Versammlung einfach als ihre Ueberzeugung ausspricht, es ist eine Forderung der Feuerwehren, daß die Affekuranzanstalten in entsprechender Weise zur Deckung der Löschkosten herbeigezogen werden, auf die Bestimmung der Einzelheiten sollen wir uns aber gar nicht einlassen, denn diese können wir getrost dem Landesauschuße, eventuell dem Landtage überlassen, wenn wir nur einmal das Prinzip ausgesprochen haben, daß die Affekuranz herbeigezogen werden sollen, mit Rücksicht auf die großen Vortheile die ihnen einerseits, und die großen Opfer, die den Gemeinden anderseits durch die Organisirung des Feuerlöschwesens erwachsen. (Beifall).

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Schrank:

„Es werde vom ersten nied.-öster. Feuerwehrtage dem hohen Landtage der Wunsch ausgedrückt: die Affekuranzgesellschaften werden mit Rücksicht auf die ihnen durch die neue Organisirung des Feuerlöschwesens erwachsenden Vortheile verpflichtet, in entsprechender Weise zu den in Antrag IV „und VI genannten Kosten, welche die nach der Löschordnung zu organisirenden Freiwilligen Feuerwehren verursachen, beizutragen“

mit großer Majorität angenommen. Es entfällt sonach die gesonderte Abstimmung über IV und VI.

Debatte über Punkt V der Tagesordnung.

Kommandant Kösch (Dedenburg). Ich möchte mir nur bezüglich des Antrages V, welcher die Einführung gleicher Schraubengewinde behandelt, die Bemerkung erlauben, daß, wenn in dieser Beziehung eine Einigung erzielt wird, auf ein Schraubengewinde Rücksicht genommen werde, welches schon besteht, und am meisten verbreitet ist. In der Sache selbst habe ich wenig zu sagen, denn darüber sind wir wohl Alle einig, daß die Einführung eines gleichen Schraubengewindes ich möchte fast sagen unerlässlich ist.

Abgeordneter Haffnerl (Kinz). Ich glaube meine Herren, daß nur der Grundsatz es sei ein gleichförmiges Schraubengewinde im Lande einzuführen in eine Feuerlöschordnung gehört, und daß die Frage wie groß dieses Gewinde sein, welche Beschaffenheit es haben soll in dieselbe nicht gehört, sondern von den einzelnen Feuerwehren beraten werden soll, welche sich dann über Gewinde einigen können. (Rufe: ganz richtig). Und bezüglich der letzteren Frage erlaube ich mir nur Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in Baiern das Met'sche Gewinde als Normalgewinde angenommen ist, welches in Deutschland auch so ziemlich das verbreitetste sein dürfte.

Vorsitzender Gierth. Vom Standpunkte der freiwilligen Turner-Feuerwehr Baden muß ich nur bemerken, daß unser Antrag bloß deshalb auf Einführung gleicher Schraubengewinde lautet, weil uns das in Württemberg erlassene Gesetz vom 10. Oktober 1860 noch nicht zugekommen ist, wäre das selbe rechtzeitig eingelaufen, so hätten wir mit einer bestimmten Vorlage vor den Feuerwehrtage treten können; während wir die Einführung des Met'schen Normalgewindes nicht gut beantragen können, da wir auf eine allfällige Anfrage nicht antworten könnten, wie dieses Gewinde beschaffen sei. Uebrigens ist das Met'sche Gewinde gesetzlich in Württemberg, Baiern und wenn ich nicht irre auch in Rheinpreußen und Hessen eingeführt und hat überhaupt die weitaus größte Verbreitung, es wäre daher sehr wünschenswert, wenn das Gewinde, welches die meiste Verbreitung gefunden hat, auch als das in Oesterreich einzuführende bezeichnet würde.

Gueber (Graz). Auch ich möchte insbesondere in meiner Eigenschaft als Vertreter einer steierischen Feuerwehr die Einführung der Met'schen Gewinde auf's Wärmste befürworten, denn die meisten steiermärkischen Feuerwehren haben Spritzen von Met oder werden

sich solche anschaffen, daher dieses Gewinde auch dort am Meisten verbreitet sein wird.

Krippel (Krems). Ich glaube wir sollten heute nur das Prinzip, wie es im Antrage V ausgesprochen ist, annehmen, und die Bestimmung des Gewindes selbst einem weiteren Feuerwehrtag überlassen, denn schon heute darüber zu entscheiden, wäre meiner Ansicht nach etwas verfrüht.

Hueber (Graz). Ich muß dennoch bei meinem Antrage beharren, und den Wunsch aussprechen, daß sich der Feuerwehrtag schon jetzt für ein bestimmtes und zwar Met'sche Schraubengewinde ausspreche. Denn bis ein dießfälliges Gesetz erlassen wird, dürfte noch geraume Zeit vergehen; bei dem lebhaften Aufschwunge aber, welchen das Feuerwehrewesen gerade in gegenwärtiger Zeit genommen, werden inzwischen viele neue Feuerwehren entstehen, und sich Maschinen und Schläuche wahrscheinlich wieder der verschiedensten Art anschaffen; ist aber schon heute auf ein bestimmtes Gewinde hingewiesen, so dürfte bei den Anschaffungen wohl auch darauf schon Bedacht genommen werden. Ein weiterer Grund der hiefür spricht und mir noch viel wichtiger erscheint ist aber der, daß sich, wenn heute von dem niederösterreichischen Feuerwehrtag ein solcher Beschluß gefaßt wird, vielleicht jetzt schon die Fabrikanten entschließen dürften dieses Normalgewinde anzunehmen und zwar in ihrem eigenen Interesse, weil sie dann um so eher ein Geschäft machen werden. Dies ist die praktische Seite dieser Frage, und diese möchte ich der Versammlung warm an's Herz legen.

Antrag V wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Vorsitzender **Gierth**: Zu diesem Antrage hat Herr Hueber aus Graz den Zusatzantrag gestellt: daß das Met'sche Normalgewinde, das größtentheils in Deutschland und speziell bei den Feuerwehren bereits im Gebrauche ist, als das einzuführende bezeichnet werde.

Brümmer (Böslau): Wir kennen aber die Gewinde noch gar nicht!

Abgeordneter **Steddel** (Wien) bemerkt, daß es nur Sache des Landtages sei, ein einheitliches Gewinde gesetzlich vorzuschreiben. Sache der Feuerwehren aber, dieses Gewinde zu bestimmen. Diese Bestimmung könne aber auch nach erfolgter Feststellung des Gesetzes noch erfolgen.

Dr. Stingl (Krems) hält im Interesse der neuentstehenden Feuerwehren einen Ausspruch des Feuerwehr-Tages für nützlich.

Hueber (Graz): Ich habe nicht beantragt, daß heute schon beschlossen werde, das Met'sche Gewinde als Normalgewinde durch ein Landesgesetz einzuführen, sondern ausdrücklich betont, der Feuerwehrtag möge das Met'sche Normalgewinde als das zweckmäßigste bezeichnen.

Vorsitzender **Gierth**: Wenn es der Versammlung genehm ist, so würde ich den Vermittlungsantrag stellen, welcher auch den Intentionen des Abgeordneten **Steddel** entsprechen dürfte, in die Petition den

Zusatz aufzunehmen, daß bezüglich der Bestimmung eines Normalgewindes der nächste Feuerwehrtag gefragt werden solle.

Hösch (Nedenburg): Nachdem heute schon so viel über die Einführung eines Normalgewindes gesprochen, und auch der Grundsatz angenommen worden ist, daß es vom größten Interesse sei, daß ein Normalgewinde eingeführt werde, da wir ferner wissen, daß das Met'sche Gewinde bereits in vielen Staaten Deutschlands und auch in so manchen Gegenden Oesterreichs Geltung erlangt hat, so glaube ich, wird es im Interesse der Fabrikanten selbst liegen, ihre Spritzen mit keinem anderen als diesem Gewinde zu versehen; es wird genügen, das Princip anerkannt zu haben, es soll ein einheitliches, und zwar das allgemein übliche Gewinde eingeführt werden. (Beifall.)

Vorsitzender **Gierth**: Wenn die Versammlung mit dem Vorgehange des Herrn Vorredners einverstanden ist, würde die Abstimmung entfallen. Wenn Niemand das Wort verlangt, so nehme ich an, daß dies der Fall ist. (Niemand meldet sich zum Wort.)

Abgeordneter **Hafferl** (Linz) beantragt:

„Die Anträge in der Fassung von Dr. Schrant IV und VI und V der Tagesordnung sind in eine an den hohen nieder-östr. Landtag zu richtende Petition zusammen zu ziehen, zugleich aber dem hohen Landesauschuße behufs Berücksichtigung bei dem Entwurfe der Feuerlöschordnung zur Kenntniß zu bringen.“

(Wird angenommen.)

Vorsitzender **Gierth**: Es sind noch drei Anträge für die heutige Tagesordnung eingebracht worden, und zwar von den Herren Zergitsch, Dr. Stingl und Hafferl.

Antrag von **Zergitsch** (Magenfurt): Der nied.-östr. Feuerwehrtag beschließe:

„Die freiwilligen Feuerwehren erklären, nach erfolgter Gründung von Provinzialverbänden die Gründung eines österreichischen Feuerwehr-Verbandes anzustreben.“

Zergitsch (Magenfurt): Ich glaube wir Alle, die wir nicht den nied.-östr. Feuerwehren angehören, haben durch unsere Anwesenheit das Zeugniß abgelegt, daß wir einen innigeren Verband aller Feuerwehren Oesterreichs wünschen, und ich erwarte keinen Widerspruch, wenn ich den Gedanken ausspreche, daß ein allgemeiner österreichischer Feuerwehr-Verband zu gründen sei, in welchem wie in den Provinzialverbänden die einzelnen Feuerwehren eines Landes, so die gesammten Feuerwehren Oesterreichs zu einander stehen und zusammengehen. Es ist dieß eine wichtige Frage, denn wir werden viel leichter von den Vertretungen etwas verlangen, wenn unsere Forderungen von der Gesammtheit der Feuerwehren Oesterreichs unterstützt werden. Außerdem erwähne ich noch, daß der nächste allgemeine deutsche Feuerwehrtag im kom-

menben Jahre in Linz abgehalten wird; sämtliche deutsche Staaten haben schon ihre Verbände, sollen wir Oesterreicher auch in dieser Beziehung zurückstehen? Dazu ist es aber nothwendig, daß früher Provinzialverbände u. zw. so bald als möglich gebildet werden, denn Eile thut Noth. Um die Sache zu beschleunigen laße ich die hier vertretenen Feuerwehren zur Besprechung dieser Angelegenheit zu unserem kärntnerischen Feuerwehrtag, welcher am 12. und 13. Juni in Klagenfurt abgehalten wird, ein, und richte an jene Feuerwehren, welche sich nicht durch Abgeordnete vertreten lassen die Bitte uns wenigstens ihre Meinung über diese Frage schriftlich einzusenden.

Ich empfehle der Versammlung meinen Antrag zur Annahme. (Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Antrag von Dr. Stingl (Krems): Der nied.-östr. Feuerwehrtag beschließt:

„Es ist an den hohen Reichsrath eine Petition zu richten um Aufnahme einer Bestimmung in das Wehrgesetz, welche ausspricht: „die Zeitdauer der Ableistung der Wehrpflicht ist für Feuerwehrmänner eine kürzere.“

Dr. Stingl (Krems): Ich habe bereits in der gestrigen Vorbesprechung diesen Antrag zur Erörterung gebracht. Der Landtag hat, wenn er das gewährt, was wir heute anstreben, und nach den Erklärungen welche wir von den anwesenden Landtagsabgeordneten vernommen, dürfen wir wohl hoffen, den besten Willen, um einen weiteren Fortschritt in Feuerwehrsachen zu veranlassen. Der Reichsrath aber könnte ebenfalls was für die Feuerwehren thun, indem er den in einer Feuerwehr wirklich dienenden Militärpflichtigen einige Begünstigungen bezüglich der Ableistung ihrer Militärpflicht gewährt. Jedemfalls kann sich die Tüchtigkeit der Feuerwehrmänner, wenn sie auch bloß gegen einen inneren Feind gerichtet ist, manchesmal mit der Thätigkeit des Soldaten gegen den äußeren Feind messen und seine Verpflichtung zur persönlichen Dienstleistung ist in manchen Fällen eben so wichtig wie die des Wehrmannes. Mein Antrag mag zwar vielen zu neu sein, nichts destoweniger muß ich ihn doch auf das Wärmste befürworten und beantragen, sich in einer, wenn auch vielleicht aussichtslosen Petition um die Aufnahme dieser Bestimmung in das Wehrgesetz an den Reichsrath zu wenden.

Dr. Wedl (Br.-Neustadt): Auch ich befürworte diesen Antrag, weil eine solche Bestimmung nicht nur den einzelnen Feuerwehrmännern, sondern auch den Feuerwehren im Allgemeinen zu Gute käme, indem viel mehr junge Leute in die Feuerwehr eintreten würden.

Wisch (Oedenburg): Ich möchte hiezu nur noch bemerken, daß hiedurch auch gerade die tüchtigsten Kräfte den Feuerwehren erhalten blieben, welche in Folge ihrer Militärpflicht sonst denselben entzogen werden.

(Der Antrag Dr. Stingl's wird bei Abstimmung mit Majorität angenommen.)

Antrag von Haffnerl (Linz):

„Anlässlich des 1870 in Linz stattfindenden allgemeinen deutschen Feuerwehrtages ist eine Petition sämtlicher freiwilligen Feuerwehren an das hohe Ministerium des Innern zu richten, um Subventionirung des VIII. deutschen allgemeinen Feuerwehrtages durch für vorzügliche Löschgeräte zu gewährende Preise.“

Haffnerl (Linz). Ich glaube nicht viel Worte zur Begründung dieser Bitte vorbringen zu müssen. Zu erster Linie möchte ich nur auf den Zweck der Feuerwehrtage, insbesondere aber des deutschen Feuerwehrtages aufmerksam machen, nämlich die Besprechung gemeinschaftlicher Angelegenheiten, die Ausstellung von Feuerlöschgeräten um das Beste und Neueste kennen zu lernen, die Uebung einer gut geschulten Feuerwehr, um aus derselben das Gute für sich nach Hause nehmen zu können. Der Hauptzweck ist aber jedenfalls die Ausstellung von Feuerwehrgeschäften, weil in unserer Zeit gerade in dieser Beziehung so riesige Fortschritte gemacht worden sind, daß in dem kurzen Zeitraum von 3 Jahren, nach welchem der deutsche Feuerwehrtag zusammentritt, immer viel Neues geschaffen wurde, was zu sehen, den einzelnen Feuerwehren dann die Gelegenheit geboten ist. Da ich als Obmann des Festkomitès für den deutschen Feuerwehrtag auch darauf bedacht sein muß ein Festprogramm zusammen zu stellen, welches für die Gäste von Interesse ist, so erachte ich es für den wichtigsten Punkt desselben eine sehr reichhaltige Ausstellung von Feuerwehrgeschäften zu veranlassen, die gerade für die österreichischen Feuerwehren vom größten Nutzen sein würde, denn es läßt sich nicht läugnen, daß wir im Feuerlöschwesen noch weit zurück sind. Ich habe die Ueberzeugung, daß dadurch, daß man gute Geräte zu sehen bekommt, die Errichtung von Feuerwehren im Allgemeinen wieder angeregt wird, andererseits die bestehenden Feuerwehren sich bestreben werden, ihre schlechten Geräte mit guten zu vertauschen. Allein die Beschickung einer solchen Ausstellung verursacht jedem Erzeuger große Kosten, denn abgesehen davon, daß viele Artikel nur speciell für die Ausstellung angefertigt werden, ist die Fracht für die Ausstellungsgegenstände, wenn auch ermäßigte Preise eintreten, noch immer bedeutend, und es werden sich viel mehr Fabrikanten betheiligen, wenn sie nicht nur die Ausficht haben Geräte zu verkaufen, sondern auch für ihre Erzeugnisse einen Preis zu erhalten. Das Festkomitè von Linz beabsichtigt daher an das Ministerium des Innern die Bitte zu stellen, zu diesem Zwecke einen Beitrag zu gewähren, und glaubt daß dieselbe eine größere Wirkung haben wird, wenn auch der niederösterreichische Feuerwehrtag eine ähnliche Petition an das Ministerium des Innern richtet. Bei der großen Bedeutung, welche gegenwärtig das

Feuerlöschwesen für uns hat bin ich auch überzeugt, daß man uns, wenn auch unsere Finanzverhältnisse keine brillanten sind, doch mit einer kleinen Summe unterstützen wird. Es erübrigt mir nur noch bei dieser Gelegenheit heute schon meine verehrten Kammeraden im Namen der Linzer Feuerwehr zu dem allgemeinen deutschen Feuerwehrtage einzuladen. Ich lege einen besonderen Werth darauf, daß die Feuerwehren aus Oesterreich zahlreich vertreten seien, weil ich glaube, daß dadurch das schwierige Werk, welches wir übernommen haben, und dessen Durchführung nicht leicht ist, am besten und kräftigsten unterstützt wird.

(Lebhafter Beifall).

(Der Antrag Haffner's wird einstimmig angenommen).

Vorsitzender **Wierth**. Die Punkte der heutigen Tagesordnung sind erschöpft. Ich habe nur noch die Mittheilung zu machen, daß auch 3 Abgeordnete der Feuerwehr aus Meidenberg an unserer Verhandlung Theil genommen haben, (Hufe: Wacker!) was um so erfreulicher ist, als es uns die Theilnahme auch so entfernter Feuerwehren an der Förderung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich bezeugt. Ferner hat die Meidenberger Feuerwehr 50 Exemplare des „Feuerwehrmannsgrußes“, Vied mit Begleitung des Piano Forte, gedichtet und componirt von Meidenberger Feuerwehrmann **Hausmann** zur Verteilung an die anwesenden Feuerwehr-Vertreter übermittelt. (Wacker!)

(Die Exemplare liegen zur Verteilung auf.)

Dr. Wedl (Wr. Neustadt) theilt mit, daß, Herrn Dr. August Wagner, Abgeordneter der Assicurazione generale, da er weder Feuerwehrmann noch geladener Gast ist, das Wort nicht erteilt wurde, und derselbe für das Archiv des niederösterreichischen Feuerwehrtages 4 Broschüren über Affekuranz und Versicherungskunde übergeben hat.

Abgeordneter **Dr. Schilder** (Wr. Neustadt). Meine Herren! Ich habe während der Debatte das Wort nicht ergriffen, weil ich nicht dazu hergekommen bin, um meine Ansicht auszusprechen, sondern um die der Fachmänner zu hören; ich fühle mich aber dennoch am Schlusse der Verhandlung veranlaßt, einige wenige Worte an Sie zu richten, nicht nur dem Stadtvorstande von Baden und dem Sprecher des Turnvereines für die freundliche Begrüßung, sondern vorzüglich Ihnen dafür zu danken, daß sie mit richtigem Takte und Erkenntniß des Berufes, welchen ich und meine Kollegen im Landtage haben, uns in die Lage versetzt haben, an Ihren Beratungen Theil nehmen zu können. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß eine Korporation Vertreter des Landes berufen hat um dieselbe mit den Ansichten über einen Gegenstand vertraut zu machen, bezüglich dessen ein Gesetz geschaffen werden soll. Sie haben mit richtigem Takte erkannt, daß Gesetze nicht von oben herab geschaffen, sondern aufgebaut werden sollen aus dem inneren

Wesen und Willen und den Kenntnissen des Volkes (lebhafter Beifall). Sie haben uns ein reiches Material geboten, welches ich und mein Freund Stendel mit Dank in den Landtag mitnehmen. Es gibt noch viele Nebenfragen, welche mit dem Gegenstande ihrer Beratung in Verbindung stehen, und welche heute nur deshalb nicht angeregt wurden, um die Debatte nicht unnötig auszu dehnen; so erwähne ich nur beispielweise die Frage der künftigen Einteilung des Landes, ob Bezirksvertretungen geschaffen, oder ob die zersplitterten kleinen Gemeinden im Wege der Landesgesetzgebung zu großen Gemeinden vereinigt werden sollen, eine wichtige Frage, welche auf die Einrichtung des Feuerlöschwesens in Zukunft einen großen Einfluß nehmen, ja für dasselbe sogar maßgebend sein wird.

Es kommt uns, Ihren Vertretern im Landtage zu, diese, die heute berührte Affekuranzfrage und manche Andere im Auge zu behalten. Dafür also daß sie uns Gelegenheit geboten haben, Ihre Ansichten und Wünsche kennen zu lernen, spreche ich Ihnen im Namen der anwesenden Landtagsabgeordneten unseren freundlichsten Dank aus, mit der Bitte uns ein freundliches Andenken bewahren zu wollen. (Beifall).

Abgeordneter **Haffner** (Linz): Die Mitglieder jener Feuerwehren, welche nicht dem nied.-östr. Verbands angehören, haben mich ermächtigt bei unserem Abschiede von der Stadt Baden, welche uns so gastfreundlich aufgenommen hat, einige Worte des Dankes an die Mitglieder des Ausschusses und die Herren Ehrengäste zu richten. Ich glaube es sagen zu können, daß wir hier auf so freundliche und liebevolle Weise empfangen und behandelt wurden, daß jeder von uns nur die besten Erinnerungen mit nach Hause nimmt. Wir sind insbesondere dem Vororte dafür dankbar, daß er so freundlich war uns einzuladen, an den Beratungen über diese gemeinnützigen Angelegenheiten Theil zu nehmen, denn auf diese Weise war es uns gegönnt über die schwebenden Fragen unsere Ansichten auszusprechen und hiebei auch die Jhrigen kennen zu lernen. Sie sind auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen, denn wir werden sie mit nach Hause bringen und das Resultat und der Nutzen wird sein, daß wir jeden Schritt in dieser wichtigen Angelegenheit gemeinsam machen. Nachdem Baden die Anregung zur Gründung eines nieder-österreichischen Feuerwehrverbandes gegeben hat, werden auch die übrigen Kronländer rasch folgen, und so steht das Ziel, die Gründung eines allgemeinen österreichischen Feuerwehrverbandes, vielleicht näher als wir noch vor einigen Tagen gehofft hatten, denn dieses Ziel müssen wir erreichen um jeden Preis, um unserer Aufgabe, unserm Berufe der reinsten Nächstenliebe gerecht werden zu können. Und so schließe ich mit dem Feuerwehrspruch:

Gott zur Ehr

Dem Nächsten zur Wehr,

und bringe der Stadt Baden im Namen der Gäste ein herzliches

dreifaches Hoch aus. (Die Versammlung bringt ein dreimaliges Hoch aus.)

Dr. Stingl (Krems): Ich bringe ein Gut Heil unserem Vororte Baden. (Die Versammlung bringt dem Vororte Baden ein Gut Heil.)

Gemeinderath Dr. Hermann **Nollett** (Baden): Ich erlaube mir den geehrten Herren Delegirten im Namen des abwesenden Herrn Bürgermeisters von Baden, der seine Abwesenheit durch mich entschuldigen läßt, unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß wir in dem wenigen was wir geboten haben nur unsere Pflicht sehen. Ihr Interesse ist auch das Interesse der Gemeinde, welches wir immer nach Kräften wahren und fördern werden. (Beifall.) Nehmen Sie ferner auch den Ausdruck unserer Freude entgegen, daß Sie so zahlreich erschienen, und in Ihren Berathungen zu so erfreulichen Resultaten gelangt sind, und erlauben Sie mir, daß ich Ihnen persönlich nochmals zurufe:

„Dämpft nader jeden bösen Brand, — Doch — schürt des Geistes Flammen!“ (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender **Gierth**. Indem ich mir vorbehalte, mich mit den Herren nach Schluß der Sitzung darüber zu besprechen, wann und wo die Feuerwehrrübung heute abgehalten werden soll, erlaube ich mir Ihnen im Namen der Badener Turner-Feuerwehr den tiefsten Dank dafür auszusprechen, daß Sie unserer Einladung so freundlich entsprochen haben. Wir sind einig in dem Drange nach vorwärts, und dem Ziele das Köschwesen in Oesterreich in dieselbe Richtung zu bringen in welche es in Deutschland schon lange gerathen ist, und in diesem unserem Verufe werden wir auch ansharren. Ich bringe Ihnen Allen im Namen der Badener Feuerwehr ein „Gut Heil.“

Dr. Stingl (Krems): Da heute Männer der Gesetzgebung in unserer Mitte an unseren Berathungen Theil genommen haben, erlaube ich mir diesen Männern ein Hoch anzubringen. (Geschlacht.)

Vorsitzender **Gierth**. Der Herr Feuerwehrrückmann **Rösch** von Dedenburg wird so freundlich sein, nach Schluß der Sitzung einige neue, das Köschwesen betreffende Geräthe und Vorrichtungen zu zeigen, und zu erklären, worauf ich die Herren hienit aufmerksam mache.

Ich erkläre den ersten niederösterreichischen Feuerwehrtag für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

(Mitgetheilt.)

Da die Feuerwehrtage besonders geeignet sind, zweckentsprechende Köschrequisiten vorzuführen und deren Anschaffung zu empfehlen, sand sich das Comité der Dedenburger Feuerwehr veranlaßt, an das Mitglied Herrn Fr. Seltenhofer das Ersuchen zu stellen, den von ihm am Lager gehaltenen Galibertschen Rauchapparat und die in seinem Besitz befindlichen neuen Mundstücke und Feuerwehrlaternen den Vertretern des Vereines am ersten nied.-öftr. Feuerwehrtage mitzugeben. Die genannten Geräthe wurden nach Schluß der Verhandlung vom Kommandanten der Dedenburger Feuerwehr, Herrn Fr. **Rösch**, besprochen.

1. Der Galibertsche Rauchapparat wurde bei der Feuerwehrrübung am 28. Juni 1869 in Dedenburg in praktischer Verwendung öffentlich gezeigt. Ein Steiger hielt 10 Minuten im dichtesten Rauche ohne Beschwerden aus. Der durch mehrfache Verbesserungen vervollkommnete Apparat ist aus Fr. Seltenhofers Fabrik in Dedenburg um 35 fl. ö. W. zu beziehen.

2. Das Patentmundstück von Franzmann und Dittler in Pforzheim mit bequemer verstellbarer Weite von 11, 15 und 18^{mm}.

3. Gezogene Mundstücke, zu beziehen von König in Kaufen und Kirchdörfer in Hall. Das Resultat der in Dedenburg angestellten Proben ist hinter den, der Empfehlung gemäß gehegten Erwartungen zurück geblieben. Der Hochstrahl war befriedigender als der Weitstrahl. Jedes dieser Mundstücke kommt auf 10 fl. ö. W.

4. Neue Feuerwehrlaterne von Heldenberg und Schreiber in München.

Selbe zeichnet sich nach den Dedenburger Versuchen aus durch:

- a. starke Leuchtkraft,
 - b. ruhiges Brennen, selbst bei starkem Winde,
 - c. billiges, bequemes Leuchtmaterial (dicke Stearinkerze),
 - d. Vermeidung von Rauch und jeder lästigen Erhitzung,
 - e. Anwendung von Hornplatten statt der Glasscheiben.
- Preis 6 fl. rh.

Statistik der Freiwilligen- und Turner- Feuerwehren in Niederösterreich.

Sommer 1869.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen sind auf Grund der allerdings theilweise sehr unvollständig beantworteten Fragen gemacht, welche allen n. ö. Feuerwehren im April d. J. zugestellt wurden. Wir bedauern anführen zu müssen, daß von den Feuerwehren zu Strasing, Korneuburg, Neuwaldegg, Bögleinsdorf, Dornbach und Eggendorf uns selbst über Ersuchen keine Antwort zukam. Die über Korneuburg, Neuwaldegg, Bögleinsdorf und Dornbach und die neugegründete Feuerwehr in Neu-Verchenfeld angegebenen Zahlen beruhen auf mündlicher Angabe des Köschmeisters Trimmel von Dornbach.

Den seit dem ersten n. ö. Feuerwehrtag neu gegründeten Feuerwehren zu Gumpoldskirchen, Stockerau und Floridsdorf konnte ein Fragebogen nicht mehr zugestellt werden.

Wir glauben einer zukünftigen statistischen Aufnahme zu nützen, wenn wir die diesmal gestellten Fragen bei jedem Abschnitte anführen. Bei denselben ist auch auf den Anschluß an die Statistik der deutschen Turnvereine Rücksicht genommen.

A. Name.

1. Frage: Wie ist der vollständige Name der Feuerwehr zu wo? mit Bezeichnung des Ortes: ob Stadt, Markt, Dorf und Einwohnerzahl.

Es bestehen in Nieder-Österreich:

Freiwillige Feuerwehren	23
Freiwillige Turner-Feuerwehren	9
Freiwillige Fabriks-Feuerwehr	1

(Kelterer in Eggendorf soll einem Schreiben des Dr. Männer zufolge, demnächst in eine Turner-Feuerwehr umgewandelt werden.)

Feuerwehren haben:

8 Städte: Wr.-Neustadt, Baden, Krems, St. Pölten, Klosterneuburg, Stein, Korneuburg, Groß-Enzersdorf.

15 Märkte: Neunkirchen, Mödling, Stockerau, Langenlois, Gloggnitz, Molk, Traiskirchen, Reobersdorf, Gumpoldskirchen, Pottenstein, Weissenkirchen a. d. D., Scheibbs, Hadersdorf a. R., Gföhl, Strasing.

9 Dörfer: Ottakring, Neulerchenfeld, Simmering, Floridsdorf, Bösau, Dornbach, Bögleinsdorf, Eggendorf, Neuwaldegg.

Es gibt sonach in Nieder-Österreich noch 27 Städte, 125 Märkte und 4303 Dörfer wo das freiwillige Feuerwehrwesen noch keine Heimstätte gefunden hat.

Aus folgender Zusammenstellung ist ersichtlich: Einwohnerzahl des Ortes, Mitgliederzahl der Feuerwehr und wieviel von je 1000 Einwohnern Feuerwehrleute sind:

	Einwohnerzahl	Feuerwehrmänner	Von 1000 Einwohnern sind Feuerwehrleute
Hadersdorf	950	95	100
Weissenkirchen	1300	77	59.2
Strasing	600	35	58.3
Gföhl	900	47	52.2
Krems	10000	422	42.2
Scheibbs	1000	39	39
Groß-Enzersdorf	1500	47	31.3
Reobersdorf	2500	64	25.6
Gumpoldskirchen	2100	53	25.2
Langenlois	4000	99	22.5
Stein	4500	100	22.2
Neuwaldegg	450	9	20
Pottenstein	1500	26	17.3
Klosterneuburg	5600	90	16
Bösau	2000	31	15.5
Molk	3000	45	15
Traiskirchen	2700	34	12.6
Bögleinsdorf	750	8	10.7
Mödling	5000	50	10
St. Pölten	8000	73	9.1
Neunkirchen	7000	60	8.5
Gloggnitz	3900	31	7.9
Dornbach	1650	12	7.2
Simmering	7000	35	5
Baden Curort *.	10000	47	4.7
Neustadt	18000	68	3.8

* Baden Stadt und Weikersdorf.

gung dieser Chargen. Wie viel Mann zählt jede dieser Abtheilungen, Rotten *cc.* (für den Fall eine eigene Schutzrotte [Berger, Sicherheitsrotte *cc.*] nicht besteht, ist anzuführen, ob etwa Bürger, Kommunalgarde, Militär, Ortspolizei *cc.* diesen Dienst versehen.)

NB. Abkürzungen: St. Steiger, Re. Retter, E. Einreißer, Sp. Spritze, W. Wasser, Sch. Schut, L. Lösch, Ro. Rotte, Z. Zug, Abt. Abtheilung, M. Mann und Mannschaft, F. Führer, Mst. Meister, Obm. Obmann, Kom. Kommandant, H. Hauptmann, Stv. Stellvertreter, Adj. Adjutant.

a. Feuerwehren ohne Rotteneintheilung:

1. Dornbach: H. Servini, Wirtschaftsbef., Stellv. Trinkl.

b. Feuerwehren in 2 Abtheilungen:

2. Gloggnitz: Oberanführer: Stofmeier, Bäckermeister. 1. St. und Re. Abt. 12 M.; Ro. Mst. Habeler, Wirth; Ro. F. Palama, Arbeiter. 2. V. Abt. 18 M. Ro. Mst. Magauer, Schlosser; Ro. F. Detela, Sattler.

3. Krenns, L. F. W.: Ober. V. Mst. Schuhmacher j., Kaufmann; 1 St. zwei Rotten à 10 M., V. Mst. Aug. Krippel, Oekonom; Ro. F. Schuster, Greisler; Ullmann, Glaser. 2. V. M. 27 M.; V. Mst. Dr. Stingl, Advokat.

4. Langenlois: Ober. V. Mst. Machovsky, Sprecher des Turnvereines, Oekonomibef. 1. St. oder Dach-M. 20 M. 2. V. M. 70 M. in 3 Rotten.

5. Leobersdorf: H. Lahoda, Ingenieur. Stv. Pfeffer, Wirth. 1. St. 12 M. und E. 8 M. St. Leitmann: Habitsch, Former. 2. V. M. 38 M. und 6 Schlauchträger. Sp. Mst. Rothast, Steinmeg.

6. Mödling: H. Haufsch, Hausbes. und Gemeinderath; Stellv. Rosner, Hausb. und Kaufmann. 1. St. 3. 16 M., 3. F. Foltner, Maurer; 2. Sp. 3. 30 M., 3. F. Walter, Hutmacher. Gerzgermeister, Neuhans, Sollicitator.

7. Ottakring: Feuerkommiss. Degen, Privat. 1. aktive Abt. 6. M. V. Mst. 2. Freiw. Abt. (Löschabt.) 12 M. V. Mst.

8. St. Pölten: H. Resch, Privat. 1. St. Abt. in 2 Riegen, 22 Mann. Riegen F. Schmel Wirth, Fognio Buchbinder; 2. V. Abt. in 2 Riegen 50 M. Riegenf. Fein, Tuchhändler, Zehvek, Kaufmann.

9. Pottenstein: Com. Weiß, Korbsetzer. 1. St. 8 M. 2. V. M. 18 M. Ro. F. Hörmann, Gemeinbedeant.

10. Böslau: Protettor: Baron Raule; Com. Brümmer, Tischlermeister. 1. St. Abt. (sammt E.) 10 M. St. Obmann: Ziegler, Buchhalter; 2. Sp. Abt. 15 M. Sp. Mst. Mayer, Spengler.

c. Feuerwehren mit 3 Abtheilungen.

11. Baden: H. Gierth, Thierarzt. 1. St. Ro. 9 M. Ro. F. Hellpapp, Turnlehrer; 2. Sp. Ro. 18 M. Ro. F. Wutzl, Rauchfangtehrer; 3. W. Ro. 18 M. Ro. F. Olosy, Seifenfieber.

	Einwohnerzahl	Feuerwehrmänner	Von 1000 Einwohnern sind Feuerwehrleute
Neulerschenfeld	11000	16	1.4
Ottakring	20000	20	1
Korneuburg	4000	40 ?	—
Floridsdorf	2800	25 ?	—
Stockerau	4400	25 ?	—
Eggendorf	650	25 ?	—

Die Mitgliederzahlen bei den 4 letzten Orten beruhen auf Schätzung, da keine Angaben vorliegen.

Wenn man von Ottakring und Neulerschenfeld, die besser zu Wien gerechnet werden, abzieht, haben 31 Feuerwehren in 30 Orten mit zusammen 117700 Einwohnern 1803 Mitglieder; es kommt daher in Feuerwehrrorten 1 Feuerwehrmann auf 65 Einwohner, oder von 1000 Einwohnern sind 15.3 Feuerwehrleute.

Nimmt man die Einwohnerzahl von Nieder-Oesterreich, mit Ausnahme von Wien, auf 1 Million an, so findet man auf je 543 Einwohner 1 Feuerwehrmann, oder von 1000 Einwohnern gehören zur Feuerwehr 1.8

Was die Dichtigkeit der Feuerwehren betrifft so kommen auf eine Feuerwehr

im B. U. W. W.	4.8	□	Meilen
" " O. W. W.	30.6	"	"
" " U. M. B.	16.4	"	"
" " O. M. B.	13.2	"	"

Durchschnittlich auf 1 Feuerwehr 10.9 " "

(Vergleichshalber führen wir an, daß im dießrheinishen Bayern, wo übrigens das Feuerwehrwesen nicht auf der Stufe wie in Württemberg, Baden, Sachsen und Rheinlande steht, auf 1 Feuerwehr durchschnittlich 4.2 □ Meilen entfallen, daß daselbst auf 1000 Einwohner 7.2 Feuerwehrleute kommen, also von 138 Einwohnern 1 Feuerwehrmann ist. Das freiwillige Feuerwehrwesen in Nieder-Oesterreich erscheint sonach erst zum vierten Theil so entwickelt, was die Theilnahme der Bevölkerung betrifft, und ist auch nicht zur Hälfte so verbreitet als in Bayern.)

B. Eintheilung und Organisation.

2. Frage: Wer ist an der Spitze? ein Hauptmann? Kommandant? Oberlöschmeister? und sind ihm Stellvertreter, Adjutanten *cc.* beigeordnet? Angabe des Namens und der Beschäftigung des Hauptmannes oder Kommandanten.

3. Frage: Wie ist die Feuerwehr eingetheilt? welche Abtheilungen, Züge, Rotten, Sektionen? wie sind sie benannt? welche Geschäfte haben selbe zu thun? welche Chargen, Funktionäre, Rottenführer, Zugführer, Spritzenmeister *cc.* in jeder Abtheilung? Name und Beschäfti-

12. Mstf. Com. Kinde, Apotheker; 1. Sp. Abt. 15 M. No. 3. Kaufel, Seilermeister, Sp. Mst. Otto Friedrich, Schuhmacher; 2. Ketten- (W.) Abt. 15 M. Kettenleiter: Schöber, Wirth; 3. R. Abt. (St.) 15 M.; Obersteiger: Prankl Zimmermann.

13. Neustadt: H. Dr. Wedl, Advokat; 1. St. No.; 2. Sp. No.; 3. W. No.; Zusammen 68 M.

14. Simmering: Com. Koch, Fabrikant; 1. St. No.; 2. Sp. No.; 3. W. No. Zusammen 35 Mann. 1 Arzt.

15. Traiskirchen: H. Staudigl, Mühlenbes. Stv. Eiermann, Verhändler; 1. St. No. 10 M.; 2. Sp. No. 12 M.; 3. W. No. 12 M.

16. Weissenkirchen a. D.: Ober Com. (Major) Böltner, Bürgermeister; Com. (Hauptmann) Würger, Agent; 1. St. Abt. 12 M. St. und 10 M. G., Obmänner: Wagner, Weingärtner und Fasching Maurer; 2. Sp. Abt. 42 M. (davon 10 Schlauchträger) Sp. Mst. Wedl, Weingärtner; 3. W. Abt. 12 M. Obmann: Großschopf, Weingärtner.

d. Feuerwehren in 4 Abtheilungen:

17. Groß-Enzersdorf: H. Nadt, Wirthschaftsbes. Stv. Winkler, Wirth; 2. St. M. Obm. Stagl, Wagner; 2. Sp. M. Obm. Bohl, Schlosser; 3. W. M. Obm. Schronm, Sattler; 4. Sch. M. Obm. Poppberger, Bäcker. Zusammen 47 Mann. 1 Arzt.

18. Gföhl: Com. Dr. Bollhammer, Notar. 1. St. Abt. 12 M. Obm. Derflinger, Zimmermeister; 2. Sp. Abt. 20 M. Obm. Mittnik, Schlosser; 3. W. Abt. 15 M. Obm. Gruber, Kaufmann; 4. Sch. Abt. 10 M., Obm. Rechner, Wirthschaftsbes.

19. Klosterneuburg: Com. Popp, Bäckermeister; Stellv. Merg, Handelsmann. 1. St. Abt. (in 3 Rotten: Steiger, Dachmänner, Schlauchführer; jede besteht aus 1 Parthieführer und 10 Mann). 2. Sp. Abt. (10 Rohrführer; 18 Pumpmänner), 3. W. Abt., 4. Sch. M.

20. Krems: Fr. städt. Feuerwehr. Com. Djer, Mühlenbes., Stv. Nefam, Seifensieder. 1. G. Abt. 40 M. 2. Sp. Abt. 145 M. 3. W. Abt. 150 M. 4. Sch. Abt. 40 M.

21. Neunkirchen: Ober- u. Mst. Sochor, Büchsenmacher; Unt. u. Mst. Hirsch, Handelsmann. 1. St. Abt., 2. u. M., 3. W. Zubringer, 4. Sch. M. (hiez 4 Abt. 3., 6 Sp. Mst. und 3 No. 3.) Zus. 60 M.

22. Scheibbs: Com. Resch, Wirth. Stv. Wiuschil, Schlosser und Mayer, Schmied; 1. St. 16 M., Obm. Wöll, Müller. 2. Sp. Abt. 8 M., Obm. Braun, Lederer. 3. W. Zubringer 5 M., Obm. Graber, Hafner. 4. Sch. M. 7 M. Obm. Gaismaier, Fabriksbes. (der dort. Zimmermeister mit seinen Arbeitern als Einreißer.) Zus. 39 M.

23. Stein: Com. Mazelli, Seifensieder. Stv. Aigner, Bäcker. Adj. Büchler, Zuckerbäcker. 1. St. 2. Sp. Abt. u. Mst. Saab, Tur-

3*

schmied. 3 W. Zubringer, u. Mst. Dum, Wirth, 4. Sch. M. Obm. Böttcher, Apotheker. Zusammen 100 M.

24. Hadersdorf a. R. Com. Zimmerl, Schmiedmeister; Stv. Pamer, Bindermeister; Adj. Rechner, Postexped. 1. St. 3. 10 M., 2. G. 3. 10 M., 3. Sp. 3., 4. W. 3., 5. Sch. M. Zusammen 95 M.

In Gumpoldskirchen wird sich der ganze Gemeindeauschuß in die Feuerwehr als Schutzrotte einreihen lassen. Verdient Anerkennung und Nachahmung.

C. Mitglieder.

4. Frage: Wie viele? wie viele derselben sind Turner? wie viele ledig und verheiratet? wie viele einheimisch? wie theilen sie sich nach ihrer Lebensstellung und Beschäftigung? (Schema nach Dr. Hirth's 2. statistischen Jahrbuch der deutschen Turnvereine.)

1. Zahl. Es haben die 33 bestehenden freiw. Feuerwehren 1839 Mitglieder, u. zw.:

18	Feuerwehren im Viertel u. W. W.	679
3	" " " "	157
5	" " " "	232
7	" " " "	771

Die meisten Mitglieder "haben": freiw. städtische Feuerwehr zu Krems 375*); Stein 100; Langenlois 90; Klosterneuburg 90; Weissenkirchen 77; — die wenigsten Mitglieder sind in den Feuerwehren des Hernalser Bezirkes: Bögleinsdorf 8; Neuwaldegg 9; Dornbach 12; Neulerchenfeld 16.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl ist 55.

2. Turnerische Ausbildung.

Turner-Feuerwehren sind in Krems, Neustadt, Leopoldsdorf, Baden, Mödling, St. Pölten, Langenlois, Stockerau und Florisdorf, zusammen also 9.

Doch wird auch in mehreren freiwilligen Feuerwehren fleißig geturnt, so insbesondere in Gföhl, Böslau, Gumpoldskirchen.

Im Ganzen bezieht sich die Zahl der Turner in 19 Feuerwehren auf 480, d. i. 26% von allen n. ö. Feuerwehrmännern. 14 Feuerwehren entbehren des turnerischen Elementes ganz.

3. Stand.

Hierüber liegen bloß Angaben von 16 Feuerwehren mit 752 Mitgliedern vor.

Davon erscheinen ledig 487 = 65%
verheiratet 265 = 35%.

*) „Wovon aber viele nur auf dem Papiere sind,“ wie es in der Beantwortung heißt.

4. Beschäftigung.

Angaben erfolgten von 19 Feuerwehren mit 957 Mitgliedern. Davon sind:

1. Landwirthe (einschließlich Brauer, Brenner, Weinbauer, Vergleute, Fischer)	283
2. Handwerker (Gewerbtreibende, wie Schuster, Bäcker, Schlosser)	459
3. Handarbeiter, Tagelöhner und Fabrikarbeiter	76
4. Kaufleute, Agenten, Buchhändler, Rentiers	58
5. Besucher höherer Lehranstalten, Studenten	0
6. Techniker und Künstler	7
7. Geistliche	0
8. Aerzte, Chirurgen, Apotheker	10
9. Lehrer, Schriftsteller, Privatgelehrte	12
10. Advokaten, höhere Verwaltungs- und juristische Beamte	12
11. Bureauhilfen und Schreiber	11
12. Soldaten im aktiven Dienst	0
13. Sonstigen Berufsarten Angehörige	29

Wenn wir die unter 1, 2, 3, angeführten Berufsarten allgemein als Handwerker, die unter 4, 11 und 13 als Kaufleute u. und die übrigen als Gelehrte bezeichnen, so ergeben sich folgende Zahlen:

Handwerker	818	=	85 1/2 %
Kaufleute u.	98	=	10 1/4 %
Gelehrte	41	=	4 1/4 %

5. Ueber das Verhältniß der Einheimischen und Fremden liegen die Angaben von 7 Feuerwehren mit 379 Mitgliedern vor.

Davon sind:

einheimisch	293	=	77 %
fremd	86	=	23 %

D. Geräte.

5. Frage. Wer besorgt und beaufsichtigt die Geräte? (Zeugmeister, Requisitionenmeister, Zeugwart u.) Angabe seines Namens und seiner Beschäftigung.

6. Frage. Welche Steigergeräte sind vorhanden? (Stadtleiter? Hackenleitern, 1 oder 2 hölzig? Gefimsbock, mit Prügel oder Hacken? Gefimsleiter? Dachleiter, wie viel Theile? Hacken? Rettungsschlauch, Sprungtuch? noch andere Geräte, und zu welchem Zweck?) Bei allen ist die Anzahl, die Längenmaße und soferne sie neu und besonders empfehlenswerth sind, der Preis und Bezugsort anzugeben.

7. Frage. Sind diese Geräte auf einem eigenen Geräthewagen oder wo sonst? Ist der Geräthewagen 4- oder Trädriig, auf Federn oder nicht?

8. Frage. Wie viele Spritzen bedient die Feuerwehr? 4- oder

Trädriige? auf Federn? Saugspritzen oder nicht? Wie viel Fuß Schläuche, in wie viel Stücken zu je wie viel Fuß? Bei der Spritze ist anzugeben wie alt, woher?

9. Frage. Wie viele Wasserwagen hat die Feuerwehr? 4- oder Trädriig, von Pferden oder Menschen zu ziehen?

10. Frage. Hat der Ort eine Wasserleitung die zu Feuerwehrzwecken genügt? oder ist fließendes Wasser da?

11. Frage. Besitzt die Feuerwehr einen eigenen Mannschaftstransportwagen, oder wie geschieht der Transport bei auswärtigen Bränden?

1. Als Zeugmeister u. sind aufgestellt in Stein: Schmidt, Kämmerer; Neustadt: Bähre, Kupferschmied; Leobersdorf: Habitsch, Formner; Scheibbs: Fruttschnigg, Uhrmacher. Möll: Otto Friedrich, Schuhmacher; Hadersdorf: Kornberger, Bäckermeister; Weissenkirchen: Gruber, Weingärtner; Langenlois: Thau, Büchsenmacher; Bloggnitz: Wagner, Arbeiter; Mödling: Tomassino, Schlosser; Gföhl: Westermeyer, Kaufmann; Traiskirchen: Schneider, Mechaniker; Ottakring: Opfermann, Weingärtner; Baden: Rud. Eiermann, Zeichner.

In manchen Feuerwehren versehen die Rottenführer oder der Hauptmann auch die Zeugwartsstelle.

2. Sprungtuch besitzt bloß die Krems-er Turner-Feuerwehr.

3. Rettungsschlauch haben Krems, und St. Pölten (von Magirus in Ulm, 60 fl.).

4. Rauchhauben: Krems und Scheibbs je 2, St. Pölten 1 Stück.

5. Augsbürger Schubleiter: Krems und St. Pölten (von Magirus, 84 fl.).

6. Gefimsbock mit Prügel: Neustadt, Baden, Bloggnitz, Neunkirchen, Leobersdorf, Mödling, Traiskirchen.

Bei letzterer Feuerwehr ist die Gefimsleiter mit Ketten (statt der Stricke) versehen. Die Badner Gefimsleiter hat Auflegsprössen mit Holzschrauben befestigt. In Leobersdorf sah ich eine Gefimsleiter mit 2 Hacken am obern Ende zum Einhacken am Dachsaume oder der Rinne, das untere Ende hat nicht wie gewöhnlich Stiften zum Einstecken in Löcher des Gefimsbodes, sondern es geht die ganze Leiter durch einen Schliß am Außenrande des Bodens; ein Holzriegel auf dessen oberer Seite, zwischen die Leitersprössen geschoben, würde beim Ausrutschen der Hacken die Leiter nur bis zur nächsten Sprosse sinken lassen.

7. Hackenleitern: Einholmige haben Krems 3, Leobersdorf, Baden, Mödling und Traiskirchen je 2; (Länge 12—15 Fuß.)

Zweiholmige: Klosterneuburg 7, Neustadt 3, Neunkirchen 3, St. Pölten 2, Ottakring 2, Dornbach 2, Simmering 1, Gloggnitz 1. Ohne Bezeichnung der Holmzahl geben an: Stein 4, Weiskirchen 6 und Melf mehrere Hadenleitern. Groß-Enzersdorf besitzt 2 Haden- (Hau-) Leitern à 16 Fuß lang.

8. Steckleitern: Simmering und Scheibbs in 6; Neustadt in 5; Gloggnitz, Neunkirchen, Baden, Traiskirchen, Böslau, Leopoldsdorf und Mödling in 4; St. Pölten und Enzersdorf in 2 Theilen. Die Länge dieser Theile ist von 6—15 Fuß. In Baden, Mödling und anderen ist das oberste (mit Rollen versehene) Stück das längste, meist 14 Fuß, die übrigen Theile sind 6', Fuß lang. Dabei sind die unteren Theile immer weiter, daher die Basis der Leiter breit. Die Holme sind hierbei immer parallel. Bei anderen (z. B. Böslau) laufen die Holme jedes Leitertheiles oben zusammen, so, daß sie zwischen das weite, untere Ende eines anderen Theiles passen.

Der Beschlag der Holme auf der oberen und unteren Fläche mit schwachen Bandreifen empfiehlt sich nicht, (Baden), besser scheint eine Schiene an der äußeren Fläche jedes Holms zu sein, (Mödling, Traiskirchen).

(An Leitern führen außerdem an: Möll, Langenlois 7, Weiskirchen 11 Steigleitern; Weiskirchen 1 Fensterleiter (?); Hadersdorf Standleitern, Stein 20 Feuerleitern, Krems große Feuerleitern alter Form und Gloggnitz 6 „massive Gemeindeleitern.“ Gehören wohl nicht zu den Geräthen der Feuerwehr.)

9. Dachleitern. Scheibbs führt an: 6 Stück Dachsteckleitern à 6 Fuß, nebst 4 Stück Dachhaken. Von den u. ö. Feuerwehren scheint sonst keine diese unten befestigte und oben zu verlängernde Dachleiter zu haben.

Dachleitern mit Haden und Klädern am oberen Ende und unten zu verlängern aus 2 bis 5 Theilen bestehend, bis 42 Fuß Länge haben: Neunkirchen, Leopoldsdorf, Hadersdorf (zum Zusammenschieben, vom Comdt. Zimmerl konstruirt und für's Land empfohlen), Gloggnitz, Mödling, Traiskirchen, Neustadt und Baden. Traiskirchen empfiehlt als sehr zweckmäßig: eisernen Spitzkopf am Verlängerungsstück zum Einschlagen ins Dach und Benützung wie das Hauptstück. Baden empfiehlt an der Wadner Dachleiter den vom Hauptmann konstruirten Verschluß zu den Verlängerungsstücken, bestehend in 2 starken Einschalldern an der innern Holmseite, und zwei zum Ausheben der Federn bestimmten Hebelbäumen, wodurch das Abnehmen der Verlängerung mit einer Hand ermöglicht wird. St. Pölten hat 4 Dachleitern à 10—12 Fuß lang, Böslau 2 à 12 Fuß und Klosterneuburg 3 Stück, es ist aber nicht angegeben, ob auch die einzelnen Stücke verbunden werden.

Die meisten Dachleitern bei Feuerwehren haben Einstemmansprossen: in Leopoldsdorf sah ich eine Dachleiter, wo der Holm aus zwei $\frac{1}{4}$ Zoll

starken Ratten besteht, zwischen welche die Sprossen genagelt sind; es bleibt somit von einer Sprosse zur andern eine Fensterung im Holm. Ist sehr leicht. Das obere, mit dem Haden versehene oder Hauptstück der Dachleiter ist meist doppelt so lang (18') als die Verlängerungsstücke, und dann in der Mitte durch ein Scharnier nach der Hadenseite zusammen zulegen; 2 Haden außen am Holm dienen zum feststellen.

10. Strickleitern. In Scheibbs 2, in Klosterneuburg 1 je 6 Klafter lang. In Enzersdorf 1, in Mödling 2, à 8 Klafter.

11. Leiterstützen oder Gabelstützen zur Steckleiter haben meist 15 Fuß Länge. (Scheibbs führt an: 2 Reinen zum halten der Steckleiter. ?)

Feuerpatzchen, Böschbesen, Funkenbesen in Krems, Möll, St. Pölten.

12. Ger ä t h e w ä g e n : Zweirädrige haben: Neustadt, Neunkirchen, Baden, Leopoldsdorf, Krems (städt.), Mödling, St. Pölten, Klosterneuburg u. L. F. W. Krems. (Reiterer auf Federn).

Vierrädrige: Stein, Böslau, Pottenstein, Leopoldsdorf, Scheibbs und Melf für Pferdebespannung und St. Pölten durch die Mannschaft zu ziehen.

13. Spritzen: Neue, a mit Saugwerk: Böslau, Möll, Hadersdorf, Groß-Enzersdorf, Mödling, Dornbach, Scheibbs (alle von Knaust, erstere auf Federn); Wr.-Neustadt auf Federn, von Seltenhofer in Debenburg. Stein (ebenfalls Federn). b ohne Saugwerk: Ottakring 2, Scheibbs, Gföhl, (alle von Knaust), Weiskirchen (von Kernreuter), Gloggnitz und Pottenstein (von Seltenhofer), Simmering (von H. D. Schmid), Krems (Turner).

Alle diese Spritzen sind 4rädige oder sogenannte Fahrspitzen.

c. Zweirädrige Abprokspitzen mit Saugwerk, auf Federn besitzen bloß St. Pölten (von Knaust) und Baden (330 Thlr. von G. A. Zauf in Leipzig).

d. Hydrosore führen städt. Feuerwehr Krems (von Knaust) und Gloggnitz (von Seltenhofer, 560 fl.)

e. Alte Spritzen allein haben gegenwärtig noch Neunkirchen 3, Leopoldsdorf 2, Klosterneuburg 2, Langenlois 4, Krems (städt.) 4, Traiskirchen 2. —!

f. Außer ihrer neuen Spritze haben noch alte Spritzen in Reserve: Stein 3, Böslau 1, Neustadt 1, Möll 2, Hadersdorf 1, Gloggnitz 1, St. Pölten 4, Gföhl 1, Dornbach 1, Simmering 1 und 1 Handspitze, Gr.-Enzersdorf 1 und 1 kleine Spritze, Scheibbs 2 und 1 Abhebspitze.

g. Buttenspitze: Scheibbs 1 (von Knaust.)

14. Schläuche: 23 Feuerwehren besitzen 7420 Fuß Schläuche, also für eine durchschnittlich 320 Fuß. Den größten Schlauchbesitz finden wir: Langenlois 900 Fuß, Krems (städt.) 500 Fuß, Scheibbs

750 Fuß; — den geringsten: Neunkirchen 40 Fuß, Traiskirchen 100 Fuß, Neustadt 120 Fuß.

Empfohlen werden: rohe Hanfschläuche mit Gerbsäure getränkt von Kuz & Weber in Halberstadt (durch Baden); Hanfschläuche, englische!? von Waldek in Wien (durch Ottakring); präparirte Hanfschläuche von Reithoffer in Wimpfing (durch Neustadt). Die Länge der einzelnen Schlauchstücke schwankt von 30—60 Fuß.

Schlauchtrommel wird angegeben bei Baden, Böslau, Mödling.

Schlauchwagen scheinen nirgends nöthig zu sein?

Schlauchbrücken sind nicht erwähnt, Schlauchkrücken besitzt Baden 2 und empfiehlt selbe sehr.

15. Wasserwagen: 4 rädriqe, mit Pferden zu bespannende Wasserwagen haben 23 Feuerwehren 58, (theils eigen, theils von der Gemeinde); darunter Krems, Stein, Simmering je 6, und 7 Feuerwehren je nur 1. — Zweirädrige (Faß zu 3 Eimer) hat Klosterneuburg 2; Hadersdorf hat ebenfalls 2, nach Angabe des Comdt. Zimmerl, und empfiehlt selbe.

16. Mannschaftstransportwagen: Krems (Turner), Krems (städt.), Stein, St. Pölten. (Rekterer für 16 Mann und mehrere Geräthe.) In folgenden Feuerwehren ist der Geräthewagen zugleich zum Transport der Mannschaft eingerichtet: Böslau, Leobersdorf, Scheibbs, Melf, und Pottenstein. In Weiskirchen stellen die Pferdebesitzer immer 2 Wagen zur Verfügung. In den andern Orten besetzt die Mannschaft Spritze und Wasserwagen.

17. Wasserleitung: Krems: Wasserleitung mit 10 Feuerwechsel; hoher Druck. Klosterneuburg: Wasserleitung des Stiftes, und Bassin daselbst; Mödling: Wasserleitung; Molk: Bassin; St. Pölten: 3 Bassins; Gföhl: Teich; Neunkirchen: Feuerbach. Außerdem sind fast alle Orte an Flüssen oder Bächen gelegen.

Es bedienen 24 Feuerwehren: 62 Spritzen, (9 neue Saugspritzen, 9 neue Spritzen ohne Saugwerk, 2 neue Abprokspritzen, 2 neue Hydrosore, 36 alte Spritzen), 1 Butzenspritze und 3 kleine alte Spritzen.) 16 Geräthewagen, 58 Wasserwagen, und 4 Mannschaftstransportwagen.

E. Ausrüstung.

12. Frage. Wie ist die Mannschaft ausgerüstet? (Zwischmittel, Rodenjacke, Tuchmäntel, Paradeuniform, eigene Hosen, Helm von Blech und Leder, Hut oder Mütze) welcher Winteranzug? ist die Anschaffung auf Kosten der Feuerwehr oder der Mitglieder erfolgt? Was für Steigergürtel? Rettungsleine, wie lang?

Angaben von 24 Feuerwehren:

1. Kopfbedeckung: Größtentheils Lederhelme bezogen von Anauft oder Ant. Müller in Wien. (Rektere 4 fl.) Blechhelme

führen Baden (von Mergenthafer in Ludwigsberg, 3 fl. 75 kr. sammt Fracht, Zoll,agio), Leobersdorf, Böslau, Ottakring, städt. f. W. Krems, und Scheibbs, (legtere aus Kupferblech, schwarz lackirt.) Filzhelme lackirt, mit Blech beschlagen finden sich in Melf. Filzhüte führen Klosterneuburg, Groß-Engersdorf (im Dienst, bei Parade: Lederhelme!), Mödling und Gloggnitz (beide nur theilweise).

Kappen aus Leder oder Ledertuch sind angegeben bei Hadersdorf a. K. und Weiskirchen; aus blauen Zeug bei Pottenstein; aus Tuch bei Ottakring (Militärform); aus blauem Zwilch bei Gföhl (Käppi); Rodenmägen bei Neunkirchen; unbestimmt bei Scheibbs und Stein. Rakenleder an den Steigerhelmen ist angegeben bei Baden, Neustadt, Leobersdorf, Traiskirchen, St. Pölten.

2. Dienstkleidung: Zwischmittel oder Blouse ist fast allgemein, meist grau, doch auch blau, blau und weiß gestreift, braun und roth. Zwilchhosen bei 16 von 24 Feuerwehren; selbe ist jedoch oft Privateigenthum. Rodenjacken haben: Neustadt, Gloggnitz, Neunkirchen und St. Pölten; braune Wolljacken: Scheibbs, graue Velourjacken: Krems (städt. f. W.), Tuchjacken Leobersdorf.

3. Paradeuniform findet sich angegeben bei Groß-Engersdorf und den Feuerwehren des Hernauer-Bezirks (Ottakring, Dornbach etc.) Secht- oder blaugraue Tuchröcke mit gelben Knöpfen, weißen, grauen oder schwarzen Hosen, auch weißen Handschuhen. Es scheint, daß die Nähe von Wien Anlaß geboten, die Uniform der Wiener Feuerwehr nachzuahmen ohne hiebei Notwendiges und Überflüssiges zu trennen.

4. Winteranzug. Gloggnitz gibt an, daß im Winter Rodenjacken und Tuchhosen getragen werden; alle andern Feuerwehren schweigen hierüber.

5. Die Anschaffungskosten scheinen, den hierüber sehr mangelhaften Antworten gemäß, meist den Feuerwehrsädel, und nur zum Theile die Mitglieder zu treffen.

6. Steigergürtel aus Leipzig, (Fabrik Heidlich-Delitsch, 3 1/2 Thaler pr. Stück, sehr empfehlenswerth) führen Baden und Traiskirchen. Die meisten andern Feuerwehren geben Steigergürtel (Mödling auch Vorbereggürtel) aus Hanf oder Leder, meist mit Karabiner, an.

7. Von Beilen, Flecken, Bandhacken empfiehlt Traiskirchen: Berliner Flecken von D. Faber in Leipzig zu 1 1/2, Thlr.

8. Rettungsleine von 20—120' Länge, die meisten 10', mit Karabiner.

9. Auch Sappel, Schaufel, Mistgabel und dgl. wird angeführt.

In Krems und St. Pölten wird die Ausrüstung gegen Hastschein an die Mitglieder gegeben.

F. Signal- und Alarmwesen.

13. Frage. Wie viele Hornisten? Trommler? wohin zugetheilt? welche Signale? Sind in Eurem Orte Thürnwächter? Nachtwächter?

Von 22 antwortenden Feuerwehren haben

8 je 2
10 je 3
3 je 4

1 (Langenlois) 5 Hornisten, außerdem ist bei der städt. Kremsjer Feuerwehr 1 Trommler.

In fast allen Feuerwehrrorten sind Nachtwächter und in Krems, Stein, St. Pölten, Langenlois und Baden auch Thurmwächter.

Scheibbs, St. Pölten und Mölk haben die Signale der Wiener Feuerwehr.

Die Signale nebst Noten liegen bloß von Gloggnitz, Bösau, Traiskirchen und Baden vor.

In Gloggnitz erscheinen 31!!! in Traiskirchen 17 Signale eingeführt!!

In Neustadt hat Hauptmann und Mottenführer doppelköpfige Hupen.

G. Dienst.

a. Übungsdienst.

14. Frage: Wie viele Gesamt- (oder Haupt-) Übungen und wie viele Abtheilungsübungen im Jahre 1868?

15. Frage: Besitzt die Feuerwehr ein Steiger- oder Kletterhaus? Ueber die Übungszahl lassen sich keine Zusammenstellungen machen, da es meist heißt: „2 mal monatlich“, oder „alle 8 Tage.“ Zur Übung werden die Mitglieder in mehreren Feuerwehren durch eigene Befehl- oder Kommandirzettel aufgefordert. Bei der Kremsjer Turner-Feuerwehr erhält jedes Mitglied ein gedrucktes Verzeichniß aller im Jahre folgenden Übungen (Übungskalender).

Kommandant Djer in Krems hat den dortigen Feuerwehren ein Steigerhaus bauen lassen und geschenkt. *) St. Pölten besitzt ein 2 stöckiges Steigerhaus.

b. Bereitschaftsdienst.

16. Frage: Hält die Feuerwehr Nachtwache, regelmäßig? oder Windwache? hat sie Gewitterdienst? hält sie Jahrmarktbereitschaft? oder Sonn- und Feiertagsbereitschaft? bleibt eine Bereitschaft zurück, wenn die Feuerwehr abwesend ist?

In St. Pölten, Leopoldsdorf, Traiskirchen, Stein und Baden ist Jahrmarktbereitschaft; in Krems (städt. F. W.) Windwache; in Bösau Kirchtagbereitschaft; in St. Pölten Erntebereitschaft vom 1. Juli bis 30. September; in Traiskirchen Nachtwächterkontrolle; in Mölk Gewitterdienst; in Simmering Sonn- und Feiertagsbereitschaft für die Chargen (der Reihe nach). Die meisten Feuerwehren führen auch an, daß bei auswärtigem Dienst eine Abtheilung u. zu Hause bleibt.

*) Feuer vom Sturme umgekehrt.

c. Branddienst.

17. Frage: Wie oft wurde die Feuerwehr seit ihrem Bestande wegen Bränden allarmirt? Schema für jedes bürgl. Jahr.

18. Frage: Sind in Ausübung des Dienstes (Übungen und Brände) Feuerwehrmänner verunglückt, oder erkrankt? in welchem Jahre? hergestellt oder gestorben?

Leider sind wenige Angaben, auf die ganze Zeit des Bestandes der Feuerwehr nach Jahren geordnet, vorhanden, wir beschränken uns daher darauf wie oft bis Ende 1868 die Feuerwehr Branddienst hatte.

Krems (L. F. W.) 33 mal, Neustadt 25, St. Pölten 25, Gloggnitz 17, Bösau 15, Hadersdorf 13, Baden 12, Simmering 12, Mölk 6, Ottakring 6, Scheibbs 5, Klosterneuburg 5, Stein 5, Mödling 4, Neunkirchen 3, Traiskirchen 2 mal.

In Ausübung des Dienstes verunglückt:

a. todt: 1 Mann der Kremsjer Turner-Feuerwehr,

1 Mann „ „ städt. „

b. verwundet, aber wieder hergestellt;

7 Mann Scheibbs'er Feuerwehr (theils schwer, theils leicht).

3 „ Leopoldsdorf, leicht.

2 „ Bösau,

1 „ Krems, Turner-Feuerwehr.

1 „ Krems, städt. Feuerwehr.

1 „ Baden, leicht.

1 „ Langenlois, leicht.

1 „ Hadersdorf (Verbrennung).

c. in Behandlung:

1 Mann Klosterneuburg (Rippenbruch).

Ueber die Ursache der Verunglückung ist bei Krems angeführt: Einsturz einer Mauer, beim Brand in Zimbach.

Mehrere Feuerwehren führen über Brände keine Aufschreibungen; Leopoldsdorf führt neuester Zeit ein Brandjournal. Ist allen Feuerwehren zu empfehlen.

H. Wirkungskreis.

19. Frage: Ist der Wirkungskreis auf den Ort beschränkt, oder wird ausgefahren? wie weit? (Löschbezirk.)

20. Frage: Besteht nebst der freiwilligen Feuerwehr des Ortes noch wie vor Errichtung derselben, das frühere Löschweien (mit Spritzenkommissären, Viertelmeistern, Junftvorständen, städt. Polieren und Arbeiter) fort, oder ist der Löschdienst ganz der Feuerwehr übergeben?

21. Frage: Hat der Hauptmann oder Kommandant der freiwill.

Feuerwehr den obersten Befehl auf dem Brandplatze über alle Löscharbeiten, oder nur über die Feuerwehr? oder untersteht er dem Bürgermeister, Gemeinderath, dem von der Gemeinde gewählten Branddirektor?

22. Frage: Ist bei Bränden dem Hauptmann u. auch die Orts-sicherheitswache, Polizeimannschaft, Gemeindevächter und Diener untergeordnet, oder dürfen etwa umgekehrt, diese mit der Feuerwehr schaffen?

1. Oberbefehl auf dem Brandplatze.

In Baden, Mödling, Traiskirchen, Möll, Hadersdorf a. R., Weiskirchen, Langenlois, Klosterneuburg, Krems, Stein, ist der Hauptmann auf dem Brandplatze vollkommen unabhängig und sind ihm alle Löscharbeiten, sowie die Sicherheits- (Polizei-) Wache untergeordnet. Ebenso ist es in Neunkirchen, nur ist dort die Sicherheitswache dem Abtheilungsführer der Schutzrotte und dem Bürgermeister untergeordnet. In Scheibbs und Gföhl leitet der Hauptmann ebenfalls alle Löscharbeiten, es ist aber bezüglich der Unterordnung der Sicherheitswache keine Auskunft gegeben. In St. Pölten und Simmering steht dem Hauptmann der Oberbefehl über alle Löscharbeiten, aber kein Einfluß auf die Polizei zu (in letzterem Orte erscheint, wie überhaupt im Polizeirayon Wien ein Kommissär am Platze). In Vöslau und Ottakring ist der Oberbefehl unumschränkt, jedoch in gewissen Fällen, bei Demonstrationen u. an das Einvernehmen des Bürgermeisters gebunden, dem auch die Wache untersteht. In Leopoldsdorf erstreckt sich des Hauptmanns Befehl nur auf die Feuerwehr und in Groß-Enzersdorf, befehlt der Hauptmann gemeinschaftlich mit dem Ortsvorstand. In Gloggnitz ist der Hauptmann dem Gemeindevorstand und politischen Beamten! in Neustadt dem städt. Branddirektor und dessen 2 Stellvertretern untergeordnet!!

2. Löschbezirk und früheres Löschwesen.

In allen bisher genannten Orten mit Ausnahme von Baden und Neustadt ist der gesamte Löschdienst der Feuerwehr übertragen, und wird bis zu 1 oder 1½ Meile Entfernung ausgefahren. Das frühere Löschwesen besteht nur noch in Baden und Neustadt, wo die Feuerwehren gehindert werden den Löschdienst auch außer das Weichbild auszudehnen!!

I. Gründung.

23. Frage: Wann wurde die Feuerwehr gegründet? über wessen Anregung? von wem? (Turnverein, Gemeinde, Fabrik, Private.)

24. Frage: Wer gab hiezu die Mittel? (Gemeinde, Private, Vereine, Fabriken, Affekuranzen.)

		Begründet:	Ueber Anregung:
L. F. W. Krems		1861,	vom Turnverein.
Neustadt		1862,	vom Turnverein.
Leobersdorf		1864,	Fabrikant Eugen Hutz.
Städt. F. W. Krems,	7. Nov.	1864,	Mühlbesitzer Oser.
Baden,		März 1865,	vom Turnverein.
Gloggnitz	4. Mai	1865,	Bürger Knor, Hahl, Rumler.
Vöslau	September	1865,	jetz. Kommandant Brümmer.
Simmering	September	1865,	Gemeinderath Kleinlein und jetz. Kommandant Koch.
Scheibbs	Mai	1866,	jetz. Komdt. Nesch und Bürgermeister.
Hadersdorf		1866,	Gemeindevorstand und jetz. Komdt. Zimmerl.
St. Pölten	15. Juni	1867,	Turnverein.
Mödling	26. Juli	1867,	Turnverein.
Klosterneuburg	6. August	1867,	Gemeindeauschuß Mertz.
Möll	11. September	1867,	Gemeindeauschuß.
Weiskirchen	26. Sept.	1867,	Bürgermeister Pöltner.
Pölkensdorf		1867,	
Langenlois	November	1868,	Bürgermeister Fürnkranz.
Traiskirchen	Oktober	1868,	von jetz. Komdt. Staudigl und Bürgermeister Ferschner.
Neunkirchen		1868,	Bürgermeister Hauer.
Pottenstein		1868,	
Stein		1868,	Gemeinde.
Neuwaldegg		1868,	
Dornbach		1868,	
Gföhl	März	1869,	Notar Dr. Bolhammer und Postmeister Dum.
Ottakring		1869,	Privatier Tegen.
Groß-Enzersdorf	Jänner	1869,	der Bürger und Hausbesitzer.
Floridsdorf		1869,	Turnverein.
Stoderau		1869,	
Neudorfenfeld		1869,	
Gumpoldsdorf	August	1869,	Badner Feuerwehr.
Die Zeit der Gründung ist uns unbekannt bei der Feuerwehr			
Kornburg, Strasing, Eggendorf.			
Es wurden sonach gegründet			
	im Jahre	1861	1
	" "	1862	1
	" "	1864	2
	" "	1865	4
	" "	1866	2
			} Feuerwehren

im Jahre 1867	6	} Feuerwehren.
" " 1868	7	
" " 1869	7	
unbekannt	3	

Die Mittel zur Gründung wurden gegeben von der Gemeinde allein in Simmering, Hadersdorf, Stein, Dittafing und Neunkirchen; in den anderen Orten meist zum Theil von der Gemeinde, und das Uebrige aus Sammlungen und Geschenken, letztere insbesondere von Affekuranten. In Möll, St. Pölten und Scheibbs haben die dortigen Sparcassen namhafte Zuschüsse gegeben. Nur in Leobersdorf, Dfer in Krems und Bar. Naule in Böslau gaben den dortigen Feuerwehren bedeutende Spenden.

In Ober-Waltersdorf besteht ein Sprigenverein, der dem Orte jetzt eine Sprige gekauft hat und nächstens eine Feuerwehr gründen wird.

K. Erhaltung.

25. Frage: Wer erhält die Feuerwehr und deckt die laufenden Auslagen? wer gab bisher Geschenke?

26. Frage: Bezieht die Mannschaft bei Bränden Gebühren oder Auslösungen? wie viel per Mann und Stunde?

27. Frage: Besteht für verunglückte Feuerwehrmänner ein Unterstützungsfond? Welche Einnahmen hat derselbe?

Von 22 Feuerwehren liegen brauchbare Angaben vor.

1. Die laufenden Auslagen werden durch freiwillige Gaben, Geschenke von Privaten und Affekuranten und Zuschüssen von den Gemeinden gedeckt. Beitragende oder unterstützende Mitglieder hoben die Feuerwehren: Langenlois, Groß Engersdorf, Gföhl, Leobersdorf, Klosterneuburg und St. Pölten (in letzterer 2 fl. jährlich); regelmäßige Beiträge des Protektors: Böslau.

Mitgliederbeiträge sind eingeführt in der städt. Feuerwehr Krems 5 fr. per Mann und in Leobersdorf 20 fr. per Mann monatlich.

In Simmering, Stein, Neunkirchen und Scheibbs deckt die Gemeinde alle Auslagen.

Einnahmequellen sind weiters in Groß Engersdorf: Ehrenmitglieder, in Gloggnitz: Dilletanten-Theater, Lotterien, Feste u. s. w.

2. Auslösung. In Baden bezieht der Mann per Stunde Branddienst 15 fr. aus dem Gemeindefädel; in Scheibbs werden die Einreißer (Zimmerleute, die nicht eigentliche Mitglieder sind) bezahlt; in Simmering erhält jeder Mann die Auslösung im Verhältniß zur Zeitversäumniß von der Gemeinde; in Klosterneuburg erhält die am Brandplage als Reserve bleibende Mannschaft 1 fl. 20 fr. pr. Tag; in Dittafing thut die sogenannte aktive Mannschaft (6) auch Nachwächterdienste für 15 fl. monatlich.

3. Unterstützungsfond. In Neustadt und Traiskirchen hat sich die Gemeinde zur Unterstützung verpflichtet. In der städt. Feuerwehr Krems genügt der Ueberschuß von den 5 fr. monatlichen Beiträgen zur Unterstützung. In Leobersdorf besteht eine Unterstützungskasse aus freiwilligen Beiträgen; Unterstützungsfonde besitzen: Weiskirchen, St. Pölten (5 fr. monatl. Beitrag), und Klosterneuburg (10 fr. monatl. Beitrag). Ein Fond zur Vergütung beschädigter Kleidungsstücke besteht in Scheibbs.

L. Literatur.

28. Frage: Hat die Feuerwehr eine Bibliothek?

N. B. Die Frage: ob und welche Feuerwehrzeitungen gehalten werden, ist übersehen worden.

Feuerwehrbücher haben laut Angabe: Krems, Wr.-Neustadt, Baden, St. Pölten und Mödling; außer diesen halten auch noch Neunkirchen, Gloggnitz, Stein und Böslau Feuerwehrzeitungen.

Die nö. Feuerpolizeiordnung vom 1. Juni 1870

Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

Jahrgang 1870.

Ausgegeben und versendet am 14. Juli 1870.

XXVI. Stüd.

39.

G e s e z,

womit

eine Feuerpolizeiordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien erlassen wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns verordne Ich, wie folgt:

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Feuerpolizei gehört in den selbstständigen Wirkungskreis der Ortsgemeinde.
Die Ortsgemeinde bestreitet die Kosten der Handhabung der Feuerpolizei, insoferne nicht für einzelne Fälle durch dieses Gesetz etwas Anderes bestimmt wird.

§. 2.

Die Handhabung der Feuerpolizei obliegt dem Gemeindevorsteher.

§. 3.

Insoweit es zur leichteren Beforgung der Feuerpolizeigeschäfte erforderlich ist, hat der Gemeindevorsteher für einzelne Theile der Gemeinde, namentlich für die größeren geschlossenen Ortschaften eigene Commissäre zu bestellen.

§. 4.

Die Vorschriften des Strafgesetzes, die politischen Verordnungen, durch welche einzelne feuergefährliche Handlungen und Unterlassungen unterlagt oder Vorsichtsmaßregeln für die Behandlung und Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe angeordnet werden, endlich die Bestimmungen der Bauordnung für das flache Land Niederösterreich vom 28. März 1866 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14) werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

Zweites Hauptstück.

Von der Verhütung der Feuersbrünste.

Im Allgemeinen.

§. 5.

Der Gemeindevorsteher hat die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit Alles, was zum Ausbruche einer Feuersbrunst führen kann, möglichst beseitigt werde.

§. 6.

Handlungen, welche nach den örtlichen Verhältnissen leicht eine Feuergefährlichkeit herbeiführen können und nicht schon durch das Strafgesetz oder durch politische Verordnungen unterlagt sind, hat der Gemeindevorsteher durch besondere Vorschriften zu verbieten.

§. 7.

Der Gemeindevorsteher hat die durch das Strafgesetz verpöbten feuergefährlichen Handlungen und Unterlassungen zur Kenntniß des Gerichtes zu bringen, insofern aber einzelne feuergefährliche Handlungen durch politische Verordnungen oder durch besondere Vorschriften des Gemeindevorsteheres unterlagt sind, im eigenen Wirkungskreise Amt zu handeln.

Feuerbeschau.

§. 8.

Mindestens zweimal des Jahres, im Frühjahr und Spätherbst, ist die Feuerbeschau in sämtlichen Gebäuden durch den Gemeindevorsteher oder die hiezu Bestellten (§. 3) mit Zuziehung eines Sachverständigen, und wo eine Feuerwehr besteht, mit Zuziehung des Leiters derselben vorzunehmen, um feuergefährliche Nebelstände zu entdecken, die sorgfältige Reinhaltung der Schornsteine und die Instandhaltung der Löschvorrichtungen zu überwachen.

Reinhaltung der Schornsteine.

§. 9.

Die Schornsteine und Schläuche müssen durch ordentliche Rauchfangkehrer gereinigt werden.

§. 10.

Der Gemeindevorsteher bestimmt mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Rauchfänge und die Stärke der Feuerungen, wie oft des Jahres gekehrt werden muß. Die Reinigung hat im Winter mindestens alle zwei Monate stattzufinden; bei größeren Feuerungen, namentlich in Werkstätten und Fabriken, hat dieselbe öfter, wenn nöthig, sogar alle acht Tage einzutreten.

§. 11.

Die Gemeindevertretung hat mit einem Rauchfangkehrer den Tarif für seine Arbeit zu vereinbaren; jedoch ist es jedem Hausbesitzer gestattet, sich eines anderen Schornsteinfegers zu bedienen.

Nachwächter.

§. 12.

In jeder wenigstens zwanzig Hausnummern zählenden, geschlossenen Ortschaft ist ein Nachwächter auf Kosten der Ortschaft zu bestellen, welcher den Dienst der Feuerwache versieht.

Als geschlossen ist jede Ortschaft anzusehen, welche aus nicht zerstreut liegenden Wohnhäusern besteht.

In den kleineren Ortschaften gleichwie in den Kotten mit zerstreuten Häusern, für welche kein eigener Nachwächter bestellt ist, muß die Nachfeuerwache wenigstens in den Monaten Juli, August, September und October durch die Hausbesitzer der Reihe nach, und zwar unentgeltlich besorgt werden.

Streifungen.

§. 13.

Um dem Ueberhandnehmen der Brandlegungen durch Landstreicher zu steuern, sind in allen Gemeinden, für welche noch keine eigenen Polizeiwachen bestellt sind, außer den durch die politische Behörde angeordneten Hauptstreifungen, innerhalb des Gemeindegebietes Streifungen, und zwar mindestens sechs mal des Jahres vorzunehmen.

Drittes Hauptstück.

Von den Föschanlagen.

Erster Abschnitt.

Pflicht der Hilfeleistungen.

§. 14.

Jeder Einwohner einer Gemeinde ist verpflichtet, über Aufforderung des Gemeindevorsteheres oder seiner Bestellten bei Feuersbrünsten innerhalb der Gebiete der Ortsgemeinde

unentgeltlich persönliche Dienste insoweit zu leisten, als er zu denselben fähig ist, und Geräthe zum Behufe des Wassertragens beizustellen, und kann hiezu unter Androhung der im §. 62 bestimmten Strafen verhalten werden.

§. 15.

Denjenigen Personen, welche beim Feuerlöschen regelmäßig zu einem bestimmten, besondere Geschäftlichkeit oder Anstrengung erfordernden Geschäfte verwendet werden, ist von der Ortsgemeinde auf Verlangen eine mäßige Vergütung zu leisten.

§. 16.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, ihren Nachbargemeinden bei Feuersbrünsten unentgeltlich nach Thunlichkeit Hilfe zu leisten.

§. 17.

Die Pferdebesitzer haben die zur Bepannung der Spritzen und Wasservägen nöthigen Pferde der Reihe nach beizustellen. Denselben ist auf Verlangen eine mäßige durch Beschluß des Gemeindeausschusses festzustellende Gebühr zu verabreichen.

§. 18.

Der Gemeindeausschuß hat für jede geschlossene Ortschaft, welche mindestens zwanzig Hausnummern zählt, eine eigene Löschordnung, das heißt solche Vorschriften zu geben, daß die den einzelnen Personen beim Feuerlöschen obliegenden Geschäfte zweckmäßig vertheilt und Unordnungen vermieden werden.

Besteht in dem Orte eine Feuerwehrr, so ist die Löschordnung nach Einvernehmung der Feuerwehroleitung festzustellen.

Zweiter Abschnitt.

Lärmzeichen.

§. 19.

Der Gemeindeausschuß hat solche allgemeine Anordnungen zu treffen, daß der Ausbruch einer Feuersbrunst sowohl in der Ortsgemeinde als auch in den Nachbargemeinden schnelligst bekannt werde.

Die Lärmzeichen bei Feuersbrünsten sind nach den örtlichen Verhältnissen einzurichten.

§. 20.

In allen geschlossenen Ortschaften, sowie in einzeln liegenden Gebäuden von bedeutender Ausdehnung müssen Glocken zum Stürmen bei Feuersbrünsten vorhanden sein.

Wo keine besondere Glocke zu diesem Zwecke vorhanden ist, sind die Kirchen- oder Klosterglocken hiezu zu verwenden.

Auf den einzeln liegenden Gehöften sind, wenn die Anschaffung von Glocken unthunlich erscheint, einfache Lärmvorrichtungen, z. B. Klappen u. dgl. anzubringen, um die Leute vom Felde und aus den Nachbarghöften herbeizurufen.

§. 21.

In den Bauernndörfern ist Sorge zu tragen, daß zur Zeit der Feldarbeiten immer wenigstens einige solche Personen, welche zur Arbeit nicht geeignet sind, bei den Häusern bleiben, um bei Feuersgefahr rechtzeitig Lärm zu machen.

§. 22.

Wer eine im Orte, in der Gemeinde oder in der Nachbarschaft ausbrechende Feuersbrunst wahrnimmt, ist verpflichtet, Feuerlärm zu machen und den Ortsvorstand oder Feuercommissär zu benachrichtigen.

§. 23.

Jeder Taugliche muß sich als Feuerbote in der Gemeinde unentgeltlich, in die Nachbargemeinden gegen mäßiges Entgelt verwenden lassen.

§. 24.

Insoweit es thunlich ist, sind beim Ausbruche einer Feuersbrunst reitende Boten in die benachbarten Orte und Gemeinden zu senden.

Wegen Beistellung der Pferde ist nach §. 17 vorzugehen.

Dritter Abschnitt.

Wasservorrath.

§. 25.

Wenn nicht hinreichend Wasser zum Löschen in natürlichen Wasserbehältern vorhanden ist, muß für die Beschaffung desselben in der Weise gesorgt werden, daß in jeder Ortschaft wenigstens ein ausgiebiger Gemeindebrunnen vorhanden sei; in größeren Ortschaften sind mehrere solche Brunnen anzulegen.

§. 26.

Wo die Anlage von Brunnen durch örtliche Verhältnisse unmöglich wird, müssen Gisternen oder Schwemmen angelegt werden; dieselben sind mindestens einmal des Jahres zu räumen.

§. 27.

Bei Ertheilung von Baubewilligungen ist darauf zu achten, daß bei allen Wohn- und öffentlichen Gebäuden, Stallungen, Gewerbe- und Fabriksanlagen Brunnen in der erforderlichen Anzahl und Beschaffenheit hergestellt werden; dieselben sind so anzulegen, daß sie auch bei Feuersbrünsten zugänglich bleiben.

§. 28.

Auf den Hausböden müssen mit Wasser gefüllte, mit Deckeln versehene Bottiche vorhanden sein, deren Zahl und Größe nach der Ausdehnung der Gebäude zu bestimmen ist. Jedermann ist verpflichtet, das in seinem Hause oder Grundstücke vorfindliche Wasser zum Löschen einer Feuersbrunst verwenden zu lassen.

Vierter Abschnitt.

Löschgeräte.

§. 29.

In jeder geschlossenen Ortschaft von wenigstens 50 Häusern muß eine vollkommen brauchbare, mit den nöthigen Schläuchen, Eimern und sonstigem Zugehör ausgerüstete Fahrspitze mit Normalgewinden nebst Wasserwagen sammt Bottichen, ferner eine Handspitze vorhanden sein.

Die Bestimmung über die Beschaffenheit der einheitlichen Gewinde an den Spritzen und Schläuchen bleibt dem Landesauschusse vorbehalten.

In kleineren Ortschaften sind Karren- oder Tragspritzen oder wenigstens Handspitzen anzuschaffen.

§. 30.

Alle geschlossenen Ortschaften müssen mit Feuerleitern, Feuerhaken und Wasserwagen sammt Bottichen versehen sein.

§. 31.

Die Besitzer ausgedehnter Gebäude, insbesondere wenn in denselben große Feuerungen sich befinden, z. B. Fabriken, Brauereien, Sämmer u. s. w., sind zur Anschaffung eigener Karren- oder Tragspritzen zu verhalten.

§. 32.

Jedes größere Haus, namentlich in Städten und Märkten, muß wenigstens mit einer Feuerleiter, einem Feuerhaken, sechs Löscheimern, zwei Feuerpatchern und einer blechernen oder mit Draht überspannten Laterne versehen sein.

§. 33.

Der Gemeindevorsteher bestimmt nach Einvernehmung der Feuerwehrleitung die Art und Zahl der Löschgeräte, mit welchen die Ortschaften und Häuser versehen sein müssen. Die Aufsicht über die Instandhaltung derselben wird durch die Feuerwehrschau (§. 8) geübt.

Fünfter Abschnitt.

Feuerwehr und sonstiges Löschpersonal.

Feuerwehr.

§. 34.

Zweck der Feuerwehr ist ein geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigenthum der Bewohner zu schützen.

§. 35.

Die Feuerwehr wird durch freiwilligen Beitritt gebildet. Welche Personen ausgeschlossen werden können, bestimmen die Satzungen der Feuerwehr.

§. 36.

In jeder geschlossenen Ortschaft von wenigstens fünfzig Hausnummern hat der Gemeindevorsteher, wenn nicht bereits eine freiwillige oder besoldete Feuerwehr besteht, einen Aufruf zum Beitritte zu erlassen. Dieser Aufruf ist jährlich zu erneuern.

Es können sich auch mehrere benachbarte Gemeinden zur Bildung einer freiwilligen Feuerwehr vereinigen.

Wenn sich in irgend einer Gemeinde oder Ortschaft eine hinreichende Anzahl von Freiwilligen meldet, so hat sie der Gemeindevorsteher zur Wahl ihres Hauptmannes und der Abtheilungsführer (Leitmänner) einzuberufen.

§. 37.

Die Satzungen sind in der Hauptversammlung der Feuerwehr zu berathen und zu beschließen, sodann dem Gemeindevorsteher zur Genehmigung vorzulegen. Ausfertigungen der genehmigten Satzungen sind nach Vorschrift des Vereinsgesetzes der k. k. Statthalterei einzufenden.

Stellung der Feuerwehr zur Gemeinde.

§. 38.

Die Stellung der bereits bestehenden freiwilligen Feuerwehren zu den Gemeinden beruht auf den vereinbarten und genehmigten Satzungen.

§. 39.

Die Dienstleistung der freiwilligen Feuerwehr findet in Ausübung eines ihr von der Gemeinde übertragenen Befugnisses statt.

§. 40.

Der Hauptmann ist auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig, jedoch ist er für dieselben dem Gemeindevorsteher verantwortlich.

§. 41.

Der Gemeindeausschuß übt das Aufsichtsrecht über die Feuerwehr, und der Hauptmann ist verpflichtet, auf Verlangen des Gemeindevorstehers über alle Angelegenheiten der Feuerwehr Bericht zu erstatten.

§. 42.

Der Gemeindeausschuß hat das Recht, Unzukömmlichkeiten, welche sich bei Ausübung des Feuerwehrdienstes ergeben, abzustellen; der Hauptmann ist verpflichtet, den Beschlüssen des Gemeindeausschusses Folge zu leisten, jedoch steht ihm das Recht der Berufung zu.

§. 43.

Inwiefern dem Gemeindeausschuße das Recht zustehen solle, die Einberufung von Hauptversammlungen zu begehren und sich bei denselben vertreten zu lassen, ist in die Satzungen aufzunehmen.

§. 44.

Der Rechnungsabluß ist jährlich dem Gemeindeausschuße zur Einsicht vorzulegen.

Vertretung der Feuerwehr.

§. 45.

In den Angelegenheiten, welche die im Auftrage der Gemeinde geübte Mitwirkung der Feuerwehr in Handhabung der Feuerpolizei betreffen, wird die Feuerwehr durch die Gemeinde, in sonstigen Fällen aber, gleichwie dem Gemeindeausschuße gegenüber, durch den Hauptmann vertreten.

Abzeichen der Feuerwehr.

§. 46.

Die Mitglieder der Feuerwehr sind berechtigt, in und außer dem Dienste ein Abzeichen ihrer Eigenschaft zu tragen, welches von anderen Personen nicht gebraucht werden darf.

Sonstiges Löschpersonal.

§. 47.

Auf dem Brandplatze stehen auch sämmtliche von auswärts eintreffenden Feuerwehren, sowie die sonstigen Hilfeleistenden unter dem Befehle des Hauptmannes der Ortsfeuerwehr, und haben sich den dienstlichen Anordnungen desselben zu fügen.

§. 48.

In jenen Gemeinden, in welchen keine Feuerwehr besteht, sind die geeigneten Personen zur Leitung der Spritzen, Führung der Schläuche, zum Besteigen der Gebäude u. dgl. zu bestellen; alle Hilfspflichtigen aber haben den Anordnungen des Gemeindevorstehers oder seiner Stellvertreter, und über deren Ermächtigung einem Hauptmanne der anwesenden Feuerwehren Folge zu leisten.

Sechster Abschnitt.

Kosten des Feuerlöschwesens.

§. 49.

Die Kosten jener Löschanstalten, welche für die ganze Ortsgemeinde dienen, sind von dieser, die Kosten jener hingegen, welche nur von einzelnen Ortschaften benützt werden können, von den letzteren zu bestreiten, insofern die Anschaffung der Löschmittel nicht schon durch dieses Gesetz den einzelnen Hausbesitzern auferlegt ist (§§. 27, 28, 31 und 32).

Demnach sind die Kosten der Feuerwehr, gleichwie die Auslagen für Fahrspitzen, in der Regel von der Ortsgemeinde zu tragen; die Ausgaben für Trag- und Handspitzen und Gemeindebrunnen aber treffen die Ortschaften.

§. 50.

Die Auslagen für auswärtige Hilfeleistung werden von den hilfeleistenden Ortsgemeinden und Ortschaften getragen.

Kosten der Feuerwehr.

§. 51.

Insofern die Feuerwehr nicht im Stande ist, die Auslagen aus ihrem Vermögen oder aus freiwilligen Beiträgen zu bestreiten, ist die Ortsgemeinde verpflichtet, derselben das unerläßliche Rüstzeug, sowie die nothwendigen Lösch- und Rettungsgeräte beizustellen und im guten Stande zu erhalten.

§. 52.

Mitgliedern der Feuerwehr, welche bei einem Brande in Ausübung des Dienstes beschädigt werden, ist im Falle der Armuth die Unterstützung nach Maßgabe des vierten Abschnittes des Reichsheimatgesetzes (R. G. Bl. 1863, Nr. 105) zu leisten.

Wenn jedoch diese Unterstützung nach den Verhältnissen des Verunglückten nicht ausreicht, so sind ihm angemessene Zuschüsse von jener Gemeinde zu ertheilen, in welcher die Feuerwehr, deren Mitglied der Verunglückte zur Zeit seiner Beschädigung war, besteht.

Oben derselbe Grundsatz ist auf die Witwen und Waisen der im Dienste verunglückten Feuerwehrmänner anzuwenden.

Viertes Hauptstück.

Von den Vorkehrungen bei und nach einem Brande.

Eingriffe in das Privateigenthum.

§. 53.

Eingriffe in das Privateigenthum zum Zwecke des Feuerlöschens, z. B. durch Vordringen, Niederreißen u. dgl. sind nur im äußersten Nothfalle, wenn kein anderes Mittel

zur Extinction des Feuers oder zur Verhütung des Ausbreitens der Flamme erübrigt, und selbst dann, den Fall der äußersten Dringlichkeit ausgenommen, nur über Anordnung des Gemeindevorsehers oder seiner Beauftragten, wo aber eine Feuerwehr einschreitet, des Feuerwehr-Hauptmannes (§. 47) gestattet.

Auch das Eindringen in die Gebäude gegen den Willen der Bewohner oder Besitzer ist nur unter diesen Bedingungen zulässig.

Vorsichtsmaßregeln.

§. 54.

Nach dem Brande hat der Gemeindevorsteher die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit das Feuer vollständig gedämpft und weiterer Schaden verhütet werde.

Ein Theil der Löschmannschaft sammt dem nöthigen Löschgeräthe hat bis zur gänzlichen Dämpfung des Feuers am Orte zu verbleiben.

Feuersprizen, welche zur Hilfeleistung beim Brande anlangen, sind von den Bewohnern des Ortes, wo der Brand statt hatte, sogleich nach Beendigung des Brandes ihren Eigenthümern unentgeltlich zurückzustellen.

Erhebungen.

§. 55.

Nach gelöschtem Brande hat der Gemeindevorsteher sogleich unter Beiziehung der nöthigen Zeugen und Sachverständigen die sorgfältigste Nachforschung zu pflegen, über die Entstehungsurache des Brandes, und ob bei demselben irgend ein Umstand vorgekommen ist, welcher Hüfe oder Abhilfe erheischt, namentlich ob die Lösch- oder Rettungsanstalten entsprochen haben.

§. 56.

Ergibt sich gegen eine Person begründeter Verdacht einer nach dem Strafgesetze verbotenen Handlung, so ist sogleich dem Gerichte Anzeige zu erstatten; wenn eine nach bau- oder feuerpolizeilichen Vorschriften zu ahnende Uebertretung vorliegt, hat der Gemeindevorsteher im eigenen Wirkungskreise Amt zu handeln.

§. 57.

Ueber das Ergebnis der Erhebungen in Betreff der Entstehungsurache und des Umfanges des Brandes, über die Größe des Schadens, sowie sonstige im öffentlichen Interesse gemachte Wahrnehmungen hat der Gemeindevorsteher längstens binnen acht Tagen nach dem Brande an die politische Bezirksbehörde zu berichten.

Amtszeugnisse.

§. 58.

Bei der Ausstellung von Amtszeugnissen an die Versicherten über den Umstand, daß denselben kein Verschulden am Brande zur Last falle, hat der Gemeindevorsteher mit der

größten Vorsicht und Genauigkeit vorzugehen; er hat solche Amtszeugnisse erst nach Beendigung der Erhebungen auszustellen und ist hiebei für jede pflichtwidrige Außerachtlassung verantwortlich.

§. 59.

Solche Zeugnisse dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn durch die Erhebungen festgestellt ist, daß dem Versicherten weder eine nach dem Strafgesetze als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung zu ahnende Handlung oder Unterlassung, noch eine nach den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften zu bestrafende Uebertretung, noch ein sonstiges Verschulden nach Inhalt des §. 1294 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fällt.

Fünftes Hauptstück.

Von den Strafbestimmungen.

§. 60.

Feuergefährliche Handlungen und Unterlassungen, welche das allgemeine Strafgesetz mit Strafen bedroht, werden nach diesem, solche aber, welche durch die Bauordnung unterlag sind, nach letzterer bestraft.

§. 61.

Feuergefährliche Handlungen und Unterlassungen, welche durch allgemeine polizeiliche Gesetze und Verordnungen verpönt oder mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse durch den Gemeindevorsteher untersagt worden sind (§. 6), werden, insofern nicht schon in den erwähnten Gesetzen und Verordnungen die Strafbestimmungen enthalten sind, mit Geldstrafen bis zu 100 fl., oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwanzig Tagen geahndet.

§. 62.

Wenn es sich darum handelt, nach Maßgabe dieser Feuerpolizeiordnung Leistungen zu erzwingen, so können dieselben unter Androhung von Geldstrafen bis zu 10 fl., im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Arreststrafen bis zu 48 Stunden gefordert werden. Die Strafe enthebt jedoch nicht von der Verbindlichkeit zur Leistung.

Ausübung des Strafrechtes.

§. 63.

Rücksichtlich der in den §§. 61 und 62 erwähnten Uebertretungen steht dem Gemeindevorsteher in Gemeinschaft mit zwei Gemeinderäthen (Stadtträthen) das Strafrecht im übertragenen Wirkungskreise zu.

Das Erkenntnis wird nach Stimmenmehrheit geschöpft und ist hierüber ein Register zu führen.

§. 64.

Der Vollzug rechtskräftiger Straferkenntnisse geschieht durch den Gemeindevorsteher. Geldstrafen fließen in die Armenkasse der Gemeinde.

Berufung.

§. 65.

Gegen Straferkenntnisse des Gemeindevorstandes (§. 63) ist der Recurs binnen 48 Stunden von der Kundmachung des Erkenntnisses anzumelden und binnen acht Tagen einzubringen.

§. 66.

Gegen Straferkenntnisse des Gemeindevorstandes geht die Berufung an die politischen Behörden.

Gegen gleichlautende Erkenntnisse der politischen Behörden erster und zweiter Instanz ist eine weitere Berufung nicht zulässig.

Sechstes Hauptstück.

Von den zur Durchführung der Feuerpolizeiordnung berufenen Organen und Behörden.

Handhabung.

§. 67.

Der Gemeindevorsteher, welcher die Bestimmungen dieser Feuerpolizeiordnung handhabt (§. 2), hat in erster Instanz zu entscheiden.

Recursinstanzen.

a) Landesausschuß.

§. 68.

Ueber Beschwerden gegen Beschlüsse des Gemeindeausschusses oder gegen auf Grund solcher Beschlüsse getroffene Verfügungen des Gemeindevorstehers entscheidet der Landesausschuß.

b) Politische Behörden.

§. 69.

Ueber Beschwerden gegen Verfügungen des Gemeindevorstehers, durch welche dieses Gesetz verletzt oder fehlerhaft angewendet wurde, entscheiden die politischen Behörden erster und zweiter Instanz.

§. 70.

Recurse gegen solche Entscheidungen des Gemeindevorstehers oder Gemeindeausschusses sind binnen acht Tagen von der Kundmachung bei dem Gemeindevorsteher einzubringen.

Aufsichtsrecht des Staates.

§. 71.

Die politischen Behörden üben das Aufsichtsrecht des Staates nach Vorschrift der bestehenden Gemeindeordnungen.

Schönbrunn, am 1. Juni 1870.

Franz Joseph m. p.

Laaffé m. p.

Das Verbands-Grundgesetz vom 13. Juni 1871

Verbands-Grundgesetz

der

Freiwilligen- und Turner-Feuerwehren Nieder-Österreichs.

1. Zweck des Verbandes ist Ausbreitung und Hebung des deutschen Feuerwehrowesens im Lande Nieder-Österreich.

2. Mittel.

- a) Förderung eines geordneten und gleichmäßigen Feuerwehrtreibes.
- b) Einrichtung und Unterstützung neu entstehender Feuerwehren.
- c) Anstrengung möglichster Gleichmäßigkeit in Einrichtung, Ausrüstung, Leitung, Befehls- und Signalweise bei den Verbands-Feuerwehren.
- d) Feuerwehrtage, Turn- und Feuerwehrrübungen und Ausstellung von Feuerwehrgeräthen.
- e) Vertretung durch einen Vorort.

3. Beitritt. Der Beitritt zum Verbandsverbande steht jeder freiwilligen und Turner-Feuerwehr Nieder-Österreichs frei. Es geschieht durch Anmeldung beim Vororte.

4. Feuerwehrtag. Die Feuerwehrtage werden in der Regel alljährlich am gewählten Vororte abgehalten. Nach Thunsichtigkeit ist damit eine Schauübung der Orts-Feuerwehren und eine Ausstellung von Feuerwehrgeräthen zu verbinden.

5. Abgeordnete. Der Feuerwehrtag wird aus je zwei Abgeordneten jeder freiwilligen oder Turnerfeuerwehr gebildet.

Jeder Verein wählt nur aus seiner Mitte Abgeordnete, die Wahlart ist jedem Vereine überlassen. Stimmenübertragung und Stimmenanhäufung findet nicht statt.

6. Wirkungsbereich der Feuerwehrtage.

- a) Entgegennahme der Vorortsberichte und Rechnungslegung, sowie Prüfung und Genehmigung derselben.
- b) Beratung und Beschlußfassung über Feuerwehr-Angelegenheiten.
- c) Festsetzung der Beiträge zu den Verbandsauslagen.
- d) Wahl des nächsten Vorortes.
- e) Mittheilungen und Vorträge über Feuerwehrsachen.
- f) Aenderung des Grundgesetzes und Auflösung des Verbandes.
- g) Der Feuerwehrtag faßt seine Beschlüsse mit unbedingter Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten und ist beschlußfähig wenn mindestens die Hälfte der sämmtlichen dem Verbandsverbande angehörenden Feuerwehren durch Abgeordnete vertreten ist.

7. Vorort. Eine Feuerwehr des Verbandes ist auf je ein Jahr Vorort. Der Vorort ist verpflichtet alsbald nach der Geschäftsübernahme sich allen Vereinen des Verbandes, dem Landesaussschuße und der Statthalterei dem allgemeinen deutschen Feuerwehrausschuße, sowie den deutschen Feuerwehr-Zeitungen namhaft zu machen, seinen Sitz anzugeben und um Mittheilung aller auf das Feuerwehrwesen Nieder-Österreichs Bezug habenden wichtigen Angelegenheiten zu ersuchen.

8. Wirkungsbereich des Vorortes.

- a) Vertretung des Verbandes nach Außen.
- b) Ausführung der Feuerwehrtagsbeschlüsse.
- c) Einhebung und Verwaltung der Verbandsbeiträge.
- d) Drucklegung und Versendung der Feuerwehrtages-Verhandlungen mit der Jahresstatistik des Verbandes.
- e) Berufung und Leitung des Feuerwehrtages.
- f) Anfordern neugebildeter Feuerwehren zum Beitritte.
- g) Besorgung aller Verbandangelegenheiten. Alle vom Vororte ausgehenden Bekanntmachungen sind vom Hauptmann der Vorortfeuerwehr und dem Schriftführer zu unterfertigen.

9. Aenderung des Grundgesetzes und Auflösung kann der Feuerwehrtag mit drei Fünftel Stimmen der anwesenden Abgeordneten, die Auflösung des Verbandes mit zwei Drittel Stimmen der anwesenden Abgeordneten beschließen.

10. Streitigkeiten der einzelnen Feuerwehren unter einander entscheidet mit Begebung jedes weiten Rechtszuges der Feuerwehrtag.

Statth. Z. 14447.

Der Bestand dieses Vereines nach Inhalt der vorstehenden Statuten wird im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 15. November 1867 N. G. Bl. Nr. 134 bescheinigt.

Wien, den 13. Juni 1871.

Der k. k. Statthalter:

Weber.

